



DER DEUTSCHE BUNDESTAG IM REICHSTAGSGEBÄUDE



**DER DEUTSCHE BUNDESTAG
IM REICHSTAGSGEBÄUDE**

VORWORT
Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestages
10

DEUTSCHER BUNDESTAG
PARLAMENTSGESCHICHTE SEIT 1815
Wolfgang Kessel
12

1815 BIS 1848: RESTAURATION UND AUFBRUCH – DIE ZEIT DES VORMÄRZ	14
Erste Parlamente im süd- und südwestdeutschen Raum	14
Liberaler Aufbruch und Restauration im Deutschen Bund	15
Die Revolution von 1848	17
Erste in ganz Deutschland durchgeführte Wahlen	20
1848/49: DAS PAULSKIRCHENPARLAMENT – DIE DEUTSCHE NATIONALVERSAMMLUNG	21
Ein Parlament der Gebildeten	21
Anfänge parlamentarischer Parteien und erste Fraktionsbildungen	22
Bildung einer Zentralgewalt und Beginn der Beratung von Grundrechten	23
Erneute revolutionäre Kämpfe und Erstarkung der Gegenrevolution	24
Die Grundrechte des Deutschen Volkes	24
Scheitern der Einigung Deutschlands auf der Grundlage einer Verfassung	26
1867 BIS 1918: DER REICHSTAG IM NORD- DEUTSCHEN BUND UND IM KAISERREICH	28
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes verab- schiedet die Bismarck'sche Reichsverfassung	29

INHALT

Begrenzte Kompetenzen für den Reichstag des Kaiserreichs	32
Das Reich ohne parlamentarisch kontrollierte Regierung	34
Antikatholischer Kulturkampf und Sozialistenverfolgung	35
Machtzuwachs des Reichstags – kein Durchbruch zu einem parlamentarischen Regierungssystem	37
Parlamentarisierung in letzter Stunde	40
1919/20: DIE WEIMARER VERFASSUNGSGEBENDE NATIONALVERSAMMLUNG	41
Entscheidung für die parlamentarische Demokratie und für Wahlen zur Nationalversammlung	42
Verfassungsberatungen in Weimar unter schwierigen außen- und innenpolitischen Bedingungen	44
Dualismus von präsidialem und parlamentarischem Regierungssystem	45
1920 BIS 1933: DER REICHSTAG IN DER WEIMARER REPUBLIK	46
Die entschiedenen Anhänger der Republik verlieren die parlamentarische Mehrheit	46
Stärken und Schwächen des Reichstags	47
Nach Krisen, Ermächtigungsgesetzen und Notverordnungen vorübergehende Stabilisierung der Republik	50
Antiparlamentarische Grundströmung setzt sich durch	51
Lähmung des Parlaments und Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung in der Weltwirtschaftskrise	52
1933 BIS 1945: DER REICHSTAG IM »DRITTEN REICH«	55
Das Ermächtigungsgesetz – Ende der parlamentarischen Demokratie	56

Der nationalsozialistische Reichstag als Beifall spendendes Forum	57
Ehemalige Reichstagsmitglieder als Opfer der nationalsozialistischen Willkürherrschaft	58
1948/49: DER PARLAMENTARISCHE RAT	59
Getrennte Wege der Deutschlandpolitik in Ost und West	59
Auftrag an die Ministerpräsidenten zur Einberufung einer verfassung- gebenden Versammlung	60
Mitglieder des Parlamentarischen Rates mit großer politischer und beruflicher Erfahrung	61
Das Grundgesetz – Ergebnis freier Entscheidung	62
Kein Provisorium, sondern ein voll gültiges Verfassungswerk	62
Menschenwürde und Schutz der Grundrechte als zentraler Leitgedanke	63
1949 BIS 1990: DER DEUTSCHE BUNDESTAG IM GETEILTEN DEUTSCHLAND	64
Anhaltende Stimmenkonzentration und wachsende Zustimmung zur parlamentarischen Demokratie	64
Bonn wird Zentrum und Symbol demokratischer Erneuerung in Deutschland	65
Die 50er Jahre – ein Jahrzehnt richtungweisender Grundentscheidungen	68
Kurskorrekturen mit der Großen Koalition	70
Politische Neuorientierung und eine neue Ostpolitik unter der sozialliberalen Koalition	73
Gesellschaftliche Reformen und neue weltpolitische und innergesellschaftliche Entwicklungen	76
Wende der FDP und deren Koalition mit der CDU/CSU	77
Zukunftsfragen bestimmen zunehmend das parlamentarische Geschehen	78

INHALT

Parlamentsreform als ständige Aufgabe	79
Von deutsch-deutschen Beziehungen zur friedlichen Revolution in der DDR	79
Die Vereinigung Deutschlands gelangt auf die Tagesordnung	81
 1949 BIS 1990: DIE VOLKSKAMMER DER DDR	84
Weder freie noch geheime Wahlen	84
Kein Parlament im Sinne des Parlamentarismus	85
Die Bürger der DDR fordern demokratische Reformen und freie Volkskammerwahlen	87
Die frei gewählte Volkskammer vor einer Fülle von Aufgaben	88
Die Volkskammer auf dem Weg zur Vereinigung	89
 SEIT 1990: DER DEUTSCHE BUNDESTAG IM VEREINIGTEN DEUTSCHLAND	93
Vermehrte außenpolitische Verantwortung im Rahmen des Bündnisses und der Europäischen Union	94
Innere Einheit als langfristige parlamentarische Aufgabe	95
Entscheidung für Berlin als Sitz von Parlament und Regierung	96
Geschichtserinnerung und Aufarbeitung der Geschichte	97
Standort Deutschland, Globalisierung und Finanzierung des Sozialstaats als Streitthemen	98
Eindeutiges Wählervotum zugunsten einer Koalition aus SPD und Grünen unter Gerhard Schröder	99
Der Bundestag in Berlin	101
Neue Herausforderungen und neue Lösungswege	102
Der Deutsche Bundestag als Forum für Fragen und Probleme der internationalen Politik	103
Reformgesetze und wachsende Widerstände	106
Eine neue parlamentarische Konstellation: Bildung einer „Großen Koalition“ unter Bundeskanzlerin Angela Merkel	107

STRUKTUR UND FUNKTION DES BUNDESTAGES

Carl-Christian Kaiser/Georgia Rauer

110

DER BUNDESTAG – EIN ARBEITS- UND REDEPARLAMENT	112	
Arbeiten und reden	113	
Gesetze beschließen	114	
Den Bundeskanzler wählen	116	
Die Bundesregierung kontrollieren	119	
Den Bundespräsidenten wählen	121	
WAHLEN UND MANDAT –		
DER WEG INS PARLAMENT	122	
Die Bundestagswahl – zwei Stimmen für jeden	122	
Die Wähler – ihre Stimme zählt	127	
Die Abgeordneten – zwischen Plenum und Wahlkreis	130	
Die Diäten – was Abgeordnete verdienen	133	
Indemnität und Immunität – für ein funktionsfähiges Parlament	135	
Die Abgeordneten in Zahlen	136	
AUFBAU UND ARBEIT DES BUNDESTAGES		138
Der Bundestagspräsident – zweiter Mann im Staat	138	
Der Ältestenrat – ein wichtiges Bindeglied	140	
Die Fraktionen – Parlamente im Parlament	143	
Die Ausschüsse – Motoren des Parlaments	146	
Der Wehrbeauftragte – Anwalt der Soldaten	156	
Der Gemeinsame Ausschuss – Notparlament für den Verteidigungsfall	157	
Enquetekommissionen – Experten für langfristige Themen	157	
Untersuchungsausschüsse – Missstände aufklären ..	158	
Das Parlamentarische Kontrollgremium – Geheimdienste im Blick	160	
Alle Wege führen ins Plenum	160	

Die Sitzungswoche – ein volles Programm	165
Internationale Zusammenarbeit – über die Grenzen hinweg	167
GESETZGEBUNG – VOM ENTWURF ZUM GESETZ	170
Die Gesetzesinitiative	170
Die Bundesländer wirken mit	171
Überweisung in die Ausschüsse	172
Zweite und dritte Lesung	174
Der Vermittlungsausschuss	176
Die Föderalismusreform – Kraftakt mit Perspektiven	178
DER BUNDESTAG – DAS HERZ DER DEMOKRATIE . . .	180

DAS REICHSTAGSGEBÄUDE

ARCHITEKTUR

Sebastian Redecke

182

ZUR ARCHITEKTUR	184
Der Eingang	184
Der Sitzungssaal des Deutschen Bundestages	192
Die Wandelhallen	199
Die Besucherebene	202
Präsidialebene, Fraktions- und Presseebene	207
Die ökologische Energieversorgung	212
Die Kuppel	215
ZUR VORGESCHICHTE DES UMBAUS	228
Nach dem Umzugsbeschluss	228
Der Wettbewerb	229
Zwei Kolloquien	236
Die Entscheidung	237
»Wrapped Reichstag«	239
Die Baukommission des Deutschen Bundestages	240

DAS REICHSTAGSGEBÄUDE

KUNST

Andreas Kaernbach

244

DER KUNSTBEIRAT	246
DIE KUNSTWERKE	249
Gerhard Richter	249
Sigmar Polke	251
Carlfriedrich Claus	254
Katharina Sieverding	258
Grisha Bruskin	262
Georg Baselitz	264

Ulrich Rückriem	266
Günther Uecker	268
Anselm Kiefer	272
Christian Boltanski	274
Strawalde	277
Walter Stöhrer	279
Bernhard Heisig	280
Jenny Holzer	282
Hans Haacke	285
Hermann Glöckner	289
Gerhard Altenbourg	290
Joseph Beuys	293
Markus Lüpertz	294
Wolfgang Mattheuer	296
Rupprecht Geiger	298
Gotthard Graubner	300
Georg Karl Pfahler	302
Emil Schumacher	307
Hanne Darboven	309
Lutz Dammbeck	311
Otto Freundlich	313
Christo	314
Jens Liebchen	316
NAMENSREGISTER	320
BILDNACHWEIS	325
IMPRESSUM	326

Liebe Leserin, lieber Leser,

herzlich willkommen im Deutschen Bundestag!

Dieses Buch möchte Sie mitnehmen auf eine interessante und informative Reise durch die deutsche Parlamentsgeschichte und ihr symbolträchtigstes und zentrales Bauwerk, das Reichstagsgebäude. Sie werden die Arbeitsabläufe, Strukturen und Funktionen des Deutschen Bundestages kennenlernen, durch seine Räumlichkeiten geführt werden und manches Überraschende entdecken, das Sie bisher von Ihrem Parlament bestimmt noch nicht wussten, zum Beispiel seine bemerkenswerte Kunstsammlung. Sie werden Einblicke gewinnen, wie eine Arbeitswoche der Parlamentarierinnen und Parlamentarier verläuft und wie sie die verschiedenen und gelegentlich mühsamen Stufen auf dem Weg der Gesetzgebung erklimmen.

Die gläserne Kuppel des Reichstagsgebäudes übrigens, die der britische Architekt Norman Foster auf ausdrücklichen Wunsch des Bundestages entworfen hat, ist nicht nur in kürzester Zeit das neue Wahrzeichen Berlins geworden. Sie steht auch für ein Stück gebauter Parlamentsreform: für mehr Transparenz und Offenheit.

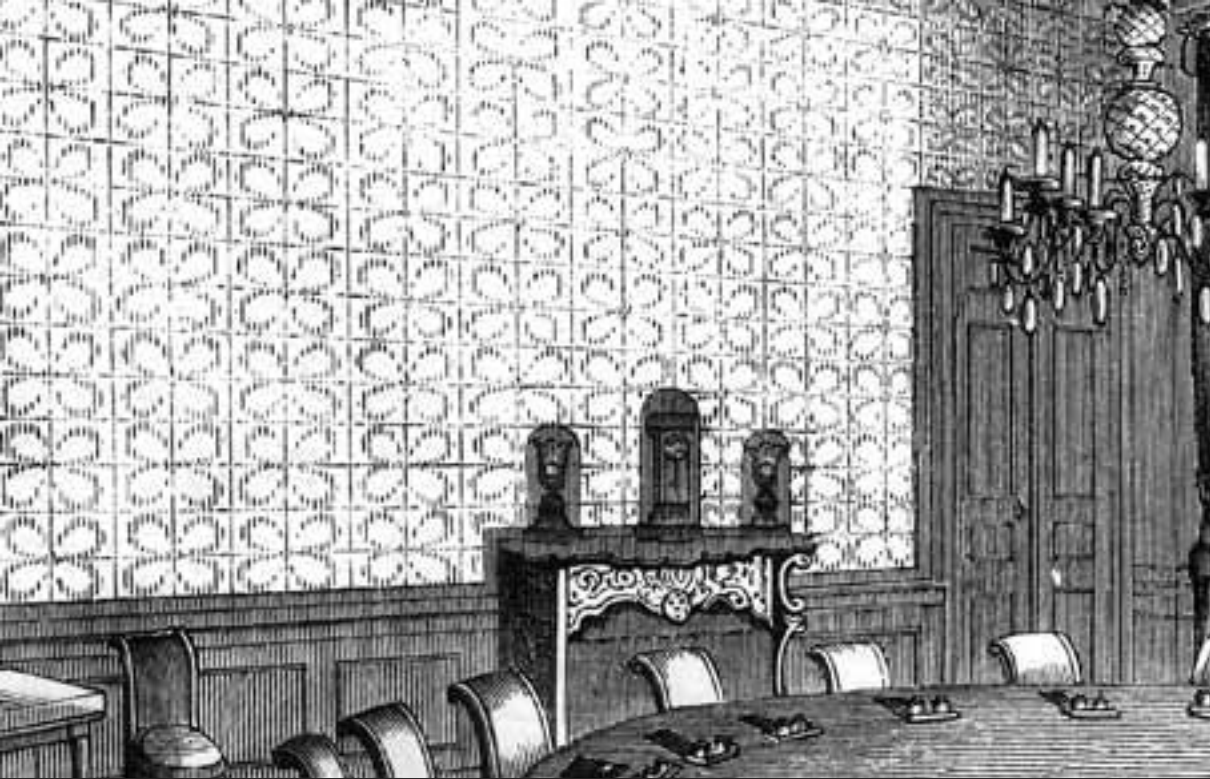


Norman Fosters Umbau zeigt jetzt im äußeren Erscheinungsbild und auch in der Innenarchitektur, wie sehr sich das Selbstverständnis der Volksvertretung gewandelt hat. In der Zeit seiner Erbauung, also im Kaiserreich, musste das Haus des Parlaments noch möglichst imponierend wirken, damit das junge Parlament gegenüber dem Sitz der Monarchie, dem Schloss, Selbstbewusstsein demonstrieren konnte. Heute zeigt der umgebaute Reichstag mit seinen Durchbrüchen und Durchblicken in seiner Transparenz gleichsam mit einem Augen-

zwinkern auf sich selbst. Und für diese neue Transparenz und Offenheit steht auch dieses Buch, das Ihnen hoffentlich ebenso viel Freude bereitet wie mir.

Dr. Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestages

Norbert Lammert,
Präsident des
Deutschen Bundestages



DEUTSCHER BUNDESTAG

WOLFGANG KESSEL





PARLAMENTSGESCHICHTE SEIT 1815





1815 BIS 1848: RESTAURATION UND AUFBRUCH – DIE ZEIT DES VORMÄRZ

Die Wurzeln der parlamentarischen Entwicklung in Deutschland reichen bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück. Jedoch gab es damals keinen einheitlichen deutschen Staat, sondern nur eine größere Anzahl von Fürstentümern und Freien Städten. Das alte Deutsche Reich, ohnehin nach innen wie nach außen längst machtlos geworden, hatte sich 1806 endgültig aufgelöst, als Kaiser Franz II. unter dem Druck Napoleons die römisch-deutsche Kaiserkrone niederlegen musste.

ERSTE PARLAMENTE IM SÜD- UND SÜDWESTDEUTSCHEN RAUM

Nach dem Sieg über Napoleon und der anschließenden Auflösung des Rheinbunds werden in den süd- und südwestdeutschen Fürstentümern, die unter dem Protektorat Napoleons ihre Territorien nicht unerheblich vergrößern konnten, im Rahmen schriftlich fixierter, meist von den Landesherren auferlegter (»oktrozierter«) Verfassungen (»Konstitutionen«) zum ersten Mal in Deutsch-

land Parlamente ins Leben gerufen. Mit der Gewährung von Verfassungen und der Schaffung von Parlamenten wollen die Landesherren die neuen und alten Untertanen auf dem Wege über die Vereinheitlichung des Rechts und über die Mitwirkung an ihrem Zustandekommen zu einem Gemeinwesen integrieren und so die territoriale Einheit ihrer Staaten festigen.

Zwar werden diesen Parlamenten, die in der Regel aus zwei Kammern bestehen, nur eingeschränkte Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten zugebilligt: Sie können an der Gesetzgebung und an der Bewilligung der Staatseinnahmen und -ausgaben mitwirken, besitzen aber noch kein eigenes Initiativrecht. Dennoch bilden sie ein wichtiges Glied in der auf die Revolution vom März 1848 zusteuern- den Bewegung des sogenannten Vormärz, indem sie dazu beitragen, die Basis für eine bürgerlich-politische Öffentlichkeit zu verbreitern und eine parlamentarischpolitische Führungsschicht heranzubilden. Das Paulskirchenparlament von 1848/49 kann später daraus einen Nutzen ziehen.

LIBERALER AUFBRUCH UND RESTAURATION IM DEUTSCHEN BUND

Die Zeit nach 1815 bis zum Ausbruch der Revolution 1848 ist eine Zeit wachsender innenpolitischer und sozialer Spannungen. Auf der einen Seite gewinnt die sich europaweit ausbreitende liberale Bewegung mit ihrem Streben nach individueller und politischer Freiheit, Rechtsgleichheit aller Bürger, Abschaffung feudaler Vorrechte sowie Gewährleistung von Menschen- und Bürgerrechten immer mehr Anhänger. Diese liberalen Ziele verbinden sich in Deutschland mit dem Streben nach nationalstaatlicher Einheit, das in dem gemeinsamen Kampf gegen Napoleon starke Impulse erhalten hat. Träger dieser auf liberale und nationale Ziele ausgerichteten Bewegung sind insbesondere Studenten und Professoren der Universitäten, die studentischen Burschenschaften, die Turnerbünde und die sich im Bürgertum organisierenden liberalen Gesellschaften. Das von den Burschenschaften im

Der Sitzungssaal des Engeren Rates der Bundesversammlung in Frankfurt am Main – Tagungsraum der führenden Gesandten des Bundes bis zu dessen Auflösung 1866.

l. Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817 mit Abordnungen aus zwölf Universitäten sowie Vertretern der Burschenschaften und Turnerbünde gilt als eine Manifestation für Freiheitsrechte und den Nationalstaat.

r. o. Karl Theodor Welcker (1790–1869), Staatsrechtslehrer, Mitglied des Badischen Landtags und einer der Vordenker des Liberalismus.

r. u. Karl von Rotteck (1775–1840), führender Vertreter des Liberalismus im Badischen Landtag.

Oktober 1817 im Gedenken an die Reformation und die Völkerschlacht bei Leipzig veranstaltete Wartburgfest ist die erste große Manifestation dieser Bestrebungen unter dem Symbol der Farben Schwarz-Rot-Gold und dem Wahlspruch »Ehre, Freiheit, Vaterland«.

Auf der anderen Seite ist 1815 der von 37 souveränen Fürsten und vier Freien Städten als Staatenbund organisierte »Deutsche Bund« als Nachfolginstitution des 1806 endgültig untergegangenen Heiligen Römischen Reiches gegründet worden. Unter Führung Österreichs und seines Leitenden Ministers Metternich sind seine Mitglieder dazu verpflichtet, die liberalen und nationalen Bestrebungen mit allen Mitteln zu bekämpfen, um so die alten Ordnungen und Strukturen aufrechtzuerhalten oder zu »restaurieren«. In Ausführung seiner Beschlüsse kommt es zu harten Unterdrückungsmaßnahmen.

Dieses harte Metternich'sche Regime setzt sich jedoch nicht in allen Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes in gleichem Maße durch. Besonders im Südwesten kann sich die liberal-nationale Bewegung weiter ausbreiten. Das Hambacher Fest auf dem Schloß von Hambach in der Pfalz am 27. Mai 1832 gestaltet sich mit 20.000 bis 30.000 Teilnehmern, unter ihnen auch polnische Flüchtlinge,



zur größten deutschen Volks- und Massenkundgebung mit republikanisch-demokratischer Zielsetzung in den Jahren vor der März-Revolution von 1848.

Dieser Aufbruch zeugt von einem im Volk angewachsenen Streben nach Freiheit und politischen Veränderungen, das in der als »Vormärz« bezeichneten Epoche auch in Werken der vielfach mit Verboten belegten Literatur und politischen Publizistik seinen Ausdruck erfährt und zur geistigen Vorbereitung der März-Revolution von 1848 beiträgt. Die Gegenreaktion des Metternich'schen Systems bleibt nicht aus und führt zu neuen, noch schärferen Repressionen wie Strafaktionen bis hin zur Verhängung der Todesstrafe, Knebelungen der Parlamente, Verfolgungen und Verboten aller »revolutionären« Vereinigungen, Versammlungen und Veranstaltungen. Zahlreiche führende Köpfe der Bewegung können sich nur dadurch weiterer Verfolgung entziehen, dass sie nach Frankreich oder in die Schweiz emigrieren, von wo aus sie versuchen, die innerdeutsche Entwicklung weiter im Sinne des Fortschritts auf dem Weg zu Einheit und Freiheit zu beeinflussen.

DIE REVOLUTION VON 1848

Der Ausbruch der Revolution im März 1848 ist nicht auf eine einzelne Ursache allein zurückzuführen. Neben den erstarrten politischen Verhältnissen im Deutschen Bund spielen wachsende soziale Spannungen sowie wirtschaftliche Entwicklungen und Krisen eine Rolle. Auch die in den Parlamenten geführten politischen Debatten tragen zur Verbreitung einer revolutionären Stimmung bei.

Im Übrigen ist die Entstehung einer revolutionären Strömung eine gesamteuropäische Erscheinung. Als im Februar 1848 in Paris ein revolutionärer Aufstand ausbricht, der die Abdankung des französischen Königs und die Ausrufung der Republik zur Folge hat, springt der revolutionäre Funke auch auf Deutschland über. Auf dem Land und in den Städten, vor allem in den Hauptstädten der deutschen Einzelstaaten, kommt





Fast 30.000 Menschen fordern auf dem Hambacher Fest am 27. Mai 1832 Volkssouveränität, die Republik und einen deutschen Nationalstaat.



es im März 1848 zu Aufständen. Bürger und Bauern vereinigen sich im Kampf gegen feudale Privilegien. Metternich wird aus Wien vertrieben, und in Berlin finden blutige Straßen- und Barrikadenkämpfe statt. Schließlich verspricht der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die Vereinbarung einer Verfassung für Preußen, die Einberufung einer Preußischen Nationalversammlung und die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie. Zugleich stimmt er der Bildung eines deutschen Nationalstaats zu.



l. o. Dem revolutionären Aufstand im Februar 1848 in Paris – die Zeichnung zeigt die Verbrennung des Thrones von König Louis Philippe – folgt die Märzrevolution in Deutschland.

l. u. Barrikadenkämpfe in Berlin am Abend des 18. März 1848.

r. Feierlicher Einzug der Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung, dem ersten gesamtdeutschen Parlament, in die Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1848.

ERSTE IN GANZ DEUTSCHLAND DURCHGEFÜHRTE WAHLEN

Auf Initiative führender Vertreter des süd- und westdeutschen Liberalismus tritt in Frankfurt am 30. März 1848 ein aus Mitgliedern der einzelstaatlichen Landtage gebildetes Vorparlament zusammen, um die Abhaltung allgemeiner und gleicher Wahlen in ganz Deutschland zur Einberufung einer verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung vorzubereiten. Diese Wahlen finden in ganz Deutschland in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai 1848 statt. Die Abgeordneten werden teils in geheimer, teils in offener Abstimmung, teils in direkter, zum größten Teil aber in indirekter Wahl ermittelt. Da es noch keine organisierten Parteien gibt, besorgen die Nominierung von Kandidaten zumeist örtliche Versammlungen, politische Klubs und Komitees, die sich alsbald nach politischen Grundüberzeugungen unterscheiden. Vielfach spielen dabei die Parlamentarier aus den Landtagen eine wichtige Rolle.



1848/49: DAS PAULSKIRCHENPARLAMENT – DIE DEUTSCHE NATIONALVERSAMMLUNG

Am 18. Mai 1848 wird in Frankfurt am Main die Deutsche Nationalversammlung eröffnet. Sie ist das erste gesamtdeutsche Parlament in der deutschen Geschichte. Insgesamt gehören ihr mehr als 800 Abgeordnete einschließlich der Stellvertreter und übrigen Nachfolger an. Doch die jeweilige amtliche Mitgliederzahl liegt erheblich darunter und schwankt aus verschiedenen Gründen während der gesamten Sitzungsperiode. Nach der Tagungsstätte im Zentrum Frankfurts wird das Parlament auch häufig einfach »die Paulskirche« genannt.

EIN PARLAMENT DER GEBILDETEN

Trotz der unterschiedlichen regionalen und landsmannschaftlichen Herkunft der Abgeordneten weist die Nationalversammlung ein relativ homogenes Bild auf. Sie ist

ein »Honoratiorenparlament«, dessen Mitglieder überwiegend der gebildeten Mittel- und Oberschicht angehören, darunter Juristen, Universitäts- und Gymnasialprofessoren. Zu einem hohen Niveau der Debatten trägt bei, dass viele Mitglieder große Kenntnisse des einschlägigen deutschen, französischen, englischen und amerikanischen wissenschaftlichen Schrifttums besitzen, das immer wieder zur Beantwortung von Grundsatzfragen herangezogen wird. Am Eröffnungstag drohen die Verhandlungen in einer Flut von Wortmeldungen, Anträgen und Abstimmungen zu ertrinken. Doch findet das Parlament in dem der liberalen Mitte angehörenden Abgeordneten Heinrich Freiherr von Gagern einen energischen und durchsetzungsfähigen Präsidenten. Seiner entschlossenen und zielbewussten Verhandlungsführung ist es zuzuschreiben, dass die Beratungen bald einen geordneten Verlauf nehmen. In der Ansprache nach seiner Wahl bezeichnet von Gagern die Schaffung einer Verfassung für Deutschland und der deutschen Einheit als Hauptaufgaben der Nationalversammlung.



ANFÄNGE PARLAMENTARISCHER PARTEIEN UND ERSTE FRAKTIONSBIKDUNGEN

Bald entstehen auch fraktionsähnliche Zusammenschlüsse, die der Vorbereitung der Meinungs- und Willensbildung dienen. Sie werden nach den verschiedenen Hotels und Gasthäusern der Stadt benannt, in denen sich jeweils Abgeordnete gleicher Grundrichtung zu gemeinsamen Beratungen zusammenfinden. Daraus entwickelt sich das für die spätere Parteienstruktur charakteristische Links-Mitte-Rechts-Schema der Sitzverteilung.

Die gemäßigt liberalen Abgeordneten – insgesamt als Zentrum bezeichnet, wobei noch zwischen linkem und rechtem Zentrum unterschieden wird – werden in der Mitte platziert. Ihr Hauptziel ist die Errichtung einer föderalen konstitutionellen Monarchie mit einem mehr oder weniger starken Parlament und einem Erbkaiser an der Spitze. Die demokratisch gesinnten Abgeordneten der sogenannten gemäßigten Linken wollen eine parlamentarisch-demokratische Republik, die sogenannte radikale Linke befürwortet darüber hinaus die Fortsetzung der Revolution und eine Trennung von den alten Mächten der Monarchie. Sie geht vom Prinzip der Volkssouveränität aus. Die Rechte wird gebildet von den Konservativen, die für eine schwache Zentralgewalt und für starke einzelstaatliche Regierungen eintreten. Zwischen diesen Gruppierungen gibt es jedoch eine häufige Fluktuation. So ist die Frankfurter Nationalversammlung gewissermaßen der Geburtsort des deutschen Parteienwesens, auch wenn sich die Parteien als außerparlamentarische Organisationen erst in den folgenden Jahrzehnten herausbilden.

BILDUNG EINER ZENTRALGEWALT UND BEGINN DER BERATUNG VON GRUNDRECHTEN

Zur Erfüllung seiner Hauptziele sieht sich das Parlament von Anfang an vor die doppelte Aufgabe gestellt, eine nationale Verfassung zu schaffen und zugleich für eine zentrale Regierungsgewalt zu sorgen. Nach längeren Debatten entschließt sich das Parlament auf Initiative ihres Präsidenten von Gagern, von sich aus eine Zentralgewalt zu bilden. Sie wählt den österreichischen Erzherzog Johann zum Reichsverweser und beauftragt ihn, einen dem Parlament gegenüber verantwortlichen Ministerpräsidenten zu berufen und eine Regierung einzusetzen. Doch bleibt diese Zentralgewalt relativ machtlos und von der Unterstützung durch die Einzel-



l. Im Sitzungssaal der Paulskirche bildet sich das auch für spätere Parlamente charakteristische Rechts-Mitte-Links-Schema der parlamentarischen Sitzordnung heraus.

r. Präsident Heinrich Freiherr von Gagern leitet die Sitzungen mit sicherer Hand.



staaten abhängig, da sie weder über eigene Einnahmen noch über einen Verwaltungsunterbau oder eigene Truppen verfügt.

Bald nach seiner Konstituierung beschließt das Parlament, als Erstes einen Grundrechtekatalog aufzustellen und zu verabschieden. Auf diese Weise sollen der Rechtsstaat und der Schutz der Bürger vor polizeistaatlicher Willkür ein für alle Mal gesichert werden. Die später oft gestellte Frage, ob dem Ziel, die Einheit Deutschlands

auf parlamentarischem Weg zu erreichen, mehr gedient worden wäre, wenn sich das Parlament statt den Grundrechten zuerst ganz dem organisatorischen Teil der Verfassung, der Organisation des zu errichtenden Staates gewidmet hätte, lässt sich kaum überzeugend beantworten.

ERNEUTE REVOLUTIONÄRE KÄMPFE UND ERSTARKUNG DER GEGENREVOLUTION

Tatsache ist, dass sich schon bald das Blatt gegen die Nationalversammlung zu wenden beginnt. In Preußen und Österreich erstarren die gegenrevolutionären Kräfte. Dies wiederum ruft die radikaleren revolutionären Kräfte auf den Plan und führt verschiedenen Ortes zu Gewaltausbrüchen. Eine zweite Welle der Revolution greift auf Baden, Berlin und Wien über und wird militärisch niedergeschlagen. Damit gewinnen die gegenrevolutionären Kräfte, gestützt auf das Militär, immer stärker die Oberhand.

DIE GRUNDRECHTE DES DEUTSCHEN VOLKES

Am 21. Dezember 1848 beschließt die Nationalversammlung das Gesetz über die Grundrechte des Deutschen Volkes. Damit werden zum ersten Mal auch in Deutschland Menschen- und Bürgerrechte verkündet und in Kraft gesetzt. Die Aufstellung eines Katalogs von »Grund-

rechten des Deutschen Volkes« gehört zu den Leistungen der Paulskirche, die trotz des Scheiterns ihres Vorhabens, Deutschland im Rahmen einer parlamentarisch-demokratischen Verfassung zu einigen, eine herausragende und fortwirkende Bedeutung behalten haben. Sowohl die Weimarer Verfassung als auch das Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer fußen in ihren Abschnitten über Grundrechte auf dieser Leistung. Zu ihren Kernstücken gehören die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung aller Standesvorrechte, die Gewährleistung der Freiheit der Person, der Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit, der Freiheit der Wissenschaft, der Versammlungs- und Vereinsfreiheit, der Freiheit der Wohnung sowie das Briefgeheimnis und das Petitionsrecht. Auch mit der Abschaffung der Todesstrafe ist die Pauls-

kirche ihrer Zeit weit voraus. Nur fehlen in der Aufstellung noch soziale Rechte im Sinne einer Gewährleistung sozialer Sicherheit, obwohl auch damals schon die soziale Frage eine zunehmende Bedeutung erhält.

Im März 1849 verabschiedet die Nationalversammlung schließlich die Verfassung, die eine gesamtstaatliche Ordnung für das damit entstehende Deutsche Reich schaffen soll. Sie sieht einen föderalen Bundesstaat mit einem Kaiser als Staatsoberhaupt vor, dem auch die Einsetzung

der Regierung zusteht. Dem Reichstag, der sich aus einem Staatenhaus und einem aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervorgehenden Volks- haus zusammensetzen soll, stehen vor allem die Gesetzgebung und die Verabschiedung des Haushalts zu. Zwar lässt die Verfassung die zentrale Frage nach der Zuordnung der Regierung zum Parlament und ihrer parlamentarischen Verantwortlichkeit offen. Doch soll ein Gesetz Näheres über die Ministerverantwortlichkeit regeln. So ist, wie es aussieht, ein parlamentarisches Regierungssystem zu erwarten.

1. Lebhaftige Diskussionen in der Paulskirche bei der Beratung über einen Grundrechtekatalog.

r. Die Titelseite der im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verfassung, die im März 1849 verabschiedet wurde und viel mehr war als nur ein Stück Papier.



SCHIEDEN DER EINIGUNG DEUTSCHLANDS
AUF DER GRUNDLAGE EINER VERFASSUNG

Lange Zeit wird darum gerungen, ob das Reich den deutschen Teil des habsburgischen Vielvölkerstaats einschließen soll (die sogenannte großdeutsche Lösung) oder ob eine kleindeutsche Lösung ohne Österreich und unter Preußens Führung zu bevorzugen sei. Doch dann lässt die ablehnende Haltung Österreichs gegenüber der Nationalversammlung gar keine andere Lösung mehr zu als die kleindeutsche. Daraufhin wählt das Parlament den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum »Kaiser der Deutschen« in der Erwartung, dass er die Wahl annehmen und an die Spitze eines kleindeutschen Nationalstaats treten werde. Doch als ihm von einer nach Berlin entsandten Reichstagsdeputation die Kaiserkrone angeboten wird, lehnt er unter Berufung auf die von Gottes Gnaden stammende monarchische Souveränität ab. Preußen und andere größere Mitglieder des Bundes wie Bayern und Sachsen verweigern ihre Zustimmung zur Verfassung.





Damit sind das Verfassungswerk und das Bemühen um die Errichtung eines deutschen Nationalstaats praktisch gescheitert. Zwar wird auch weiterhin mit Petitionen, Flugschriften und Volksversammlungen um die Verfassung gekämpft. Doch die zur Fortsetzung des revolutionären Kampfes vor allem im Südwesten entschlossenen radikalen Anhänger der Demokratie verlieren immer mehr die Unterstützung durch die bürgerliche Mitte, die den offenen Kampf, das Abgleiten in einen Bürgerkrieg und Übergriffe auf ihr Leben und Eigentum fürchtet. Immer deutlicher zeigt sich: Die Revolution und die Demokratie haben verloren, die Gegenrevolution hat gesiegt.

Doch obwohl in der nun folgenden Zeit die Kräfte der »Reaktion« vielfach die vorrevolutionären Ordnungen wieder aufzurichten suchen, bleiben die Bestrebungen und die Ergebnisse der Arbeit der Paulskirche nicht ohne geschichtliche Wirkung. Lebendig bleibt nicht nur die Sehnsucht nach einer nationalstaatlichen Einigung Deutschlands, sondern auch die Hoffnung auf eine Verwirklichung der Idee des liberalen Rechts- und Verfassungsstaats mit der Gewährleistung von Grund- und Freiheitsrechten und einer Beteiligung des Volkes an der Staatsgewalt durch ein frei gewähltes Parlament. Aber während schließlich die Sehnsucht nach einem Nationalstaat mit der Reichsgründung von 1871 ihre Erfüllung findet, vergeht danach noch ein halbes Jahrhundert bis zur vollen Verwirklichung der Verfassungsideen der Revolution. Mit der von Otto von Bismarck inszenierten Proklamation des preußischen Königs zum »Kaiser der Deutschen« am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Versailler Schlosses wird die Reichsgründung besiegelt.



l. Eine Deputation der Nationalversammlung trägt am 3. April 1849 dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., im Berliner Schloss die Krone eines »Kaisers der Deutschen« an. Er lehnt ab.

r. o. Nachdem im Mai 1849 der Sitz der Nationalversammlung nach Stuttgart verlegt worden ist, wird das Stuttgarter Rumpfparlament am 18. Juni 1849 gewaltsam aufgelöst. Das ist das Ende der Revolution.

r. u. Sitzung des Norddeutschen Reichstags im Jahr 1867 unter seinem Präsidenten Eduard von Simson, dem letzten Präsidenten des Paulskirchenparlaments.



1867 BIS 1918: DER REICHSTAG IM NORD-DEUTSCHEN BUND UND IM KAISERREICH

Nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung wird zunächst der Deutsche Bund wieder in seine alten Rechte und Funktionen eingesetzt. Er hebt 1851 das Gesetz über die Grundrechte des Deutschen Volkes auf. Viele der Führer und Anhänger der Linken können sich nur durch die Emigration einer Verfolgung und Verhaftung durch den wieder ins Leben gerufenen Polizeistaat entziehen. Dann aber stellt sich Preußen unter Otto von Bismarck, seit 1862 preußischer Ministerpräsident, an die Spitze des Strebens nach nationaler Einigung. Unter seiner Leitung sucht Preußen die Auseinandersetzung mit

Österreich um die Vormachtstellung in Deutschland. Es kommt 1866 zum Krieg, aus dem Preußen als Sieger hervorgeht. Österreich muss die neuen Machtverhältnisse anerkennen und ist als Rivale um die Führung im deutschen Bund ausgeschaltet, der daraufhin aufgelöst wird.

DER REICHSTAG DES NORDDEUTSCHEN BUNDES
VERABSCHIEDET DIE BISMARCK'SCHE
REICHsverFASSUNG

Erste Schritte auf dem Weg zur Einheit sind die Gründung des Deutschen Zollvereins und des Norddeutschen Bundes, der die Staaten nördlich der Mainlinie unter Preußens Führung zusammenschließt und von vornherein auf eine Erweiterung um die süddeutschen Staaten zu einem neuen Deutschen Reich angelegt ist. Nach dem von Bismarck heraufbeschworenen deutsch-französischen Krieg 1870/71, der mit der Niederlage Frankreichs endet, vereinigen sich die süddeutschen Staaten – außer Österreich – mit dem Norddeutschen Bund zum Deutschen Reich.

Innenpolitisch bleibt der Liberalismus zunächst weiter stärkste Kraft. Doch spaltet er sich in zwei verschiedene Flügel infolge einer Auseinandersetzung des preußischen Landtags mit Bismarck um die Bewilligung von Mitteln zur Heeresreform, aus der Bismarck als Sieger hervorgeht. Aus den beiden Flügeln bilden sich zwei verschiedene liberale Parteien: die Bismarcks Politik missbilligende Fortschrittspartei und die Partei der Nationalliberalen, die Bismarck für sein Ziel der nationalen Einigung »von oben« gewinnen kann. Als neue Parteien, die später im Kaiserreich die Zahl ihrer Wähler und Anhänger permanent vergrößern können, formieren sich in dieser Zeit die katholische Deutsche Zentrumspartei und die beiden sozialistischen Arbeiterparteien, die sich 1875 zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands – seit 1891 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – zusammenschließen. Auch auf der konservativen Seite bilden sich zwei Parteigruppierungen: die Freikonservativen und die Deutschkonservativen.

Im Norddeutschen Bund, 1866 gegründet, ist bereits ein Teil der Länder vereinigt, die 1871 das Deutsche Reich unter Preußens Führung als Bundesstaat bilden.







Nach dem Scheitern der Nationalversammlung fliehen viele demokratisch gesinnte Menschen vor dem Polizeistaat ins europäische Ausland und nach Übersee. Die Zeichnung zeigt deutsche Auswanderer 1850 auf dem Zwischendeck eines Auswandererschiffs.

Am 12. Februar 1867, knapp 18 Jahre nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung, wird in Deutschland wieder ein überregionales Parlament gewählt: der Reichstag des Norddeutschen Bundes. Er tritt am 24. Februar in Berlin zusammen und soll vor allem die maßgeblich von Bismarck entworfene Verfassung für den Norddeutschen Bund beraten und verabschieden. Diese Verfassung wird 1871 mit geringfügigen Änderungen vom Deutschen Reich übernommen.

BEGRENZTE KOMPETENZEN FÜR DEN
REICHSTAG DES KAISERREICHS

Die ganz auf eine Machtstellung Bismarcks als preußischem Ministerpräsidenten, Reichskanzler und Vorsitzenden des Bundesrats zugeschnittene Reichsverfassung entspricht in etwa dem Modell einer konstitutionellen Monarchie. Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat. Der preußische König ist zugleich Deutscher Kaiser. Weitere Organe sind der Bundesrat und der Reichstag sowie der Reichskanzler.

Im Bundesrat haben die Mitglieder des Bundes, die 25 Fürsten und Freien Städte, Sitz und Stimme, wobei der preußische Stimmenanteil ausreicht, um bei entscheidenden Fragen ausschlaggebend zu sein. Preußen kann aufgrund seines Stimmengewichts ein Vetorecht ausüben.

Der Reichstag ist das vom Volk gewählte Parlament. Anders als der preußische Landtag, der auf einem Dreiklassenwahlrecht beruht, das die Schicht der Besitzenden außerordentlich begünstigt, geht der Reichstag aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervor. Frauen haben jedoch noch kein Wahlrecht. Die Bedeutung dieses für die damalige Zeit fortschrittlichen Wahlrechts wird indessen dadurch geschmälert, dass die ländlichen Gebiete bei der Wahlkreiseinteilung gegenüber den großstädtischen erheblich bessergestellt werden, was ebenfalls auf eine Begünstigung der begüterten Wählerschichten gegenüber den unteren Schichten, insbesondere der wachsenden Schicht der Fabrikarbeiter, hinausläuft.

l. Die Eröffnungssitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes am 24. Februar 1867 im Gebäude des Preussischen Herrenhauses in Berlin ist zugleich eine Zeremonie des Neuanfangs.

r. Eine Deputation des Norddeutschen Reichstags unter seinem Präsidenten Eduard von Simson trägt am 18. Dezember 1870 dem König von Preußen, Wilhelm I., die Kaiserkrone an.

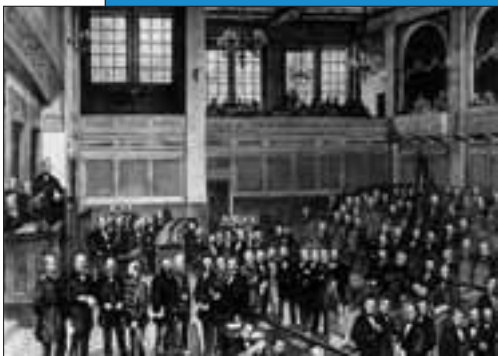
EUGEN RICHTER, VORSITZENDER DER LINKS-
LIBERALEN FORTSCHRITTPARTEI, ÜBER DIE
ERÖFFNUNGSFEIER DES REICHSTAGS 1871:

Der 21. März, der Tag vor des Kaisers 75. Geburtstag, war zur Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags bestimmt. Sehr zahlreich hatten sich die Abgeordneten an diesem Tage im Weißen Saal des Königlichen Schlosses in Berlin eingefunden.

Zur Eröffnungsfeier griff das große Ceremoniell Platz, welches auch bei der ersten Eröffnung des Norddeutschen Reichstages vier Jahre vorher angewandt worden war ...

Dem greisen Kaiser schritten nach den Hofchargen voran Graf Moltke mit dem entblößten Reichsschwert, ihm zur Rechten General von Peuker, weiland Reichskriegsminister in Frankfurt mit dem Reichsapfel auf einem Kissen, dahinter Kriegsminister von Roon mit dem Scepter ebenfalls auf einem Kissen, ihm zur Seite Graf von Redern mit der Königskrone; diesem folgte der alte Feldmarschall Graf Wrangel mit dem Reichspanier etwas unsicheren Schrittes.

Bei der letzten Kaiserwahl im alten Deutschen Reiche trugen die Reichsfürsten die Reichsinsignien voraus, wie dies in Goethes »Wahrheit und Dichtung« anschaulich zu lesen ist. Freilich konnte man auch diesmal ebenso wie 1867 nur mit preußischen Insignien, nicht mit deutschen Reichsinsignien bei dieser Feierlichkeit paradieren. Dagegen soll der Thronessel, welcher hierbei im Weißen Saale aufgestellt war, eine Reliquie aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gewesen sein. Es war ein Stuhl aus der Sachsenzeit, auf welchem einmal ein alter Kaiser gegessen haben konnte, von Goslar in eine private Sammlung gerettet, unten von Stein, oben von Erz, gar seltsam anzuschauen. Kaiser Wilhelm verlas die Thronrede ...



Die dem Reichstag von der Verfassung verliehenen Kompetenzen beschränken sich auf die Gesetzgebung einschließlich der Gesetzesinitiative sowie auf die Mitwirkung bei der Beratung und Verabschiedung des Haushalts. Doch muss er sich auch diese Rechte mit dem Bundesrat teilen, in dem Preußen die dominierende Stellung besitzt.

DAS REICH OHNE PARLAMENTARISCH
KONROLLIERTE REGIERUNG

Dem Kaiser und dem von ihm zu ernennenden Reichskanzler verleiht die Verfassung eine große Machtfülle. Beim Reichskanzler laufen alle Fäden der Macht zusammen: Er ist in der Regel zugleich preußischer Ministerpräsident; er führt den Vorsitz im Bundesrat und bestimmt die Politik des Reiches, insbesondere die Außenpolitik; er vereinigt in seiner Hand die Aufsicht über die Exekutive, denn eine Regierung im institutionellen Sinne gibt es gar nicht. Vielmehr stehen an der Spitze der Reichsämter weisungsgebundene Staatssekretäre, deren Vorgesetzter der Reichskanzler ist. Erst später werden einzelne Ressorts aus dem Kanzleramt ausgegliedert.

Da der Reichstag weder an der Ernennung des Kanzlers beteiligt ist noch ihn durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen kann, ist er auch in der Regierungskontrolle weitgehend machtlos. Von der Teil-



Der Reichstag wird im Jahr 1888 im Weißen Saal des Berliner Schlosses durch Kaiser Wilhelm II. eröffnet (Gemälde von Anton von Werner).

nahme an der politischen Verantwortung und der Regierungsbildung ausgeschlossen, bietet der Reichstag zudem auch seinen Mitgliedern keine Gelegenheit, in die Regierungsverantwortung hineinzuwachsen und in politischen Ämtern Regierungserfahrungen zu sammeln.

ANTIKATHOLISCHER KULTURKAMPF
UND SOZIALISTENVERFOLGUNG

Allerdings ist auch der von der Verfassung mit so großer Macht und Unabhängigkeit ausgestattete Kanzler zur Durchsetzung und gesetzlichen Absicherung seiner Politik auf die Unterstützung durch eine parlamentarische Mehrheit angewiesen. Dies gilt auch für einen persönlich



IMPRESSIONEN AUS DEM SITZUNGSSAAL DES REICHSTAGS IM HAUS DER
KÖNIGLICH PREUSSISCHEN PORZELLANMANUFAKTUR

Der Sitzungssaal macht trotz seiner unsoliden Bauart doch einen durchaus würdigen und imposanten Eindruck, er ist in seiner ganzen Ausdehnung von einem dicken lohbraunen Teppich bedeckt, Pulte und Bänke sind in naturbraunem Holze und Leder hergestellt, Wände und Säulen weisen entsprechende Farben auf.

Der Tisch, auf dem ... die beiden Urnen stehen, ist der »Tisch des Hauses«. Die beiden Urnen treten nur in Funktion, wenn geheime Abstimmung durch Stimmzettel stattfindet, und das geschieht thatsächlich nur bei der Präsidentenwahl. Der »Tisch des Hauses« wird öfter benutzt; auf ihm wird bekanntlich »niedergelegt«, was den Abgeordneten zur sofortigen Einsicht oder Anschauung geboten werde. »Ich beehre mich, es auf den Tisch des Hauses niederzulegen« – ist eine beliebte Schlußphrase. Bald sind es Aktenstücke oder schriftliche Nachweise, die auf den Tisch des Hauses gelegt werden, bald sind es Baupläne und Fassaden, die der Reichstag bewilligen soll, besonders der baufreudige Chef der Reichspost liebt solche verführerischen Schaustellungen. Auch sehr verlockende Bilder aus unsern Kolonien hat der »Tisch des Hauses« schon gesehen, außerdem aber zuweilen die wunderlichsten Dinge, die als anschauliches Beweismaterial dienen sollten. Hat doch in einer Zolldebatte ein Abgeordneter aus Thüringen Proben der Spielwarenindustrie seiner Heimat auf diesem Tische des Hauses deponiert. Sie fanden großen Anklang, und das Publikum auf den Tribünen, das Zweck und Zusammenhang nicht kannte, staunte über die Volksvertreter, die es mit Puppen und Scherzartikeln spielen sah.

Vom Deutschen Reichstag. Realistische Skizzen eines Eingeweihten. In: Vom Fels zum Meer. Spemann's Illustrierte Zeitschrift für das Deutsche Haus. 2. Bd. 1893.





so starken Kanzler wie Bismarck. Bis zum Beginn der 1880er-Jahre stützt er sich auf eine Mehrheit aus Nationalliberalen und Freikonservativen und verfolgt eine antikatholische Politik, für die bald die Bezeichnung »Kulturkampf« geprägt wird.

Unabhängig davon entfaltet der Reichstag jedoch gerade in der Anfangszeit auch mit zahlreichen eigenen Initiativen eine rege gesetzgeberische Aktivität, mit der insbesondere auf den Gebieten des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts die Ausbildung rechtsstaatlicher Verhältnisse vorangebracht wird.

Starke Stimmengewinne des Zentrums und der Sozialdemokraten in den Reichstagswahlen 1878 veranlassen den Kanzler zu Beginn der 1880er-Jahre zu einem innenpolitischen Kurswechsel. Der Kulturkampf wird allmählich beigelegt; stattdessen beginnt ein verbissener Kampf gegen die Sozialdemokratie, deren Aufstieg Bismarck einerseits durch ein Sondergesetz zur Unterdrückung und Verfolgung aller sozialdemokratischen Betätigung – das sogenannte Sozialistengesetz (1878) – andererseits durch eine fortschrittliche Sozialpolitik zu verhindern sucht. Die von Bismarck in diesem Zusammenhang initiierte Sozialgesetzgebung gehört dennoch zu den bedeutenden Leistungen der gesetzgeberischen Tätigkeit des Reichstags.

MACHTZUWACHS DES REICHSTAGS –
KEIN DURCHBRUCH ZU EINEM
PARLAMENTARISCHEN REGIERUNGSSYSTEM

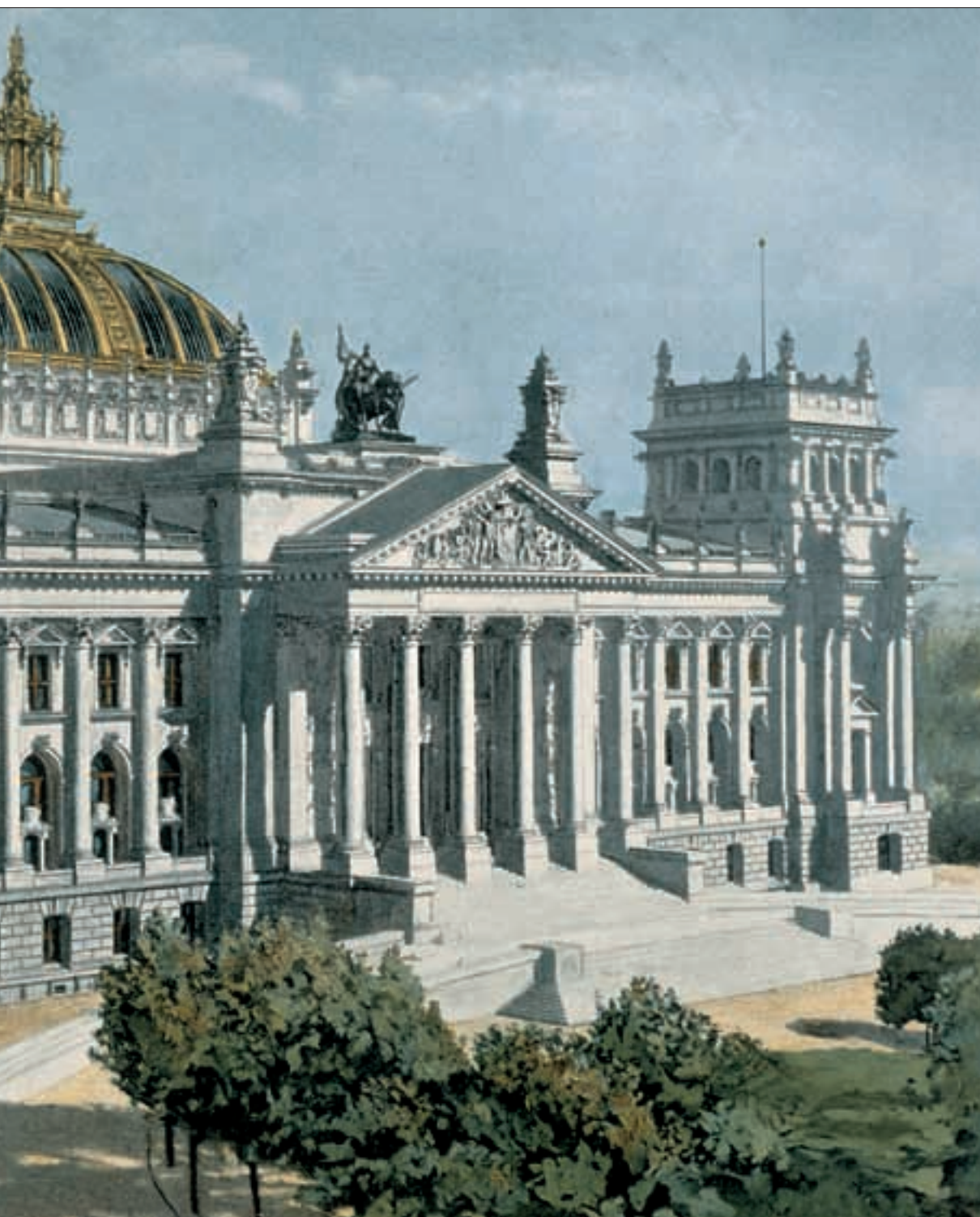
Nach dem Ausscheiden Bismarcks aus dem Amt im März 1890 beginnen sich die Verhältnisse zu ändern. Am 10. Dezember 1894 findet die Eröffnungssitzung im neu erbauten Reichstagsgebäude statt. Der Reichstag gewinnt an politischem Gewicht. Unter Ausnutzung seiner haushaltsrechtlichen Schlüsselrolle erfährt er einen all-

1. Sitzung des Reichstags im ehemaligen Gebäude der Königlichen Porzellanmanufaktur in der Leipziger Straße 4.

r. Reichskanzler Otto von Bismarck redet im Reichstag.

S. 38-39 Das nach den Entwürfen des Architekten Paul Wallot erbaute und 1894 eingeweihte Reichstagsgebäude.





mählichen Machtzuwachs. Im Jahr 1912 verschafft er sich durch eine Änderung seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit eines Tadelsvotums gegen die Regierung, das allerdings nicht ausreicht, den Kanzler zu einem Rücktritt zu zwingen. Der entscheidende Durchbruch zu einem parlamentarischen Regierungssystem bleibt aus.

PARLAMENTARISIERUNG IN LETZTER STUNDE

So geht das Kaiserreich 1914 ohne eine parlamentarisch kontrollierte und dem Reichstag gegenüber politisch verantwortliche Regierung in den Ersten Weltkrieg. Stattdessen wird die zivile Gewalt insgesamt im Laufe des Krieges immer stärker durch die militärische Gewalt der Obersten Heeresleitung verdrängt. Erst im Herbst 1918, als die militärische Niederlage unausweichlich ist, entschließt sich die Oberste Heeresleitung dazu, die politische Verantwortung an eine von einer Reichstagsmehrheit getragene zivile Regierung zurückzugeben. Die vom Reichstag am 22. Oktober beschlossene und am 28. Oktober vom Kaiser unterschriebene Verfassungsänderung kommt jedoch zu spät, um die Monarchie und das Reich in der bestehenden Verfassung noch retten zu können.

l. Am 10. Dezember 1894 tritt der Reichstag erstmals in seinem neuen Gebäude am Rand des Tiergartens zusammen.

r. Der durch Verfassungsänderung vom 22. Oktober 1918 nun auch für die Regierungsbildung verantwortliche Reichstag kurz vor dem Sturz der Monarchie.



Wenige Tage nach der durch diese Verfassungsreform herbeigeführten Parlamentarisierung des Reiches bricht die Revolution aus. Der neue, nun vom Vertrauen des Reichstags abhängige Kanzler Prinz Max von Baden verkündet die Abdankung des Kaisers, der in die neutralen Niederlande flieht. Am 9. November 1918 ruft Philipp Scheidemann (SPD), bis dahin Staatssekretär in der Regierung Max von Badens, von einem Fensterbalkon des Reichstags in Berlin die Republik aus.



1919/20: DIE WEIMARER VERFASSUNG- GEBENDE NATIONALVERSAMMLUNG

Nach der Novemberrevolution von 1918 scheint es für eine kurze Zeit ungewiss, ob sich in Deutschland ein sozialistisches Rätssystem oder eine parlamentarische Demokratie herausbilden wird. Während überall Arbeiter- und Soldatenräte entstehen, übernimmt in Berlin ein aus (Mehrheits-)Sozialdemokraten (SPD) und den links von ihnen stehenden Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) gebildeter Rat der Volksbeauftragten die Regierung. An seiner Spitze steht der Vorsitzende der SPD, Friedrich Ebert, der an dem Ziel einer parlamentarischen Demo-

kratie festhält und dafür die Zustimmung eines vom 16. bis 20. Dezember 1918 im preußischen Abgeordnetenhaus in Berlin tagenden Deutschen Rätekongresses der Arbeiter- und Soldatenräte gewinnen kann. Auf dessen Beschluss hin sollen am 19. Januar 1919 Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung abgehalten werden.

ENTSCHEIDUNG FÜR DIE PARLAMENTARISCHE
DEMOKRATIE UND FÜR WAHLEN ZUR
NATIONALVERSAMMLUNG

Während der Vorbereitung der Wahlen versuchen linksradikale Organisationen mit einem Massenaufstand die Regierung zu stürzen und den Weg für eine sozialistische Räterepublik frei zu machen. Anfang Januar tobt in Berlin der Straßenkampf. Gegen den »Spartakusaufstand« werden von der Regierung reguläre Truppen und die in der Mehrheit antirepublikanisch eingestellten Freikorpsverbände eingesetzt, die oft mit brutaler Willkür gegen Demonstranten vorgehen. Auf die Ermordung der Spartakisten-Führer Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg durch Freikorpsoffiziere folgt später eine Kette von Mordanschlägen auf Politiker der Republik.

Trotz der andauernden Unruhen verlaufen die am 19. Januar 1919 stattfindenden Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung in geordneten Bahnen. Zum ersten Mal haben auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht, sodass auch Parlamentarierinnen in die Nationalversammlung einziehen können.

Die drei Parteien SPD, Zentrum und Deutsche Demokratische Partei, die die parlamentarisch-demokratische Republik bejahen und später als





l. o. Aufzug bewaffneter Anhänger des kommunistischen Spartakusbunds in Berlin beim Spartakusaufstand vom Januar 1919. Unter dem Oberbefehl des Volksbeauftragten Gustav Noske (SPD) stellen Truppen die Ordnung wieder her.

l. u. Sitzung der Arbeiter- und Soldatenräte im Dezember 1918 im Plenarsaal des Reichstags. Am Rednerpult steht Otto Wels, der spätere Vorsitzende der SPD.

r. Soldaten bewachen im November 1918 einen Seiteneingang des Reichstagsgebäudes, in dessen Räumen die Arbeiter- und Soldatenräte tagen.

Parteien der Weimarer Koalition bezeichnet werden, können mit 331 Abgeordneten in die Nationalversammlung einziehen und damit eine Mehrheit von 78 Prozent aller Mandate für sich verbuchen.

Die USPD, die den »bürgerlich-parlamentarischen« Weg vor allem als eine Möglichkeit zur Durchsetzung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in Betracht zieht und mehr einem Räte-system zuneigt, kann nur 22 Mandate gewinnen; die Deutsche Volkspartei (DVP), die aus dem rechten Flügel der Nationalliberalen hervorgegangen und zunächst monarchistisch eingestellt ist, sich später aber mit der republikanischen Staatsform abfindet, erhält 19 Sitze. Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), die sich größtenteils aus der früheren Deutschkonservativen Partei rekrutiert und sowohl der republikanischen Staatsform als auch der parlamentarischen Demokratie ablehnend gegenübersteht, kommt auf 44 Mandate.

DUALISMUS VON PRÄSIDIALEM
UND PARLAMENTARISCHEM
REGIERUNGSSYSTEM

Die am 31. Juli 1919 von der Nationalversammlung verabschiedete und vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 11. August unterzeichnete Reichsverfassung trägt deutliche Züge eines Kompromisses zwischen den drei Koalitionspartnern. Es erweist sich später als ein struktureller Fehler mit verhängnisvoller Wirkung, dass die Verfassung zwei heterogene Elemente – ein Präsidialsystem mit einem starken, sich auf die Volkswahl stützenden Reichspräsidenten und einer von ihm eingesetzten Regierung auf der einen Seite und ein parlamentarisches Regierungssystem mit einer starken parlamentarischen Legislative und einer dem Parlament gegenüber verantwortlichen Regierung auf der anderen – nebeneinanderstellt. Dieser in die Verfassung eingebaute »Dualismus« von Präsidialsystem und parlamentarischem Regierungssystem, verbunden mit unbegrenzter Freiheit auch für verfassungsfeindliche Kräfte, trägt am Ende nicht zu einer Stabi-



lisierung, sondern zu einer Zerrüttung der Demokratie und zu ihrer Zerstörung bei. Hinzu kommt, dass die Verfassung mit der Aufnahme plebiszitärer Elemente wie Volksbegehren und Volksentscheid antiparlamentarischen Kräften zusätzliche Wirkungsmöglichkeiten eröffnet.

l. Letzte Seite der von der Weimarer Nationalversammlung verabschiedeten und am 11. August verkündeten Verfassung mit den Unterschriften von Friedrich Ebert und Mitgliedern der Regierung.

m. Das Nationaltheater in Weimar, Tagungsstätte der Nationalversammlung, am Tag der Vereidigung des von der Nationalversammlung zum Reichspräsidenten gewählten SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert.

r. Der 6. Februar 1919, der Tag der Eröffnungssitzung der Weimarer Nationalversammlung, steht für den Beginn einer deutschen parlamentarischen Republik.

1920 BIS 1933: DER REICHSTAG IN DER WEIMARER REPUBLIK



Nach der Verabschiedung der Verfassung kehrt die Nationalversammlung nach Berlin zurück. Das Reichstagsgebäude, das während der Revolution den Arbeiter- und Soldatenräten der Stadt als Versammlungsstätte gedient hat, wird wieder Tagungsstätte des zentralen deutschen Parlaments. Dort wirkt die Nationalversammlung bis zur ersten Reichstagswahl. Am 13. Januar 1920 kommt es jedoch vor dem Reichstagsgebäude zu einer von der USPD und den Kommunisten gegen den Entwurf für ein Betriebsrätegesetz organisierten Massendemonstration, die sich zu einer blutigen Auseinandersetzung ausweitet, als die Menge das Gebäude unter Anwendung von Waffengewalt zu stürmen droht. Die Demonstranten werden mit Maschinengewehrfeuer auseinandergetrieben. Auf dem Platz bleiben 42 Tote zurück. Zwei Monate später zwingt der von der Rechten inszenierte Kapp-Putsch die Nationalversammlung, Berlin zu verlassen und sich für kurze Zeit in Stuttgart zu versammeln. Der Putsch scheitert jedoch am passiven Widerstand der Ministerialbürokratie und an einem von den Gewerkschaften ausgerufenen Generalstreik.

DIE ENTSCHIEDENEN ANHÄNGER DER REPUBLIK
VERLIEREN DIE PARLAMENTARISCHE MEHRHEIT

Unter derartig schweren innenpolitischen Belastungen, Spannungen und Kämpfen nimmt der im Juni 1920 gewählte Reichstag seine Arbeit auf. Der Wahlausgang ist für die junge Republik enttäuschend. Die Parteien der Weimarer Koalition – SPD, DDP und Zentrum/Bayerische Volkspartei (BVP) – verlieren schon bei der ersten Reichstagswahl ihre absolute Mehrheit, die sie auch bei späteren Wahlen bis zum Ende der Republik nie wieder erreichen können.

In diesen Verlusten der »Republikaner« und den Gewinnen der »Antirepublikaner« wirkt sich nicht nur die bedrückende innen- und außenpolitische Lage, sondern auch die maßlose Hetzkampagne gegen die Unterzeichner des Friedensvertrags aus.

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES REICHSTAGS

Im Vergleich zum Reichstag des Kaiserreichs hat der Reichstag der Weimarer Republik im Gefüge der Verfassungsorgane eine relativ starke Stellung. Zum einen ist er das dominierende gesetzgebende Organ, zum anderen ist er auch an der Regierungsbildung maßgeblich beteiligt.

In der Praxis sieht dies jedoch anders aus. Wegen der heterogenen parteipolitischen Zusammensetzung und der fehlenden Mehrheit für die vorbehaltlos hinter der Verfassung und der Republik stehenden Parteien wird die Regierungsbildung von Mal zu Mal schwieriger. Koalitionsregierungen, die nicht von einer parlamentarischen Mehrheit unterstützt, sondern nur toleriert werden, sind an der Tagesordnung. So kommt es, dass die Regierungen in Ermangelung stabiler parlamentarischer Mehrheiten im Allgemeinen nur von kurzer Dauer sind. In den 14 Jahren der Weimarer Republik gibt es insgesamt 20 Regierungen; ihre durchschnittliche Amtszeit beträgt acht Monate. Die parlamentarische Instabilität und die häufigen Regierungswechsel mindern aber das Ansehen des Parlaments und das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und geben der maßlosen antiparlamentarischen und antirepublikanischen Polemik seitens der Rechten und Linken Auftrieb.

Zur Schwächung des Parlaments tragen aber auch verschiedene Bestimmungen der Verfassung bei, so die Bestimmung, dass der Kanzler nicht vom Parlament gewählt, sondern ohne vorherige Wahl vom Reichspräsidenten ernannt wird, sowie der Artikel 48 der Reichsverfassung, wonach der Reichspräsident bei erheblicher Störung oder Gefährdung

l. Gepanzerte Lastkraftwagen putschender Soldaten während des Kapp-Putsches im März 1920. Die Nationalversammlung flieht nach Stuttgart, die Republik ist bedroht.

r. Reichstags-sitzung unter Vorsitz des Sozialdemokraten Paul Löbe, der von 1920 bis 1932 – mit einer Unterbrechung im Jahr 1924 – als Präsident des Reichstags amtierte.



Nach dem Zusammenbruch des Kapp-Putsches ziehen die Putschisten (r.) aus Berlin ab, während die regierungstreue Reichswehr (l.) in die Stadt zieht.





der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Notverordnungen erlassen kann, die dann zeitweilig an die Stelle parlamentarisch beschlossener Gesetze treten können. Die häufige Anwendung dieses Artikels gerade in den krisenhaften Anfangsjahren hat zur Folge, dass im Parlament und bei den Parteien das Gefühl dafür schwindet, vor allem anderen für die zur Regierungsbildung und Gesetzgebung notwendigen stabilen parlamentarischen Mehrheiten sorgen zu müssen. Stattdessen zeigen die Parteien im Parlament die Tendenz, die durch das in der Verfassung festgeschriebene Verhältniswahlrecht noch verstärkt wird, ihre Aufgabe nicht darin zu sehen, tragfähige und konsensfähige Regierungskonzepte zu entwickeln, sondern bestimmte Klassen- oder Gruppeninteressen und deren Weltanschauungen in Parlament und Regierung zu vertreten und durchzusetzen.

So kommt es, dass die Republik in den äußerst schwierigen Anfangsjahren mit der krisenhaften Zuspitzung 1923 mehrmals am Abgrund steht.

NACH KRISEN, ERMÄCHTIGUNGSGESETZEN
UND NOTVERORDNUNGEN
VORÜBERGEHENDE STABILISIERUNG DER REPUBLIK

Mit der Einführung der Rentenmark und der Reichsmark im Oktober 1924 und einer vorläufigen Regelung der von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen – dem Dawes-Plan – beginnt eine Zeit der allmählichen Besserung der wirtschaftlichen Lage, die auch eine Konsolidierung des Staatshaushalts erlaubt. In der Außenpolitik gelingt es Gustav Stresemann (DVP), der von 1923 bis 1929 trotz der Regierungswechsel in dieser Zeit durchgängig das Amt des Außenministers innehat, die außenpolitische Isolierung zu durchbrechen. Sein plötzlicher Tod im Oktober 1929 bedeutet ebenso wie der frühzeitige Tod des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert im Februar 1925 einen schweren Verlust für die Republik. Dessen Tod hat zur Folge, dass der monarchistisch denkende und im Greisenalter stehende Paul von Hindenburg zu seinem Nach-

folger gewählt wird. Er hält sich zwar an die Verfassung, lässt sich aber schließlich im Januar 1933 von seiner Umgebung, wenn auch widerstrebend, dazu bewegen, dem »böhmischen Gefreiten« – wie er ihn nennt – Adolf Hitler die Regierungsbildung zu übertragen.

ANTIPARLAMENTARISCHE GRUNDSTRÖMUNG
SETZT SICH DURCH

Zunächst leistet der Reichstag in der Zeit wirtschaftlicher Konsolidierung bis 1929 trotz fehlender stabiler Mehrheit erfolgreiche Gesetzgebungsarbeit. Dennoch bleibt trotz der wesentlichen Besserung der wirtschaftlichen Lage eine antiparlamentarische Grundströmung bestehen. Aber erst die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise verschafft den militanten rechts- und linksextremen Parteien den zur Mobilisierung der Massen erforderlichen Resonanzboden. Während mit zunehmender Arbeitslosigkeit die Anhängerschaft der Moskau-hörigen KPD stetig an-

wächst, radikalisiert sich auf der Rechten die DNVP und verbündet sich mit der unter der Führung Hitlers aufstrebenden NSDAP. Wähler aus allen Schichten, vor allem aus der Generation der Teilnehmer am Ersten Weltkrieg und aus der jüngeren Generation, lassen sich von der NSDAP anziehen, die geschickt Hoffnungslosigkeit und Enttäuschung, Republikfeindlichkeit und Anti-

parlamentarismus, Antimarxismus, Antikapitalismus und Antisemitismus für sich auszunutzen versteht.

Schließlich gelingt es auch nicht mehr den zur Republik stehenden Parteien unter Einschluss der DVP, ihre 1928 unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller eingegangene Große Koalition zusammenzuhalten. Der Reichspräsident löst auf Vorschlag des



Gustav Stresemann (DVP, r.), langjähriger Außenminister in mehreren Kabinetten der Weimarer Republik, im Juni 1929 im Reichstag. Neben ihm (v. l.): Josef Wirth (Zentrum), Rudolf Hilferding (SPD) und Julius Curtius (DVP).

neuen Reichskanzlers Heinrich Brüning (Zentrum), der nach dem Scheitern der Koalition 1930 zunächst eine Minderheitsregierung ohne die SPD bildet, den Reichstag auf, nachdem dieser eine Notverordnung abgelehnt hat. Die Neuwahlen bringen ein für die Republik bestürzendes Ergebnis: Auf einen Schlag können die bisher mit zwölf Mandaten im Reichstag vertretenen Nationalsozialisten ihren Mandatsanteil um das Neunfache steigern und erhalten 107 Sitze, zum Teil auf Kosten der Deutschnationalen. Auch die Kommunisten können ihren Anteil zulasten der Sozialdemokraten von 54 auf 77 Sitze steigern, während die Liberalen und die Deutschnationalen erhebliche Verluste erleiden.

LÄHMUNG DES PARLAMENTS UND AUFSTIEG
DER NATIONALSOZIALISTISCHEN BEWEGUNG
IN DER WELTWIRTSCHAFTSKRISE

Von da an bringt die parlamentarische Mitte nicht mehr die Kraft auf, auf die Politik aktiv Einfluss zu nehmen. Sogenannte Präsidialkabinette, bis 1932 unter dem Zentrumspolitiker Heinrich Brüning, treten an die Stelle von Regierungen, die sich auf eine parlamentarische Mehrheit stützen können. Brüning bemüht sich, mithilfe von Notverordnungen die verheerende Wirtschaftskrise und die stetig steigende Arbeitslosigkeit mit den Mitteln einer Spar- und Deflationspolitik zu bewältigen. Währenddessen nimmt der Kampf der rechts- und linksextremen Parteien gegen die bestehende Ordnung demagogische und immer

Reichstagssitzung
am 30. Oktober 1930
mit der bei der
vorangegangenen
Reichstagswahl auf
107 Mitglieder an-
gewachsenen Frak-
tion der NSDAP, die
einheitlich in SA-
Uniformen auftritt.



DER EHEMALIGE REICHSTAGSPRÄSIDENT PAUL LÖBE
BERICHTET IN SEINEN LEBENSERINNERUNGEN ÜBER
DEN VERFALL DES PARLAMENTARISMUS

In dem Maße, wie die Zahl der kommunistischen Abgeordneten sich mehrte und die Auslese dank dem Listenwahlrecht weniger sorgfältig wurde, setzte der Versuch ein, die Verhandlungen des Hauses durch Gewalt zu stören oder zu diskreditieren. Das geschah durch Nichtbeachtung der geschäftsmäßigen Vorschriften, durch Geschrei, Schimpfreden, durch endlose Tiraden, die den gleichen Text dutzendmal wiederholten, schließlich durch vereinzelte Tötlichkeiten. Versuche des Präsidenten, die Ordnung aufrechtzuerhalten, wurden durch Geschimpfe auf diesen beantwortet ...

Einige Jahre konnte der Reichstag wieder ordnungsmäßig arbeiten. Als aber 1930 das deutsche Volk 107 Nationalsozialisten neben 77 Kommunisten in den Wallot-Bau entsandte und 40 deutschnationale Hugenbergianer ihre schützende Hand über die Nazis hielten, brach der Sturm aufs Neue los. Äußerste Rechte und äußerste Linke warfen sich

die Bälle zu, unterstützten gegenseitig ihre Obstruktionsanträge, begleiteten die jeweiligen Schimpfkonzerte ihrer Antipoden mit tosendem Beifall und versuchten durch unsinnige und demagogische Anträge, die Arbeit des Parlaments und der Regierung lahmzulegen ... Straßenradau und Heuchelei untergruben nach und nach die ordentliche parlamentarische Tätigkeit ... wo aber die ordnungsmäßige parlamentarische Tätigkeit unmöglich wird, setzen die Ermächtigungsgesetze ein – gefährliche Aushilfsmittel in untragbaren Situationen –, den Ermächtigungsgesetzen folgt der Ausnahmezustand, dem Ausnahmezustand die Diktatur und alles, was damit zusammenhängt. Diesen Weg des deutschen Parlamentarismus muss sich jeder vor Augen halten, der heute bei politischen Entscheidungen mitzuwirken hat.

Paul Löbe, *Der Weg war lang. Lebenserinnerungen*. Berlin 1954, S. 198 ff.



größere Formen an und beschränkt sich nicht nur auf das Parlament, sondern bezieht auch die Straße mit ein.

Bei neuerlichen Reichstagswahlen im Juli 1932 nach der Entlassung Brünings kann die NSDAP mit 230 Mandaten ihren Mandatsanteil gegenüber 1930 verdoppeln und wächst so zur stärksten Fraktion an. Daraufhin muss der langjährige sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe, der es mit großem Geschick auch unter den turbulenten Verhältnissen der letzten Jahre immer wieder verstanden hatte, die Verhandlungen des Parlaments in geregelte Bahnen zu lenken, sein Amt an den Nationalsozialisten Hermann Göring abgeben.

Auch als die NSDAP bei den erneuten Reichstagswahlen im November 1932 Stimmenverluste hinnehmen muss, bleibt sie stärkste Fraktion im Reichstag. Doch spielt dieser Reichstag in der weiteren Entwicklung keine Rolle mehr. Obwohl die Nationalsozialisten im Abstieg begriffen sind, ernennt Hindenburg auf Anraten seiner Berater und mächtiger Interessengruppen Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler an der Spitze einer Koalitionsregierung von NSDAP und Deutschnationalen. Zu den ersten Maßnahmen des neuen Regierungschefs gehören die Auflösung des Reichstags und die Anberaumung von Neuwahlen am 5. März 1933. In der Zwischenzeit bis zu den Wahlen hat Hitler jedoch die nationalsozialistische »Machtergreifung« bereits ein entscheidendes Stück vorangebracht.



l. Die Sitzung des Reichstags am 12. November 1932 präsidiert der Nationalsozialist Hermann Göring. Während Reichskanzler von Papen (stehend in der Regierungsbank) die Anordnung des Reichspräsidenten zur Auflösung des Reichstags stellt, versucht Göring durch Wegschauen die Entgegennahme der Anordnung zu umgehen.

r. Das Gebäude des Reichstags ist im Februar 1933, wenige Tage vor der Brandstiftung, kein Hort der Demokratie mehr.



1933 BIS 1945: DER REICHSTAG IM »DRITTEN REICH«

In der Vorstellung Hitlers und der Nationalsozialisten von dem zu errichtenden »Dritten Reich« als totalitärer »Führerstaat« hat ein Parlament als eine die Macht begrenzende, eigenständige Einrichtung ebenso wenig einen Platz wie ein Parteienpluralismus. Im Gegenteil: Schon in der Zeit ihres Aufstiegs wird von der nationalsozialistischen Partei das Parlament lediglich als ein für die Gewinnung der Macht im Staat geeignetes Instrument betrachtet, im Übrigen aber ebenso verhöhnt und verspottet wie das ganze »Parteiensystem« der Republik, das es zu »liquidieren« gilt. So ist es auch kaum überraschend, dass das neue Regime sofort darangeht, die gegnerischen Parteien, insbesondere Sozialdemokraten und Kommunisten, durch systematischen Terror an der freien Wählerwerbung zu hindern. Dabei kommt ihm die Brandstiftung im Reichstag am Abend des 27. Februar 1933, durch die das Innere des Gebäudes weitgehend zerstört wird, besonders zugute. Die Nationalsozialisten beschuldigen die Kommunisten, sie hätten den Brand gelegt, um damit ein Signal zum Widerstand gegen die neue Regie-

ung auszusenden. Mit einer von der Regierung sofort am folgenden Tag erlassenen sogenannten Reichstagsbrandverordnung »zum Schutz von Volk und Staat« werden praktisch

alle Grundrechte der Weimarer Verfassung »bis auf weiteres« suspendiert, worauf eine Welle von Verhaftungen kommunistischer Funktionäre und Reichstagsmitglieder einsetzt und kommunistische wie auch sozialdemokratische Presseorgane verboten werden.

DAS ERMÄCHTIGUNGSGESETZ – ENDE DER PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

Dennoch können die Nationalsozialisten auch bei der noch relativ freien Reichstagswahl im März 1933 nur 43,9 Prozent der Stimmen erringen und infolgedessen nicht über die absolute Mehrheit der Sitze verfügen. Doch gelingt es Hitler auch so, sein Spiel mit den bürgerlichen und konservativen Parteien fortzusetzen. Da das Reichstagsgebäude zerstört ist, kommt der neue Reichstag in der Berliner Kroll-Oper zusammen, wo Hitler ihm ein Gesetz zur Abstimmung vorlegt, das die Regierung für vier Jahre ermächtigen soll, Gesetze einschließlich verfassungsändernder Gesetze ohne Beteiligung des Reichstags und des Reichsrats zu erlassen, um so das Regime von den Schranken der Verfassung zu befreien, ohne diese im Ganzen aufzuheben.

Mit Versprechungen, die dann aber zum größten Teil nicht eingehalten werden, und mit handfesten Drohungen gelingt es Hitler, die »Bürgerlichen« zur Zustimmung zu bewegen. Nur die Fraktion der SPD unter ihrem Vorsitzenden Otto Wels, der sich in einer mutigen Rede für die Erhaltung der Demokratie, Menschlichkeit und Gerechtigkeit einsetzt, lehnt das Gesetz geschlossen ab. Den 81 KPD-Abgeordneten waren schon vorher auf der Grundlage der Reichstagsbrandver-

l. o. Brandstiftung am Abend des 27. Februar 1933 zerstört das Innere des Reichstagsgebäudes – Anlass für das NS-Regime, alle Grundrechte der Weimarer Republik zu suspendieren.

l. u. In der Kroll-Oper, schräg gegenüber vom Reichstagsgebäude, findet der neu gewählte Reichstag einen neuen Tagungsort.

r. Sitzung des Reichstags am 21. März 1933 in der Kroll-Oper, auf der das von Adolf Hitler vorgelegte Ermächtigungsgesetz beraten werden soll. Die NSDAP-Abgeordneten grüßen den NSDAP-Reichstagspräsidenten mit dem Hitlergruß.



ordnung die Mandate aberkannt worden. Aber selbst eine Anwesenheit der KPD-Abgeordneten und der fehlenden, teils verhafteten, teils untergetauchten 26 sozialdemokratischen Abgeordneten und eine anzunehmende geschlossene Ablehnung des Gesetzes durch beide Fraktionen hätten an dem Ausgang der Abstimmung nichts ändern können. Die 444 Jastimmen, mit denen das Gesetz angenommen wurde, hätten auch in einem solchen Fall mehr als die erforderliche Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder ergeben. So lässt sich der Schluss ziehen, dass sich mit der Annahme dieses Gesetzes die Demokratie und der Rechtsstaat gewissermaßen selbst das Todesurteil ausgefertigt haben.

Das Weitere ist nur noch Vollzug: Gewerkschaften und Parteien werden aufgelöst. Am 14. Juli 1933 erlässt die Reichsregierung ein Gesetz, das nur noch die NSDAP als einzige politische Partei gelten lässt und jeden Versuch der Erhaltung oder Neubildung anderer Parteien unter Androhung von Zuchthausstrafen verbietet.

DER NATIONALSOZIALISTISCHE REICHSTAG
ALS BEIFALL SPENDENDES FORUM

Der danach weiter bestehende Reichstag, der noch dreimal neu »gewählt« wird und sich nur noch aus nationalsozialistischen Befehlsempfängern zusammensetzt, hat nichts mehr mit einem Parlament gemein. Er dient als uniformiertes, Beifall spendendes Forum für Hitlers Reden, in denen dieser seine Ziele darlegt. Zu entscheiden hat er nichts. In diesem Sinn beruft Hitler ihn zum Reichsparteitag der NSDAP 1935 nach Nürnberg ein, um den nationalsozialistischen Rassegesetzen und damit der Verfolgung und Unterdrückung der Juden eine besonders wirkungsvolle juristische Grundlage zu beschaffen.

Noch während des Krieges wird der Reichstag zusammengerufen, um Hitler die Vollmacht zu erteilen, nach ei-



genem Gutdünken als »Oberster Gerichtsherr« entscheiden und strafen zu können, wenn das »Wohl des Volkes« es verlange. Dadurch soll das Volk für die von Hitler als seinem »Obersten Gerichtsherrn« angeordneten Verbrechen mit haftbar gemacht werden.

EHEMALIGE REICHSTAGSMITGLIEDER ALS OPFER DER
NATIONALSOZIALISTISCHEN WILLKÜRHERRSCHAFT

Zu den Opfern dieses Regimes gehören auch zahlreiche ehemalige Angehörige der Nationalversammlung und des Reichstags der Weimarer Republik. Von den 1933 lebenden 1.104 männlichen und 101 weiblichen Reichstagsmitgliedern (M. d. R.) – nicht mitgerechnet die NSDAP-Abgeordneten – waren in der Zeit von 1933 bis 1945 774 M. d. R. Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht von beruflicher Entlassung über Gestapo-Überwachung, Ausbürgerung, Strafverfolgung und Haft bis hin zu brutaler Misshandlung und Ermordung. Jeder dritte ehemalige Reichstagsabgeordnete wurde zwischen 1933 und 1945 wenigstens einmal festgenommen. Mehr als 100 haben aufgrund der Verfolgungen ihr Leben verloren oder ihrem Leben selbst ein Ende gemacht. Von den überlebenden ehemaligen Reichstagsabgeordneten haben sich viele nach 1945 wieder für die Arbeit in den Parlamenten und Parteien der Bundesrepublik Deutschland und für den Aufbau einer neuen parlamentarischen Demokratie zur Verfügung gestellt.



l. Reichstags-sitzung am 28. April 1939, auf der Adolf Hitler seine Ablehnung eines Friedensappells des US-amerikanischen Präsidenten Roosevelt verkündet.

r. Plenarsitzung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945, auf der über die Zukunft Deutschlands beraten wird.



1948/49: DER PARLAMEN- TARISCHE RAT

Das auf die Weimarer Republik folgende zwölfjährige totalitäre NS-Regime von 1933 bis 1945 endet mit einem vollständigen Zusammenbruch des Deutschen Reiches und mit Verwüstungen und Zerstörungen unvorstellbaren Ausmaßes. Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 bleibt ganz Deutschland von den vier Siegermächten Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten besetzt, die auch die Staatsgewalt übernehmen. Auf Jahre hinaus gibt es keine von Deutschen selbst ausgeübte Hoheitsgewalt mehr. Auch können sich die westlichen Besatzungsmächte auf der einen Seite und die östliche Besatzungsmacht auf der anderen trotz ihrer auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 bekundeten Absicht auf keine einheitliche Regierung und Verwaltung Deutschlands einigen.

GETRENNTE WEGE DER DEUTSCHLANDPOLITIK IN OST UND WEST

Der sich aufgrund ideologischer und machtpolitischer Gegensätze entwickelnde Ost-West-Konflikt hat zur Folge, dass die drei Westmächte einerseits und die Sowjetunion andererseits in ihrer Deutschlandpolitik getrennte Wege gehen. Nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Notwendigkeit fassen zunächst die USA und Großbritannien den Entschluss, ihre Besatzungszonen zu vereinigen und auf dem vereinigten Gebiet mit dem Aufbau eines deutschen (Teil-)Staates nach dem Leitbild einer parlamentarischen Demokratie zu beginnen. Frankreich schließt sich später an. Die Sowjetunion beginnt ebenfalls mit eigenen Vorbereitungen zur Errichtung eines Staates auf dem Territorium ihrer Besatzungszone, der sich mehr und mehr an

dem sowjetischen Leitbild einer sozialistisch-kommunistischen Diktatur orientiert. Die Ausbildung zweier nicht miteinander zu vereinbarender Staats- und Gesellschaftssysteme hat eine mehr als vier Jahrzehnte dauernde Teilung Deutschlands zur Folge.

Der Aufbau der Demokratie beginnt in allen Zonen zunächst mit der Zulassung von Parteien und der Bildung von Ländern mit Landesverfassungen, Landesparlamenten und Landesregierungen. Doch während sich in den westlichen Besatzungszonen auf Kommunal- und Landesebene allmählich eine freiheitliche Demokratie entwickeln kann, wird der Bewegungsspielraum der nicht kommunistischen Parteien in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) immer stärker zugunsten kommunistischer Vorherrschaft eingeschränkt. Deutlich wird dies schon mit dem erzwungenen Zusammenschluss der sozialdemokratischen mit der kommunistischen Partei zur SED am 21./22. April 1946, dann aber auch mit dem Zusammenschluss der Parteien der SBZ zu einem »Demokratischen Block« unter der Vorherrschaft der SED.

AUFTRAG AN DIE MINISTERPRÄSIDENTEN
ZUR EINBERUFUNG EINER
VERFASSUNGSGEBENDEN VERSAMMLUNG



Endgültig trennen sich die Wege von Ost und West, als die drei Westmächte im Sommer 1948 die Ministerpräsidenten der in den drei Westzonen gelegenen Länder beauftragen und ermächtigen, eine »verfassunggebende Nationalversammlung« einzuberufen. Die Ministerpräsidenten folgen der Aufforderung zunächst nur widerstrebend. Sie befürchten als Folge eine lang andauernde Spaltung Deutschlands. Doch stimmen sie schließlich zu, nachdem sie durchsetzen konnten, dass nicht eine »Verfassung«, sondern nur ein »Grundgesetz« für einen zu errichtenden »provisorischen« Staat geschaffen werden soll. Die Bezeichnung »verfassunggebende Versammlung« wird vermieden; die einzuberufende Versammlung erhält den Namen »Parlamentarischer Rat«.

MITGLIEDER DES PARLAMENTARISCHEN RATES
MIT GROSSER POLITISCHER UND
BERUFLICHER ERFAHRUNG

Am 1. September 1948 tritt der Parlamentarische Rat in Bonn zusammen. Tagungsstätte ist die am Rhein gelegene Pädagogische Akademie, das spätere Bundeshaus. Vor Beginn der konstituierenden Sitzung versammeln sich die 65 Mitglieder – 60 Männer und fünf Frauen – sowie fünf nicht stimmberechtigte Berliner Delegierte zu einem Festakt im Bonner Zoologischen Museum König. In der parteipolitischen Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates zeichnet sich bereits die weiterwährende Gewichtsverteilung zwischen den Parteien ab. Die Union aus CDU und CSU sowie die Sozialdemokraten stellen je 27, die Liberalen (FDP/DVP) fünf, die Kommunisten (KPD), die Deutsche Partei (DP) und das Zentrum je zwei Mitglieder. Viele von ihnen besitzen parlamentarische Erfahrungen aus der Weimarer Zeit.

Unter den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates sind viele, die auch in der späteren Bundesrepublik eine wichtige politische Rolle spielen, darunter Konrad Adenauer, der 72-jährige Vorsitzende der CDU der Britischen Besatzungszone, der zum Präsidenten des Parlamentarischen Rates gewählt wird, der zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählte Carlo Schmid (SPD) oder auch Theodor Heuss (FDP), der spätere erste Bundespräsident.

Kurt Schumacher dagegen, der Vorsitzende der SPD in den Westzonen und spätere Oppositionsführer im Deutschen Bundestag, gehört dem Parlamentarischen Rat nicht an. Er nimmt jedoch von seinem Büro in Hannover aus auf den Gang der Beratungen Einfluss.



l. Feier zur Eröffnung des Parlamentarischen Rates im Bonner Museum König am 1. September 1948.

r. Der SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher in seinem Büro in Hannover zusammen mit Erich Ollenhauer (3. v. l.), dem späteren Nachfolger Schumachers als Partei- und Fraktionsvorsitzender.

DAS GRUNDGESETZ –
ERGEBNIS FREIER ENTSCHEIDUNG

Den Beratungen liegt ein Verfassungsentwurf zugrunde, der von einem zuvor auf dem Schloss Herrenchiemsee tagenden Verfassungskonvent erarbeitet wurde. Zu scharfen Kontroversen kommt es wiederholt vor allem über Direktiven der Besatzungsmächte. Doch kann der Parlamentarische Rat im Wesentlichen frei entscheiden, sodass Adenauer auf der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates anlässlich der Ratifizierung und Ausfertigung des Grundgesetzes am 23. Mai 1948 versichern kann, die Entscheidung zum Grundgesetz beruhe trotz der auferlegten Beschränkungen auf freiem Willen und auf der freien Entscheidung des deutschen Volkes.

KEIN PROVISORIUM, SONDERN EIN
VOLL GÜLTIGES VERFASSUNGSWERK

Zwar wird anfangs immer wieder der provisorische Charakter des zu schaffenden Grundgesetzes betont. Das kommt auch noch in der Präambel zum Ausdruck, in der es heißt, dass das Grundgesetz geschaffen wurde, um »dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung« zu geben. Im Ergebnis ist das Grundgesetz aber zu einem auf Dauer angelegten Verfassungswerk geraten, das sich auch im Wechsel der Zeiten und Bedingungen bewährt hat. Unbestritten hat das Grundgesetz einen nicht unerheblichen Anteil an dem Gelingen des zweiten Versuchs in der deutschen Geschichte, eine funktionsfähige parlamentarische Demokratie zu errichten und dauerhaft zu verankern.

Seine Schöpfer knüpfen zwar in vielen Fällen an Bestimmungen der Weimarer Verfassung an, lassen sich jedoch dabei von der Erfahrung leiten, dass auch Fehler und Mängel der Verfassung zum Untergang der Weimarer Demokratie beigetragen haben. Sie verwerfen die Weimarer dualistische Konstruktion der Staatsspitze mit ihrem Nebeneinander von Elementen eines parlamentarischen und



eines präsidentialen Regierungssystems zugunsten eines parlamentarischen Regierungssystems, wonach allein das Parlament für die Einsetzung oder Absetzung eines Regierungschefs zuständig ist. Die Schöpfer des Grundgesetzes verzichteten auch auf alle in der Weimarer Verfassung enthaltenen plebiszitären Elemente und entscheiden sich für eine strikt repräsentative Demokratie, bei der die politischen Entscheidungskompetenzen allein bei den durch freie Wahlen dazu legitimierten Parlamenten und den von diesen eingesetzten Regierungen liegen.

MENSCHENWÜRDE UND SCHUTZ DER GRUNDRECHTE ALS ZENTRALER LEITGEDANKE

Darüber hinaus aber ist es von entscheidender Bedeutung für die freiheitliche und soziale Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland, dass das Grundgesetz auf die Achtung und den Schutz der Würde des Menschen und damit zusammenhängend auf die Bindungskraft und den Schutz der Grundrechte ein ganz besonderes Gewicht legt. Von nachhaltiger Wirkung hat sich erwiesen, dass alle Staatsgewalten, also Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung, an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gebunden sind, deren Wesensgehalt auch bei Einschränkungen nicht angetastet werden darf. Darüber wacht insbesondere auch das Bundesverfassungsgericht, an das sich jeder wenden kann, der der Auffassung ist, von der öffentlichen Gewalt in einem seiner Grundrechte verletzt zu sein.

o. Der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer (CDU), im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Carlo Schmid (SPD), und dem SPD-Parteivorsitzenden Kurt Schumacher (v. r. n. l.).

u. Schlussabstimmung des Parlamentarischen Rates über das Grundgesetz am 8. Mai 1949. Vorn r. Theodor Heuss (FDP), der spätere erste Bundespräsident.





1949 BIS 1990: DER DEUTSCHE BUNDESTAG IM GETEILTEN DEUTSCHLAND

Die von den deutschen Ländern in den Westzonen ins Leben gerufene Bundesrepublik Deutschland versteht sich als einzig legitime Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches, auch wenn zur gleichen Zeit in der Sowjetischen Besatzungszone mit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ein zweiter deutscher Staat auf einem Teil des Territoriums des ehemaligen Deutschen Reiches entsteht. Anders als die DDR kann sich die Bundesrepublik jedoch von Anfang an auf die freie Zustimmung des Volkes berufen, die sich in erster Linie in den freien Wahlen zum Deutschen Bundestag bekundet.

ANHALTENDE STIMMENKONZENTRATION
UND WACHSENDE ZUSTIMMUNG ZUR
PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

Die ersten Wahlen zum Deutschen Bundestag finden am 14. August 1949 statt. Eine Vielzahl von Parteien und zusätzlich eine Reihe von Parteilosen oder in einzelnen Wahlkreisen als Unabhängige kandidierenden Bewerbern kämpfen um die Stimmen der Wähler. Doch zeigt sich schon bei dieser ersten Wahl eine Stimmenkonzentration auf die drei Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP, die auch in der Zukunft (bis 1998) in der einen oder anderen Verbindung für die Regierungsbildung verantwortlich sind.

Die in den folgenden Bundestagswahlen noch zunehmende Konzentration der Wählerstimmen auf die von Anfang an führenden drei beziehungsweise vier Parteien – verbunden mit der Absage der überwiegenden Mehrheit der Wähler an alle Versuche extremer Parteien, in der Wählerschaft Fuß zu fassen – ist ein Zeichen dafür, dass die neue parlamentarische Demokratie sich bewährt und dass sie, anders als in der Vergangenheit die Weimarer Republik, im Laufe ihrer Entwicklung eine immer breitere Zustimmung und Unterstützung erfährt.

BONN WIRD ZENTRUM UND SYMBOL
DEMOKRATISCHER ERNEUERUNG IN DEUTSCHLAND

Am 7. September treten in Bonn der Deutsche Bundestag und der Bundesrat zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen. Die Sitzung des Bundestages wird mit einer eindrucksvollen Ansprache des Alterspräsidenten Paul Löbe (SPD), des ehemaligen Präsidenten des Reichstags der Weimarer Republik, eröffnet.

Mit knapper Mehrheit von 33 zu 29 Stimmen hatte sich der Parlamentarische Rat bereits am 10. Mai 1949 für das von Konrad Adenauer und der CDU/CSU bevorzugte Bonn und gegen die von der SPD favorisierte Stadt Frankfurt als vorläufigem Sitz der leitenden Bundesorgane der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Nach



l. Eröffnungssitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 1949 unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten und seinerzeitigen Reichstagspräsidenten Paul Löbe (SPD).

r. Das Weiße Haus am Rhein, das zum Bundeshaus erweiterte Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Akademie in Bonn.

längeren Auseinandersetzungen bestätigt der Bundestag in einer Abstimmung am 10. November 1949 diese Entscheidung. Was damals freilich niemand voraussehen konnte: Damit wird Bonn in die Lage versetzt, für fünf Jahrzehnte zum Zentrum und Symbol der demokratischen Erneuerung in Deutschland zu werden.

Unterdessen nehmen die drei Hohen Kommissare als Vertreter der drei Besatzungsmächte, die noch für eine Reihe von Jahren gemeinsam die Souveränität über den neuen Staat ausüben und sich in einem Besatzungsstatut vor allem die Wahrnehmung der auswärtigen Beziehungen vorbehalten haben, in einem hoch über Bonn gelegenen Hotel auf dem Petersberg im Siebengebirge ihren Sitz.

Nachdem der Bundestag den vormaligen Präsidenten des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets der »Trizone«, Erich Köhler (CDU), zu seinem Präsidenten gewählt hat, tritt am 12. September in Bonn zum ersten Mal die aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleich großen Anzahl von Delegierten der Länderparlamente bestehende Bundesversammlung zusammen. Sie wählt Theodor Heuss (FDP) zum ersten Bundespräsidenten. Drei Tage danach, am 15. September, wählt der Bundestag mit der denkbar knappsten Mehrheit von einer Stimme den 73-jährigen bisherigen Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer (CDU), zum Bundeskanzler, der an die Spitze einer aus den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und der Deutschen Partei (DP) gebildeten Koalitionsregierung tritt. Damit ist die Gründung der Bundesrepublik Deutschland vorläufig abgeschlossen. Organisatorisch beendet ist sie, als 1951 das vom Grundgesetz vorgesehene Bundesverfassungsgericht als das fünfte der obersten Bundesorgane seine Arbeit aufnimmt.

l. Der ersten Bundesregierung unter Kanzler Konrad Adenauer (3. v. l.) (CDU) gehören unter anderem an: Ludwig Erhard (CDU) als Wirtschaftsminister (vorn, 2. v. l.), Franz Blücher (FDP) als Vizekanzler (vorn, 4. v. l.) und Jakob Kaiser (CDU), Mitbegründer der Ost-CDU, als Minister für Gesamtdeutsche Fragen (vorn, 5. v. l.).

m. Das Hotel Petersberg, Sitz der Alliierten Hohen Kommissare in Bonn.

r. Theodor Heuss, am 12. September 1949 von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt, auf der Fahrt durch Bonn nach seinem Amtsantritt.





DIE 1950ER-JAHRE – EIN JAHRZEHNT
RICHTUNGSWEISENDER GRUNDENTSCHEIDUNGEN

Vierzehn Jahre – von 1949 bis 1963 – steht Konrad Adenauer an der Spitze der Bundesregierung. Sein Gegenspieler ist zunächst Kurt Schumacher (SPD) als Führer der parlamentarischen Opposition. Nach seinem frühen Tod 1952 tritt Erich Ollenhauer an seine Stelle. Von Anfang an – und zum ersten Mal in der deutschen Geschichte – bestimmt das für ein parlamentarisches Regierungssystem charakteristische Gegenüber der Regierung mit einer hinter ihr stehenden parlamentarischen Mehrheit und einer die Politik der Regierung infrage stellenden und mit alternativen politischen Konzepten konfrontierenden Opposition das parlamentarische Erscheinungsbild. Dieses Gegenüber schließt jedoch keineswegs ein partielles Zusammenwirken der Mehrheit und der Opposition in der parlamentarischen Gesetzgebung aus.

Gerade im ersten Jahrzehnt ist der Bundestag als Gesetzgeber in besonders starkem Maße gefordert und in Anspruch genommen. Es geht um die Überwindung akuter Notstände und um die Bewältigung der Folgen des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Darüber hinaus widmen sich zahlreiche Gesetze dem Aufbau von Justiz und Verwaltung sowie der Verwirklichung des von Ludwig Erhard und anderen, christlich-sozialen und neoliberalen Theoretikern entwickelten Konzepts der sozialen Marktwirtschaft. Zu den herausragenden Gesetzeswerken gehören die Gesetze zur Einführung der Mitbestimmung im Montanbereich und zur Betriebsverfassung ebenso wie das Kartellgesetz zur Förderung des Wettbewerbs und schließlich die Gesetze zur Rentenreform mit der Einführung einer »dynamischen«, das heißt in regelmäßigen Abständen an die allgemeine Einkommensentwicklung angepassten Rente. Mit der Orientierung der Wirtschafts-



und Sozialpolitik am Konzept der sozialen Marktwirtschaft wird bereits in den Anfangsjahren eine richtungweisende Grundentscheidung getroffen, die zunächst von der sozialdemokratischen Opposition abgelehnt, später aber doch in etwas modifizierter Form von ihr mitgetragen wird. Ähnlich verhält es sich mit der von Adenauer mit großer Entschiedenheit verfolgten Westorientierung, die zu einer europäischen Integration, zur Mitgliedschaft in der NATO und zur Aufstellung eigener Streitkräfte der Bundesrepublik führen soll.

Um die Westintegration und die Schaffung der Bundeswehr kommt es im Bundestag zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Koalition und der Opposition. Während die Regierungsseite die Mitgliedschaft im westlichen Bündnis als unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der Bundesrepublik und ihrer inneren und äußeren Freiheit gegenüber der Sowjetunion ansieht, bekämpft die SPD den von Adenauer verfolgten Kurs, weil sie durch ihn das von ihr besonders nachdrücklich verfochtene Ziel, in absehbarer Zeit eine Vereinigung Deutschlands zu erreichen, in unerreichbare Ferne gerückt sieht. Doch am Ende des Jahrzehnts entschließt sich auch die SPD, die inzwischen vollzogene Mitgliedschaft im westlichen Bündnis und den deutschen Verteidigungsbeitrag mitzutragen. Ähnlich, jedoch mit umgekehrter Frontstellung, verhält es sich zwei Jahrzehnte später im Fall der von der sozialliberalen Koalition geschlossenen Ostverträge. Mit dem Beitritt der Bundesrepublik zum westlichen Bündnis, insbesondere aber auch mit dem 1953 vom Bundestag verabschiedeten Wiedergutmachungsabkommen mit Israel, erwirbt sich Deutschland neues Vertrauen in der Welt.

Während der ganzen Zeit steht die Deutschlandpolitik auf der Tagesordnung. Der Bundestag hält an dem Ziel der Vereinigung Deutschlands fest. Doch wird der vom Bundestag bekräftigte Anspruch der Bundesrepublik auf Alleinvertretung des deutschen Volkes allmählich brüchig. In der Großen Koalition beginnen dann erste Schritte zu direkten Kontakten zur DDR-Regierung.

Wiederholt tagt das Plenum des Deutschen Bundestages auch in West-Berlin, entweder in der Aula der Technischen Universität oder in der neuen Kongresshalle am Rand des Berliner Tiergartens.

KURSKORREKTUREN MIT DER GROSSEN KOALITION

Die von der überragenden Persönlichkeit Konrad Adenauers und seinem autoritativen Führungsstil geprägte Regierung des Kanzlers lässt das Schlagwort von der »Kanzlerdemokratie« aufkommen. Doch muss schon Adenauer in zunehmendem Maße auf die Willensbildung im Parlament und in den die Regierung tragenden Fraktionen Rücksicht nehmen. Viele Gesetzentwürfe der Regierung, wie zum Beispiel die verfassungsmäßige Verankerung der Bundeswehr, erfahren bei den parlamentarischen Beratungen erhebliche Veränderungen.

l. o. Die Demonstrationen gegen Staat und Partei in der DDR am 17. Juni 1953 werden mithilfe sowjetischer Truppen niedergeschlagen.

l. u. Der Deutsche Bundestag unter dem Präsidenten Hermann Ehlers (CDU) gedenkt stehend der Opfer des Aufstands vom 17. Juni 1953 in der DDR. Die Abgeordneten der KPD bleiben sitzen.

r. Der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 besiegelt für lange Jahre die Teilung Deutschlands und die Trennung der Menschen in Ost und West.





Erst recht ändert sich das Bild in den 1960er-Jahren, nachdem Adenauer in der Mitte der dritten Wahlperiode 1963 sein Amt an Ludwig Erhard (CDU) abgegeben hat. Der Bundestag gewinnt weiter an Gewicht. In der Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist für die Ahndung der unter dem Nationalsozialismus begangenen Verbrechen liegt die Entscheidung für die Verlängerung in einer ergebnisoffenen Abstimmung allein beim Parlament. Und Ludwig Erhard, der am Ende in einer Haushaltskrise die Unterstützung seines Koalitionspartners FDP verliert, wird von seiner eigenen Fraktion zum Rücktritt veranlasst.



Die nachfolgende Regierung der Großen Koalition von 1966 bis 1969 aus CDU/CSU und SPD unter Kurt Georg Kiesinger (CDU) als Kanzler und Willy Brandt (SPD) als Vizekanzler kann sich zwar auf eine übergroße parlamentarische Mehrheit stützen – nur die Fraktion der FDP mit 49 (plus einem Berliner) Mandaten bildet die Opposition. Sie ist aber dennoch für die anstehenden Kurskorrekturen in der wirtschaftspolitischen Rahmengesetzgebung mit dem Stabilitätsgesetz und erst recht in den Beratungen über die Notstandsverfassung und die Notstandsgesetze auf die Ergebnisse der parlamentarischen Willensbildung angewiesen. Im Ausgang dieser Beratungen trägt der Parlamentarismus einen Sieg davon: Auch ein möglicher innerer wie äußerer Notstand bedeutet nicht eine »Stunde der Exekutive«, wie ursprünglich proklamiert wurde. Vielmehr sehen die beschlossenen Gesetze und Verfassungsänderungen auch für einen Notstandsfall vor, dass die parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte erhalten bleiben. Damit wird auch der außerparlamentarischen Opposition (APO) – einer breiten, teilweise auch antiparlamentarischen Protestbewegung, die sich insbesondere gegen die Verabschiedung von Notstandsgesetzen richtet –, weitgehend der Wind aus den Segeln genommen.





POLITISCHE NEUORIENTIERUNG
UND EINE NEUE OSTPOLITIK
UNTER DER SOZIALLIBERALEN KOALITION

Die in Verbindung mit der APO an den Universitäten in den späten 1960er-Jahren entstehende Rebellion der Studenten sowie die »neue Linke« im vorparlamentarischen Raum vermögen die parlamentarische Demokratie nicht zu erschüttern. Doch wird die Rebellion als Ausdruck eines in der Gesellschaft, vor allem in der jungen Generation, gewachsenen Bedürfnisses nach gesellschaftlichen Reformen und politischer Neuorientierung empfunden, das dann von der nach den Parlamentswahlen 1969 gebildeten »sozialliberalen Koalition« von SPD und FDP unter Bundeskanzler Willy Brandt aufgenommen wird. Die Bildung dieser Koalition bedeutet eine tiefer gehende Zäsur

in der Geschichte des Parlaments als alle vorhergehenden. Erstmals findet ein Rollentausch zwischen den beiden stärksten Fraktionen des Bundestages statt: Die SPD übernimmt die Führung und die CDU/CSU die Rolle der Opposition.



l. o. Einen Tag nach dem Rücktritt Konrad Adenauers am 15. Oktober 1963 nimmt Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier (CDU, m.) Ludwig Erhard (CDU, l.) den Amtseid ab.

l. u. Das auf Vorschlag von Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier errichtete Abgeordnetenhochhaus in Bonn, der sogenannte »Lange Eugen«, nimmt Gestalt an.

r. o. 1966 schließen CDU/CSU und SPD eine Große Koalition mit Kurt Georg Kiesinger (CDU, l.) als Kanzler und Willy Brandt (SPD, r.) als Vizekanzler und Außenminister.

r. u. Protestdemonstrationen der außerparlamentarischen Opposition (APO) und der Studenten begleiten die parlamentarischen Beratungen der Notstandsgesetze.

l. Das Kabinett der sozialliberalen Koalition unter Kanzler Willy Brandt (SPD). Rechts neben ihm Vizekanzler und Außenminister Walter Scheel (FDP), links neben Brandt Bundespräsident Gustav Heinemann.

r. o. Bundeskanzler Willy Brandt erhält für die neue Ostpolitik den Friedensnobelpreis. Als diese Entscheidung am 20. Oktober 1971 in Bonn bekannt wird, unterbricht Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) die Bundestagssitzung, um den Kanzler zu beglückwünschen.

r. u. Das erste konstruktive Misstrauensvotum in der Geschichte des Deutschen Bundestages scheitert. Bei der Abstimmung am 27. April 1972 fehlen dem Herausforderer Rainer Barzel (CDU), der hier Willy Brandt gratuliert, zwei Stimmen. Brandt bleibt Kanzler.

Wie schon in den ersten Jahren der »Ära Adenauer« bestimmen auch zu Beginn der Ära der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt und später unter Helmut Schmidt zunächst die Deutschland- und Außenpolitik das parlamentarische Geschehen, auf das sich die ganze öffentliche Aufmerksamkeit richtet. Die neue Ostpolitik, die zu vertraglichen Vereinbarungen mit der Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei sowie vor allem zum Abschluss eines Grundlagenvertrags mit der DDR führt, soll die Konfrontation zwischen Ost und West abbauen und ein geregeltes Nebeneinander der beiden Staaten in Deutschland mit dem Ziel eines allmählichen Miteinanders herstellen. Wieder kommt es darüber zu einem heftigen parlamentarischen Ringen zwischen der Koalition und der Opposition. Als es nach Übertritt von Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen zur Unionsfraktion 1972 zu einer parlamentarischen Pattsituation kommt, versucht die Union auf dem Weg eines konstruktiven Misstrauensvotums, Willy Brandt zu stürzen und Rainer Barzel (CDU) zum Kanzler zu wählen. Doch der Versuch misslingt.

Anschließende Neuwahlen bestätigen die sozialliberale Koalition eindrucksvoll. Die SPD wird stärkste Fraktion und kann damit nach parlamentarischem Brauch den Bundestagspräsidenten stellen. Mit Annemarie Renner (SPD) übernimmt zum ersten Mal eine Frau dieses nach dem Bundespräsidenten zweithöchste Staatsamt.





l. Nachfolger des 1974 zurückgetretenen Kanzlers Willy Brandt wird Helmut Schmidt (SPD, r.). Vizekanzler und Außenminister wird Hans-Dietrich Genscher (FDP, 2. v. r.).

r. o. Nach den Bundestagswahlen 1972 stellt die SPD die stärkste Fraktion. Erstmals in der deutschen Parlamentsgeschichte wird mit Annemarie Renger (SPD) eine Frau zur Bundestagspräsidentin gewählt.

r. u. Durch ein konstruktives Misstrauensvotum wird Helmut Kohl (CDU) Kanzler einer Koalition aus CDU/CSU und FDP. Vizekanzler und Außenminister bleibt Hans-Dietrich Genscher.

GESELLSCHAFTLICHE REFORMEN UND NEUE WELTPOLITISCHE UND INNER- GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Auf dem Programm der sozialliberalen Koalition stehen eine Reihe gesellschaftspolitischer Reformen, darunter Reformen des Bildungs- und Hochschulwesens, des Ehe- und Familienrechts sowie des Strafrechts.

Doch werden die Bundesregierung – nach dem Rücktritt von Willy Brandt aus Anlass des Spionagefalls Guillaume ab 1974 unter der Führung von Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) – und der Bundestag in zunehmendem Maße durch weltpolitische und innergesellschaftliche Entwicklungen in Anspruch genommen. Dazu gehören die prekäre Situation auf dem Energiesektor, ausgelöst durch ein Ölembargo der Erdöl fördernden Länder im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Nahostkrieg, das Aufkommen von Bürgerinitiativen für Umweltschutz und gegen Kernkraft, vor allem aber das Wirken



von Terrorgruppen mit einer Reihe von Mordanschlägen gegen führende Persönlichkeiten von Wirtschaft und Politik. In der Bekämpfung des Terrorismus stehen Regierung und Opposition zusammen.



WENDE DER FDP UND DEREN KOALITION MIT DER CDU/CSU

Als sich zu Beginn der 1980er-Jahre die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, verbunden mit wachsender Arbeitslosigkeit, einem wirtschaftlichen »Minuswachstum«, steigenden Haushaltsdefiziten und inflationären Tendenzen, verstärken, ergreift die FDP unter Hans-Dietrich Genscher die Initiative und wendet sich der CDU/CSU zu, um das frühere Bündnis zwischen beiden Parteien zu erneuern. Uneinigkeiten innerhalb der SPD in der Unterstützung des von Bundeskanzler Helmut Schmidt geförderten NATO-Doppelbeschlusses, der eine westliche Raketenrüstung vorsieht, falls Russland nicht die forcierte Aufstellung Westeuropa bedrohender neuer atomarer Mittelstreckenraketen aufgibt, bilden einen zusätzlichen Anlass für diese »Wende«.

Die sozialliberale Koalition zerbricht. Helmut Kohl (CDU) wird am 1. Oktober 1982 auf dem Weg eines konstruktiven Misstrauensvotums zum Kanzler gewählt, und die neue Koalition erhält in den herbeigeführten Neuwahlen Anfang 1983 eine eindrucksvolle Bestätigung durch die Wähler. Noch im selben Jahr gibt der Bundestag trotz der Protestdemonstrationen von Millionen Anhängern der Friedensbewegung



nach einer mehrtägigen Debatte den Weg frei für die Nachrüstung mit der Aufstellung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen auf deutschem Territorium.

Aber der neue Bundestag weist auch ein neues Erscheinungsbild auf. Mit den zum Teil noch jungen Abgeordneten der Partei der Grünen, denen es auf Anhieb gelingt, in Fraktionsstärke in den Bundestag einzuziehen, gibt es neben der SPD-Fraktion eine zweite Oppositionsfraktion, die sich insbesondere den alternativen Bürgerinitiativen, den Kernkraftgegnern und der Friedensbewegung verbunden fühlt.

ZUKUNFTSFRAGEN BESTIMMEN ZUNEHMEND
DAS PARLAMENTARISCHE GESCHEHEN

Zu den Fragen und Problemen, mit denen sich auch der neue Bundestag weiter befassen muss, gehören die bis zur Mitte des Jahrzehnts immer noch ansteigende Arbeitslosigkeit ebenso wie die Konsolidierung der Wirtschaft und des Bundeshaushalts, die Energiepolitik und der mit neuen Mordanschlägen andauernde Terrorismus. Verstärkt werden die sich aus der wissenschaftlich-technischen Ent-



wicklung und der weiteren Zunahme des Verkehrs ergebenden Belastungen der Umwelt zu Themen parlamentarischer Beratung und Gesetzgebung. Insgesamt nehmen Zukunftsfragen – so auch die Entwicklung des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung sowie der andauernde Zustrom von Asylsuchenden, Aussiedlern und Übersiedlern – das Parlament immer wieder in Anspruch.

Zu den Zukunftsfragen gehört auch die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, die – nach einer Phase der Stagnation – um die Mitte des Jahrzehnts mit der

Erarbeitung der Einheitlichen Europäischen Akte, die unter anderem die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts bis zum 31. Dezember 1992 vorsieht, neue Impulse erhält.

PARLAMENTSREFORM ALS STÄNDIGE AUFGABE

In den 1980er-Jahren verstärkt sich das Bedürfnis, sich der Frage einer Reform der parlamentarischen Arbeit anzunehmen. Dabei geht es vor allem darum, die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung und die Rechte der einzelnen Abgeordneten im Parlament stärker zu betonen und zu erreichen, dass die parlamentarische Debatte auch in der Öffentlichkeit wirksamer zur Geltung kommt. Wiederholt werden die parlamentarischen Verhältnisse und das Selbstverständnis des Parlaments in mehrstündigen Plenardebatten mit einer großen Zahl von Wortmeldungen kritisch behandelt. Dabei wird jedoch deutlich, dass eine Parlamentsreform im Sinne einer Verbesserung der Arbeitsweise und der Arbeitsbedingungen nicht als ein einmaliger Akt anzusehen ist, sondern als ständige Aufgabe verstanden werden muss.

Die Bundestagspräsidenten, die, wie die Geschäftsordnung des Bundestages es vorschreibt, die Geschäfte des Bundestages regeln und seine Arbeit fördern sollen, sowie der Geschäftsausschuss und der Ältestenrat haben sich von Anfang an immer wieder dieser Aufgabe angenommen.

VON DEUTSCH-DEUTSCHEN BEZIEHUNGEN ZUR FRIEDLICHEN REVOLUTION IN DER DDR

Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition ist in den 1970er-Jahren zunächst Gegenstand ständiger und heftiger Auseinandersetzungen zwischen der Koalition und der Opposition im Bundestag. Doch geht es nach dem Abschluss des Grundlagenvertrags, in dessen Folge es zu Verbesserungen der deutsch-deutschen Beziehun-



I. l. Karl Carstens (CDU), Bundestagspräsident von 1976 bis 1979, wird 1979 von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt.

I. m. Richard Stücklen (CSU), Bundestagspräsident von 1979 bis 1983 (r.), und sein Nachfolger, Rainer Barzel (CDU), Bundestagspräsident von 1983 bis 1984 und Initiator der ersten Selbstverständnis-Debatte des Parlaments.

I. r. Philipp Jenninger (CDU), Bundestagspräsident von 1984 bis 1988, unter dem der Neubau des Bonner Plenarsaals vorbereitet wird.

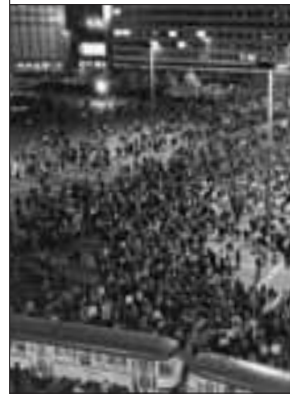
r. Joseph »Joschka« Fischer, der spätere Außenminister der rot-grünen Bundesregierung, ist einer der ersten Redner der neuen Fraktion der Grünen (1983).

gen durch eine Reihe von Vereinbarungen kommt, nicht mehr um die Grundsatzfrage der Anerkennung der DDR als Staat, sondern um menschliche Erleichterungen und eine Verbesserung der Reise- und Verkehrsbedingungen. Auch die neue Koalition unter Helmut Kohl setzt diesen Kurs einer Annäherung zwischen der Bundesrepu-



blik und der DDR und einer Vertiefung der deutsch-deutschen Beziehungen fort, sodass 1987 ein offizieller Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, in der Bundesrepublik stattfinden kann. Dennoch bleiben Unterschiede in Grundsatzfragen zwischen den Fraktionen der Koalition und der Opposition bestehen.

Doch überraschend wird mit dem Regierungsantritt von Michael Gorbatschow in der Sowjetunion eine Entwicklung zu mehr Freiheit, Demokratie und einer neuen Außenpolitik eingeleitet, die eine Beendigung des Ost-West-Gegensatzes herbeiführt und die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ermöglicht. In Ungarn und Polen ist die Entstehung einer pluralistischen Demokratie mit Meinungs- und Pressefreiheit nicht mehr aufzuhalten. Dagegen weigert sich in der DDR die überalterte Führungsriege der SED, sich der von der Sowjetunion und den östlichen Nachbarstaaten ausgehenden Reformbewe-



gung anzuschließen. Stattdessen versucht sie, mit repräsentativen Maßnahmen der hauptsächlich auf kirchlichem Boden entstehenden Friedensbewegung und der sich verbreitenden Bürgerinitiativen Herr zu werden. Ein ums andere Mal mahnen Bundestag und Bundesregierung die DDR zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte.

Erst die 1989 entstehende Massenflucht der Menschen aus der DDR über die deutschen Botschaften in Budapest, Prag und Warschau und über die im Spätsommer geöffnete ungarisch-österreichische Grenze sowie die von Leipzig, Dresden, Berlin und anderen Großstädten ausgehende friedliche Revolution führen eine Wende herbei. Die Mauer fällt und wenig später auch das bis dahin von der SED beanspruchte Macht- und Führungsmonopol. Die neu gebildete Regierung unter Hans Modrow (SED), der als Reformler gilt, muss die auf Einladung der Kirchen zu einem »runden Tisch« gemeinsam mit den alten Kräften zusammenkommenden Vertreter der oppositionellen Gruppen und Parteien an seiner Regierung beteiligen. Zu den Hauptaufgaben des runden Tisches gehört die Vorbereitung freier Volkskammerwahlen, die schließlich auf den 18. März 1990 festgelegt werden.

DIE VEREINIGUNG DEUTSCHLANDS GELANGT AUF DIE TAGESORDNUNG

Der Bundestag begleitet die Vorgänge in der DDR mit Zurückhaltung und wiederholten Ermahnungen an die Machthaber in der DDR, keine Gewalt gegen die demonstrierende Bevölkerung anzuwenden. Als am späten Abend des 9. November 1989 die Nachricht von der Öffnung der Mauer eintrifft, wird dieses Ereignis in der zu ganz anderen Themen stattfindenden Sitzung mit tiefer Bewegung und Freude als ein Zeichen einer nicht mehr aufzuhaltenden Wende aufgenommen. Bald darauf, am 28. November, ergreift Helmut Kohl die Initiative, indem er während einer Haushaltsdebatte mit einem Zehn-Punkte-Plan seine Vorstellungen über den möglichen Weg bis zu einer Vereinigung darlegt.

o. Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD, r.) und der Staatsratsvorsitzende der DDR, Erich Honecker, begegnen sich erstmals auf der KSZE-Konferenz in Helsinki am 1. August 1975.

m. Demonstrationen in der gesamten DDR – so wie hier am 30. Oktober 1989 in Leipzig – bringen den Staats- und Parteiapparat der DDR zum Zusammenbruch. Am 9. November fällt die Mauer in Berlin.

u. Im Sommer 1989 besucht der sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow die Bundesrepublik. Marianne von Weizsäcker, Raissa Gorbatschowa, Michail Gorbatschow, Bundespräsident Richard von Weizsäcker (v. l. n. r.).



Von da ab steht das Thema einer Vereinigung Deutschlands auf der Tagesordnung. Es gelingt dem Bundeskanzler gemeinsam mit seinem Außenminister Hans-Dietrich Genscher, die Zustimmung der westlichen Verbündeten und der Sowjetunion zu einer Vereinigung zu erreichen. Vor allem aber gelingt es ihnen, das Einverständnis der sowjetischen Führung zu erlangen. Sogenannte Zwei-plus-Vier-Verhandlungen der Außenminister der vier für ganz Deutschland zuständigen Mächte mit den Außenministern der beiden deutschen Staaten sollen die außenpolitische Absicherung des Prozesses durch einen Vertrag vorbereiten. Mit breiter Zustimmung unterstützt der Bundestag diesen Prozess. Ein starker Impuls geht von der Bevölkerung in der DDR selbst aus, die ihrem Verlangen nach einer raschen Vereinigung in den fortgesetzten Montagsdemonstrationen und schließlich mit dem Ergebnis der Volkskammerwahlen Ausdruck verleiht. Der Sommer des Jahres 1990 steht im Zeichen der Vorbereitung der Vereinigung, für die ein besonderer Einheitsausschuss eingerichtet wird. Mit der Bildung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland



und der DDR wird bereits ein entscheidendes Teilstück auf dem Weg zur Vereinigung zurückgelegt. Dennoch muss erst noch die Hürde des Einigungsvertrags genommen werden. Viele Abstimmungen zwischen den beiden Regierungen und Parlamenten sind erforderlich, um alles unter Dach und Fach zu bringen. Schließlich einigen sich am 26. Juli die beiden Einheitsausschüsse des Bundestages und der Volkskammer auf den 2. Dezember als Wahltermin.



I. Lockere Atmosphäre im Kaukasus am 15. Juli 1990 nach den deutsch-sowjetischen Verhandlungen und der endgültigen Zustimmung der UdSSR zur Herstellung der Einheit Deutschlands.

r. o. Überraschend verkündet Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) am 28. November 1989 im Deutschen Bundestag ein Zehn-Punkte-Programm zur schrittweisen Überwindung der Teilung Deutschlands.

r. u. Die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen der Außenminister der Siegermächte und der beiden deutschen Staaten finden auch in Bonn statt: Eduard Schewardnadse (UdSSR), Roland Dumas (Frankreich), Markus Meckel (DDR), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Douglas Hurd (Großbritannien), James Baker (USA), (v. l. n. r.).



1949 BIS 1990: DIE VOLKS- KAMMER DER DDR



Etwa zur selben Zeit, in der in den vereinigten Westzonen die Vorbereitungen zur Errichtung der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden, beginnen auch die Sowjetische Militäradministration für Deutschland (SMAD) und die von ihr gesteuerte SED-Führung mit den Vorbereitungen für die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Ein Volkskongress setzt einen »Deutschen Volksrat« als eine Art Parlament ein, der im März 1949 einen an der Weimarer Verfassung orientierten Verfassungsentwurf vorlegt. Wie in allen in der sowjetischen Besatzungszone im Aufbau befindlichen Verwaltungen und Gremien hat die 1946 aus der Zwangsvereinigung von SPD und KPD hervorgegangene SED auch im Volksrat eine Mehrheit. Im Mai 1949 findet die Wahl zum Dritten Volkskongress statt, in der die in der Sowjetischen Besatzungszone entstandenen politischen Parteien bereits nicht mehr miteinander konkurrieren können, sondern zu einem Block der Nationalen Front zusammengeschlossen auf einer Einheitsliste kandidieren, die auch die sogenannten Massenorganisationen wie den Gewerkschaftsbund und die Jugendorganisation FDJ umfasst. Von vornherein wird die Sitzverteilung unabhängig vom Wahlergebnis festgelegt.

Am 7. Oktober 1949, einen Monat nach der Konstituierung des Deutschen Bundestages, findet die Gründung der DDR statt, indem sich der vom Dritten Volkskongress eingesetzte Deutsche Volksrat als »Provisorische Volkskammer« konstituiert. Erst ein Jahr später finden dann die ersten Volkskammerwahlen statt.

WEDER FREIE NOCH GEHEIME WAHLEN

Obwohl besonders die erste Verfassung der DDR den Eindruck vermittelt, dass der Staatsaufbau ähnlich dem in der Weimarer Republik als parlamentarische Demokratie gestal-

tet wird, besteht diese Ähnlichkeit doch nur auf dem Papier. Die Verfassung ist in Wirklichkeit nur eine Fassade, hinter der sich die tatsächlichen, ganz anders liegenden Machtverhältnisse verbergen. So heißt es zum Beispiel, dass die Volkskammer als höchstes Staatsorgan nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems in allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen gewählt wird. In Wirklichkeit gibt es weder freie noch geheime Wahlen. Frei sind die Wahlen nicht, weil es nur eine Einheitsliste gibt, die dem Wähler weder politische noch personelle Alternativen bietet. Und geheim sind die Wahlen nicht, weil offene Stimmabgabe – zumindest bei den späteren sogenannten Wahlen – als staatsbürgerliche Pflicht gilt und die Benutzung der Wahlkabinen ebenso wie eine Ablehnung der Liste, die Streichung einzelner Namen oder eine Wahlenthaltung berufliche und andere Nachteile zur Folge haben können.

Wie bei der ersten, so steht auch bei allen weiteren Wahlen die Sitzverteilung der zur Nationalen Front zusammengeschlossenen und von der SED kontrollierten Parteien und Massenorganisationen von vornherein fest, so dass auch von der Anwendung der Grundsätze der Verhältniswahl keine Rede sein kann. Darüber hinaus ist die Vorherrschaft der SED dadurch gesichert, dass ihr auch die allermeisten Abgeordneten der Massenorganisationen angehören und damit der Parteidisziplin unterstehen.

KEIN PARLAMENT IM SINNE DES PARLAMENTARISMUS

Als Parlament im Sinne des Parlamentarismus lässt sich die Volkskammer nicht bezeichnen. Denn es gibt in ihr weder im Plenum noch in den Ausschüssen politische Debatten im Sinne der Erörterung von Vorlagen oder Sachverhalten aus unterschiedlichen Standpunkten. Ebenso wenig

obliegt es der Volkskammer, die Regierung zu kontrollieren. Deshalb ist auch die Bezeichnung der Volkskammer als oberstes Machtorgan irreführend. Die Volkskam-

o. Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 mit einer Eröffnungsansprache Wilhelm Piecks (SED), der anschließend zum Präsidenten der DDR gewählt wird. In der ersten Reihe: der spätere Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht (r.).

u. l. Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED unter Wilhelm Pieck (l.) und Otto Grotewohl im April 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone.

u. r. Am 18. Mai 1990 wird der Staatsvertrag über die Bildung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterzeichnet.





mer hat selbst keine eigene Macht; diese ist vielmehr bei den Führungsorganen der SED konzentriert. Ebenso wenig ist eine Opposition erlaubt. Da die von der Partei- und Staatsführung getroffenen Entscheidungen nur mit Zustimmung zur Kenntnis genommen werden dürfen, braucht die Volkskammer in der Regel auch nur zwei- bis dreimal jährlich für wenige Tage zusammenzutreten, um die vom Ministerrat, dem Staatsrat oder von den Fachabteilungen des Zentralkomitees der SED formulierten Gesetze einstimmig zu beschließen.

DIE BÜRGER DER DDR FORDERN DEMOKRATISCHE
REFORMEN UND FREIE VOLKSKAMMERWAHLEN

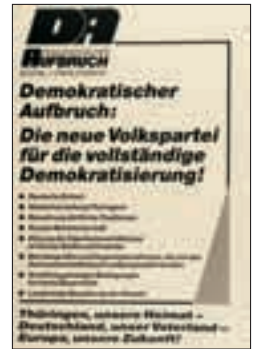
Dennoch bleibt in der Bevölkerung der DDR über die Jahrzehnte der Diktatur und der einstimmigen Beschlüsse das Bewusstsein erhalten, dass es auch in der Volkskammer als einer Volksvertretung eigentlich ganz anders zugehen müsste. Eine der am stärksten in der »friedlichen Revolution« des Jahres 1989 und auf den Massendemonstrationen im Herbst erhobenen Forderungen ist die nach demokratischen Reformen und freien, den Volkswillen zum Ausdruck bringenden Volkskammerwahlen. Nach der Auflösung des (Parteien-)Blocks der Nationalen Front, der Verselbstständigung der CDU und der LDPD und dem Rücktritt der alten Parteiführung in der SED, die sich in SED/PDS umbenannt und reformorientierte Kräfte an die Macht bringt, zeigt sogar die alte Volkskammer Ansätze zu einer Diskussionsbereitschaft.

Doch steht für die sich aus dem Volk formierenden Bürgerrechtsgruppen fest, dass erst freie Wahlen die Volkskammer zu einer echten Volksvertretung machen können. So nimmt der aus Vertretern der alten Parteien, der neu entstandenen SPD und der oppositionellen Bürgerrechtsgruppen wie »Neues Forum«, »Demokratie Jetzt« und »Demokratischer Aufbruch« gebildete runde Tisch diese Forderung auf und drängt die neue Regierung unter Hans Modrow zu einem Verfassungswandel und zur Festsetzung eines Wahltermins.

o. 1976 tagt die Volkskammer das erste Mal im neuen Plenum im Palast der Republik im Zentrum Ost-Berlins.

m. Nach dem Sturz der Honecker-Regierung bilden oppositionelle Bürgerrechtsgruppen sowie reformwillige Vertreter der alten Parteien und der neu entstandenen SPD den runden Tisch.

u. Hans Modrow (SED/PDS, l.) bildet unter der Beteiligung von acht Vertretern der Opposition eine »Regierung der nationalen Verantwortung«, der die Volkskammer am 5. Februar 1990 zustimmt.



DIE FREI GEWÄHLTE VOLKSKAMMER
VOR EINER FÜLLE VON AUFGABEN

Die ersten und einzigen freien Parlamentswahlen in der DDR bringen bei einer Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent ein überraschendes Ergebnis: Die von der CDU geleitete »Allianz für Deutschland« gewinnt mit knapp 48 Prozent die Wahl mit großem Vorsprung. Damit haben auch die Parteien, die sich eindeutig für eine baldige Vereinigung ausgesprochen haben, den Sieg davongetragen.

Die Volkskammer tritt am 5. April 1990 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt Sabine Bergmann-Pohl (CDU) zu ihrer Präsidentin. Der Vorsitzende der CDU, Lothar de Maizière, wird zum Ministerpräsidenten gewählt und bildet eine große Koalition aus der CDU und den Allianzparteien sowie der SPD, der DSU und den Liberalen. Später verlässt die SPD die Koalition und geht in die Opposition. De Maizière verkündet in seiner Regierungserklärung das Ziel der Vereinigung Deutschlands »so schnell wie möglich und so

gut wie möglich«. Die günstige Weltlage soll genutzt werden, und die innere, sich rasch verschlechternde wirtschaftliche und finanzielle Lage des Staates verlangt ein sofortiges Handeln.

DIE VOLKSKAMMER AUF DEM WEG
ZUR VEREINIGUNG

Die folgenden Monate bringen eine parlamentarische Arbeitslast und Arbeitsleistung von kaum vorstellbaren Ausmaßen. Zum einen müssen die einzelnen Schritte zur Vereinigung vorbereitet werden. Der dazu gebildete Einheitsausschuss arbeitet mit dem Einheitsausschuss des Deutschen Bundestages eng zusammen. Der Abschluss und die Ratifizierung des Vertrags über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist der erste Schritt. Die Beratungen über den Einigungsvertrag und das Wahlgesetz für die Wahl zum ersten gesamtdeutschen Bundestag nehmen viel Kraft und Zeit in Anspruch. Daneben aber müssen Staat, Verfassung und Verwaltung demokratisiert werden. Die bisherige zentralistische Gliederung der DDR in Bezirke wird durch den Neuaufbau einer bundesstaatlichen Gliederung mit der Bildung von Ländern, wie sie bis 1952 bestanden haben, ersetzt. In dieser kurzen Zeit von April bis Oktober 1990 werden insgesamt 164 Gesetze verabschiedet und 93 Beschlüsse gefasst.



1. Wahlplakate zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 in der DDR.

r. Lothar de Maizière, Vorsitzender der DDR-CDU, bildet im April 1990 eine Koalitionsregierung aus den Parteien der »Allianz für Deutschland« unter der Führung der CDU sowie der SPD, der DSU und den Liberalen.

1. In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober 1990 wird auf dem Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude die Einheit Deutschlands gefeiert.

r. o. Abstimmung in der Volkskammer in den frühen Morgenstunden des 23. August 1990 über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland

r. u. Bundestagspräsidentin Süssmuth (CDU, l.) und Volkskammerpräsidentin Bergmann-Pohl (CDU, r.) – hier mit dem Jerusalemer Bürgermeister Teddy Kollek – bekunden mit einem gemeinsamen Israelbesuch im Juni 1990 die fortbestehende geschichtliche Verantwortung Deutschlands.

Die am meisten emotions- und spannungsgeladene Debatte findet in der Nacht vom 22. zum 23. August 1990 statt, in der über das Wahlgesetz und den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes debattiert wird. In den frühen Morgenstunden des 23. August verkündet die Volkskammerpräsidentin Sabine Bergmann-Pohl, dass der Antrag der Koalition und der inzwischen aus der Koalition ausgeschiedenen SPD zum Beitritt am 3. Oktober 1990 mit 294 gegen 62 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen wurde: »Die Volkskammer erklärt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 03.10.1990 ...«



POLITIKER AUS OST UND WEST WÜRDIGEN
DIE ARBEIT DER VOLKSKAMMER

Die Lernleistung dieses Parlaments war enorm. Das Arbeitspensum ging oft über die Grenze der Belastbarkeit. Es war ein Parlament der Laienspieler, aber auch eine Schule der Demokratie. Viele Abgeordnete haben nach dem Ende der Volkskammer ihre Arbeit in den Landtagen fortgesetzt. Eine lebendige Demokratie braucht immer auch Laienspieler oder, wie man sagen könnte, Seiteneinsteiger, damit die Politik nicht zur Sache einer abgehobenen Klasse verkommt. Die Lernleistung in Sachen Demokratie, die 1990 übrigens auch in den landesweit gewählten neuen Kommunalparlamenten zu leisten war, wird weder in Ost noch in West hinreichend gewürdigt.

Es war ein Parlament, das sich selbst abschaffen wollte. Manche wollten gleich bei der ersten Sitzung den Beitritt beschließen. Das Parlament war klüger. Es begann seine Arbeit in der zweiten Sitzung mit den Erklärungen zur deutschen Schuld an den Juden und an den östlichen Nachbarvölkern, bat um Entschuldigung für die Teilnahme der DDR an der Niederschlagung des Prager Frühlings und für ihre diskriminierende Politik gegenüber dem Staat Israel. Wir haben den Beitrittsbeschluss bis zum Abschluss der Verträge – Einigungsvertrag und Zwei-plus-Vier-Vertrag – hinausgezögert, weil wir die deutsche Einheit nicht als Sturzgeburt haben wollten. So schnell wie möglich und so gut wie nötig, das war der Grundsatz ...

Richard Schröder, ehemaliger Fraktionsvorsitzender der SPD in der frei gewählten Volkskammer, am 17. März 2000 vor dem Deutschen Bundestag.



Zum Besten gehörte die baldige demokratische Wahl einer freien Volkskammer in der DDR. Während der folgenden Monate hatten ihre Mitglieder praktisch ohne Vorbereitung an den schwierigen Problemen zu arbeiten und Entscheidungen von unerhörter Tragweite zu treffen. Gelegentlich wurden sie als Laienspieler bezeichnet. Wollte damit jemand eine Geringschätzung ausdrücken? Mit einer Hingabe ohnegleichen rangen sie um Lösungen. Ihr Mangel an professioneller Parlamentsroutine gehörte deshalb zu den Vorzügen, weil sie sich gegenseitig nicht festnagelten. Sie zeigten, wie wertvoll es ist, »von anderen nicht ständig das Schlimmste zu erwarten oder gar zu erhoffen, damit das eigene Weltbild stimmt« (Richard Schröder). Jeder durfte und musste offen sein und dazulernen. Wo Laien den Berufspolitikern so das Wasser reichen, ist es kein schlechtes Omen für die Demokratie. Die kurze Arbeitszeit der frei gewählten Volkskammer in der DDR gehört zu den besten Kapiteln in der deutschen Parlamentsgeschichte.

Richard von Weizsäcker, Bundespräsident von 1984 bis 1994, in: Richard von Weizsäcker, »Vier Zeiten. Erinnerungen«, Berlin 1997, S. 39.

l. Sitzung der
frei gewählten
Volkskammer.

r. Am Tag nach
dem Beitritt der
neuen Länder versam-
melt sich zum ersten
Mal der gesamt-
deutsche Bundestag
im Plenarsaal des
Reichstagsgebäudes.





SEIT 1990: DER DEUTSCHE BUNDESTAG IM VEREINIGTEN DEUTSCHLAND

Am 4. Oktober 1990, einen Tag nach der Vereinigung Deutschlands, tritt der Deutsche Bundestag zum ersten Mal seit 25 Jahren wieder in Berlin zusammen, diesmal als der erste gesamtdeutsche Bundestag, dem auch 144 von der Volkskammer gewählte Abgeordnete angehören. Und zum ersten Mal seit 57 Jahren tagt damit auch wieder ein deutsches Parlament in seiner Gesamtheit in dem nach Brand und Kriegszerstörung zwischen 1961 und 1973 restaurierten Gebäude des ehemaligen Reichstags, an dessen Ostportal in den Jahrzehnten der Teilung die Berliner Mauer entlang lief. Das Reichstagsgebäude ist auch die Tagungsstätte, in der am 20. Dezember der Deutsche Bundestag nach den Wahlen vom 2. Dezember als ein zum ersten Mal seit 1933 wieder in ganz Deutschland frei gewähltes Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt.

Danach kehrt der auf 662 Mitglieder angewachsene Bundestag wieder nach Bonn zurück. Doch wenn sich auch äußerlich in den parlamentarischen Abläufen und Verfahren wenig ändert, bedeutet die Aufnahme der parlamentarischen Arbeit nach der Vereinigung in gewisser Weise einen Neuanfang. Denn nun gilt es, die aus der Vereinigung folgende Aufgabe der Integration der beiden Teile zu einem politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ganzen zu bewältigen und zugleich der größer gewordenen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland in einer veränderten Welt unter ganz neuen weltpolitischen Bedingungen gerecht zu werden.

VERMEHRTE AUSSENPOLITISCHE
VERANTWORTUNG IM RAHMEN DES BÜNDNISSES
UND DER EUROPÄISCHEN UNION

Mit dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland und dessen Ratifizierung durch den Bundestag und die anderen Parlamente, der einem Friedensvertrag gleichkommt und zugleich die endgültige Regelung der Grenzziehung zwischen Deutschland und Polen vorsieht, wird die volle Souveränität der Bundesrepublik hergestellt. Damit übernimmt Deutschland auch eine vermehrte Verantwortung für die Weiterentwicklung der Europäischen Union und die auf das Bündnis zukommenden neuen Verpflichtungen. Gerade das vereinigte Deutschland entwickelt unter Bundeskanzler Helmut Kohl neue Energien für den weiteren europäischen Vereinigungsprozess, sowohl bei der Geburtshilfe für die Wirtschafts- und

Der Deutsche Bundestag stimmt am 2. April 1998 der Einführung des Euro zu.



Währungsunion mit der für den Anfang des neuen Jahrhunderts vorgesehenen Einführung der Gemeinschaftswährung des »Euro« als auch beim Abschluss der Verträge von Maastricht und Amsterdam, die eine Vertiefung und strukturelle Verbesserung der Union vorsehen.

Eine ganz neue Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang auf den Bundestag zu. Er muss entscheiden, ob sich deutsche Soldaten gemeinsam mit den Verbündeten an bestimmten Einsätzen »out-of-area«, also außerhalb des NATO-Gebiets, an friedenserhaltenden und friedensstiftenden Einsätzen beteiligen sollen. Zunächst kommt es darüber im Bundestag zu längerem Streit zwischen dem Regierungslager und der Opposition, aber auch zu Unstimmigkeiten im Regierungslager selbst. Ein Ende findet der Streit, als das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass das Grundgesetz Einsätze der Bundeswehr auch außerhalb des NATO-Gebiets erlaubt. Danach stimmt der Bundestag einem Bundeswehreininsatz zur Unterstützung der NATO-Verbände im Konflikt um Kroatien und Bosnien mit großer Mehrheit zu. Das Parlament demonstriert damit, dass es hinter den Soldaten steht und dass das vereinigte Deutschland neue internationale Pflichten zu übernehmen bereit ist.

INNERE EINHEIT ALS LANGFRISTIGE PARLAMENTARISCHE AUFGABE

Auch wenn der über tausendseitige Einigungsvertrag viele Einzelheiten des Einigungsprozesses bereits geregelt hat, bleibt die Herstellung der »inneren Einheit«, der Einebnung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und vor allem auch der mentalen Unterschiede, wie sie sich aus der jahrzehntelangen Trennung ergeben haben, auch für den Bundestag eine herausragende Aufgabe, die ihn über viele Jahre immer wieder in Anspruch nimmt.

Im Vordergrund steht das zunächst kontrovers diskutierte Thema der Finanzierung der Einheit. Die Annahme, sie könne ohne Steuererhöhungen bewerkstelligt werden, erweist sich sehr bald als falsch. Die zu leisten-

o. Begleitet von Demonstrationen beschließt der Deutsche Bundestag die Einschränkung des Asylrechts.

m. o. So wie hier in Hamburg wird bundesweit mit Lichterketten gegen Ausländerfeindlichkeit demonstriert.

m. u. Die Abgeordneten erwarten am 20. Juni 1991 mit Spannung das Ergebnis der Abstimmung über die zukünftige Hauptstadt. Mit 337 gegen 320 Stimmen entscheidet sich der Deutsche Bundestag für Berlin.

u. Der neue Plenarsaal in Bonn, seit Ende 1992 Tagungsstätte des Deutschen Bundestages, gewährt mit seinen Glaswänden rundherum Einblick in das parlamentarische Geschehen.

den Aufbauarbeiten verlangen die Bereitstellung und den Einsatz gewaltiger Finanzmittel. Mit dem Abschluss eines »Solidarpakts der Vernunft« zwischen Bund und Ländern und der Erhebung eines Solidaritätszuschlags zur Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer werden die Voraussetzungen für die Finanzierung dieser Aufgaben geschaffen.

Außer der Regelung der Finanzierung der deutschen Einheit stehen auch zahlreiche andere einheitsbedingte Themen und Aufgaben auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die im Einigungsvertrag vorgesehene Revision des Grundgesetzes, die jedoch nur zu geringfügigen Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes führt.

Unabhängig davon kommt es jedoch nach längerem Ringen, begleitet von Demonstrationen der Bevölkerung pro und kontra, zu einer einschneidenden Änderung des Grundrechts auf Asyl, dem sogenannten Asylkompromiss. Brandanschläge gegen Wohnungen von Ausländern sind ein Alarmzeichen für eine wachsende Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit und drohen das Bild der Bundesrepublik zu verdunkeln. Die Bevölkerung reagiert jedoch mit Lichterketten und Massenkundgebungen, und der Bundestag findet mit seiner einmütigen Verurteilung aller fremdenfeindlichen Erscheinungen in der Öffentlichkeit einen breiten Widerhall.

ENTSCHEIDUNG FÜR BERLIN ALS SITZ VON PARLAMENT UND REGIERUNG

Einheitsbedingt ist nicht zuletzt auch die Frage nach dem zukünftigen und endgültigen Sitz von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – die Hauptstadtfrage. Nach wochenlangen Debatten entscheidet sich der Bundestag am 20. Juni 1991 mit 337 gegen 320 Stimmen für Berlin als zukünftigen Sitz des Bundestages. Für den Verlust des Parlaments- und Regierungssitzes wird Bonn durch Ausgleichsmaßnahmen entschädigt. Die Sitzung des Bundestages zur Hauptstadtfrage geht als eine »Sternstunde« in die Chronik des Bundestages ein, weil sie zu den seltenen



Fällen gehört, in denen die Fronten quer durch die Fraktionen verlaufen und es bis zur Abstimmung völlig offenbleibt, wofür sich die Mehrheit der Abgeordneten entscheiden wird.

Bei den Befürwortern einer Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin spielt das Argument eine entscheidende Rolle, dass es dabei – wie Willy Brandt es ausdrückt – um mehr als eine symbolische Form der Solidarität mit dem Osten unserer größer gewordenen Bundesrepublik gehe und dass ein solcher Schritt auch die Annahme der deutschen Geschichte in ihrer Gesamtheit bedeute.



Noch einmal wechselt das Plenum des Bundestages in Bonn seine Tagungsstätte, als es Ende 1992 in das neue Plenargebäude umzieht, das an der Stelle des »historischen« errichtet wurde und das mit seiner kreisrunden Gestaltung und seinen gläsernen Außenfronten zu einer Besucherattraktion wird.



GESCHICHTSERINNERUNG UND AUFARBEITUNG DER GESCHICHTE

Immer wieder, wie beispielsweise am 27. Januar 1995, dem 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, ergreift der Bundestag die Gelegenheit, Geschichtsbewusstsein und Geschichtserinnerung in der Öffentlichkeit wachzuhalten. Der 27. Januar wird auf Initiative des Bundestages und des Bundespräsidenten Roman Herzog zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermords erklärt.



Auch die Arbeit der Enquetekommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« soll der geschichtlichen Erinnerung dienen. Unter Mitwirkung zahlreicher Beteiligter, Betroffener und Zeitzeugen des Herrschaftssystems der DDR und dessen Auswirkungen auf Leben und Alltag der Bürger soll die Kommission aufklären sowie verletztem Rechtsempfinden Genüge tun und damit auch einen Beitrag zur Versöhnung der Gesellschaft leisten. Die Materialien und Ergebnisse der über zweijährigen Arbeit dieser Kommission sind als eine wichtige Geschichtsquelle in einer 18 Bände umfassenden Veröffentlichung dokumentiert.

STANDORT DEUTSCHLAND, GLOBALISIERUNG UND FINANZIERUNG
DES SOZIALSTAATS ALS STREITTHEMEN



Wie schon in den 1980er-Jahren, so bleibt auch in diesem letzten Jahrzehnt und über den Wechsel der Regierung hinaus die zukünftige Finanzierung des Sozialstaats – insbesondere des Gesundheitswesens und der Renten – ein Streitthema. Im Zusammenhang damit

wird auch die Frage diskutiert, inwieweit Deutschland noch in Anbetracht hoher Steuerlasten und Lohnnebenkosten als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig ist. Die Wettbewerbsfähigkeit als Investitionsstandort wiederum gewinnt mit zunehmender internationaler Verflechtung der Finanzmärkte und mit der weltweiten Ausbreitung der Informations- und Kommunikationsgesellschaft (Stichwort Globalisierung) immer mehr an Bedeutung.

Eine von der bis 1998 regierenden Koalition aus CDU/CSU und FDP vorgesehene Steuerreform, die vor allem die Wirtschaft entlasten soll, scheitert jedoch am Widerspruch der sozialdemokratischen Stimmenmehrheit



im Bundesrat. Erstmals kommt es auch um die Frage der zukünftigen Finanzierung des Rentensystems zu keinem Konsens zwischen der Koalition und der Opposition. Vielmehr kündigt die sozialdemokratische Opposition an, bei einem Wahlsieg die von der Koalition beschlossene Rentenreform und verschiedene sozialpolitische Kürzungen aufheben zu wollen.

EINDEUTIGES WÄHLERVOTUM
ZUGUNSTEN EINER KOALITION AUS SPD UND
GRÜNEN UNTER GERHARD SCHRÖDER

Während die Koalition unter Helmut Kohl bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990 mit einer respektablen Mehrheit ausgestattet wird und auch noch aus der Bundestagswahl 1994 – wenn auch mit knapper Mehrheit – als Sieger hervorgehen kann, bereiten die Wähler 1998 der Koalition aus Union und FDP nach 16 Regierungsjahren eine klare Niederlage. Eindeutiger Wahlsieger dagegen ist nicht nur Gerhard Schröder als Kanzlerkandidat der SPD, sondern auch die SPD selbst, die aus der Wahl als stärkste Partei hervorgeht und die Union um 5,8 Prozentpunkte überrunden kann. Die Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen erringen zusammen eine ausreichende Mandatsmehrheit, um ein »rot-grünes« Regierungsbündnis schließen zu können.



l. Die Bundesversammlung wählt am 23. Mai 1994 Roman Herzog (CDU) zum Bundespräsidenten. Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU) nimmt ihm den Amtseid ab.

r. o. Der Vorsitzende der Enquetekommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur«, Rainer Eppelmann (CDU, l.), im Gespräch mit Markus Meckel (SPD, r.), dem letzten Außenminister der DDR.

r. u. Nach dem Sieg bei den Bundestagswahlen im Herbst 1998 bilden SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Gerhard Schröder (SPD, r. u.) die neue Bundesregierung. Vizekanzler und Außenminister wird Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen, m. u.).

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland führt damit ein Votum der Wähler unmittelbar einen Wechsel aus der Opposition in die Regierung herbei. Erstmals ist an der Bildung einer neuen Regierung keine Partei beteiligt, die schon in der vorhergehenden Regierung als Koalitionspartner vertreten war. Mit Wolfgang Thierse ist auch zum ersten Mal seit 1976 wieder ein Sozialdemokrat Präsident des Bundestages, da die SPD die stärkste Fraktion ist. Dabei bleibt es auch nach der Bundestagswahl 2002.

Die PDS kann 1998 mit 36 Mandaten in Fraktionsstärke in den Bundestag einziehen, sodass in der 14. Wahlperiode fünf Fraktionen im Parlament vertreten sind; drei von ihnen – CDU/CSU, FDP und PDS – gehen in die Opposition. Auch in der Bundestagswahl von 2002 gelingt es den Parteien von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zusammen eine – wenn auch knappe – Mehrheit der Mandate zu gewinnen, sodass sie ihre Koalition unter



Bundeskanzler Schröder fortsetzen können. Doch scheitert die PDS an der Fünfprozenthürde und kehrt nicht wieder in den Bundestag zurück. Nur zwei PDS-Abgeordneten gelingt es, eine relative Mehrheit der Erststimmen in ihren Wahlkreisen zu erzielen und damit erneut in den Bundestag einzuziehen. Union und FDP bleiben weiter in der Opposition, auch wenn sie ihren Mandatsanteil

gegenüber 1998 vergrößern können. Für die Union übernimmt die CDU-Parteivorsitzende Angelika Merkel den Fraktionsvorsitz. Programmatisch findet der Neuanfang von 1998 zunächst in einer umfangreichen Koalitionsvereinbarung zwischen den Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen seinen Niederschlag, die unter anderem eine »ökologische Modernisierung« mit der Einführung einer Ökosteuer und einem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie vorsieht. Der Bundestag verwirklicht diese Vorhaben durch eine entsprechende Gesetzgebung.



DER BUNDESTAG IN BERLIN

Zum letzten Mal konstituiert sich am 26. Oktober 1998 ein neu gewählter Bundestag in Bonn. Bald darauf beginnen die Vorbereitungen für seinen Umzug nach Berlin. Im April 1999 erfolgt die Schlüsselübergabe an Bundestagspräsident Thierse für das im Innern völlig neu gestaltete und auch in der Außenansicht mit der neuen gläsernen Kuppel veränderte Reichstagsgebäude. Bereits am 23. Mai 1999 findet im neuen Plenarsaal in Berlin die aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleich großen Zahl von Delegierten der Landesparlamente bestehende Bundesversammlung statt, um den Bundespräsidenten zu wählen. Neuer Bundespräsident wird der ehemalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau (SPD). In der Sommerpause findet der Umzug von Bonn nach Berlin statt, und am 7. September 1999, dem 50. Jahrestag der ersten konstituierenden Sitzung des Bundestages, beginnt die Arbeit des Parlaments in Berlin.

Schon im nächsten Monat findet hier die rund 1.000 Delegierte umfassende Konferenz der Interparlamentarischen Union (IPU) statt, einer weltweiten Vereinigung



l. Mit der Wahl von Wolfgang Thierse (SPD) zum Präsidenten des Deutschen Bundestages 1998 erhält erstmals ein ostdeutscher Abgeordneter das zweithöchste Staatsamt der Bundesrepublik.

r. o. Die Bundesversammlung wählt am 23. Mai 1999 im Reichstagsgebäude den früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD) zum Bundespräsidenten.

r. u. Der neue Plenarsaal des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude, der nach den Plänen von Norman Foster umgebaut worden ist und seit dem 7. September 1999 den Bundestag beherbergt.

von 138 repräsentativen Volksvertretungen souveräner Staaten. Für die Unterbringung der Abgeordneten und Ausschüsse sowie der Verwaltung sind noch für eine geraume Zeit Zwischenlösungen erforderlich. Mit der Fertigstellung des Paul-Löbe-Hauses im Oktober 2001, in erster Linie für die Ausschüsse und Teile der Verwaltung, und des Jakob-Kaiser-Hauses für die Büros der Abgeordneten und der Fraktionen im Dezember 2001 geht auch diese Zeit ihrem Ende entgegen. Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus am anderen Spreeufer schließlich dient dem Wissenschaftlichen Dienst mit der Bundestagsbibliothek und dem Parlamentsarchiv als endgültige Unterkunft.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN UND NEUE LÖSUNGSWEGE

Zum Beginn in Berlin sagte Wolfgang Thierse: »Der Übergang von einer klassischen Industriegesellschaft in eine Dienstleistungs- und Mediengesellschaft, das unbewältigte Problem der Massenarbeitslosigkeit, die daran geknüpften unabweisbaren Umbauerfordernisse für unsere sozialen Sicherungssysteme – all dies markiert Herausforderungen, die nach neuen, innovativen, auch unkonventionellen Lösungen geradezu schreien.«

Damit sind nur einige der Gegebenheiten genannt, die für die weitere Arbeit des Bundestages von besonderer Bedeutung sind. Zu diesen gehören auch die Probleme, die sich aus dem demografischen Wandel infolge des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung sowie der rückläufigen Geburtenrate und des weiteren Zuzugs aus dem Ausland ergeben. Auch aus neuen Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung, wie zum Beispiel der Genforschung, Biotechnik und Medizin, oder aus gesellschaftlichen Veränderungen mit der Herausbildung neuer Formen des Zusammenlebens ergibt sich ein Bedarf an neuen Regelungen und Gestaltungen. Ein Lösungsweg zur Sicherung der Altersversorgung zum Beispiel wird mit dem 2001 verabschiedeten Altersvermö-

gensgesetz eingeschlagen. Mit ihm wird den Versicherten zur Ergänzung ihrer Ansprüche aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit zum steuerlich geförderten Aufbau einer zusätzlichen privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge eröffnet. Auch mit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts geht das Parlament einen neuen Weg. Zukünftig erwerben in Deutschland geborene Kinder von Ausländern einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit dieser Neuregelung wird erstmals das bisher in Deutschland allein geltende Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) durch das Territorialprinzip (*ius solis*) ergänzt. Ebenso wird auch mit der Einführung der »eingetragenen Lebenspartnerschaft« für gleichgeschlechtliche Paare rechtliches Neuland betreten. Damit wird neben der Ehe und Familie ein neues familienrechtliches Institut geschaffen.

Vor ganz neue ethische Fragen sieht sich das Parlament durch die genetische Forschung mit embryonalen Stammzellen gestellt. Ihrer ethischen Beurteilung widmet sich insbesondere eine vom Bundestag eingesetzte Enquetekommission. Auch die Bundesregierung setzt dazu ein Gremium ein – den Nationalen Ethikrat. Das wirft auf Seiten des Parlaments die Frage auf, ob dadurch nicht – wie auch durch die Einsetzung weiterer parlamentsunabhängiger Kommissionen – die Zuständigkeit des Parlaments beeinträchtigt werde. Nach längerer Beratung verabschiedet der Bundestag schließlich mit großer Mehrheit ein Gesetz, das die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen grundsätzlich untersagt und nur noch im Ausnahmefall unter ganz bestimmten Bedingungen zulässt. Zugleich regelt es auch die Einrichtung und Aufgaben einer zentralen Ethikkommission.

DER DEUTSCHE BUNDESTAG
ALS FORUM FÜR FRAGEN UND PROBLEME
DER INTERNATIONALEN POLITIK

Von kaum geringerer Bedeutung für die Arbeit des Bundestages sind auch die Entwicklungen auf dem

Gebiet der internationalen Politik. Insbesondere entsteht aus der veränderten Weltlage nach den verheerenden Terroranschlägen vom 11. September 2001 neuer politischer Handlungs- und Entscheidungsbedarf. So müssen neue Beschlüsse für die innere Sicherheit und für die Beteiligung an der weltweiten Bekämpfung des Terrorismus herbeigeführt werden. Welche internationalen Erwartungen sich an das deutsche Parlament richten, spiegelt sich auch in den Ansprachen bedeutender Staatsmänner vor dem Deutschen Bundestag. So erinnert der französische Staatspräsident Jacques Chirac in seiner Rede vor dem Bundestag im Juni 2000 an die Aufgabe, in der EU für »solide Institutionen und einen soliden und effizienten Entscheidungsmechanismus« zu sorgen. Der russische Staatspräsident Wladimir Putin spricht sich in seiner überwiegend auf Deutsch gehaltenen Ansprache im September 2001 für eine verbesserte internationale Sicherheitsarchitektur unter Einbeziehung Russlands aus. Der UN-Generalsekretär Kofi Annan setzt sich vor dem Bundestag im Februar 2002 für die Weiterführung der deutschen Beteiligung an der Friedenssicherung in Afghanistan und für eine vermehrte Entwicklungshilfe ein. Und schließlich mahnt US-Präsident George W. Bush im Mai 2002 im Deutschen Bundestag zur Gemeinsamkeit in der Bewältigung der »neuen und schweren Bedrohungen der Freiheit, der Sicherheit unserer Völker, ja der Zivilisation selbst«. Doch die von Bush angemahnte Gemeinsamkeit, die unter anderem mit dem Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan und



deutscher Marineeinheiten zur Kontrolle des Seewegs am Horn von Afrika unter Beweis gestellt wird, erfährt in der sich im Verlauf des Jahres 2002 zuspitzenden Irakkrise eine Unterbrechung. So führt die strikte deutsche Ablehnung einer Beteiligung am Krieg gegen das irakische Saddam-Regime zu einer anhaltenden Verstimmung im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Der Irakkrieg und seine Auswirkungen auf den Zusammenhalt der europäischen Staatengemeinschaft sowie die Bedrohungen durch den Terrorismus bleiben danach für längere Zeit beherrschende Themen der außenpolitischen parlamentarischen Diskussion.



Im Zentrum des Parlamentsviertels liegt das alte Reichstagsgebäude, der Sitz des Deutschen Bundestages.

Während der siebenjährigen Dauer der rot-grünen Koalition werden eine Reihe von Reformen in Angriff genommen, die der wirtschaftlichen Erholung und der Minderung der Arbeitslosigkeit, die zeitweilig auf über fünf Millionen ansteigt, der Sanierung der Sozialsysteme (Gesundheitswesen, Altersversorgung) und der Staatshaushalte sowie der Verbesserung des Bildungswesens und der Situation von Familien mit Kindern dienen sollen.

Zu diesen Vorhaben gehören über mehrere Jahre verteilte Steuersenkungen und umfangreiche Reformen des Arbeitsmarkts (»Hartz-Gesetze«), die auch von der Opposition im Allgemeinen mitgetragen werden, gegen die es aber wegen befürchteter Leistungskürzungen zu massiven außerparlamentarischen Protestaktionen kommt, insbesondere in Ostdeutschland. Unter der Bezeichnung »Agenda 2010« kündigt der Bundeskanzler weitreichende Umstrukturierungen an. Obwohl der Bundestag zahlreiche Reformen in Angriff nimmt, gelangt nur ein Teil von ihnen zur Ausführung. Vor allem erweist sich der Bundesrat als eine schwer zu überwindende Hürde, insbesondere wegen der sich zugunsten der Opposition im Bundesrat verändernden Mehrheitsverhältnisse. So kann zum Beispiel ein Zuwanderungsgesetz nach seiner – wenn auch zunächst umstrittenen – Ablehnung durch den Bundesrat erst nach einer erneuten Einbringung im Bundestag und einer Einigung zwischen der Koalition und der Opposition den Bundesrat passieren.

Die Gewichtsverlagerung zugunsten der Opposition zeigt sich auch bei der Wahl des neuen Bundespräsidenten. Am 23. Mai 2003 wird Horst Köhler (CDU), bis zu seiner Nominierung durch die Union und die FDP geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds, von der Bundesversammlung bereits im ersten Wahlgang mit 604 von 1205 Stimmen zum neuen Bundespräsidenten gewählt. Die von Bundeskanzler Schröder vorgeschlagene Gegenkandidatin Gesine Schwan (SPD) erhält

589 Stimmen und unterliegt damit dem von der Opposition nominierten Kandidaten.

Als in den Fraktionen der Koalition und in der SPD selbst mehr und mehr der Widerstand gegen die Agenda 2010 wächst und die rot-grüne Regierung in den Wahlen in Nordrhein-Westfalen unterliegt, entschließt sich Bundeskanzler Schröder, vorgezogene Bundestagswahlen herbeizuführen. Den Weg dazu eröffnet ein Antrag des Kanzlers an den Bundestag nach Artikel 68 des Grundgesetzes, ihm das Vertrauen auszusprechen. Der Antrag findet erwartungsgemäß nicht die erforderliche Mehrheit, woraufhin der Bundespräsident auf Vorschlag des Kanzlers von seinem Recht Gebrauch macht, den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen.

EINE NEUE PARLAMENTARISCHE KONSTELLATION:
BILDUNG EINER »GROSSEN KOALITION« UNTER
BUNDESKANZLERIN ANGELA MERKEL

Zwar erleiden bei den Wahlen im September 2005 SPD und Union gegenüber der Wahl von 2002 Stimmenverluste, doch wird die CDU/CSU mit 226 Sitzen stärkste Fraktion. Ihr folgt die SPD mit 222 Sitzen. Da aber für keine der ursprünglich beabsichtigten Koalitionen – »rot-grün« oder »schwarz-gelb« – eine Mehrheit vorhanden ist, werden neue Gespräche zwischen den Fraktionen über mögliche parlamentarische Bündnisse erforderlich. Union und SPD einigen sich daraufhin auf die Bildung einer Großen Koalition. Der neue Bundestag besteht nunmehr aus fünf Fraktionen. Neben der FDP mit 61 Sitzen und Bündnis 90/Die Grünen mit 51 Sitzen zieht mit 54 Sitzen als neue Fraktion Die Linke. in den Bundestag ein. Sie ist aus einem Wahlbündnis der PDS mit der WASG (Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit) hervorgegangen.

Nach seiner Konstituierung am 18. Oktober 2005 wählt der Bundestag Norbert Lammert (CDU) zum neuen Bundestagspräsidenten. Mit der Wahl von Angela Merkel (CDU) zur Bundeskanzlerin und ihrer Ernennung

durch den Bundespräsidenten erhält zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Frau dieses Amt. Die Funktion ihres Stellvertreters, des Vizekanzlers, übernimmt der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering (SPD). Neuer Außenminister wird Frank-Walter Steinmeier (SPD).



Ein umfangreicher Koalitionsvertrag nennt die Ziele der neuen Koalition. Priorität soll die Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Weitere Ziele sind unter anderem der Aufbau Ost, die Konsolidierung der Haushalte, die Sicherung der Sozialsysteme, die finanzielle Förderung von Bildung und Wissenschaft, der Umweltschutz, die Reform des Föderalismus und die innere Sicherheit der Bürger. Zur Abstimmung zwischen der Regierung und den Fraktionen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wird ein Koalitionsausschuss gebildet.

Dass jedoch auch in Zukunft das Parlament als Ganzes das politische Zentrum bleibt, wird von Bundestagspräsident Lammert in seiner Ansprache nach der Übernahme seines Amtes deutlich unterstrichen: »Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Arbeit wie für das Ansehen des Parlaments ist die Opposition im Übrigen nicht weniger wich-

tig als die Regierung. [...] Was ein politisches System als Demokratie qualifiziert, ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlaments und seine gefestigte Rolle im Verfassungsgefüge wie in der politischen Realität. [...] Das Parlament ist im Übrigen nicht Vollzugsorgan der Bundesregierung, sondern umgekehrt sein Auftraggeber. Gerade in Zeiten Großer Koalitionsmehrheiten ist das Selbstbewusstsein des Parlaments gegenüber der Regierung besonders gefordert. Alle in diesen Bundestag gewählten Mitglieder haben das gleiche Mandat, die gleiche Legitimation und unabhängig von ihren späteren Rollen zuweisungen auf der Seite der Regierung oder der Opposition prinzipiell die gleichen Rechte und Pflichten. Die



l. Die Spitzen der Großen Koalition: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU/CSU) und ihr Vizekanzler Franz Müntefering (SPD).

r. Die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen Peter Struck (SPD, l.) und Volker Kauder (CDU/CSU).

ungeschriebenen Rechte der Opposition, die große Fraktionen ganz unangefochten für sich reklamiert haben, müssen bei einer großen Koalition selbstverständlich auch für die kleinen Fraktionen gelten. [...] ‚Wir sind Deutschland‘ – nicht nur als flüchtige Botschaft einer ehrgeizigen Kampagne. Wir sind Deutschland, jeder Bürger dieses Landes, jeder auf seine Weise. Aber dieses Haus, der Deutsche Bundestag, muss es auf ganz besondere Weise sein. Er muss diesen Anspruch im Alltag einlösen.«



DEUTSCHER BUNDESTAG

CARL-CHRISTIAN KAISER/GEORGIA RAUER





STRUKTUR UND FUNKTION





DER BUNDESTAG – EIN ARBEITS- UND REDEPARLAMENT

Als die Bundesrepublik Deutschland 1949 gegründet wurde, stand dahinter der Vorsatz, die neue Demokratie durch eine konsequente parlamentarische Ordnung zu unterstreichen. So schreibt das Grundgesetz dem Bundestag im Staatsaufbau und bei der politischen Willensbildung eine zentrale Rolle zu. Er ist die höchste demokratische Institution und das einzige Verfassungsorgan in Deutschland, das unmittelbar vom Volk gewählt wird.

Die Legitimität und die Aufgaben des Bundestages gründen sich auf Artikel 20 des Grundgesetzes. Dort heißt es: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.« Artikel 38 des Grundgesetzes bestimmt außerdem, dass die Abgeordnete

ten in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Als Vertreter des ganzen Volkes sind sie nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Sie repräsentieren den Willen des Volkes. Der Bundestag ist somit die zentrale Einrichtung der repräsentativen Demokratie, die die vielfältigen Interessen der Bürger bei politischen Entscheidungen berücksichtigt. Er ist der Ort, an dem unterschiedliche Positionen dargestellt, diskutiert und abgestimmt werden. Daher wird der Bundestag auch als »Forum der Nation« bezeichnet.

ARBEITEN UND REDEN

Die Hauptaufträge des Bundestages sind die öffentliche Debatte politischer Themen, die Wahl des Bundeskanzlers und anderer Repräsentanten des Gemeinwesens, die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bundesregierung. Diese Aufträge vereinen sich für das Parlament zu einem umfangreichen und oft anspruchsvollen Aufgabenkatalog. Der sichtbarste Ausdruck der parlamentarischen Arbeit sind die öffentlichen Debatten im Plenum. Als Redeparlament zeichnet der Bundestag die großen politischen Entscheidungen vor oder bestimmt sie zumindest mit. Weil es aber in vielen Prozessen der Gesetzgebung um Details geht, tritt der Bundestag auch als Arbeitsparlament in Erscheinung. Er ist also Rede- und Arbeitsparlament.

m. Im Deutschen Bundestag findet die inhaltliche Arbeit in den unterschiedlichen Ausschüssen wie beispielsweise dem Haushaltsausschuss statt.

r. Das Plenum dagegen ist der Platz für öffentliche Debatten und Abstimmungen.

Peter Ramsauer, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag.



Der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit liegt in den Ausschüssen, die sich mit bestimmten Aufgaben beschäftigen. Damit sich die Mehrheitsverhältnisse des Bundestages auch in den Ausschüssen spiegeln, sind die Abgeordneten hier ebenfalls nach der Stärke der Fraktionen vertreten. Jeder Abgeordnete sollte in einem der Bundestagsausschüsse Mitglied sein und sich in einzelne Themen tiefer einarbeiten. So kennen sich die meisten Abgeordneten auf einem bestimmten Gebiet besonders gut aus. Je besser ein Abgeordneter sein Thema beherrscht, desto besser kann er auch bei der Gesetzgebung mitwirken.

Anders als im Plenum sind die Beratungen in den Ausschüssen in der Regel nicht öffentlich. Die Grenzen zwischen dem öffentlichen Rede- und dem eher nicht öffentlichen Arbeitsparlament sind allerdings fließend. Schon jetzt gibt es beispielsweise öffentliche Ausschusssitzungen. Dadurch erhalten die Bürger einen noch besseren Einblick in die politischen Prozesse des Parlaments. Diese Transparenz soll auch in Zukunft gestärkt werden, damit der Bundestag seine Rolle als Forum der Nation weiterhin erfüllt.

GESETZE BESCHLIESSEN

Nur der Bundestag kann ein Gesetz beschließen. So sieht es der Artikel 77 des Grundgesetzes vor. Auch Rechtsverordnungen der Regierung, deren Inhalt, Zweck und Ausmaß im Gesetz bestimmt sein müssen, sind an eine Ermächtigung durch den Bundestag gebunden. Alles in allem ist das Haushaltsrecht das wohl herausragende Kennzeichen der parlamentarischen Gesetzgebungshoheit. Es ist das Königsrecht des Parlaments. So legt der Bundestag den staatlichen Haushaltsplan durch ein Gesetz fest, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes enthalten sein müssen.

Weil Deutschland ein föderaler Bundesstaat ist, sind neben dem Bund auch die 16 Bundesländer an der Gesetzgebung beteiligt. Nach Artikel 50 des Grundgesetzes

wirken die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Der Bundesrat vertritt also die Interessen der Bundesländer und bringt die föderale Gliederung der Bundesrepublik ins politische Kräftespiel mit ein. Deshalb teilt sich der Bundestag die

Die meisten Gesetze werden im Plenum per Handzeichen abgestimmt.



Entscheidungsgewalt über die Bundesgesetze mit dem Bundesrat. So muss der Bundesrat bestimmten Gesetzen, die vom Bundestag beschlossen werden, zustimmen. Bei anderen Gesetzen kann er dagegen Einspruch einlegen. Zustimmungsbedürftig sind all jene Gesetze, die besondere Auswirkungen auf die Bundesländer haben oder Änderungen des Grundgesetzes vorsehen. Gesetze, die hauptsächlich die Angelegenheiten des Bundes betreffen, sind dagegen Einspruchsgesetze. Der Einfluss des Bundesrats ist also unterschiedlich stark, an der Gesetzgebung ist er aber immer beteiligt.

In der Staatspraxis hat sich daraus über die Jahrzehnte hinweg zwischen Bund und Ländern ein sehr enges, oftmals kompliziertes und teilweise umstrittenes Verhältnis entwickelt. Mit der Föderalismusreform sind 2006 die Kompetenzen von Bund und Ländern neu strukturiert worden.

DEN BUNDESKANZLER WÄHLEN

Eine weitere wichtige Aufgabe des Bundestages ist es, den Bundeskanzler zu wählen – seit der Wahl 2005 ist es erstmals eine Bundeskanzlerin. Das Grundgesetz sieht vor, dass der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag oh-



ne Aussprache gewählt wird. So heißt es in Artikel 63 weiter: »Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Bundespräsidenten zu ernennen.« Der Bundestag spielt damit eine bedeutende Rolle in der Wahl der Kanzlerin oder des Kanzlers. Das ist wichtig, weil die Kanzlerin eine starke Position hat. Denn sie bestimmt die Richtlinien der Politik und kann ihre Ministerinnen und Minister frei berufen und entlassen. Die Regierungsmehrheit im Parlament hat aber auf beides zumindest einen mittelbaren Einfluss, weil die Kanzlerin nicht gegen die Mehrheit regieren und die Minister nicht ohne jede Rücksicht auf den Willen dieser Mehrheit ins Amt bringen kann. Im Ganzen sind das parlamentarische Recht auf die Kanzlerwahl und die verfassungsrechtlich begünstigte Stellung der einmal gewählten Regierungschefin Teil des demokratischen Systems von »checks and balances«, von Gewichten und Gegengewichten.

Der Bundestag wählt die Kanzlerin (oder den Kanzler) nicht nur, er kann sie auch stürzen. Der Kanzlersturz durch das konstruktive Misstrauensvotum ist die stärkste, aber auch am schwersten einzusetzende parlamentarische Maßnahme, bei der die Mehrheit der Parlamentarier notwendig ist. In der 16. Wahlperiode wären das 307 der 613 Abgeordneten. Das konstruktive Misstrauensvotum ist in Artikel 67 des Grundgesetzes festgelegt. Hier heißt es: »Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muss dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.« Das konstruktive Misstrauensvotum ist jedoch sehr selten, weil sich ein solch schwerwiegender Schritt immer auch auf die politische Kontinuität auswirkt. Der Kanzler soll möglichst über die vollen vier Jahre einer Legislaturperiode im Amt bleiben. In der Geschichte des Bundestages kam es



nur zweimal zu einem konstruktiven Misstrauensvotum – mit unterschiedlichem Ausgang: 1972 scheiterte die CDU/CSU mit dem Antrag, ihren Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel anstelle des damaligen sozialdemokratischen Kanzlers Willy Brandt zum Regierungschef zu wählen, 1982 dagegen musste Helmut Schmidt (SPD) dem damaligen Oppositionsführer der CDU/CSU, Helmut Kohl, weichen.

1. Der vom Bundestag gewählte Kanzler wird von Bundespräsidenten ernannt und leistet dann – so wie hier Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU/CSU) am 22. November 2005 – vor dem Parlament den Amtseid.

r. Nach der Wahl: Der Amtsvorgänger Gerhard Schröder (SPD) gratuliert der neuen Kanzlerin Angela Merkel.

Mit der Vertrauensfrage dagegen kann der Bundeskanzler feststellen lassen, ob er noch die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten hat. Versagt der Bundestag dem Kanzler die Mehrheit, bestimmt Artikel 68 des Grundgesetzes, dass der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag innerhalb von 21 Tagen auflösen kann. Die besondere Bedeutung der Vertrauensfrage liegt also darin, dass ihr Scheitern Neuwahlen auslösen kann. Allerdings muss der Bundestag nicht aufgelöst werden, wenn er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler wählt. Auch die Vertrauensfrage wird nur selten genutzt – bislang nur fünfmal und zuletzt in der 15. Wahlperiode, als Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) die Vertrauensfrage mit dem Ziel stellte, Neuwahlen auszulösen. Vier Jahre zuvor hatte er die Vertrauensfrage schon einmal erfolgreich gestellt und so seine Politik vom Bundestag bestätigen lassen.

1972 stellte Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) die Vertrauensfrage, nachdem im Zuge der Auseinandersetzungen um die Ostverträge Abgeordnete aus der sozialliberalen Koalition zur CDU/CSU-Opposition übergetreten waren. Es entstand eine Stimmgleichheit zwischen Regierungskoalition und Opposition. Diese unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse sollten durch die Auflösung des Bundestages und daraus folgenden Neuwahlen überwunden werden. Das einkalkulierte Scheitern der Vertrauensfrage führte schließlich zu Neuwahlen, aus der am 19. November 1972 die SPD als stärkste Fraktion hervorging. So konnte die sozialliberale Koalition ihre Arbeit mit einer klaren Mehrheit fortsetzen. 1982 wurde die Vertrauensfrage gleich zwei Mal gestellt: Zuerst ging es Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) darum, seine eigene Position zu stabilisieren und eine Bestätigung für seine Politik zu erhalten. Nachdem ein konstruktives Misstrauensvotum die Regierung Schmidt im Oktober 1982 zu Fall brachte, stellte sein Amtsnachfolger Helmut Kohl (CDU/CSU) kurz darauf die Vertrauensfrage – mit dem Ziel, dass ihm das Parlament zunächst das Vertrauen entziehe, die Wähler es ihm bei einer Neuwahl

aber wieder aussprechen würden. Die vorgezogene Bundestagswahl im März 1983 brachte ihm und seiner Regierung mit einem erheblichen Stimmengewinn schließlich den erhofften Erfolg.

Missbilligung und Tadel können sich auch gegen einzelne Regierungsmitglieder richten, auch wenn das Grundgesetz das nicht regelt. Der Bundestag kann den Kanzler auffordern, dem Bundespräsidenten die Entlassung eines Bundesministers vorzuschlagen. Zwar muss der Bundeskanzler einer solchen Aufforderung nicht nachkommen. Doch wird er sich dem starken politischen Druck, vor allem wenn er aus den eigenen Reihen kommen sollte, kaum entziehen können. Schließlich kann der Bundestag Unmut und Kritik dadurch wirkungsvoll ausdrücken, dass er den Haushalt des betreffenden Bundesministers drastisch kürzt oder Gesetzentwürfe aus dessen Ressort zurückweist oder umgestaltet. Aber auch dazu kam es bisher nur selten.

Ein unmittelbares Selbstauflösungsrecht besitzt der Bundestag bislang nicht. Weil die Vertrauensfrage aber auch dazu genutzt wird, das Parlament aufzulösen, wird inzwischen darüber diskutiert, dem Bundestag dieses Recht einzuräumen.

DIE BUNDESREGIERUNG KONTROLLIEREN

Der Bundestag hat mehrere Möglichkeiten, die Bundesregierung zu kontrollieren. Dazu zählen neben dem konstruktiven Misstrauensvotum unter anderem auch die Großen und Kleinen Anfragen, die Regierungsbefragung oder Untersuchungsausschüsse. Die regelmäßig große Zahl an Fragen, Anhörungen und Aktuellen Stunden zeigt, dass der Bundestag seine Aufgabe als Gegengewicht der Regierung ernst nimmt.

Die Regierung kann also nicht gegen den Willen des Parlaments regieren. In der Regel sorgen aber die Mehrheits- oder Regierungsfractionen dafür, dass die Regierungspolitik verteidigt und durchgesetzt wird. Daher ist es besonders wichtig, in den eigenen Reihen eine Mehr-

l. In Zeiten einer Großen Koalition besonders wichtig: die Opposition – die Fraktionsvorsitzenden Guido Westerwelle (FDP, o.), Oskar Lafontaine und Gregor Gysi (Die Linke., m.) sowie Renate Künast und Fritz Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen, u.) im Deutschen Bundestag.



r. Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung gewählt. Gegenwärtig ist dies Horst Köhler, hier bei seiner Vereidigung am 1. Juli 2004.



heit zu finden. Das bedeutet letztlich, dass der Bundestag nicht als Ganzes der Regierung gegenübersteht. Vielmehr findet eine Verschränkung der Gewalten statt, also der gesetzgebenden und der ausübenden Gewalt. Dennoch muss die Regierung immer mit Widerspruch rechnen. Mitunter sind die Auseinandersetzungen im eigenen Lager gegensätzlicher als dann die Debatten zwischen Mehrheit und Minderheit im Plenum. So gesehen übt das Parlament auch als Ganzes seine Kontrollfunktion aus. Die Hauptaufgabe der öffentlichen Kritik und Kontrolle fällt allerdings vor allem der Opposition zu. Oftmals kommt es in der parlamentarischen Arbeit aber zu Kompromissen und manchmal sogar zu Linien quer durch die Fraktionen.

DEN BUNDESPRÄSIDENTEN WÄHLEN

Erster Mann im Staat ist der Bundespräsident. Er wird alle fünf Jahre ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt, die ausschließlich für die Wahl des Staatsoberhaupts geschaffen wurde und vom Bundestagspräsidenten einberufen wird. Sie besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Zahl von Mitgliedern, die von den Parlamenten der Bundesländer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ge-



wählt werden. Die Zahl der von den Landesparlamenten zu wählenden Mitglieder hängt von den Bevölkerungszahlen der Länder ab. Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten kommt dem Bundestag also durch Artikel 54 des Grundgesetzes eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus wirkt der Bundestag bei der Besetzung anderer Organe und Gremien mit, beispielsweise bei der Wahl von Richtern für das Bundesverfassungsgericht und der Berufung von Richtern für die obersten Gerichtshöfe des Bundes.



WAHLEN UND MANDAT – DER WEG INS PARLAMENT

DIE BUNDESTAGSWAHL – ZWEI STIMMEN FÜR JEDEN

Der Bundestag wird für vier Jahre gewählt. Dabei sieht das Grundgesetz vor, dass eine Wahlperiode mit dem Zusammentritt des neuen Parlaments endet. Das wiederum muss sich spätestens am 30. Tag nach der Bundestags-

wahl konstituieren. Der Wahltag für die nächste Legislaturperiode muss dann in einem Zeitraum gefunden werden, der frühestens 45 und spätestens 47 Monate nach Beginn der neuen Wahlperiode liegt. Für diesen Termin führt der Bundespräsident Gespräche mit der Regierung, den Bundesländern, dem Bundestag und seinen Fraktionen und setzt dann den genauen Wahltag fest. Eine Ausnahme von dieser Frist gibt es nur, wenn das Parlament aufgelöst wird. Dann müssen vorzeitige Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen stattfinden. Allerdings ist das bisher nur drei Mal nach Vertrauensfragen oder konstruktiven Misstrauensvoten geschehen.

Neben dem Wahltag müssen bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl auch weitere Fristen und Regeln beachtet werden, so zum Beispiel für die Aufstellung der Kandidaten, für die Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses oder die Bekanntmachungen über Wahlbezirke und Wahlräume. All diese Schritte sollen vermeiden, dass die Wahl später wegen Unregelmäßigkeiten angefochten werden kann.

Bei der Bewerbung um ein Bundestagsmandat besitzt jeder Kandidat bestimmte Schutzrechte. So legt Artikel 48 des Grundgesetzes fest, dass ein Kandidat für den Wahlkampf »Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub« hat. Niemand darf »gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grund ist unzulässig.«

Aufgestellt werden können Kandidaten durch eine Partei in lokalen oder regionalen Mitgliederversammlungen. Aber auch parteilose Kandidaten, deren Bewerbung von 200 Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützt wird, können sich zur Wahl stellen. Bislang hatten solche freien, nicht von Parteien getragenen Bewerber allerdings praktisch keine Chance, ins Parlament gewählt zu werden.

In Deutschland gibt es ein passives und ein aktives Wahlrecht. Passiv heißt, dass man in den Bundestag gewählt werden kann, aktiv steht dagegen für das Recht,

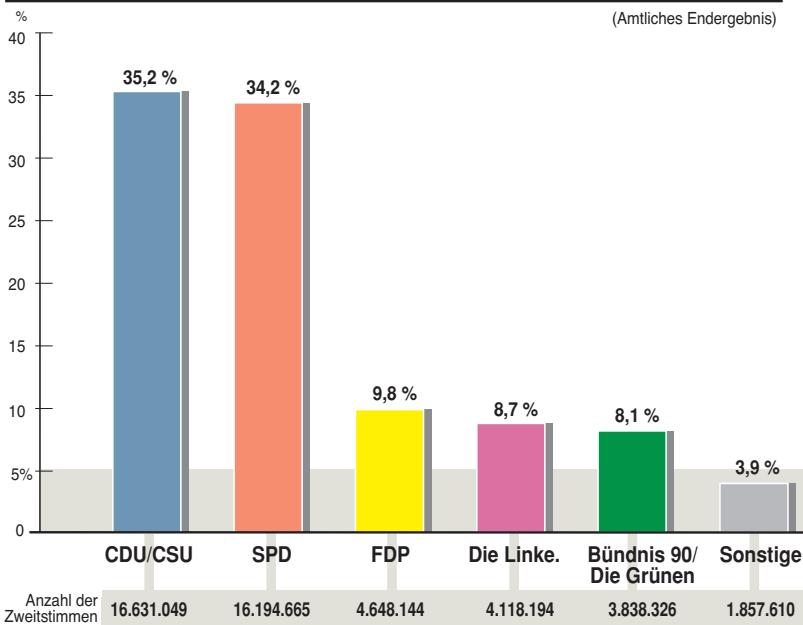
Abgeordnete in den Bundestag zu wählen. Wählbar ist jeder, der mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt ist. Wahlberechtigt wiederum sind alle deutschen Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ihr Wahlrecht nicht verloren haben. Wer also wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, verliert automatisch sein passives Wahlrecht für fünf Jahre. Darüber hinaus kann ein Gericht das aktive und passive Wahlrecht für zwei bis fünf Jahre bei bestimmten Straftaten entziehen; dazu gehören unter anderem Wahlbehinderung oder Wahlfälschung, verfassungswidrige Handlungen oder landesverräterische Agententätigkeiten.

Die Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim: allgemein, denn kein wahlberechtigter Bürger darf von ihnen ausgeschlossen werden; unmittelbar, denn Delegierte oder Wahlmänner werden nicht zwischengeschaltet; frei, denn niemand darf in seiner Wahl beeinflusst werden; gleich, denn jeder Wahlberechtigte verfügt über zwei Stimmen; und geheim, denn jeder Wahlberechtigte trifft seine Entscheidung, ohne dass ihm dabei jemand über die Schulter sehen darf. All diese Kriterien sind in Artikel 38 des Grundgesetzes festgesetzt.

598 Bundestagsabgeordnete werden gewählt, die Hälfte davon in 299 Wahlkreisen nach dem relativen Mehrheitswahlrecht, das sich an Personen orientiert. Hier geht der Kandidat als Sieger hervor, der im Wahlkreis mehr Stimmen als jeder seiner Mitbewerber erhalten hat. Dafür besitzt jeder Wähler eine Erststimme. Die andere Hälfte der 598 Abgeordneten wird nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt, das sich an Parteien orientiert. Dafür besitzt jeder Wähler eine Zweitstimme für deren Landeslisten. Die Mandate werden nach dem Anteil der Stimmen vergeben, die auf die Landeslisten der Parteien entfallen. Das ist ausschlaggebend für die Zusammensetzung des Bundestages. Hat eine Partei beispielsweise 20 Prozent der Zweitstimmen errungen, so stehen ihr auch 20 Prozent der Bundestagssitze zu. Dabei werden die Sitze angerechnet, die die Partei durch ihre mit

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

Verteilung der Zweitstimmen



Bei den Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag liegen die beiden großen Volksparteien fast gleichauf. Weder CDU/CSU noch SPD können eine Koalitionsmehrheit mit einem kleineren Partner bilden.

der Erststimme direkt gewählten Bewerber gewonnen hat. Zunächst zählen die direkt gewählten Bewerber, dann werden die übrigen Sitze anhand der Landesliste verteilt, auf denen die Parteien ihre Kandidaten in einer festgelegten Reihenfolge aufgestellt haben.

Der Sinn dieses komplizierten Verfahrens besteht darin, das personenbezogene Mehrheitswahlrecht (Direktmandat) mit dem Verhältniswahlrecht (Landeslisten) zu vereinen. Entfallen beim Mehrheitswahlrecht alle Stimmen, die nicht für den erfolgreichen Kandidaten abgegeben wurden, so gleicht das Verhältniswahlrecht dieses Manko aus, indem es die für die Landeslisten abgegebenen Zweitstimmen zum Maßstab macht. Als Ergebnis sind die Parteien im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Bundestag vertreten – ein getreues Spiegelbild der Wählerentscheidung.

Im Übrigen macht erst das System aus Erst- und Zweitstimmen auch ein Stimmensplitting möglich. Die Wähler können ihre Erststimme dem Direktkandidaten der Partei A und ihre Zweitstimme der Partei B geben.

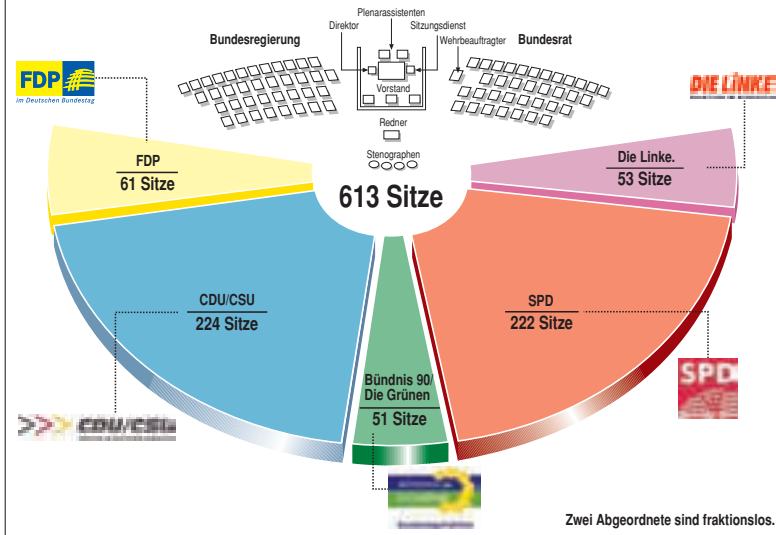
Als Folge ist nicht nur eine differenzierte, sondern auch eine taktische Wahlentscheidung möglich – nämlich dann, wenn ein Wähler zwar dem Direktkandidaten der Partei A zum Sieg verhelfen, aber zugleich dafür sorgen möchte, dass die Partei B in den Bundestag einzieht und zur Bildung oder Fortsetzung einer Koalition mit der Partei A zur Verfügung steht. Da die Direktmandate fast ausschließlich von den großen Parteien gewonnen werden, sind die kleineren auf die Zweitstimmen angewiesen. Viele Wähler nutzen das Stimmensplitting.

Um im Bundestag eine Zersplitterung durch viele kleine Parteien zu verhindern, ist die Fünfprozenthürde eingeführt worden. Danach werden bei der Zuteilung von Mandaten nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten haben – es sei denn, ihnen sind in wenigstens drei Wahlkreisen die Direktmandate zugefallen. Dann zählen auch alle anderen für sie abgegebene Stimmen.

Ein Abgeordneter kann für die Dauer der vierjährigen Wahlperiode weder von seiner Partei abgesetzt noch von den Wählern abgewählt werden. Der Abgeordnete selbst kann aber auf seinen Sitz im Parlament verzichten, etwa dann, wenn er ein anderes Amt angenommen hat, das mit dem Mandat nicht vereinbar ist. Scheidet ein Abgeordneter aus dem Parlament aus, rückt der nächstplatzierte Kandidat auf der Landesliste seiner Partei nach.

Häufig sind solche Brüche jedoch nicht. Ein Parlamentarier gehört dem Bundestag durchschnittlich neun bis zehn Jahre an, viele aber auch länger. Wird ein neuer Bundestag gewählt, machen die neuen Abgeordneten in der Regel etwa ein Viertel, manchmal ein Drittel aus. Bei der Wahl 2005 zogen über 160 Abgeordnete neu ins Parlament ein, 141 von ihnen zum ersten Mal.

Im 16. Bundestag sitzen zunächst nicht nur 598 Abgeordnete, sondern 614, also 16 weitere Mitglieder. Diese Abgeordneten sind mit einem Überhangsmandat ins Parlament gezogen. Zu diesen Mandaten kommt es, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate er-



Mit der 16. Wahlperiode haben sich fünf Fraktionen im Deutschen Bundestag etabliert.

rungen hat, als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil dort an Sitzen zusteht. Da die gewissermaßen überschüssigen Mandate nicht aberkannt werden können – schließlich wurden die Kandidaten gewählt –, vergrößert sich die Gesamtzahl der Abgeordneten entsprechend. Wenn der Inhaber eines Überhangmandats allerdings ausscheidet, rückt kein neuer Parlamentarier nach. Überhangmandate können innerhalb einer Legislaturperiode also wieder verloren gehen. Dies ist zuletzt geschehen, als Matthias Wissmann (CDU) sein Mandat zum Juni 2007 niederlegte.

DIE WÄHLER – IHRE STIMME ZÄHLT

Das Verhalten der Wähler war lange Zeit von großer Dauerhaftigkeit gekennzeichnet. Bei allen 16 Bundestagswahlen seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 ist die Wahlbeteiligung nie unter 77 Prozent der Wahlberechtigten gesunken. Vielmehr wurde bei den meisten Wahlen ein Anteil von weit über 80 und zweimal sogar über 90 Prozent erreicht.

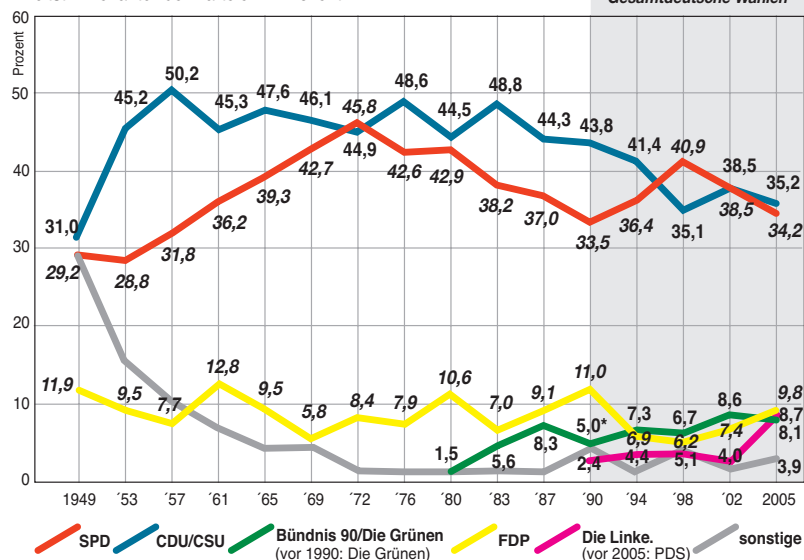
Zur Festigung des parlamentarisch-demokratischen Systems hat auch beigetragen, dass die Wähler ihre Stimmen zumal in den 1960er- und 1970er-Jahren auf nur

drei Parteien konzentrierten. Das war im ersten Deutschen Bundestag noch anders: In ihm waren noch zwölf verschiedene Parteigruppen vertreten. Erst die 1953 und 1956 verschärfte Sperrklausel verminderte die Chancen kleinerer Parteien, in den Bundestag einzuziehen. Damit wollte der Bundestag die Instabilität des Weimarer Reichstags verhindern. Bisher ist extremen politischen Gruppierungen der Einzug in den Bundestag nicht zuletzt durch die Fünfprozentklausel verwehrt geblieben.

Bundestagswahlen 1949 bis 2005

Zweitstimmenanteil der Parteien in Prozent

Gesamtdeutsche Wahlen



* Summe des Zweitstimmenanteils der getrennt angetretenen westdeutschen Grünen (3,8) und des ostdeutschen Wahlbündnisses Bündnis 90/Die Grünen (1,2). Aufgrund der für ostdeutsche und westdeutsche Länder separaten Sperrklausel (fünf Prozent) zog Bündnis 90/Die Grünen mit acht Mandaten in den Bundestag ein, während die Grünen (West) den Einzug verfehlten.

In der fast sechzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik ist es nur fünfmal zu Regierungswechseln gekommen. Das heißt, die Phasen auf den Regierungs- wie den Oppositionsbänken waren ausgedehnt. So haben vier der jetzt im Bundestag bestehenden fünf Fraktionen im Laufe der Jahrzehnte Erfahrung in Regierung wie Opposition gesammelt. Eine Ausnahme ist die FDP, die sich lange Zeit als Koalitionspartner unentbehrlich machen konnte. In den meisten Fällen ist ein Wechsel von den Wählern



bewirkt oder bestätigt worden. Insgesamt haben sich die Wähler jedoch selten abrupt, sondern im Zuge von kontinuierlichen Stimmenverschiebungen über mehrere Wahlperioden hinweg schließlich zugunsten einer neuen Konstellation entschieden.

Innerhalb der Kontinuität des Bundestages hat es jedoch auch Bewegung gegeben. So wurde das lange bestehende Dreifraktionenparlament aus CDU/CSU, SPD und FDP 1983 zunächst durch den Einzug der Grünen um eine Fraktion erweitert. Nach der Wende gab es weitere Veränderungen. So vereinigten sich Mitte der 1990er-Jahre die Grünen mit dem aus Bürgerrechtsgruppen der DDR hervorgegangen Bündnis 90, das seit der ersten gesamtdeutschen Wahl 1990 im Bundestag vertreten war. Weil es zu dieser Wahl noch getrennte Wahlgebiete gab, gelang es dem Bündnis 90, die Fünfprozenthürde zu überwinden. Seit der deutschen Einheit ist auch die aus der SED hervorge-

gangene PDS im Bundestag vertreten, wenn auch in verschiedenen Formen – als Gruppe, mit zwei Direktkandidatinnen oder als Fraktion. Bei der Bundestagswahl 2005 hatte sie – meist als Die Linkspartei – wieder Erfolg. Ihre Abgeordneten bilden im Bundestag mit den Abgeordneten der Wahlinitiative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) die neue Fraktion Die Linke.

Die Bewegung im Fraktionsgefüge ist nicht zuletzt auch ein Ausdruck eines veränderten Wählerverhaltens. So ist die Zahl der Wechselwähler seit einiger Zeit größer

1. Die Wahlergebnisse seit Bestehen der Bundesrepublik zeigen, dass langfristige Entwicklungen die Gewinne oder Verluste der einzelnen Parteien bestimmen.

r. Die Logos der Fraktionen im 16. Deutschen Bundestag.

und der Stimmenvorsprung für die siegreiche Seite knapper geworden. In der Bundestagswahl 2005 lieferten sich die CDU/CSU und die SPD ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit einem knappen Ergebnis von 226 zu 222 Sitzen. Die Bildung einer Großen Koalition brachte den beiden Fraktionen jedoch eine entscheidende Parlamentsmehrheit von 446 zu 168 Sitzen.

Nach der Bundestagswahl 2005 wurde das Verhalten der Wähler untersucht. Danach haben von 61,9 Millionen Wahlberechtigten 48 Millionen ihre Stimme abgegeben – das entspricht einer Wahlbeteiligung von 77,7 Prozent. Allerdings war das die niedrigste Beteiligung überhaupt. Große Unterschiede gab es im Wahlverhalten von Frauen und Männern sowie von jungen und älteren Wählerinnen und Wählern. Die Wahlbeteiligung in den neuen Bundesländern war um 4,2 Prozent niedriger als im früheren Bundesgebiet (74,3 Prozent zu 78,5 Prozent). Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend zur Wahlenthaltung bei Wählern unter 30 Jahren hat sich fortgesetzt. Gingen 1980 noch 80 Prozent der unter 30-Jährigen wählen, waren es 2005 nur 68,8 Prozent. Wenig Interesse an der Wahl zeigte die Altersgruppe der 21- bis unter 25-Jährigen (66,5 Prozent), wobei im Verhältnis mehr Frauen als Männer ihre Stimme abgaben. Schlusslicht bei der Wahlbeteiligung waren mit 61,8 Prozent junge ostdeutsche Männer. Die eifrigsten Wähler findet man hingegen unter den 60- bis 69-Jährigen. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist, dass sich gut 77 Prozent der älteren Wähler für eine der großen Volksparteien entschieden, die kleineren Parteien wiederum bei den jüngeren Wählern mehr Rückhalt fanden.

DIE ABGEORDNETEN –
ZWISCHEN PLENUM UND WAHLKREIS

Die hohe Arbeitsbelastung im Bundestag und im Wahlkreis führt häufig dazu, dass die Abgeordneten ihre ursprünglichen Berufe zurückstellen und sich auf ihr Mandat beschränken.



Neben den Sitzungswochen in Berlin steht die Arbeit im Wahlkreis. Sie nimmt viel Zeit in Anspruch. Im Wahlkreis müssen die Parlamentarier ihre Arbeit den Wählern erklären und sich um die Anliegen der Menschen kümmern. Der Abgeordnete ist ein Mittler zwischen Bürger und Staat und wird von den Wählern auf vielfältige Art gefordert. Zahlreiche Gespräche führt er in Sprechstunden, an Vereinsabenden oder auf Schützenfesten. Auf Tagungen und Kongressen sind Abgeordnete gern als Gäste und Redner gesehen. Alles Aufgaben, die weit mehr sind als Repräsentation. Letztlich müssen die Abgeordneten immer entscheiden, ob und wie sie die Anliegen der Menschen aus ihren Wahlkreisen politisch umsetzen können. Natürlich will auch die Parteibasis wissen, was ihr Abgeordneter in Berlin bewirkt. Also muss der Parlamentarier auch an den Sitzungen der heimatlichen Parteigremien teilnehmen, um weiter politisch erfolgreich zu sein. So folgt im Wahlkreis ein Termin auf den anderen. Insofern steht die Arbeit im Wahlkreis einer Sitzungswoche in Berlin in nichts nach.

Viel Zeit für Familie oder Freunde bleibt bei dieser Arbeitsbelastung nicht. Untersuchungen haben ergeben, dass Abgeordnete selbst in sitzungsfreien Wochen durchschnittlich 78 Stunden arbeiten, um allen Aufgaben gerecht zu werden. Was sie in diesen Stunden unter ande-

In ihren Wahlkreisen werben die Abgeordneten für sich und stehen den Bürgern, wie hier Michael Luther (CDU/CSU), als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Lesen von Akten und Drucksachen ist Basis der Abgeordnetentätigkeit, um mitdiskutieren und Entscheidungen treffen zu können. Besonders der Haushaltsausschuss mit seinen Unmengen an bedrucktem Papier fordert die Parlamentarier, wie hier Dietmar Bartsch (Die Linke., r.) mit einem Fraktionsmitarbeiter.



rem bewältigen, signalisiert die hohe Zahl an Parlamentsdrucksachen. Über 6.000 Berichte, Gesetzentwürfe, Mitteilungen oder Routinepapiere mussten die Abgeordneten selbst in der verkürzten Legislaturperiode von 2002 bis 2005 bearbeiten.

Freilich beschäftigt sich nicht jeder Parlamentarier mit jeder Drucksache. Wichtig ist immer nur ein Ausschnitt: hier die Themen und Angelegenheiten, die alle angehen, dort die Gegenstände, die in den Arbeitsbereich des Abgeordneten fallen. Aber auch dieser Ausschnitt ist breit genug und wird immer breiter. Man hat also viel zu tun, um auf dem Laufenden zu bleiben. Seit den Anfangszeiten der Bundesrepublik, in denen das Parlament als Gesetzgeber besonders fleißig sein musste, hat sich der Arbeitsaufwand nicht verringert. Eher im Gegenteil: Neben Grundsatzbeschlüssen geht es immer häufiger um Details. Die Gesetze werden komplizierter, daher müssen sich die Abgeordneten immer intensiver mit den Themen auseinandersetzen. Und schließlich kommen stets völlig neue Themen hinzu – und immer wieder, zumal nach Regierungswechseln, auch weitere arbeitsreiche Grundsatzentscheidungen.

In ihrer Arbeit sind die Abgeordneten nicht auf sich allein gestellt. Vielmehr haben sie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihren Büros in Berlin und im Wahlkreis.

Außerdem stellt die Bundestagsverwaltung Mitarbeiter und Hilfsmittel zur Verfügung. Da gibt es zum einen Gutachter, die für den Wissenschaftlichen Dienst des Parlaments arbeiten und den Abgeordneten durch die Aufbereitung von Themen und Materialien zur Hand gehen. Weitere Informationen können die Abgeordneten aus dem Parlamentsarchiv oder der Bundestagsbibliothek mit ihren rund 1,3 Millionen Bänden und zahllosen Zeitschriften beziehen. Zum anderen helfen auch die Mitarbeiter der Ausschusssekretariate ebenso wie die zusätzlich von den Fraktionen angestellten Kräfte. Politikberatung kann auch von außen kommen. So lassen sich die Parlamentarier oder Gremien des Bundestages auch durch Fachleute aus Ministerien und Ämtern informieren, oder sie laden Sachverständige zu Beratungen ein. Ohne diese Dienste und Hilfen könnte das Parlament kaum wirkungsvoll arbeiten und funktionieren. Letzten Endes kann und darf aber niemand den Parlamentsmitgliedern das eigene Urteil und die eigene Entscheidung abnehmen. Also müssen sie sich neben der Vielzahl der Sitzungen viele Stunden lang in Bücher und Akten, Tabellen und Statistiken, Protokolle und Verträge, Erklärungen und Reden vertiefen.

DIE DIÄTEN – WAS ABGEORDNETE VERDIENEN

Das Mandat ist nicht nur ein Vollzeitjob. Es ist ein anerkannter Beruf. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht förmlich festgestellt. Und ein Beruf muss entsprechend bezahlt werden. Im Artikel 48 des Grundgesetzes heißt es dazu: »Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.« Derzeit erhält jedes Bundestagsmitglied eine Entschädigung von 7.009 Euro, die sogenannten Diäten. Sie müssen versteuert werden. Treffen sie mit Bezügen aus anderen öffentlichen Kassen zusammen, werden sie nach einem bestimmten Schlüssel gekürzt.

Zu den Diäten kommt eine steuerfreie Kostenpauschale von monatlich 3.720 Euro. Mit ihr kann der Abge-

ordnete Mehrkosten begleichen, die ihm durch das Mandat entstehen. Dazu zählen die Kosten für das Wahlkreisbüro, die Miete für eine Zweitwohnung am Parlamentsitz und die Dienstreisen innerhalb der Bundesrepublik. In Berlin stellt der Bundestag den Parlamentariern neben anderen Sachleistungen ein Büro samt Ausstattung zur Verfügung. Im Bundesgebiet sind Bahnfahrten und im Berliner Raum die Benutzung der bundestageeigenen Dienstwagen frei. Demgegenüber gibt es aber auch Auflagen: Können Parlamentarier ihrer Anwesenheitspflicht an Sitzungstagen nicht nachkommen, werden ihnen nach bestimmten Kriterien täglich zwischen 20 und 100 Euro von der Kostenpauschale abgezogen.

Kosten entstehen einem Abgeordneten auch für persönliche Mitarbeiter. Hierfür übernimmt der Bundestag gegen einen Nachweis einen Betrag von insgesamt 13.660 Euro im Monat. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mitarbeiter am Parlamentssitz oder im Wahlkreis angestellt sind.

Scheidet ein Parlamentarier aus dem Bundestag aus, werden ihm als Hilfe zur Wiedereingliederung in den alten Beruf Übergangsgelder gezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Mandatszeit. Außerdem erhält er, sofern er dem Bundestag wenigstens acht Jahre angehört hat, eine staatliche Altersentschädigung, deren Beginn und Höhe sich ebenfalls nach der Dauer der Bundestagszugehörigkeit richten. Beide Leistungen sind steuerpflichtig, und auch hier werden Bezüge aus anderen öffentlichen Kassen angerechnet. Im Gespräch ist zurzeit, ob die Abgeordneten ihre Altersversorgung selbst finanzieren und dafür als Ausgleich entsprechend höhere Diäten erhalten sollten.

Weil Abgeordnete nur ein Mandat auf Zeit haben, also immer nur für vier Jahre gewählt werden, ist es oft notwendig, den Kontakt zum Beruf zu halten und für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Parlament vorzusorgen. Diese Verbindung zur Berufswelt ist auch gut für das Parlament. Denn damit bringen die Abgeordneten ihre Erfahrungen und Eindrücke aus ihren Berufen in den

Bundestag. Allerdings müssen alle Nebenjobs, ob bezahlte oder unbezahlte, dem Bundestagspräsidenten angezeigt werden, um mögliche Interessenverbindungen offenzulegen. Sie werden im amtlichen Bundestagshandbuch und im Internet veröffentlicht. Für Nebeneinkünfte gibt es strenge Verhaltensregeln. Verstöße gegen diese Regeln und die Anzeigepflichten werden sanktioniert. Das kann bis zu einem Ordnungsgeld von maximal der Hälfte der jährlichen Diäten und der öffentlichen Bekanntgabe des Verstoßes reichen.

In der 15. Wahlperiode sind die Verhaltensregeln präzisiert und erweitert worden. Im Kern geht es darum, die Einnahmen aus einer Berufstätigkeit zu veröffentlichen, die neben dem Mandat weiter besteht. Sie werden in drei Stufen erfasst: monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500, bis zu 7.000 und über 7.000 Euro. Dagegen haben einige Abgeordnete aus der CDU/CSU, der SPD und der FDP Klage beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Das Bundesverfassungsgericht aber hat im Juli 2007 die Klage zurückgewiesen. Alle Nebeneinkünfte über 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr müssen nun gemeldet und veröffentlicht werden.

INDEMNITÄT UND IMMUNITÄT – FÜR EIN FUNKTIONSFÄHIGES PARLAMENT

Um die Funktionsfähigkeit des Parlaments zu bewahren, gelten für die Mitglieder des Bundestages die alten Parlamentsrechte der Indemnität und Immunität. Nach Artikel 46 des Grundgesetzes darf ein Abgeordneter »zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestage oder einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumdnerische Beleidigungen« (Indemnität). Zur Immunität bestimmt derselbe Artikel: »Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung ge-

zogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass er bei der Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.« Heute sind Strafverfahren, die einen Abgeordneten politisch ausschalten sollen, praktisch undenkbar – anders als in den Anfängen der Demokratie. Gleichwohl darf ohne Zustimmung des Bundestages kein Parlamentarier daran gehindert werden, sein Mandat auszuüben. Damit soll sichergestellt werden, dass das Parlament als Ganzes funktionieren kann. Das bedeutet aber nicht, dass Straftaten von Abgeordneten nicht verfolgt werden. Mit Ausnahme von Beleidigungen politischen Charakters wird die Genehmigung zur Strafverfolgung immer erteilt. Auf Verlangen des Bundestages können Strafverfahren jedoch ausgesetzt werden.

DIE ABGEORDNETEN IN ZAHLEN

Der Bundestag besteht aus 598 Sitzen, je 299 werden durch Direktkandidaten und über Landeslisten besetzt. Bei der Bundestagswahl 2005 gab es zunächst 16 Überhangmandate, sodass im 16. Bundestag insgesamt 614 Abgeordnete saßen. Die CDU/CSU-Fraktion ist derzeit die stärkste mit 224 Sitzen, gefolgt von der SPD (222 Sitze), der FDP (61) sowie von den Fraktionen Die Linke. (53) und Bündnis 90/Die Grünen (51). Je ein Abgeordneter ist aus den Fraktionen CDU/CSU und Die Linke. ausgeschieden und seitdem fraktionslos. Die CDU/CSU verlor ein Überhangmandat.

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten lag über alle Wahlperioden hinweg bei 50 Jahren, so auch zu Beginn der 16. Wahlperiode. Fragt man einen Statistiker, dann ist der Abgeordnete durchschnittlich 49,3 Jahre alt. Dabei liegen die beiden großen Fraktionen CDU/CSU und SPD knapp über dem Durchschnitt, Die Linke. liegt leicht darunter, während sich die FDP durch ihre Wahlgewinne deutlich verjüngt hat und nur von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterboten wird. Sie hat seit jeher den niedrigsten Altersdurchschnitt. 15 Ab-

geordnete des Bundestages waren zu Beginn der Wahlperiode unter 30 Jahre alt.

Verändert hat sich dagegen der Anteil der Frauen im Bundestag. Bis in die 1980er-Jahre waren nur sechs bis acht Prozent der Parlamentsmitglieder Frauen. Ihr Anteil nahm erst seit der Wahl von 1987 kontinuierlich zu und lag zuletzt bei 32,5 Prozent. In der 16. Wahlperiode sank der Anteil der Frauen leicht auf 31,6 Prozent. Das heißt, von den 613 Abgeordneten sind 194 Frauen und 419 Männer. Traditionell ist der Frauenanteil bei Bündnis 90/Die



Grünen am höchsten (56,9 Prozent), gefolgt von der Fraktion Die Linke. (48,1 Prozent), von der SPD (36 Prozent), der FDP (24,6 Prozent) und der CDU/CSU (19,9 Prozent).

Auch die Ausbildung und der Beruf der Abgeordneten sind dokumentiert. Von den insgesamt 613 Abgeordneten haben 440 eine Höhere Schule und 378 ein Universitätsstudium abgeschlossen. Nach Studienfächern gegliedert, liegen die Rechts- und Staatswissenschaften weit an der Spitze. So ist jeder fünfte Abgeordnete Jurist. Erst mit großem Abstand folgen die Fächer Lehramt, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft, Politikwissenschaften, Pädagogik und Ingenieurwesen. Das berufliche Grundmuster, das fast alle früheren Bundestage prägte, gilt im Großen und Ganzen auch für den 16. Bundestag. Danach kommen die meisten Abgeordneten als Beamte oder Angestellte aus dem öffentlichen Dienst. Die nächstgrößere Gruppe kommt aus der Wirtschaft und den

Weibliche Abgeordnete machen ein Drittel aller Parlamentarier im 16. Deutschen Bundestag aus. Bündnis 90/Die Grünen haben dabei traditionell den höchsten innerfraktionellen Frauenanteil.

Verbänden, aus abhängigen oder selbstständigen Positionen. Dann folgen die freien Berufe und schließlich Parlamentarier, die beruflich mit politischen oder gesellschaftlichen Organisationen verbunden sind.

Konfessionell halten sich seit jeher Abgeordnete des evangelischen und des katholischen Glaubens mit jeweils etwa einem Drittel die Waage. Gegenwärtig sind es etwas mehr Protestanten. Ein Drittel der Parlamentarier äußert sich nicht zu seiner Konfession.

AUFBAU UND ARBEIT DES BUNDESTAGES



DER BUNDESTAGSPRÄSIDENT – ZWEITER MANN IM STAAT

Der Bundestagspräsident ist der erste Repräsentant des Parlaments. Zusammen mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern bildet er das Bundestagspräsidium,

das am Anfang der ersten Sitzung eines neuen Bundestages gewählt wird. Das Präsidium wird für die gesamte Wahlperiode gewählt und kann nicht abgesetzt werden. Es ist Tradition, den Präsidenten aus den Reihen der jeweils stärksten Fraktion zu wählen. Das ist in der 16. Wahlperiode seit Herbst 2005 die CDU/CSU. Bundestagspräsident ist ihr Abgeordneter Norbert Lammert. Nach der Geschäftsordnung ist jede Fraktion durch mindestens ei-



nen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin im Präsidium vertreten. Die Zahl der Stellvertreter der laufenden Wahlperiode wurde auf sechs festgelegt. Die CDU/CSU als stärkste Fraktion stellt einen Stellvertreter, die SPD als zweitgrößte zwei. FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke. stellen jeweils einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin.

Der Bundestagspräsident ist der zweite Mann im Staat. Das heißt, er nimmt in der protokollarischen Reihenfolge nach dem Bundespräsidenten den zweiten Platz ein – noch vor der Bundeskanzlerin, dem Bundesratspräsidenten und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Von politischer Bedeutung ist auch, dass der Bundestagspräsident der Adressat aller Gesetzentwürfe und anderer Vorlagen der Bundesregierung und des Bundesrats ist. Damit wird der Vorrang der gesetzgebenden vor der ausübenden Gewalt, der Legislative vor der Exekutive, unterstrichen. Ebenso ist der Präsident der Empfän-

Der Bundestagspräsident des 16. Deutschen Bundestages, Norbert Lammert (CDU, m.), und seine Stellvertreter (v. l. n. r.): Hermann Otto Solms (FDP), Katrin Göring-Eckard (Bündnis 90/Die Grünen), Susanne Kastner (SPD), Wolfgang Thierse (SPD), Petra Pau (Die Linke.) und Gerda Hasselfeldt (CSU).

ger aller Vorlagen und Eingaben, die aus dem Parlament selbst stammen oder an den Bundestag gerichtet werden. Die Geschäftsordnung des Bundestages benennt die allgemeinen Aufgaben des Präsidenten. Danach vertritt er den Bundestag und regelt seine Geschäfte. Er wahrt die Würde und die Rechte des Bundestages, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause. Der Präsident besitzt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Parlament und ist der Dienstherr der Bundestagsverwaltung mit rund 2.500 Mitarbeitern.

Die Leitung der Plenarberatungen des Parlaments ist die sichtbarste Funktion des Präsidenten. Dabei wechselt er sich mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern ab. In der Geschäftsordnung des Bundestages sind die Aufgaben vorgegeben: »Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Redner. Dabei soll ihn die Sorge für sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung, die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, auf Rede und Gegenrede und auf die Stärke der Fraktionen leiten; insbesondere soll nach der Rede eines Mitglieds oder Beauftragten der Bundesregierung eine abweichende Meinung zu Wort kommen.« Sollte ein Abgeordneter die Ordnung des Parlaments verletzen, kann ihn der Bundestagspräsident zur Ordnung rufen oder ihm eine Rüge erteilen, er kann dem Abgeordneten das Wort entziehen und ihn sogar bis zu 30 Sitzungstage von den Verhandlungen ausschließen.

DER ÄLTESTENRAT – EIN WICHTIGES BINDEGLIED

Der Name »Ältestenrat« ist symbolisch gemeint. Denn in Wirklichkeit handelt es sich nicht um die ältesten, sondern um besonders erfahrene Parlamentarier. Insbesondere sind das die Geschäftsführer der Fraktionen. Der Ältestenrat unterstützt das Präsidium und den Bundestag in ihrer Arbeit, indem er für eine koordinierte und möglichst reibungslose Organisation der Sitzungswochen sorgt. Hierfür wird für ein Jahr im Voraus der Sitzungs- und Arbeitsplan



Sitzung des Ältestenrats, der sich aus den Mitgliedern des Bundestagspräsidiums und 23 Abgeordneten zusammensetzt, darunter alle Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der fünf Fraktionen.

des Bundestages aufgestellt und kurzfristig die jeweilige Tagesordnung der Sitzungswochen festgelegt.

Das ist keine einfache Aufgabe. Denn mit der Entscheidung, ob und wann ein Thema auf die Tagesordnung kommt, nimmt der Ältestenrat auch Einfluss auf die politische Agenda. Zudem vereinbart er, wie viel Redezeit dem jeweiligen Tagesordnungspunkt eingeräumt wird. Wird ein Thema zeitlich gut platziert, können auch die Medien ausführlich darüber berichten. So ist es auch verständlich, dass sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Ältestenrat wiederfindet. Denn hier muss kooperiert werden, müssen Interessen ausgeglichen und Kompromisse gefunden werden. Daher setzt sich das Gremium aus den Mitgliedern des Bundestagspräsidiums, aus 23 weiteren von den Fraktionen benannten Abgeordneten und einem Vertreter der Bundesregierung zusammen. Die 23 Abgeordneten werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag entsandt. Aus der Fraktion der CDU/CSU kommen neun, aus der SPD acht und aus den Fraktionen FDP, Die Linke. und Bündnis 90/Die Grünen je zwei Mitglieder. Der Bundestagspräsident hat im Ältestenrat den Vorsitz.

Beschlüsse über die Tagesordnung kann der Ältestenrat nicht fassen. Er kann nur Empfehlungen aussprechen und nur mit Zustimmung aller Mitglieder zu Vereinbarungen gelangen. Wenn das nicht gelingen sollte, liegt es beim Parlament selbst, über die Tagesordnung und Streitfragen zu entscheiden. In die Termingestaltung des Bun-

destages muss auch die Arbeitsplanung der Regierung mit einbezogen werden. Deshalb ist sie bei den Sitzungen des Ältestenrats ebenfalls vertreten. Und schließlich müssen die Treffen internationaler Gremien im Auge behalten werden, an denen Bundestagsmitglieder beteiligt sind, beispielsweise die Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE, der NATO oder der Interparlamentarischen Union.

Eine andere wichtige Aufgabe des Ältestenrats besteht darin, Streitfragen, die mit der Würde und den Rechten des Hauses zu tun haben, zu erörtern und möglichst zu schlichten. Gerade auch in solchen Fällen ist sein Charakter als Kooperations- und Kompromissorgan von Bedeutung.

Schließlich spielt der Ältestenrat eine Rolle, wenn es darum geht, welche Fraktion in welchen Ausschüssen des Bundestages den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter stellt. Angesichts des politischen Einflusses, der mit diesen Posten verbunden ist, ist das kein einfaches Unterfangen, auch wenn dabei die Stärke der einzelnen Fraktionen als Maßstab dient. Kommt es zu keiner Einigung, wird das sogenannte Zugriffsverfahren angewandt, bei dem die Fraktionen in einer wiederum von ihrer Stärke bestimmten Reihenfolge den Vorsitz oder die Stellvertretung in den Ausschüssen »greifen«.

Welche Aufgaben der Ältestenrat noch erfüllt, wird an einer Reihe von Kommissionen deutlich, die er gebildet hat. So gibt es eine Kommission für die Rechtsstellung der Abgeordneten, ein Gremium für Baufragen und die Raumverteilung sowie Kommissionen für die Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten, für den Einsatz neuer Informationstechniken und Kommunikationsmedien sowie für innere Angelegenheiten des Bundestages. Der Ältestenrat stellt auch den Voranschlag für den alljährlichen Haushalt des Parlaments auf, von dem der Haushaltsausschuss nur im Einvernehmen mit dem Ältestenrat abweichen kann. Für das Jahr 2007 sind für den Bundestagsetat rund 630 Millionen Euro vorgesehen.

Alles in allem ist der Ältestenrat das zentrale Lenkungsgremium, das dem Plenum viele zeitraubende Geschäftsordnungsdebatten erspart. Und mit seinen zahlreichen internen Aufgaben hängt zusammen, was seine andere wesentliche Funktion ausmacht: nämlich für die Kommunikation sowohl zwischen den Fraktionen als auch zwischen diesen und dem Präsidium ein wichtiges Bindeglied zu sein.

DIE FRAKTIONEN – PARLAMENTE IM PARLAMENT

Das Präsidium, der Ältestenrat und die Ausschüsse sind Organe des ganzen Parlaments. Fraktionen stellen dagegen zwar keine gemeinsamen Einrichtungen, wohl aber Teile und ständige Gliederungen des Bundestages dar. In ihnen spiegelt sich das Wahlergebnis, denn letztlich sind sie der parlamentarische Arm der Parteien, die zur Bundestagswahl angetreten sind. Die Fraktionen, zu denen sich alle Abgeordneten einer Partei oder, wie bei der CDU/CSU, verwandter Parteien zusammenschließen, sind wichtige Schaltstellen im Parlament. Sie entscheiden über die politische Marschroute für Plenardebatten oder darüber, ob Gesetzentwürfe eingebracht werden. Außerdem sind sie Diskussionsforen für die politische Willensbildung. Deshalb werden sie auch als »Parlamente im Parlament« bezeichnet.

Nach der Geschäftsordnung des Bundestages muss eine Fraktion mindestens fünf Prozent der Abgeordneten haben, das sind in der 16. Wahlperiode 31 Mitglieder von insgesamt 613 Parlamentariern. Diese Zahl entspricht der Klausel im Wahlgesetz, nach der eine Partei mindestens fünf Prozent der Stimmen auf sich vereinen muss, um überhaupt Abgeordnete ins Parlament entsenden zu können. Im 16. Bundestag gibt es fünf Fraktionen: die CDU/CSU-, die SPD- und die FDP-Fraktion sowie die Fraktionen von Die Linke. und Bündnis 90/Die Grünen. Zwei weitere Abgeordnete sind fraktionslos. Eine Besonderheit besteht bei der CDU/CSU-Fraktion. Hier haben sich die Abgeordneten der CDU, die in allen Bundes-

ländern außer Bayern kandidiert, mit den Abgeordneten der bayerischen CSU zusammengeschlossen. Innerhalb dieser Fraktionsgemeinschaft bilden die 46 CSU-Parlamentarier eine Landesgruppe mit Sonderstatus.

An der Spitze stehen immer der Fraktionsvorsitzende und der Fraktionsvorstand. Sie sorgen für die politische Führung und Koordination. Dabei sollten im Vorstand möglichst alle Gruppierungen der Fraktion vertreten sein und an den Entscheidungen teilhaben. Die Fraktionsvorsitzenden und Vorstandmitglieder haben großen Einfluss auf ihre Fraktionen. Das ist auch dadurch erkennbar, dass die Vorsitzenden in fast allen wichtigen Plenardebatten das Wort ergreifen. Oft werden die Debatten durch ihre Reden eröffnet. Ebenso bedeutend ist ihr Einfluss bei internen Entscheidungen.

Auch die Parlamentarischen Geschäftsführer gehören zur Fraktions Spitze. Sie haben eine besondere Stellung, denn sie organisieren und koordinieren die Arbeitsabläufe ihrer Fraktion und sorgen gemeinsam für einen möglichst reibungslosen Arbeitsalltag im Bundestag. Sie sind die Manager des Parlaments: Als Wortführer vertreten sie ihre Fraktionen im Ältestenrat und stehen im ständigen Kontakt zu den anderen Fraktionen. Darüber hinaus kümmern sie sich um Personalfragen

1. Der Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU, Volker Kauder (stehend), während einer Fraktionssitzung. Am Tisch des Vorstands sitzen neben ihm auch der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Peter Ramsauer (l.), Bundeskanzlerin Angela Merkel (m.) sowie Norbert Röttgen (r.), der Erste Parlamentarische Geschäftsführer.

2. Der Fraktionsvorsitzende Peter Struck (stehend) eröffnet die Fraktionssitzung der SPD.

3. Guido Westerwelle, der Fraktions- und Parteivorsitzende der FDP, läutet die Fraktionssitzung ein.



und Angelegenheiten der Geschäftsordnung, mobilisieren ihre Abgeordneten bei wichtigen Debatten und Abstimmungen und halten Kontakt zu Institutionen außerhalb des Parlaments. Alles in allem sind ihre Aufgaben so umfangreich, dass sie nur durch mehrere Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen in jeder Fraktion bewältigt werden können.

Zur ersten Garde des Parlaments gehören neben den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern auch die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Arbeitsgremien der Fraktionen sowie die Fraktionsobleute, die die Arbeit ihrer Fraktionsmitglieder in den Ausschüssen des Bundestages koordinieren. Auch wenn sich ihre Tätigkeit mehr in der Stille vollzieht, ist ihr Einfluss auf Vorentscheidungen etwa über Gesetze oder auf den Arbeitsrhythmus des Parlaments groß.

Eine Fraktion besteht vor allem aber aus Abgeordneten. Und das heißt aus Vertretern des ganzen Volkes, die laut Artikel 38 des Grundgesetzes »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen« sind. Allerdings gilt auch der Artikel 21, wonach die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Der Artikel hat deshalb sein eigenes Gewicht, weil die Abgeordneten in der Regel als Bewerber einer bestimmten Partei gewählt werden, um diese im Bundestag zu repräsentieren und deren politische Linie zu verfechten. Dabei kommt hinzu, dass die Abgeordneten nicht als Einzelne, sondern erst mit Hilfe ihrer Fraktion wirksam arbeiten können. So kann beispielsweise kein Abgeordneter allein ein Gesetz in den Bundestag einbringen, wohl aber eine Fraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten.

Das alles schafft ein Spannungsverhältnis zwischen der Gewissensfreiheit des Abgeordneten und der Tatsache, dass er sich gegenüber seiner Partei und deren Wählern zu einem bestimmten Kurs verpflichtet hat. Und der kann nur mit seiner Fraktion gesteuert werden. Einen absoluten Zwang, den Mehrheitsentscheidungen der eigenen Fraktion zu folgen, gibt es nicht. Zugleich

4. Oskar Lafontaine (r.) ist neben Gregor Gysi einer der beiden Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die Linke., hier im Bild mit einem der beiden Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer, Ulrich Maurer, bei einer Fraktionssitzung.

5. Die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Renate Künast und Fritz Kuhn, diskutieren mit ihren Fraktionskollegen während einer Sitzung.

aber ist die Fraktionsdisziplin unumgänglich, weil es sonst kaum zu gemeinsamen Entscheidungen und zu ausreichenden und dauerhaften Mehrheiten im Parlament kommen würde. Der Ausgang der Abstimmungen wäre stattdessen unberechenbaren Zufällen ausgesetzt. In letzter Konsequenz droht dem Bundestag dann die Handlungsunfähigkeit.

Deshalb kommt es auch innerhalb der Fraktionen immer wieder zu lebhaften Auseinandersetzungen, bevor die verschiedenen Standpunkte geklärt und möglichst auf einen Nenner gebracht sind. Manchmal können solche Debatten in den eigenen Reihen gegensätzlicher sein als die Rededuelle zwischen den Koalitions- und Oppositionsabgeordneten im Plenum. Oft ist es für die Fraktionsvorsitzenden äußerst schwierig, die Mitglieder ihrer Fraktion zu einer Einigung zu bewegen, um gegenüber der Opposition wie der Öffentlichkeit geschlossen auftreten zu können. Häufig können Uneinigkeiten nur durch Mehrheitsentscheidung abgeschlossen werden, und hin und wieder lassen sich Minderheiten auch von der so festgelegten Generallinie nicht überzeugen.

Als wichtige politische Schaltstellen des Parlaments müssen die Fraktionen ihre Entscheidungen sorgfältig vorbereiten. Zu diesem Zweck richten sie Arbeitsgruppen und Arbeitskreise für alle politischen Themen ein. Hier tagen die Fachleute der Fraktionen, die die Beschlüsse der Gesamtfraktion vorbereiten. Auf diese Vorarbeit und den Rat dieser Gremien sind die Fraktionen angewiesen, da kein Abgeordneter auf jedem Gebiet ein Spezialist sein kann. Denn es fehlt häufig die Zeit, um sich mit der schier unübersehbaren Fülle der verschiedenen Fachprobleme ausgiebig zu befassen. Die CDU/CSU hat 27 solcher Gremien gebildet, die SPD 22, die Fraktionen der FDP und Die Linke je sechs und Bündnis 90/Die Grünen fünf.

DIE AUSSCHÜSSE – MOTOREN DES PARLAMENTS

Wie das Plenum und der Ältestenrat sind auch die Ausschüsse des Bundestages Organe des ganzen Par-

laments. Vor einem formellen Parlamentsbeschluss verständigen sich die Fraktionen darauf, wie viele dieser Gremien eingesetzt werden, welche Aufgabengebiete sie erhalten und wie viele Mitglieder sie zählen sollen. Dabei wird zwischen den ständigen Ausschüssen, dem Vermittlungsausschuss, dem Gemeinsamen Ausschuss, möglichen Untersuchungsausschüssen und anderen Gremien unterschieden.



Mit 36 Mitgliedern ist der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie unter dem Vorsitz der ehemaligen Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) einer der größten unter den 22 Ausschüssen des Deutschen Bundestages.

Die Zahl der ständigen Ausschüsse ist in jeder Wahlperiode unterschiedlich, je nachdem welche Schwerpunkte der Bundestag setzen will. So hatte der erste Bundestag 1949 insgesamt 40 ständige Ausschüsse, der 16. Bundestag hat dagegen 22. Hinzu kommen die Unterausschüsse, die von den ständigen Ausschüssen eingesetzt werden, um sich intensiv mit einzelnen Themen zu beschäftigen.

Auch die Ausschüsse spiegeln in ihren Zusammensetzungen die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag wider. Jeder Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie einer bestimmten Zahl von Mitgliedern, die wieder je einen Stellvertreter haben. Die Anzahl der Mitglieder ist von Ausschuss zu Ausschuss unterschiedlich und richtet sich nach dem zu erwartenden Arbeitsaufwand. In der 16. Wahlperiode bestehen die Ausschüsse aus 13 bis 41 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern.

DIE AUSSCHÜSSE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

1. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	13 Mitglieder
2. Petitionsausschuss	25 Mitglieder
3. Auswärtiger Ausschuss	36 Mitglieder
4. Innenausschuss	36 Mitglieder
5. Sportausschuss	16 Mitglieder
6. Rechtsausschuss	31 Mitglieder
7. Finanzausschuss	36 Mitglieder
8. Haushaltsausschuss	41 Mitglieder
9. Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	36 Mitglieder
10. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	31 Mitglieder
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales	36 Mitglieder
12. Verteidigungsausschuss	30 Mitglieder
13. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	31 Mitglieder
14. Ausschuss für Gesundheit	31 Mitglieder
15. Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	36 Mitglieder
16. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	31 Mitglieder
17. Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	16 Mitglieder
18. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	31 Mitglieder
19. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	22 Mitglieder
20. Ausschuss für Tourismus	16 Mitglieder
21. Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union	33 Mitglieder
22. Ausschuss für Kultur und Medien	20 Mitglieder

Die Sitze werden nach dem Kräfteverhältnis im Parlament verteilt: Entsprechend ihrer Stärke im Bundestag hat jede Fraktion Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Ausschussmitgliedern. Dabei entscheiden die Fraktionen, welcher Abgeordnete in welchem Ausschuss mitarbeitet. Jeder Abgeordnete sollte nur in einem Ausschuss ordentliches Mitglied sein. Im Ältestenrat wird dagegen fraktionsübergreifend die Besetzung der Ausschussvorsitze

geklärt. Wegen des besonderen politischen Gewichts der Vorsitzenden ist jede Fraktion daran interessiert, ihre Abgeordneten in diesen Positionen zu sehen. Können sich die Mitglieder des Ältestenrats nicht einigen, kommt es zum Zugriffsverfahren. Danach »greifen« die Fraktionen in einer von ihrer Stärke bestimmten Reihenfolge den Vorsitz oder die Stellvertretung in den Ausschüssen.

Die Zahl und die Aufgabengebiete der Ausschüsse folgen im Wesentlichen der Ressortverteilung bei der Regierung: Dem Auswärtigen Amt steht im Parlament der Auswärtige Ausschuss gegenüber, dem Innenministerium der Innenausschuss und dem Justizministerium der Rechtsausschuss. Der Grundgedanke, die Regierung durch das Parlament zu kontrollieren, wird auch hier deutlich. Außerdem hat der 16. Bundestag Ausschüsse eingerichtet, die sich nicht an den Bundesministerien orientieren. Damit setzt der Bundestag eigene Schwerpunkte, etwa mit den Ausschüssen für Sport, für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, für Kultur und Medien oder für Tourismus.

Die Ausschüsse beraten in der Regel hinter verschlossenen Türen, weil sich nicht alles öffentlich erörtern lässt und die Diskussionen sachlich und nicht nur publikumswirksam verlaufen sollen. Allerdings ist kein Ausschussmitglied – es sei denn, dies würde ausdrücklich beschlossen – dazu verpflichtet, über die Beratungen zu schweigen. Darüber hinaus können auch andere Abgeordnete die Ausschussberatungen verfolgen.

Eine gewisse Ausnahme von dieser Regel bilden die Ausschüsse für Auswärtiges und für Verteidigung sowie der Innenausschuss, soweit es sich um Angelegenheiten der inneren Sicherheit der Bundesrepublik handelt. Viele dieser Inhalte verlangen eine vertrauliche Erörterung. Deshalb dürfen an den Sitzungen dieser Ausschüsse außer den ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern keine anderen Abgeordneten teilnehmen.

Das Grundgesetz schreibt vor, dass der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungsausschuss, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und der

Petitionsausschuss in jeder Wahlperiode eingesetzt werden müssen. Damit haben sie eine herausgehobene Position. Für den Verteidigungsfall sieht das Gesetz außerdem den Gemeinsamen Ausschuss als Notparlament vor. Und einige Ausschüsse haben eine besonders wichtige Stellung wie beispielsweise der Haushaltsausschuss, der an fast allen Gesetzesvorhaben beteiligt ist, weil er die finanziellen Fragen prüfen muss.

In den Ausschüssen konzentrieren sich die Abgeordneten auf ein Teilgebiet der Politik. Sie beraten alle dazugehörigen Gesetze vor der Beschlussfassung und versuchen, bereits im Ausschuss einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden. Um sich ein Bild von bestimmten Themen machen zu können, lassen sich die Ausschüsse durch die Regierung oder durch Sachverständige informieren. Eine weitere Möglichkeit des Bundestages, einem Gesetzentwurf oder einem schwierigen Thema auf den Grund zu gehen, sind die Hearings, also Anhörungen von Sachverständigen und Interessenvertretern durch den Ausschuss, die in der Regel öffentlich sind. Die Fachleute sollen die Arbeit der Ausschüsse zusätzlich sachlich untermauern und die Erfahrungen aus der Praxis in die Parlamentsarbeit einbringen.

Eine Kontrollfunktion haben dabei die beim Bundestagspräsidenten geführten öffentlichen Listen, in die alle Verbände eingetragen werden, die gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung ihre Interessen vertreten. Jeder Verband muss seine Interessen, die Zusammensetzung seines Vorstands und seiner Geschäftsführung sowie seine Mitgliederzahl angeben. Das hat seinen Grund. Denn einerseits hat die Politik ein Interesse daran, die Standpunkte derjenigen, die von den Gesetzen oder Beschlüssen betroffen sind, rechtzeitig vorher anzuhören und ihren Sachverstand zu nutzen. Andererseits soll unkontrollierbaren, unübersichtlichen Einflüssen so weit wie möglich vorgebeugt werden.

Der Bundestag ist keine reine »Gesetzgebungsmaschine«. Vielmehr ist mit seinen gesetzgebenden Funktionen die Aufgabe verknüpft, die Regierung zu kontrollieren.

Ein Beispiel für diese Kontrollfunktion ist das Budgetrecht des Parlaments. So kann das Haushaltsgesetz, in dem alle staatlichen Einnahmen und Ausgaben festgelegt sind, nicht ohne die Zustimmung des Bundestages verwirklicht werden. Salopp gesagt: Ohne Zustimmung des Bundestages erhält die Bundesregierung keinen Cent.

Eine wichtige Aufgabe. Denn immerhin will die Bundesregierung 2007 rund 270 Milliarden Euro ausgeben. Und weil die Gewichtung der Etats die Schwerpunkte im Regierungsprogramm widerspiegelt, wird gerade um den Haushalt intensiv gerungen. Das beginnt bereits im Haushaltsausschuss, das mit 41 Mitgliedern größte und mächtigste Einzelgremium im Bundestag. Er kontrolliert die Ausgabenpolitik der Bundesregierung und berät federführend den jährlichen Bundeshaushalt. Ein Symbol für die Kontrollrechte ist es, dass der Vorsitz im Haushaltsausschuss nach ungeschriebenem Brauch der Opposition zusteht. Das ist gegenwärtig die FDP als größte Oppositionsfraktion.

Jahr für Jahr berät der Haushaltsausschuss die vorgesehenen Ausgaben der Bundesregierung. Diese werden in Einzelplänen aufgestellt, die weitgehend den Geschäftsbereichen der Ministerien und der Verfassungsorgane entsprechen. So sieht der Einzelplan 11 mit rund 124 Milliarden Euro beispielsweise den Haushalt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor, der Einzelplan 02 mit 630 Millionen Euro den für den Bundestag. Der Ausschuss setzt zur Beratung für jeden Einzelplan Ausschussmitglieder von jeder Fraktion als Berichterstatter ein. Diese beschäftigen sich gründlich mit den Vorstellungen des Ministeriums. Sie führen Gespräche mit den Ministern und Verwaltungsspitzen, deren Ergebnisse dann die Grundlage für die Ausschussberatungen sind. Schließlich legt der Haushaltsausschuss zu jedem Einzelplan dem Plenum des Bundestages eine Beschlussempfehlung vor. Die alljährliche Debatte über den Bundeshaushalt, die sich über mehrere Tage erstreckt, ist einer der Höhepunkte der Parlamentsarbeit. Die Regierungsabsichten sind im Haushalt erkennbar und werden vor allem von der Opposition

kritisch durchleuchtet: Einzelne Etats, in erster Linie der des Kanzleramts, sind für sie Anlass zu Generalangriffen auf die Regierung.

Ein Dauerthema im Haushaltsausschuss ist sicherlich die Sanierung der Staatsfinanzen. Der Ausschuss prüft aber auch, ob Gesetzentwürfe mit dem Haushalt vereinbar sind. Er prüft Grundstücksankäufe oder -verkäufe des Bundes und große Ausgaben der Bundeswehr. Und letztlich kann er Einfluss auf die Verwendung von Geldern nehmen, indem er bei der Aufstellung der Etats qualifizierte Sperrungen ausbringt. Sie haben zur Folge, dass das Geld im laufenden Haushaltsjahr erst nach der Zustimmung des Haushaltsausschusses ausgegeben werden darf.

Ein weiteres Kontrollrecht des Parlaments: Auch der Finanzminister muss jährlich Rechnung legen und die Regierung durch das Parlament entlastet werden. Der Bundestag wählt außerdem den Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofs, also diejenigen, die die Kontrolle über die Ausgaben der Bundesverwaltung haben.

Der Europaausschuss ist einer der Ausschüsse, die das Grundgesetz vorschreibt. Er ist zuständig für Fragen der europäischen Integration sowie für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten. Außerdem befasst er sich mit europäischen Vorhaben,



l. An den verschiedenen Ausschusssitzungen nehmen auch prominente Gäste teil. Zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft besuchte der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso (m.) eine Tagung des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union. Links im Bild Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU), rechts der damalige Ausschussvorsitzende Matthias Wissmann (CDU/CSU).

r. Der Petitionsausschuss ist die direkte Anlaufstelle für den Bürger. Seine Mitglieder, im Bild die Vorsitzende Kersten Naumann (Die Linke.), bemühen sich, die eingehenden Petitionen zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

die mehrere Politikfelder vereinen, beispielsweise die sogenannte Finanzielle Vorausschau, mit der die Europäische Union die Höhe und Verwendung ihrer Einnahmen und Ausgaben für mehrere Jahre festlegt. Wie die anderen Ausschüsse bereitet auch der Europaausschuss Beschlüsse für das Plenum vor. Er darf jedoch noch mehr: Unter der Voraussetzung, dass das Plenum nicht rechtzeitig zusammentreten kann und der Bundestagspräsident die Sondersitzungen genehmigt, kann der Europaausschuss die Rechte des Bundestages wahrnehmen, also an Stelle des Plenums Beschlüsse fassen und gegenüber der Bundesregierung Stellungnahmen abgeben. Damit kann der Ausschuss die Haltung des deutschen Parlaments gegenüber Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union deutlich machen und stellvertretend für den Bundestag zu deren parlamentarischer Legitimation beitragen.

Neben den Parlamentariern aus dem Bundestag nehmen auch deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments an den Sitzungen des EU-Ausschusses teil. Sie sind zwar nicht stimmberechtigt, beteiligen sich aber an den Beratungen des Ausschusses und gewährleisten so eine enge Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Gremien der nationalen und der europäischen Ebene.

Eine wichtige Kontrollinstanz des Parlaments ist der Petitionsausschuss. Artikel 17 des Grundgesetzes legt



fest, dass jeder das Recht hat, »sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden«. Bei Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, ist der Petitionsausschuss des Bundestages die richtige Adresse. Jahr für Jahr erreichen den Ausschuss rund 20.000 Bitten und Beschwerden. Er kann Petenten, Sachverständige und Zeugen anhören oder verlangen, dass ihm die Bundesregierung und andere Bundesbehörden Akten vorlegen. Zwar kann der Ausschuss keine Weisungen geben, er kann aber in vielen Fällen durch Rat und Auskunft helfen. Hinter seinen Empfehlungen, zumal an die Bundesregierung, steht die Autorität des ganzen Parlaments. Oft zeigt allein schon die Tatsache, dass der Petitionsausschuss nachfragt, erhebliche Wirkung.

Seit 2005 bietet der Ausschuss die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen. Sie können nicht nur per E-Mail ans Parlament geschickt, sondern auch auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht werden, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Ziel der öffentlichen Petitionen ist es, die Menschen noch stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen.

Auch der Auswärtige Ausschuss gehört zu den Ausschüssen, die das Grundgesetz fest vorschreibt. Er begleitet die auswärtige Regierungspolitik vor allem vor wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen und arbeitet grundsätzlich hinter verschlossenen Türen. Denn seine Beratungsthemen sind hochsensibel. So beraten seine Mitglieder zum Beispiel federführend, ob die Bundesregierung deutsche Soldaten zu Auslandseinsätzen entsenden darf. Dabei stehen internationale Krisenherde wie die Lage im Irak, im Iran und in Afghanistan oder im Nahen Osten im Vordergrund. Jeder Einsatz der Bundeswehr muss zuvor vom Parlament beschlossen werden. Dabei nehmen die Beratungen, die Mandate der Bundeswehr zu erteilen, zu verändern oder zu verlängern, einen Großteil der Ausschussarbeit ein. Denn diese wichtigen Entscheidungen kann die Bundesregierung



Der Auswärtige Ausschuss tagt in einem der typischen Ausschusssäle des Paul-Löbe-Hauses, den sogenannten Rotunden.

nicht allein treffen. Sie müssen in einem nachvollziehbaren und demokratischen Verfahren vom Parlament getroffen werden. Daher wird die Bundeswehr auch als Parlamentsarmee bezeichnet.

Auch der Verteidigungsausschuss tagt hinter verschlossenen Türen, denn schließlich geht es um die Sicherheit des Landes, der Verbündeten Deutschlands und der Bundeswehrsoldaten im Einsatz. Bereits mit dem Zerfall Jugoslawiens musste Deutschland eine neue Position in Europa einnehmen. Spätestens aber seit den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York und in Washington am 11. September 2001 sind Deutschlands Bedeutung und Verantwortung für die europäische Sicherheit und den Weltfrieden weiter gewachsen. Deutschlands Interessen und internationale Verpflichtungen haben dazu geführt, dass Zahl, Intensität, Umfang und Dauer der Auslandseinsätze der Bundeswehr stetig zugenommen haben. Damit überschneiden sich auch die Aufgabenbereiche von Verteidigungsausschuss und Auswärtigem Ausschuss, was eine enge Zusammenarbeit notwendig macht.

Zu den klassischen Aufgaben des Verteidigungsausschusses gehören auch die Beratung von Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen sowie die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte. So muss er zum Beispiel dem Verteidigungsbudget und besonderen Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr zustimmen. Ein besonderes Recht des Verteidigungsausschusses ist, dass er sich als Untersuchungsausschuss einsetzen kann. Diese Funktion übernahm er seit 1949 bereits zwölfmal.

DER WEHRBEAUFTRAGTE – ANWALT DER SOLDATEN

Mit den zunehmenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr als Parlamentsarmee wachsen auch die Aufgaben des Wehrbeauftragten. Er ist Mittelsmann zwischen Bundestag und Bundeswehr. Der Wehrbeauftragte wird als Hilfsorgan der Abgeordneten bei der parlamentarischen Kontrolle über die Streitkräfte berufen und hat den Auftrag, möglichen Grundrechtsverletzungen bei der Bundeswehr nachzugehen und dem Parlament über den inneren Zustand der Truppe zu berichten. Für die Soldaten und deren Angehörige ist er die zentrale Anlaufstelle. Sie können ihre Beschwerden und Anfragen schriftlich an den Wehrbeauftragten richten. Dazu zählen beispielsweise

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist der parlamentarische Ombudsmann der Bundeswehr. Diese Funktion nimmt seit 2005 Reinhold Robbe (SPD) wahr.



dienstliche, soziale und persönliche Probleme. Der Wehrbeauftragte legt dem Bundestag jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, über den das Parlament debattiert. Sofern er nicht aus eigener Verantwortung handelt, prüft er bestimmte Vorgänge auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses. Er wird in geheimer Wahl für fünf Jahre gewählt und ist weder Mitglied des Bundestages noch ein Beamter.

DER GEMEINSAME AUSSCHUSS –
NOTPARLAMENT FÜR DEN VERTEIDIGUNGSFALL

Der Gemeinsame Ausschuss des Parlaments bildet das Notparlament. Er tritt an die Stelle des Bundestages und des Bundesrats, wenn diese bei einem Angriff auf das Bundesgebiet oder einem unmittelbar drohenden Angriff nicht mehr handlungsfähig sein sollten. In einer solchen extremen Situation, dem Verteidigungsfall, nimmt der Gemeinsame Ausschuss nach dem Grundgesetzartikel 115 e die Rechte von Bundestag und Bundesrat einheitlich wahr. In diesem Gremium hat der Bundestagspräsident den Vorsitz. Der Ausschuss besteht aus 32 nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmten Bundestagsabgeordneten und 16 Mitgliedern des Bundesrats. Gerade an dieser Institution zeigt sich die Absicht, die parlamentarische Regierungsform selbst unter außergewöhnlichen Umständen aufrechtzuerhalten.

ENQUETEKOMMISSIONEN –
EXPERTEN FÜR LANGFRISTIGE THEMEN

Enquetekommissionen gehören mittlerweile zu den bedeutendsten Einrichtungen der Politikberatung und sind eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft. Anders als in den Ausschüssen bearbeiten hier Fachleute, die nicht dem Parlament angehören, mit Abgeordneten gleichberechtigt ein Thema und legen dem Bundestag bis zum Ende der Wahlperiode einen Bericht und Empfehlungen vor. Enquetekommissionen haben die

Aufgabe, sich langfristiger Themen anzunehmen – dazu gehörten bislang beispielsweise »Fragen der Verfassungsreform« (6. und 7. Wahlperiode), »Chancen und Risiken der Gentechnologie« (10. Wahlperiode) oder die zwei Enquetekommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (12. und 13. Wahlperiode) sowie die Kommission »Demographischer Wandel« (13. Wahlperiode).

Seit ihrer Einrichtung 1969 hat das Parlament 34 Kommissionen eingesetzt. In der 16. Wahlperiode gibt es die Enquetekommission »Kultur in Deutschland«. Das Expertengremium, in dem elf Parlamentarier und elf externe Fachleute sitzen, erarbeitet Empfehlungen zum Schutz und zur Gestaltung der Kulturlandschaft in Deutschland und zur weiteren Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden. Die Beratungen der Enquetekommissionen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Kommission kann zwar beschließen, die Öffentlichkeit zuzulassen. Das geschieht jedoch nur selten. Allerdings finden Anhörungen von weiteren Sachverständigen oder Interessenvertretern regelmäßig in öffentlichen Sitzungen statt.

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE – MISSTÄNDE AUFKLÄREN

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes kann der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einsetzen, auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist der Bundestag sogar dazu verpflichtet. In Untersuchungsausschüssen werden mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung oder mögliches Fehlverhalten von Politikern geprüft. Das Verfahren ist vor allem durch das Untersuchungsausschussgesetz geregelt. Daneben gelten die Vorschriften der Strafprozessordnung. Das Ergebnis fasst der Untersuchungsausschuss dann in einem Bericht an das Plenum zusammen.

Der Untersuchungsausschuss vernimmt Zeugen und Sachverständige. Dabei kann er Zeugen zwingen, bei Anhörungen zu erscheinen, er kann bei Zeugnisverweige-

rungen Ordnungsgelder festsetzen oder die Personen in Haft nehmen lassen. Wie vor einem Gericht sind vor dem Untersuchungsausschuss Falschaussagen strafbar.

Die Verhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Ton- und Filmaufnahmen werden nur dann zugelassen, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die zu vernehmenden oder anzuhörenden Personen zugestimmt haben. Dazu kam es erstmals in der 15. Wahlperiode, als der damalige Außenminister Joschka Fischer im Untersuchungsausschuss befragt



Einer der prominentesten Untersuchungsausschüsse in letzter Zeit war die sogenannte Visa-Affäre der rot-grünen Regierung, bei der auch der damalige Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) aussagen musste.

wurde. Hier ging es um die Visa-Affäre, bei der Missbrauchsfälle bei der Vergabe von Visa in deutschen Botschaften und Konsulaten untersucht wurden. Diese Anhörung wurde nicht nur im Parlamentsfernsehen übertragen, sondern erreichte auch über Fernsehsender eine große Öffentlichkeit.

Bislang gab es 35 Untersuchungsausschüsse. In der 16. Wahlperiode hat der Bundestag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der unter anderem die Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes im Zusammenhang mit dem Irakkrieg untersucht. Der Auftrag des Untersuchungsausschusses wurde noch ergänzt um die Prüfung, ob der Bundesnachrichtendienst Journalisten überwacht oder Informationen von ihnen gekauft hat.

DAS PARLAMENTARISCHE KONTROLLGREMIIUM –
GEHEIMDIENSTE IM BLICK

Das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages kontrolliert die Nachrichtendienste des Bundes, also das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst. Das streng geheim tagende Gremium besteht derzeit aus neun Abgeordneten, die zur Verschwiegenheit auch gegenüber den anderen Mitgliedern des Bundestages verpflichtet sind. Die Bundesregierung muss das Gremium ausführlich über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste unterrichten. Mit dem Kontrollgremium verknüpft ist außerdem die G10-Kommission des Parlaments, die über Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis zum Schutz der demokratischen Grundordnung und der Bundesrepublik unterrichtet wird.

ALLE WEGE FÜHREN INS PLENUM

Präsidium, Ältestenrat, Fraktionen und Ausschüsse – in diesen Gremien werden die ersten großen Schritte auf dem Weg zur parlamentarischen Willensbildung getan. Der Prozess beginnt lange, bevor es zu einer Entscheidung im Plenum kommt. Dennoch führen alle Wege hierhin. Schließlich ist das Plenum als Vollversammlung des Parlaments die höchste Instanz des Bundestages.

Den Entscheidungen gehen lang dauernde Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien voraus. Bereits hier kommt es zu Vorentscheidungen. Wenn aber ein Thema schon in so vielen Runden eingehend erörtert worden ist, dann geht es im Plenum häufig nur noch darum, den formellen Schlusspunkt hinter einen Willensbildungsprozess zu setzen.

Daraus erklärt sich, dass die Plenarversammlungen oft Routinesitzungen gleichen, dass viele Beschlüsse ohne Debatte oder bereits nach kurzer Diskussion gefasst werden und dass überraschende Entscheidungen selten sind.

m. Das Plenum des Deutschen Bundestages in Reichstagsgebäude.

r. Fotografen und Kameralente verfolgen stets das Geschehen im Plenum.



Abgesehen davon, dass die Abgeordneten ohnehin ein breites Arbeitspensum bewältigen müssen, ist das Plenum daher nicht der Ort, an dem sich die Parlamentarier erst ihre Meinungen bilden müssen oder wo sie sich gegenseitig überzeugen möchten. Vielmehr werden hier Entscheidungen öffentlich diskutiert, die in den Fraktionen und Ausschüssen noch weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereitet wurden. In den Plenardebatten soll der Prozess der Meinungsbildung in geraffter Form vor aller Augen und Ohren wiederholt werden. Erst danach kommt es zum endgültigen Beschluss. Letztlich können die Wählerinnen und Wähler hier die politische Entwicklung und die Arbeit ihrer Abgeordneten am besten nachvollziehen und kontrollieren.

Das Gebot der Öffentlichkeit als eines der Lebensprinzipien der parlamentarischen Demokratie wird großgeschrieben. »Der Bundestag verhandelt öffentlich«, bestimmt das Grundgesetz in Artikel 42. Seit alle wichtigen



Debatten vom Fernsehen und Rundfunk direkt übertragen werden, gilt das in einem noch viel weiteren Sinn als in den Anfangsjahren des Parlaments. Journalisten können sich im Bundestag frei bewegen. Öffentlichkeit heißt aber auch, dass zahlreiche Besucher auf den Tribünen die Debatten im Plenarsaal verfolgen können. Ohnehin sind das Parlamentsviertel in Berlin und die gläserne Kuppel über dem Parlamentssitz zu einer großen Attraktion geworden. Der touristischen und politischen Neugierde der Besucher begegnet der Bundestag mit der größtmöglichen Transparenz.

Zwar kann der Ausschluss der Öffentlichkeit von einem Zehntel der Abgeordneten oder der Bundesregierung beantragt werden. Aber zu einem entsprechenden Beschluss ist eine Zweidrittelmehrheit der Bundestagsmitglieder nötig. Die hohe Hürde zeigt, wie sehr Plenarverhandlungen hinter verschlossenen Türen als Ausnahme verstanden werden. Tatsächlich ist bisher noch nie verlangt worden, dass das Plenum im Geheimen tagen solle.

Denn die Plenardebatte im Bundestag ist die Bühne für den öffentlichen Wettstreit der Meinungen. Allerdings ist Bühne nicht gleich Bühne und eine Plenardebatte keine Talkshow. Anders als Talkshows sind Parlamentsdebatten keine folgenlosen Rituale. Denn hier wird über die öffentlichen Angelegenheiten debattiert und entschieden, die alle Menschen im Land etwas angehen. Hier herrschen andere Regeln als in Talkshows, haben Stimmen und Redebeiträge mehr Gewicht. Rederecht und Redezeit regeln, wer etwas sagt. Rederecht haben Abgeordnete, Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats. Um in den mehrstündigen Sitzungen möglichst viele Debattenbeiträge unterzubringen, ist die Redezeit der Abgeordneten beschränkt – und ebenfalls nach der Stärke der Fraktionen gegliedert. Derzeit haben Abgeordnete der SPD und der CDU/CSU bei einer einstündigen Debatte je 19 Minuten, die FDP acht, Die Linke. sowie Bündnis 90/Die Grünen je sieben Minuten Redezeit.

Damit die Debatten lebendiger werden, wurde die Kurzintervention eingeführt. Das ist eine auf drei Mi-

nuten begrenzte Erklärung eines Abgeordneten, die als Reaktion auf einen Debattenbeitrag abgegeben wird. Der Redner hat dann die Möglichkeit, gleich zu erwidern. So soll unter Abweichung von der vorgesehenen Rednerfolge die Spontaneität in den Plenardebatten gefördert werden.

Im Wettstreit der Meinungen können Regierung, Koalition und Opposition ihre Standpunkte darstellen. Im Plenarsaal findet dadurch die parlamentarische Kontrolle der Regierung auch öffentlich statt. Eine direkte Form der Regierungskontrolle sind zum Beispiel schriftliche Fragen von Abgeordneten an die Regierung oder die Kleinen und Großen Anfragen, die im Bundestag eingebracht werden können, um die Regierung zur Auskunft über ein bestimmtes Thema zu bewegen. Während schriftliche Fragen und die Kleinen Anfragen nur schriftlich beantwortet werden, führen die Großen Anfragen meist zu ausführlichen Debatten. Die Opposition hat hier eine besonders gute und von ihr gern genutzte Möglichkeit, die parlamentarische Agenda zu beeinflussen. So ging es bei Großen Anfragen aus der letzten Legislaturperiode beispielsweise um die Vereinfachung des Steuerrechts, die Situation des ökologischen Landbaus in Deutschland oder um die Folgen der Abwanderung für die neuen Bundesländer. In der Legislaturperiode von 2002 bis 2005 sind 65 Große und 797 Kleine Anfragen eingebracht worden.

Ein weiteres Instrument ist die Fragestunde im Plenum, in der die Abgeordneten Regierungsvertreter zu allen Themen befragen können. Dabei können neben dem ersten Fragesteller auch andere Abgeordnete Zusatzfragen stellen und so die Regierung zu weiteren Stellungnahmen zwingen. Längst hat die Menge der Fragen auch den Rahmen einer Stunde gesprengt. Fragestunden können in einer Sitzungswoche bis zu 120 Minuten dauern. Allein in der 15. Wahlperiode sind fast 14.000 Fragen gestellt worden.

Die Fragen und Antworten können unmittelbar in eine Aktuelle Stunde münden – nämlich dann, wenn Abgeordnete mit den Auskünften der Regierung in einer Fra-

gestunde nicht zufrieden sind oder über ihre Fragen hinaus selbst zur Sache Stellung beziehen wollen. Eine Aktuelle Stunde kann aber auch unabhängig von zuvor gestellten Fragen stattfinden – eine Möglichkeit, die im



Lauf der Zeit mehr und mehr in den Vordergrund gerückt ist. Gerade diese Aussprachen, in denen sich jeder auf knappe Beiträge beschränken muss, führen oft zu lebhaften Debatten. Weil die dabei von Mitgliedern der Regierung, des Bundesrats oder ihren Beauftragten in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt bleibt, können sie ebenfalls länger als eine Stunde dauern. Da die Bundesregierung hier Rechenschaft ablegen muss, hat auch die Aktuelle Stunde kontrollierende Wirkung. In der 15. Wahlperiode hat es 71 dieser Aussprachen gegeben.

Ein weiteres Kontrollinstrument des Parlaments ist die Regierungsbefragung. Diese findet in Sitzungswo-

l. Die Abgeordneten fragen, die Regierung antwortet – das ist der Ablauf der Fragestunde im Plenum. Im oberen Bild Volker Beck und Thea Dückert (beide Bündnis 90/Die Grünen); für die Regierung antwortet der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier (CDU/CSU, u.).

r. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU/CSU) bei ihrer ersten Regierungserklärung am 30. November 2005 im Deutschen Bundestag.

chen immer mittwochs unmittelbar nach der Kabinettsitzung der Regierung statt. Auch hier können Abgeordnete über die Vorhaben des Kabinetts Auskunft erhalten und Fragen an die Regierungsmitglieder richten. Die Regierungsbefragung im Plenum ist auf 35 Minuten begrenzt. Sie ist ein wichtiges Mittel, den Informationsfluss zwischen Regierung und Parlament zu verbessern.



Nicht zuletzt gibt auch jeder Kanzler zu Beginn der Amtszeit eine Regierungserklärung vor dem Bundestag ab. Darin stellt er dem Parlament die Politik seiner Regierung vor. Weitere Erklärungen können auch während der Wahlperiode vom Bundeskanzler oder den Ministern zu aktuellen politischen Themen abgegeben werden. Der Bundestag kann die Regierung dazu jedoch nicht verpflichten.

DIE SITZUNGSWOCHE – EIN VOLLES PROGRAMM

Ein fester Zeitplan prägt den Arbeitsrhythmus des Parlaments. Von der Sommerpause und kürzeren Unterbrechungen zu Weihnachten und Ostern abgesehen, folgen in aller Regel auf zwei Sitzungswochen eine oder zwei sitzungsfreie Wochen. Die Tagungswochen in Berlin machen knapp die Hälfte des Jahres aus. Die sitzungsfreien Wochen dienen dagegen vor allem der Wahlkreis- und Basisarbeit der Parlamentarier und, soweit möglich, ihren alten Berufen.

Jede Sitzungswoche verläuft ähnlich. Im Allgemeinen beginnt die Parlamentswoche am Montag mit den Sitzungen der Vorstände und auch einigen Arbeitsgremien der Fraktionen. Auf jeden Fall ist der Dienstagvormittag diesen Gremien vorbehalten, während am Nachmittag die Fraktionssitzungen stattfinden. Am Mittwoch folgen dann die Ausschusssitzungen; an die-



Der parlamentarische Alltag spiegelt sich in den Terminen der Sitzungsmomente wider, die überall in den Parlamentsbauten zu finden sind.

sem Tag tritt auch das Bundestagspräsidium zusammen. In der Regel finden am Mittwoch auch eine Regierungsbefragung und eine Fragestunde, oft auch eine Aktuelle Stunde statt.

Der Ältestenrat kommt donnerstags um 14 Uhr zusammen. Dieser Tag gehört genau wie der Freitag den Plenardebatten. Die Konzentration auf diese beiden Tage hat damit zu tun, dass die Ausschüsse für ihre komplexen Beratungen genügend Zeit zur Verfügung haben müssen und, wie andere Gremien auch, möglichst nicht gleichzeitig mit dem Plenum beraten sollen. In aller Regel wird die Tagungswoche am Freitagnachmittag beendet, damit die Abgeordneten rechtzeitig zu Abendveranstaltungen in ihre Wahlkreise und zum Wochenende zu ihren Familien zurückkehren können.

Wenn die Fraktionsvorstände und anschließend die Fraktionen selbst am Wochenanfang tagen, dann deshalb, weil sie für die aktuellen parlamentarischen Beratungen die politischen Grundlinien vorzeichnen. Die Detailvorbereitung auf das Wochenpensum und die generell anstehenden Aufgaben sind hingegen Angelegenheit der Fraktionsarbeitsgruppen. Deshalb treten auch sie vor den Fraktionssitzungen zusammen. Diese entscheiden dann über die Marschroute und tagen deshalb vor den Ausschüssen und den Plenarsitzungen.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT –
ÜBER DIE GRENZEN HINWEG

Obwohl die Außenpolitik eigentlich zuerst als eine Aufgabe der Regierung angesehen wird, tauschen sich auch die Parlamentarier über die Grenzen hinweg aus. Die parlamentarische Begleitung auf internationaler Ebene ist wohl die wichtigste Funktion interparlamentarischer Beziehungen. Aber auch der Gedanke der Völkerverständigung und die grenzenübergreifende Solidarität von Parlamentariern bewegen Abgeordnete dazu, sich international zu engagieren. Häufig sind es auch die Parlamentarier, die mit heiklen diplomatischen Themen freier umgehen können als die Regierungsvertreter.

So haben viele Abgeordnete neben ihrer Arbeit im Bundestag auch internationale Verpflichtungen oder Interessen. Oft folgen sie aus der Bundestagsarbeit selbst. Ausschüsse, Gruppen von Abgeordneten oder einzelne Parlamentsmitglieder reisen in andere Staaten, um deren Erfahrungen etwa bei der Anwendung neuer Techniken, bei der Integration ausländischer Arbeitnehmer, beim Umweltschutz oder bei der Drogenbekämpfung zu nutzen. Außerdem beschließt der Bundestag jährlich einen Staatshaushalt, der auch erhebliche Mittel für Einrichtungen im Ausland enthält, nicht nur im Rahmen der Entwicklungshilfe. Es gehört zur Kontrollfunktion des Parlaments, die Verwendung dieser Gelder auch vor Ort zu prüfen. So geht die fortschreitende Internationalisierung der Politik auch am Bundestag nicht vorbei.

Darüber hinaus legt der Bundestag Wert auf internationale Kontakte. Seinen sichtbarsten Ausdruck findet das in den 52 deutsch-ausländischen Parlamentariergruppen, in denen die Zusammenarbeit mit Landes- oder Regionalparlamenten gepflegt wird. Außerdem gibt es zwei parlamentarische Landesbeauftragte, für die Republik Moldau und für Bosnien-Herzegowina. Die Parlamentariergruppen werden in jeder Wahlperiode vom Bundestagspräsidenten eingesetzt.

Der Bundestag ist mit seinen Delegationen auch bei den Treffen der seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Interparlamentarischen Union (IPU) vertreten, bei der sich Parlamentarier aus mehr als 140 Staaten zusammenfinden. Zweck der IPU ist es, auch über politische Gegensätze hinweg persönliche Beziehungen zwischen den Parlamentariern herzustellen, um so weltweit Frieden und Zusammenarbeit zu fördern.

Die Parlamentarier begleiten auch die Arbeit der gemeinsamen Institutionen, die aus europäischen und internationalen Bündnissen hervorgegangen sind. So sitzen Abgeordnete des Bundestages in der Parlamentarischen Versammlung der NATO, einem Beratungsgremium dieses internationalen Bündnisses. Ebenso gehören Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und zugleich der Versammlung der Westeuropäischen Union an. Nicht anders ist es bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die internationale, besonders die europäische Ausrichtung Deutschlands ist im Grundgesetz verankert. So legt der Artikel 23 fest, dass die Bundesrepublik zur Verwirklichung eines vereinten Europas bei der Entwicklung der Europäischen Union mitwirkt. Weiter heißt es auch, dass der Bundestag und der Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken und von der Bundesregierung frühzeitig informiert werden müssen. Information und die Kontrolle der Europapolitik der Bundesregierung sind hier wieder die wichtigen Aspekte der Mitwirkung. Welche Bedeutung der

Das Europäische Parlament in Straßburg: Die hier getroffenen Entscheidungen beeinflussen maßgeblich die deutsche Politik.



Bundestag gerade den europäischen Angelegenheiten beimisst und wie sehr er an der Willensbildung in den Organen der Europäischen Union teilhaben will, zeigt sich daran, dass er dafür einen Ausschuss eingerichtet hat. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union sichert den Einfluss und die Rechte des Bundestages auf europäischer Ebene – mit einem besonderen Gewicht. Denn gegenüber den anderen Bundestagsausschüsse hat er einen Sonderstatus und kann in bestimmten Fällen anstelle des Plenums Beschlüsse fassen und die Bundesregierung für ihre Verhandlungen in Brüssel politisch binden. Der Bundestag vertritt sich somit selbst in Europa und kann seine Interessen gegenüber der Haltung der Bundesregierung abgrenzen.

In der Praxis sieht die Mitwirkung des Bundestages an der Europapolitik so aus, dass die Abgeordneten in den Ausschüssen und im Plenum die Prozesse in Brüssel parlamentarisch begleiten. Sie werden von der Bundesregierung frühzeitig über Vorhaben der Europäischen Union informiert und können Stellungnahmen abgeben, die von der Bundesregierung in ihren Beratungen im Rat der Europäischen Union berücksichtigt werden müssen. Die Abgeordneten wirken also am EU-Recht mit, indem sie die Bundesregierung zu einem vom Parlament gewünschten Verhalten veranlassen.

Seinen europapolitischen Einfluss will der Bundestag noch durch ein Verbindungsbüro in Brüssel stärken, das Anfang 2007 in der Nähe des Europäischen Parlaments eröffnet wurde. Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung und der Fraktionen informieren von dort aus vor allem die Ausschüsse über aktuelle politische Entwicklungen. Und das ebenfalls – ergänzend zur Informationspflicht der Bundesregierung – möglichst frühzeitig und umfassend. Schließlich wird ein immer größerer Teil der in Deutschland geltenden Gesetze durch europäische Richtlinien bestimmt. Und häufig ist es für den Bundestag zu spät, auf die Umsetzung dieser Richtlinien wirklich Einfluss nehmen zu können. Das soll sich auch durch das Verbindungsbüro ändern.



GESETZGEBUNG – VOM ENTWURF ZUM GESETZ

Die Gesetzgebung bestimmt den mit Abstand größten Teil der Parlamentsberatungen. Sie reichen von Routineangelegenheiten über die Änderung bestehender Bestimmungen bis zu weit gespannten Gesetzesvorhaben. Bei einigen dieser Gesetzesvorhaben besteht fraktionsübergreifend ein Konsens, während andere Vorlagen kontrovers diskutiert werden. Von 1949 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode im Herbst 2005 wurden rund 9.900 Gesetzesvorlagen eingebracht und 6.400 im Plenum verabschiedet.

DIE GESETZESINITIATIVE

Das Recht, gesetzliche Regelungen vorzuschlagen, steht jedermann zu: einzelnen Bürgern ebenso wie Interessenverbänden oder politischen Parteien. Aber es gibt nur drei Möglichkeiten, das formelle Gesetzgebungsverfahren in Gang zu bringen. »Gesetzesvorlagen«, heißt es in Artikel 76

des Grundgesetzes, »werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht«. Die meisten Gesetzentwürfe stammen von der Regierung, die bei der Ausarbeitung der Vorlagen die Fachleute ihrer Ministerien heranziehen kann. Doch auch von den Fraktionen und vom Bundesrat, der Vertretung der Bundesländer, kommen Entwürfe.

DIE BUNDESLÄNDER WIRKEN MIT

Zwar werden Gesetze im Bundestag beschlossen. Doch sind die Bundesländer sehr stark am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Das Grundgesetz legt ihre Mitwirkung ausdrücklich fest. Das Gesetzgebungsverfahren beginnt deshalb bei Regierungsvorhaben damit, dass die Bundesregierung ihre Entwürfe dem Bundesrat zuleitet. Dort wird das geplante Gesetz von den Fachausschüssen erörtert und geprüft und dann im ersten Durchgang in Bundesratssitzungen behandelt. Dabei kann die Ländervertretung den Entwurf durch einen Mehrheitsbeschluss mit einer Stellungnahme versehen, zu der sich dann wieder die Bundesregierung äußert.

Dieses Verfahren hat einerseits den Zweck, die Bundesländer von Anfang an in den Gang der Gesetzgebung mit einzubeziehen. Andererseits können die Länder so den Bundestag frühzeitig über Bedenken informieren und selbst Anregungen geben. Denn nach der Erörterung im Bundesrat wandert die Vorlage zum Bundestag, der sich mit ihr in verschiedenen Etappen befasst. Von einigen Ausnahmen abgesehen, müssen die Entwürfe im Parlament drei Beratungen oder Lesungen durchlaufen.



Der Bundesrat in Berlin wirkt als Vertretung der Länder maßgeblich an der Gesetzgebung mit.

Die erste Lesung soll einer grundsätzlichen Debatte über die politische Bedeutung des Gesetzesvorhabens, über seine Notwendigkeit und seine Ziele dienen. Zu einer solchen Diskussion kommt es allerdings nur, wenn der Ältestenrat eine Aussprache empfiehlt oder eine bestimmte Zahl von Abgeordneten eine Aussprache beantragt. Häufig wird die Vorlage aber ohne Beratung im Plenum an die Ausschüsse überwiesen. Dabei bestimmt das Plenum, welcher Ausschuss die Federführung bei der Behandlung des Gesetzentwurfs erhält und welche Ausschüsse beraten sollen.

ÜBERWEISUNG IN DIE AUSSCHÜSSE

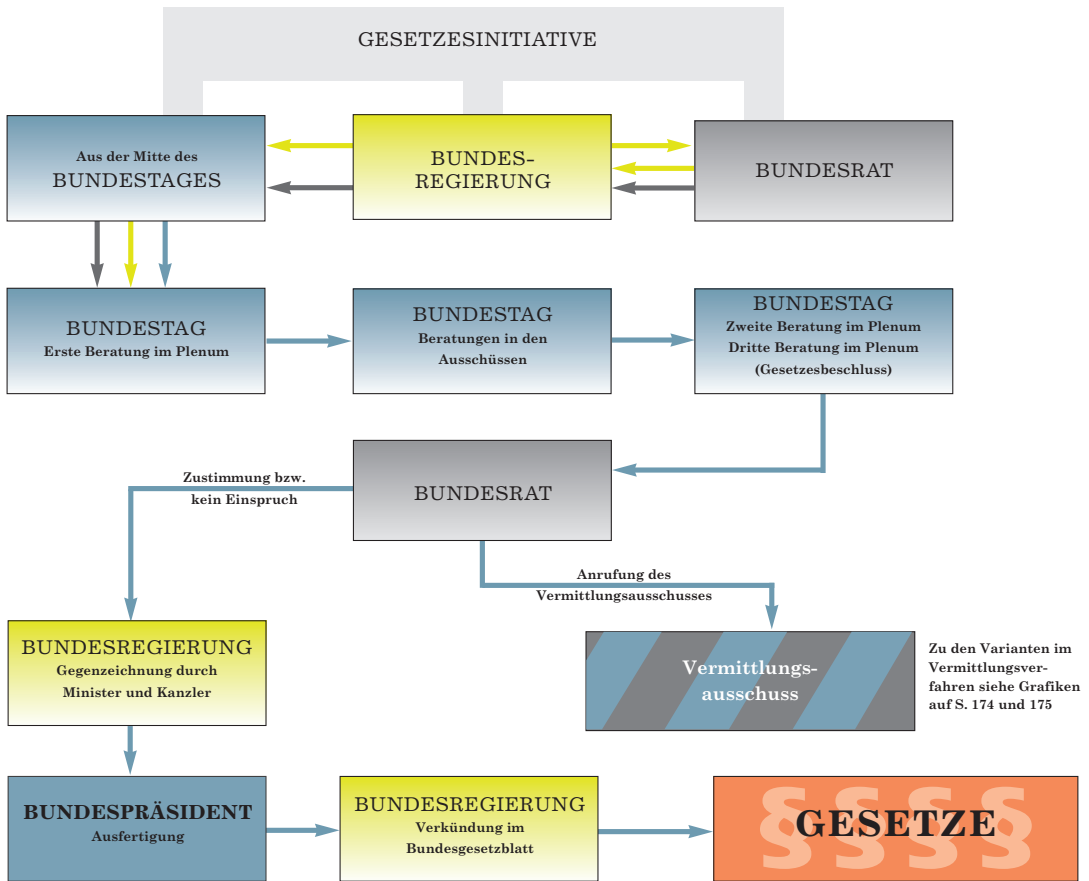
Die Beratungen in den Bundestagsausschüssen sind der Kern der parlamentarischen Arbeit. Auch hier sprechen die Zahlen für sich. Während in den Legislaturperioden seit der Wahl des ersten Bundestages 1949 bis zum Ablauf der letzten Wahlperiode 2005 insgesamt fast 3.400 Plenarsitzungen stattfanden, betrug die Zahl der Ausschusssitzungen in derselben Zeit über 31.600.

In den Ausschüssen werden die Gesetzesvorlagen auf Herz und Nieren geprüft. Dort und in den Fraktionsarbeitsgruppen sind die Fachleute versammelt, die sich mit den Einzelheiten genau auskennen, ob es nun um die Rentenversicherung, um konjunkturpolitische Maßnahmen, um die Entwicklungshilfe oder um die Unterstützung der Landwirtschaft geht. Mit ihrem Fachwissen und durch die Prüfung der Details können die Abgeordneten den Fachleuten der Regierung am besten das Wasser reichen.

So sind die Ausschüsse über die Fraktionsgrenzen hinweg ein kontrollierendes Gegengewicht zu Regierung und Bundesrat, die an den Sitzungen ebenfalls teilnehmen. »Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten«, sagt Artikel 43 des Grundgesetzes, »haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.« Andererseits aber gilt, dass die Regierung in dem Augenblick, in dem ihre Entwürfe in den

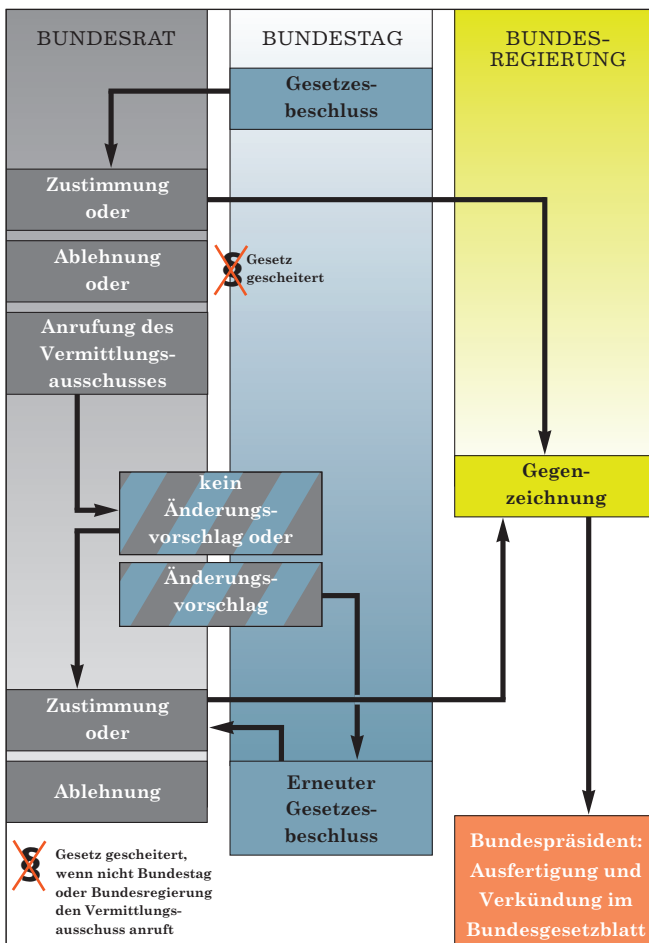
S. 173-175

Der Gang der Gesetzgebung: Auf den ersten Blick ein kompliziertes Verfahren, aber sinnvoll und notwendig, wenn es um die sorgfältige Prüfung der Gesetzesentwürfe, die Kontrolle der Regierung und um Föderalisierungsprobleme geht.



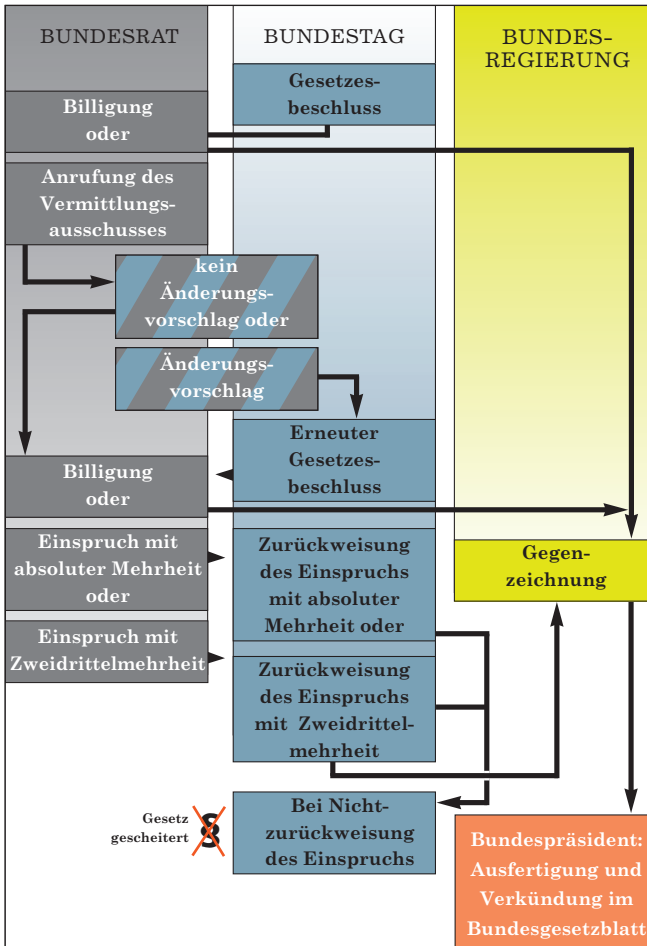
Bundestag gehen, jeden unmittelbaren Einfluss auf ihre Vorlagen verliert. Weder kann sie durch Anträge Änderungen verhindern noch ihre eigene Fassung des Entwurfs wiederherstellen. Allerdings kann sie indirekt Einfluss nehmen, nämlich über »ihre« Abgeordneten und Fraktionen im Bundestag. Das aber ist nicht selbstverständlich. Denn bei aller Loyalität haben auch die Abgeordneten im Regierungslager und die Mehrheitsfraktionen ihre eigene Meinung.

Fachliche und politische Gesichtspunkte spielen in den Ausschüssen gleichermaßen eine Rolle. Regierungsfaktionen und Oppositionsfaktionen beleuchten die ersten Entwürfe kritisch und diskutieren diese in ihren Arbeitskreisen. Als Konsequenz kommt es meist zu Änderungen, hin und wieder sogar zu einer weitgehenden Umgestaltung. Nur in seltenen Fällen bleiben die Entwürfe gänzlich unverändert.



ZWEITE UND DRITTE LESUNG

Nach den Beratungen in den Ausschüssen geht der Gesetzentwurf dann in der Fassung des federführenden Ausschusses ans Plenum zur zweiten und dritten Lesung. Jetzt soll entschieden werden. Bei der zweiten Lesung, die auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zustande kommt, kann jeder Abgeordnete Änderungsanträge stellen, auch um seinen persönlichen Standpunkt deutlich zu machen. Änderungsanträge werden aber überwiegend von den Fraktionen eingebracht – in aller Regel von der Opposition. Aufgrund ihrer Minderheitenposition in den Ausschüssen



bleiben ihre Vorschläge dort oft weitgehend unberücksichtigt. Zwar kann sie sich dann auch in der parlamentarischen Vollversammlung nicht durchsetzen. Aber sie kann in aller Öffentlichkeit ihre Alternative umreißen und die Mehrheit zwingen, ihre Ablehnungsgründe zu offenbaren.

Die in der zweiten Lesung beschlossene Fassung des Gesetzentwurfs ist die Grundlage für die unmittelbar folgende dritte Lesung. Änderungswünsche sind hier zwar möglich, aber extrem selten. Sie müssen von einer Fraktion oder mindestens von fünf Prozent aller Parlamentarier geäußert werden, sodass es erneut zu Diskussionen zwischen Regierungsmehrheit und Oppositionsminderheit kommen kann. Allerdings dürfen sich die Änderungs-

vorschläge nur auf Aspekte beziehen, zu denen schon in der zweiten Lesung Änderungen beschlossen worden sind. Die dritte Lesung endet mit der Schlussabstimmung, in der das Parlament das Gesetz mit allen zuvor beschlossenen Änderungen annimmt oder verwirft.



In der Regel geschieht das mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In einigen anderen Fällen ist die absolute Mehrheit nötig, das heißt, dass mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller Stimmen abgegeben werden muss. Darüber hinaus gibt es die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei bei manchen Beschlüssen mindestens die Hälfte der Mitglieder verlangt wird. Weitere qualifizierte Mehrheitsformen sind die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten und die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit aller Parlamentsmitglieder.

DER VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Wenn der Bundestag einem Gesetz zugestimmt hat, ist damit der Gesetzgebungsprozess keineswegs abgeschlossen. Vielmehr geht das Gesetz an den Bundesrat, der nun beim zweiten Durchgang von seinem Vetorecht Gebrauch machen kann.

Hat er Einwände, so kann er den Vermittlungsausschuss anrufen – ein gemeinsames Organ von Bundestag



und Bundesrat mit Verfassungsrang. Dieser Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der 16 Bundesländer und 16 Abgeordneten des Bundestages zusammen, die wiederum nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestellt werden. Damit sie zu Kompromissen finden können, sind die 32 Vermittler bei ihren Vorschlägen völlig frei. Dies gilt auch für die Mitglieder des Bundesrats, die ansonsten an die Weisungen ihrer Landesregierungen gebunden sind. Die Sitzungen des Vermittlungsausschusses sind daher nicht öffentlich und streng vertraulich. So dürfen auch die Sitzungsprotokolle erst ab Beginn der übernächsten Wahlperiode eingesehen werden, also frühestens rund vier Jahre später. Damit sollen die Ausschussmitglieder in die Lage versetzt werden, in einigen Punkten von der politischen Auffassung ihres Bundeslandes oder ihrer Partei abzuweichen, um Kompromisse zu erreichen.

Über Änderungsvorschläge des Ausschusses müssen Bundestag und Bundesrat abermals abstimmen. Hat der Bundesrat unverändert Bedenken, so kann er bei bestimmten Gesetzesvorhaben Einspruch einlegen. Das entspricht einem abgemilderten Veto, weil dieser durch Beschluss der Mehrheit der Bundestagsmitglieder zurückgewiesen werden kann. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Bundesrat den Einspruch mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder eingelegt hat. Wenn dagegen zwei Drittel des Bundesrats für eine Änderung gestimmt haben, ist eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag nötig, um diesen Einspruch zurückzuweisen.

l. Namentliche Abstimmung im Plenum mit den drei verschiedenfarbigen Stimmkärtchen: rot für »Nein«, blau für »Ja«, weiß für »Enthaltung«.

r. Der Vermittlungsausschuss wird als Mediator tätig, wenn sich Bund und Länder nicht auf einen Gesetzentwurf einigen können.

Das gilt allerdings nur für die sogenannten Einspruchsgesetze, die nicht der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrats bedürfen. Gesetze dagegen, die in die Belange der Bundesländer erheblich eingreifen, können am Nein des Bundesrats scheitern. Sie werden daher als Zustimmungsgesetze bezeichnet. Freilich wird auch hier in aller Regel zunächst der Vermittlungsausschuss angerufen, den Bundestag und Bundesregierung je einmal einschalten können. Ist die Bundesratsmehrheit aber mit den Empfehlungen des Ausschusses nicht einverstanden, so kann das Gesetz nicht in Kraft treten.

Nach allgemeinem Urteil hat sich der Vermittlungsausschuss, eine Neuerung in der deutschen Verfassungsgeschichte, lange Zeit bewährt. Der Erfolg seiner Arbeit spiegelt sich darin wider, dass er seit 1949 in mehr als vier Fünfteln der Fälle zu einem Kompromiss verhalf und die umstrittenen Vorlagen schließlich als Gesetz verkündet werden konnten.

Die Zahl der Zustimmungsgesetze ist im Laufe der Jahre erheblich gestiegen. Je nach den politischen Mehrheiten im Bundesrat ist es daher für die Bundesregierung und die Koalition im Bundestag schwieriger geworden, ihre Gesetze durchzubringen – sei es, dass sie unwillkommene Kompromisse eingehen mussten oder dass sie sich sogar einer Blockade gegenübersehen. Aus diesem Grund zielt die Föderalismusreform vor allem auch darauf ab, den Anteil der Zustimmungsgesetze zu verringern und im Gegenzug den Bundesländern mehr Gestaltungsfreiheiten als bisher einzuräumen. Am Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird sich aber nichts ändern. Ob strittig oder nicht: Erst wenn ein Gesetz das gesamte Verfahren durchlaufen hat, wird es vom Bundespräsidenten ausgefertigt, im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt damit in Kraft.

DIE FÖDERALISMUSREFORM –
KRAFTAKT MIT PERSPEKTIVEN

Deutschland ist eine Bundesrepublik. Das heißt, dass die Länder die Grundlage der Republik sind und sich zum

Bund zusammengeschlossen haben. Bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes wirken sie über den Bundesrat mit. Er vertritt also die Interessen der Länder auf Bundesebene. Mit der Zeit hat sich daraus jedoch ein verworrenes Netz von Zuständigkeiten entwickelt, das viele Menschen kaum mehr nachvollziehen konnten. Ein bekanntes Beispiel ist das Ladenschlussgesetz. Soll der Bund überregional regeln, wann die Geschäfte schließen müssen, oder soll das jedes Land für sich entscheiden können? Nicht zuletzt steht hinter diesen Fragen immer auch der Anspruch, dass der Bund in Deutschland möglichst gleiche Lebensverhältnisse schaffen soll.

Die Föderalismusreform bietet nun die Chance, die Zuständigkeit von Bund und Ländern neu zu ordnen. Nachdem die ersten Reformverhandlungen im Jahr 2004 überraschend gescheitert waren, konnten sich mit der Bildung der Großen Koalition im November 2005 die CDU/CSU und die SPD auf einen neuen Anlauf zur Modernisierung der föderalen Ordnung einigen. Die im Sommer 2006 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Föderalismusreform ist die umfangreichste Änderung des Grundgesetzes in der Geschichte der Bundesrepublik.

Seit September 2006 gelten die Bestimmungen der Föderalismusreform zur Neustrukturierung der bundesstaatlichen Ordnung. Dahinter steckt ein Kraftakt mit Perspektiven. Denn durch die Reform soll die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern verbessert und die politische Verantwortung deutlicher zugeordnet werden. Das wirkt sich insbesondere auf die Gesetzgebung aus. Denn die Föderalismusreform verringert die Zahl der Bundesgesetze, bei denen der Bundesrat zustimmen muss. Atomenergie, Terrorabwehr, das Meldewesen und der Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland sind jetzt Angelegenheiten des Bundes. Auch im Umweltbereich und in der Abfallwirtschaft hat der Bund mehr Rechte bekommen. Im Gegenzug sind Zuständigkeiten auf die Bundesländer verlagert. Dazu gehören die Besoldung und Versorgung für Landesbeamte und die soziale Wohnraumförderung. Außerdem sind die

Länder für den Strafvollzug und den Ladenschluss zuständig. In Wissenschaft und Forschung an Hochschulen wiederum können Bund und Länder bei Vorhaben überregionaler Bedeutung zusammenwirken.

DER BUNDESTAG – DAS HERZ DER DEMOKRATIE



Der Deutsche Bundestag ist also nicht irgendein Gremium. Er steht im Mittelpunkt unserer Verfassungsordnung. Neben dem Bundespräsidenten, dem Bundesrat, der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht ist der Bundestag nicht nur eines der wichtigsten Verfassungsorgane, sondern das entscheidende politische Forum des Landes. Er steht im Zentrum der Gesetzgebung und ist das einzige direkt vom Volk gewählte Verfassungsorgan – damit vertritt der Bundestag alle Menschen in Deutschland.

Der Bundestag macht nicht nur die Gesetze, er kontrolliert auch die Regierung. Er wählt den Bundeskanzler oder die -kanzlerin, beeinflusst somit die Regierungsbil-

dung und entscheidet indirekt auch über die Richtlinien der Politik. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU/CSU) betont daher auch, dass der Bundestag nicht das Vollzugsorgan einer Regierung, sondern ihr Auftraggeber ist. Vor allem in Zeiten großer Koalitionsmehrheiten sei das Selbstbewusstsein des Parlaments gegenüber der Regierung besonders gefordert.

So findet im Plenum auch der öffentliche Wettstreit der Meinungen statt. Hier werden die politischen Themen, die die Menschen im Land betreffen, abschließend behandelt. Der Bundestag ist ein Ort des Streits – allerdings mit festen Regeln und der Bereitschaft zum Kompromiss, ohne den die parlamentarische Demokratie nicht funktionieren kann. Letztlich zeigt sich das auch in der Kontinuität der parlamentarischen Arbeit, in den überwiegend beständigen Wahlperioden oder den wenigen Regierungswechseln, die in den meisten Fällen von den Wählern bewirkt oder bestätigt worden sind.

Spätestens bei den Wahlen zeigt sich dann auch, wer der eigentliche Souverän des Landes ist. »Es sind nicht die Parteien«, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert in seiner Antrittsrede zu Beginn der 16. Wahlperiode, »sondern die Bürgerinnen und Bürger; sie haben eine andere Wahlentscheidung getroffen, als viele erhofft und

manche befürchtet haben.« Und weiter: »Auch ein Regierungswechsel gehört zur Normalität der Demokratie, in der die Wähler und nicht die Parteien darüber entscheiden, von wem sie repräsentiert und regiert werden wollen. Er ist sicher kein alltägliches Ereignis, aber gewiss nicht zu verwechseln mit der Neuerschaffung der Welt. Regiert wird überall auf der Welt, von wem und unter welchen Bedingungen auch immer. Was ein politisches System aber als Demokratie qualifiziert, ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlaments und seine gefestigte Rolle im Verfassungsgefüge wie in der politischen Realität. Hier schlägt das Herz der Demokratie – oder es schlägt nicht.«



Der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert (CDU/CSU), im Plenum.



DAS REICHSTAGSGEBÄUDE

SEBASTIAN REDECKE





ARCHITEKTUR





ZUR ARCHITEKTUR



DER EINGANG

DEM DEUTSCHEN VOLKE – hoch oben am Fries des Gebäcks prangt weithin sichtbar die Inschrift des Gebäudes. Unten, über die seitlichen Rampen und den breiten Trepenaufgang des Westeingangs, betritt heute der Besucher den Deutschen Bundestag im ehemaligen Reichstagsgebäude. Es ist ein prachtvoller Aufgang. Spätestens nachdem man die erste Säulenreihe des Portikus durchschritten hat und einem die mächtigen seitlichen, zwischen Pilastern eingefassten Reliefs ins Auge fallen, erfährt man unmittelbar, dass hier etwas Neues im schwer und beladen wirkenden historischen Haus beginnt: Es eröffnet sich bis zu den Kapitellen hinauf eine Glasfläche, die sparsam und dünn profiliert einen ersten großartigen Einblick in das innen völlig neu gestaltete Gebäude gewährt.

Die Glasfassade lässt schon hier am Entree die Entwurfsprache Norman Fosters erkennen, einem der international renommiertesten und mit seinen rund 450 Mitarbeitern führenden Architekten, dessen Handschrift von der Minimierung, aber auch der Neuerfindung und damit einhergehend von der Eleganz konstruktiver Lösungen geprägt ist.

Der britische Architekt erhielt nach einem 1993 ausgelobten Wettbewerb mit anschließender zweiten Bearbeitungsrunde, die zu einer ganz anderen Entwurfslösung führte, von der Baukommission und vom Ältestenrat des Bundestages den Auftrag. Nach vierjähriger Bauzeit wurde das Reichstagsgebäude als Sitz des Deutschen Bundestages am 19. April 1999 eingeweiht. Die Baukosten betragen rund 600 Millionen Mark.

Nach dem Durchschreiten des ebenfalls gläsernen Windfangs folgt eine die gesamte Höhe des Bauwerks ein-

nehmende Eingangshalle. Sie versinnbildlicht in ihren Ausmaßen das »Hohe Haus«. Es ist ein seiner Aufgabe würdiger Raum mit ungewöhnlichen Abmessungen, da er mit fast 24 Meter Höhe

nur eine vergleichsweise geringe Tiefe von zehn Meter aufweist. Tritt der Besucher ein, zeigt sich vor ihm erneut eine gläserne, weit hinaufreichende Wand mit gleicher, die Horizontale betonender Profilierung. Sie dient als weiteres großes »Schaufenster« in das außen historische und im Kern neue Gebäude.

Das Reichstagsgebäude des aus Oppenheim stammenden Baumeisters Paul Wallot wurde nach zehnjähriger Bauzeit 1894 fertiggestellt. Seine Architektursprache ist nicht auf den ersten Blick zu bestimmen. Für die Zeit des Historismus charakteristisch sind die Vorbilder aber vor allem in der italienischen Hochrenaissance und im Frühbarock zu suchen. Er muss dort für seine reich gegliederten Fassaden die Palastbauten mit der mächtigen Kolossalordnung eines Palladio und die vielen Varianten von Fensterumfassungen, Fassadenausschmückungen und Profilen aller Art studiert haben. Eine konkrete Zuordnung des Ge-

DEM DEUTSCHEN

VOLKE, die Inschrift am Architrav aus dem Jahr 1916 hat die Zeiten überdauert. Und die Besucher kommen und besichtigen das Parlamentsgebäude.



l. Ein Blick durch das Säulenportal an der Westseite lässt die Hochhäuser am Potsdamer Platz winzig erscheinen.

r. Ein großer Teil der ornamentalen Fassadenelemente Paul Wallots blieb erhalten.



samtbaus mit seinen vier Ecktürmen und der Kuppel ist allerdings nicht möglich. Wallot entwickelte einen eigenen »Reichsstil«.



Bei der ursprünglichen inneren Organisation des Prachtbaus betrat

man vom Portikus kommend zunächst eine riesige repräsentative Halle. Erst dahinter war der deutlich kleinere und niedrigere, in Holz getäfelte Sitzungssaal des Reichstags mit den Klappsitzen und Pulten angefügt. Der Saal hatte eine flache Decke. Das eindrucksvolle Volumen der knapp 75 Meter hohen Kuppel aus Eisen und Glas befand sich über der Eingangshalle und war daher vom Saal aus nicht erfahrbar. Ursprünglich sollte sich die Kuppel über dem Saal befinden. Erst während der Bauarbeiten wurde

sie mit erheblichem planerischen Aufwand »aus architektonischen Gründen« nach Westen verlegt. Dies könnte auch so verstanden werden, als ob die eher halbherzige Demokratisierung des Deutschen Kaiserreichs durch Wilhelm II. bereits in



der Raumkonzeption von Wallots Reichstag seinen Widerhall fand. Der Bau war in der Tat stark zur äußeren Repräsentation hin ausgerichtet. Form und Inhalt standen daher von Anfang an in einem Missverhältnis. Der Historiker Klaus von Beyme geht weiter und schreibt: »Die Geschichte des Parlamentsbaus ist eine Geschichte der Adaption demokratischer Parlamente an eine vordemokratische Bausubstanz.«

Norman Foster hat im Vergleich zu dieser »majestätischen« Raumfolge des damals ungeliebten Baus für die heutige Volksvertretung das Entree dann doch bescheidener und zweckdienlicher gestaltet. Seine Kuppel liegt zudem – von allen Seiten gut sichtbar – unmittelbar über dem Sitzungssaal des Bundestages.

Die grundlegend andere Raumdisposition wurde möglich, da nach dem nie völlig aufgeklärten Brand von 1933, den Zerstörungen am Ende des Zweiten Weltkriegs und der

Die riesige Glaswand
in der Westlobby
gibt den Blick ins
Innere des Reichs-
tagsgebäudes frei.





wegen Einsturzgefahr schon im November 1954 demonstrierten Kuppelreste schon Ende der 1950er-Jahre entschieden wurde, innen eine neue, der zeitgenössischen Moderne verhaftete Architektur einzufügen. Dies geschah in der vagen Hoffnung, dass das Gebäude zu seiner Bestimmung zurückfinden würde.

Der nach einem Gutachterverfahren beauftragte Architekt Paul Baumgarten nahm eine weitgehende Entkernung vor, bei der 60.000 Tonnen Bauschutt abgefahren wurden. Die Authentizität des Gebäudes war verloren. Insbesondere hinsichtlich der zentralen Raumabfolge ergab sich ein völlig neues Konzept. Baumgartens Einbauten und die damit verbundene erhebliche Kaschierung der Historie entsprachen dem Zeitgeist der Nachkriegsjahre. Man wollte einen entschiedenen Schlussstrich unter die Geschichte und damit auch die Baugeschichte dieses Hauses ziehen. Gerade bei einem so repräsentativen Gebäude aus dem Historismus sollte dies deutlich dargestellt werden. Ein aus damaliger Sicht verständlicher Ansatz, denn das Neue sollte partout das Alte, das mit der Erinnerungen an das viele Leid verbunden war, vergessen machen. Für den Berliner Publizisten Dieter Hoffmann-Axthelm hatte man dem Reichstagsgebäude »eine Art Seelenstarre eingebaut: bloß wegsehen von sich selber, von Stein, Ornament, Inschrift, gestischem Anspruch und Auftritt der Säulen«.

Die Transparenz im Gebäude, die sich durch die vielen Glasflächen ergibt, drängt eine gewisse Erhabenheit, die in der neuen Eingangshalle durch ihre Höhe aufkommt, regelrecht zurück. Der Besucher blickt durch das »zweite Schaufenster« fast in ganzer Breite auf den Sitzungssaal des Bundestages. Erinnert man sich an Baumgartens Umbau der 1960er-Jahre, so war die Transparenz ebenfalls ein wichtiges Thema. Diese Architektur war zwar für Foster kein Leitbild, sorgte aber sicherlich für eine gewisse Richtschnur. Zu rüde war man damals mit der alten Bausubstanz umgegangen. Nicht nur, dass viel kaschiert wurde. In vielen Bereichen ließen es Baumgarten und die Bundesbaudirektion sogar zu, Stukkaturen und anderes

l. In Sitzungswochen rufen die Blinklichter an den Uhren zur Abstimmung.

r. Das Foyer des Plenarsaals hinter der westlichen Eingangshalle.



Dekor einfach abzuschlagen. Die Einbauten der 1960er-Jahre hatten eine Bausubstanz von circa 45.000 Tonnen, die sich über die gesamte Gebäudemitte erstreckte. 1995 wurden diese restlos abgetragen, da sie den gewandelten Ansprüchen eines größer gewordenen Parlaments mit komplexerer technischer Ausstattung und einem erweiterten Raumprogramm nicht mehr entsprachen. Baumgartens Eingriff war zwar auch für geschäftsmäßige Nutzungen ausgelegt: Es wurden zahlreiche Sitzungssäle und Funktionsräume eingefügt. Im Vordergrund standen jedoch die rein repräsentativen Aufgaben. Außerdem erfüllte der Bau nicht mehr die Anforderungen des modernen Wärmeschutzes, und Teile des Gebäudes waren asbestbelastet und hätten aufwendig saniert werden müssen. Die abgebrochene Substanz entsprach in etwa einem Drittel des Gesamtbestands.

Der Wunsch war zudem ein »Arbeitsparlament der kurzen Wege« zu schaffen, bei der die Übersichtlichkeit durch eine neue effektive Raumzuordnung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Mit dem Umbau durch Baumgarten Ende der 1960er-Jahre bleibt die erfolgreiche Dauerausstellung »Fragen an die deutsche Geschichte«, die jetzt im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt zu sehen ist, in der Erinnerung verhaftet. Außerdem gab es wichtige Sitzungen. So trat hier am 20. Dezember 1990 der konstituierende gesamtdeutsche Bundestag (nach der Wahl am 2. Dezember) zusammen, eröffnet von Alterspräsident Willy Brandt.

Blickt der Besucher des heutigen Umbaus durch Foster nach Erreichen der Eingangshalle zurück nach Westen, so fällt der leicht konvex in die Halle hineinreichende, die gesamte Breite einnehmende Windfang auf, bei dem sogar bei der Dachabdeckung Glas Verwendung fand. Für den Betrachter bleibt die gesamte Halle erfahrbar. Die große, über



dem Windfang aufragende Glasfront wird durch die von Norman Foster eingefügte Wand aus hellen, horizontal übereinandergefügten Sandsteinplatten, die die Säulen des Portikus von innen gesehen seitlich und knapp über den Kapitellen rahmen, präzise eingepasst. Sie macht das intendierte Schichten von Alt und Neu im Haus bereits auf der Innenseite der denkmalgeschützten Umfassungsmauer sichtbar. Der Portikus bleibt somit im Gebäude präsent. Die neu eingestellten Wände der Querseiten der Eingangshalle, die ebenfalls mit Sandstein verkleidet wurden, bieten Platz für die Auftragsarbeiten der Künstler Gerhard Richter und Sigmar Polke.

l. Stimmkarten.
r. Der Kranz schlanker Rundstützen betont den Saal als Forum der Demokratie.



DER SITZUNGSSAAL DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Nach dem Umbau durch Norman Foster stehen dem Parlament rund 400.000 Kubikmeter umbauter Raum mit einer Hauptnutzfläche von 11.000 m² zur Verfügung. Der Sitzungssaal, den der Besucher durch das »Schaufenster« der Eingangshalle überblickt, schließt sich nach einer ebenfalls gut einsehbaren internen Wandelhalle, der sogenannten Westlobby, unmittelbar an. Bei genauerem Betrachten kann man hier die Glastüren mit den Aufschriften »Ja«, »Nein« und »Enthaltung« erkennen. Sie dienen auch dem »Hammelsprung«, der Abstimmung der Parlamentarier bei unklaren Stimmenverhältnissen. Die Sitzordnung des Saals weicht deutlich von den früheren ab. Bundestagspräsidium, Bundesregierung und die Vertreter der Bundesländer blicken nicht mehr nach Osten, sondern – wie schon beim ursprünglichen Bau von Paul Wallot – wieder nach Westen, nun aber durch die gläserne Eingangshalle weit hinaus auf den Platz der Republik. Im



Hintergrund heben sich das expressive Dach des Hauses der Kulturen der Welt und der Carillon ab. Der markante Glockenturm wurde zur 750-Jahr-Feier Berlins 1987 errichtet. Der erste Saal im Reichstag von 1894 war für 584 Abgeordnete ausgelegt, aber nur 640 m² groß. Der Saal von Paul Baumgarten aus den 1960er-Jahren hatte eine Fläche von 1.375 m² für 520 Abgeordnete. Der jetzige Plenarsaal misst 1.200 m². Die Sitzreihen der zurzeit 613 Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die nach hinten leicht ansteigen, stehen dem Präsidium etwa in der Form eines etwas erweiterten Halbkreises gegenüber. Der neue Saal des ehemaligen Bonner Bundestagsgebäudes war kreisförmig. Nach dem Umzug von Bonn nach Berlin befürworteten die Abgeordneten mehrheitlich die jetzige Form, bei der sie im Rund dem Präsidium sowie Bundesregierung und -rat gegenüber sitzen.

Die Transparenz, die beim 1994 eingeweihten Bundestagsgebäude in Bonn für den dort beauftragten Architekten Günter Behnisch das zentrale Thema war und als ein Beitrag des »Bauens für die Demokratie« gesehen werden sollte, ist in Berlin trotz des vorhandenen mächtigen und im Ganzen gesehen verschlossen erscheinenden Gemäuers überraschend ebenfalls vorhanden. Die in Bonn immer wieder hervorgehobene Bürgernähe durch eine bestimmte Architektursprache, ist hier ebenfalls ein zentraler Leitgedanke. Mehr noch: Durch die Kuppel ist ein zeichenhaftes, fast schon demonstratives Element für Offenheit hinzugekommen.

Nicht nur der Einblick von der Halle im Westen, auch im Osten, hinter dem Präsidium, öffnet sich der Sitzungssaal durch eine

Von vorn gleicht der Bundestagsadler demjenigen, der seit 1952 im Bonner Bundestag hing. Die Rückseite hat durch Norman Foster eine zweite, abgewandelte Gestalt bekommen.



große gläserne Wand. Zu sehen ist hier ein Teil der Fassade des ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais am Ebertplatz. Seitlich des Plenarsaals bieten die alten Fensteröffnungen, die in der unteren Reihe Rundbögen aufweisen, Ausblicke in die zwei Innenhöfe des Gebäudes. Sie sorgen zusätzlich für viel natürliches Licht im Saal.

Der Bundestagsadler hängt oberhalb einer niedrigen grauen Wand hinter dem Präsidium. Beim Neubau in Bonn konnte der schwere Gips-Adler – auch »fette Henne« genannt – des Bildhauers Ludwig Gies aus dem ersten Nachkriegsplenarsaal nicht wieder montiert werden. In Berlin ist nun erneut der Adler von Gies zu sehen. Allerdings handelt es sich um eine leichtere Aluminiumkopie mit einigen dezenteren Abweichungen. Die Entscheidung für Gies wurde angesichts des Umzugs in die neue Hauptstadt aus Gründen der Kontinuität und des Wiedererkennens getroffen. Zuvor hatte sich Norman Foster des Themas angenommen und über hundert Varianten des Adlers skizziert, die der Baukommission des Bundestages vorgelegt wurden.

Entsprechend den Abmessungen des Saals im Reichstagsgebäude ist der neue Bundestagsadler mit 58 m² um etwa ein Drittel größer als der Adler im früheren Bonner Parlamentssaal. In Berlin besteht er aus vier mattlackierten Aluminiumschichten, die insgesamt 2,5 Tonnen wiegen. Neu ist, dass er – an Stahlseilen abgehängt – vor einer gläsernen Wand platziert wurde. Dadurch ergibt sich eine nach Osten zur dortigen Lobby zeigende sichtbare Rückseite des Adlers. Architekt Norman Foster erhielt hier die Möglichkeit, zusätzlich einen von ihm gestalteten Adler für »sein Haus« zu verwirklichen. Sein Entwurf orientiert sich stark an der Vorderseite. Die Schwünge sind allerdings bescheidener ausgefallen, die Schwanzfedern führen gerade nach unten. Foster signierte und datierte sein Werk auf dem linken Flügel.

Die Höhe ist im Plenarsaal hinsichtlich der Raumwirkung das entscheidende Novum. Die Abgeordneten können unmittelbar in die Kuppelkonstruktion sehen und ihren Blick bis zum höchsten Punkt, der mehr als 40 Me-





Das Lichtumlenk-
element mit seinen
360 Spiegeln bringt
viel Tageslicht in
den Plenarsaal.

Die Tribünen für Besucher, Diplomaten und Presse. »Reichstags-Blue« nennt sich der Farbton der Bestuhlung.



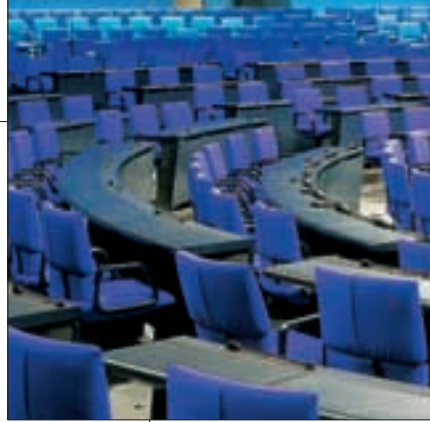
ter emporragt, schweifen lassen. Dort sind die Besucher in der gläsernen Kuppel auszumachen. Der konstruktiv, nahezu autark in den »Mantel« des Reichstagsgebäudes eingestellte Saal wird durch einen Ring von zwölf schlanken Sichtbeton-Rundstützen gefasst. Am oberen Abschluss des weiten Runds befindet sich ein dichtes Band von Scheinwerfern, die den Raum in der jeweils gewünschten Lichtintensität illuminieren. Bei den einzelnen Traggliedern über jeder Stütze handelt es sich um Kragarme, die bis zu einem inneren Betonring reichen, auf dem sich die gläserne Kuppel erhebt. Für die erforderliche Stabilität bei der gewaltigen Lastabtragung des großen Runds sorgen 90 neue Bohrpfähle zu den 2.300 Kiefernstämmen, die schon vor über 100 Jahren beim Bau des Reichstagsgebäudes eingebracht worden waren. Prüfungen hatten ergeben, dass sie noch genügend Halt bieten.

Durch den mächtigen Stützenkranz setzt sich der Raum als zentrales Forum deutlich ab. In dessen Mitte wird oben im Rund der silbern glänzende untere Abschluss des in die Kuppel integrierten Lichtumlenkelements sichtbar.

Die Grundfarbe des Saals ist ein helles Grau: der Teppich, der Sichtbeton der Stützen, die in einzelne Teile untergliederte, teilweise aus akustischen Gründen mit Stoff bespannte Rückfront des Präsidiums. Einen farbigen Akzent setzen nur die Freischwingersessel der Parlamentarier, für deren Bezüge ein kräftiges »Reichstags-Blue« mit einem Stich ins Violette gewählt wurde. Architekt Norman Foster hat den ungewöhnlichen Blauton nach Abstimmung mit der Baukommission des Bundestages festgelegt. Ursprünglich sollten die Sessel ebenfalls einen neutralen Grauton haben.

Eine Besonderheit ist die Versorgung mit Frischluft. Die Zuluft erfolgt unmittelbar durch den Teppichboden des Saals und der Emporen. Hierfür wurde eigens ein sogenannter Klimabelag entwickelt, der aufgrund einer

Spezialbeschichtung eine flächige Durchlüftung ermöglicht. Der Belag dient zudem der Schalldämpfung, der bei der Halle eine besondere Bedeutung zugemessen werden muss. Der Teppich im Saal und auf den Tribünen liegt nicht auf Estrich, sondern auf einer Stahlkonstruktion, auf der wiederum Gitterroste und Lochblechplatten montiert



wurden. Die Frischluft gelangt über noch vom alten Saal des Reichstags erhaltene Lüftungsschächte, die am Westportal vom Dach in den Plenarsaal herabführen. Norman Foster hat die alten Schächte wieder freigelegt. Die Wärmeabgabe der Personen, Leuchten und technischen Einrichtungen bewirkt einen thermischen Auftrieb. Durch die in der Hallenmitte weit hinunterhängende Abluftvorrichtung als Abschluss des darüberliegenden trichterförmigen Kuppel einbaus, in dem neben anderen technischen Installationen auch eine Wärmerückgewinnungsanlage eingebaut ist, entweicht die verbrauchte Luft ins Freie.

Da der Plenarsaal hoch oben im Kegel der Kuppel mündet, muss im Fall eines Brandes notgedrungen die Sprinkleranlage von unten wirksam werden. Unter den Sesseln der Abgeordneten ist daher eine Anlage installiert, die beim Brand den Saal in einen »feuchten Schleier« hüllt.

DIE WANDELHALLEN

Der Plenarsaal ist umgeben von Wandelhallen, wobei die Lobbys auf der West- und Ostseite deutlich breiter sind als auf der Nord- und Südseite. Die Begründung hierfür liegt in der Raumorganisation mit den zwei Lichthöfen, die bereits durch Wallot festgelegt wurde. Die Abgeordneten können sich auf der Westseite beidseitig der Eingangshalle entweder links ins Restaurant oder rechts in die Lobby mit schwarzen Sesselgruppen begeben. Beide Bereiche sind durch Glaswände zur Wandelhalle gut einsehbar. Die Lobby wird an ihrer Nordwand von dem Kunstwerk »Mahnmal« dominiert. Katharina Sieverdings Arbeit erin-

nernt an das Schicksal verfolgter und ermordeter Reichstagsabgeordneter im »Dritten Reich«. Im Nordwestturm befindet sich ein Bistro, daneben an der Westseite das Abgeordnetenrestaurant, im Norden, neben dem Treppenhauseingang, eine Cafeteria. Beide können zu bestimmten Tageszeiten aufgesucht werden. Ein Clubraum im Südwestturm, in den Abgeordnete sich ungestört zurückziehen können, wird außerdem auch als Besprechungsraum genutzt. Die Gastronomie wird von einer Küche im darunterliegenden Geschoss versorgt. Auf der Südseite des Gebäudes können die Abgeordneten den mit »Gebotstafeln« von Günther Uecker gestalteten Andachtsraum besuchen. An Sitzungstagen des Bundestages findet hier am frühen Morgen eine zehnminütige Andacht statt.

Auf der West- und Ostseite sind die offenen Verbindungsstege und Flurzonen der darüberliegenden Ebenen gut sichtbar. Auf der Nord- und Südseite sind mittig jeweils große, fast schon opulent gestaltete Treppenaufgänge eingefügt, die von den dortigen Eingangsbereichen zur Plenarsaalebene hinaufführen. Hier befinden sich unübersehbar Arbeiten von Jenny Holzer und Georg Baselitz. Auf der Ostseite sind repräsentative Büros zu finden. Bei den Räumen in diesem Geschoss wurde weitgehend die ursprüngliche Höhe übernommen. Vom Plenarsaal kommend fühlt man sich somit nicht eingeengt.

Die Abgeordneten erreichen das Reichstagsgebäude meist vom Osteingang, wo sich auch die offizielle Vorfahrt befindet. Der Vorplatz wurde mit großformatigen Granitplatten neu gestaltet. Sie haben ein Gewicht von zwei Tonnen und stammen aus einem Steinbruch bei Striegau in Schlesien. Von dort wurden schon vor 100 Jahren die typischen Berliner Gehwegplatten, auch »Charlottenburger Platten« genannt, bezogen. Der Plattenbereich wird zerschnitten von einem grauen Betonstreifen mit durchlaufender Kerbe, der den Verlauf der Berliner Mauer markiert. Nur zu besonderen Anlässen, zum Beispiel beim Besuch eines Staatsgasts, wird der Bundestag offiziell über die große Eingangshalle im Westen betreten.





Vor dem Ostportal des Reichstagsgebäudes befand sich von 1961 bis zur Vereinigung die Berliner Mauer. Heute ist hier der Eingang für die Abgeordneten.

Im Osten ist die Eingangshalle kleiner und niedriger, aber in der gleichen Formsprache gehalten wie auf der Westseite und strahlt Großzügigkeit aus. Dies gelingt



hier vor allem durch zwei große, sich gegenüberliegende Freitreppen. Sie führen seitlich auf die »Piano nobile«, dem ersten Obergeschoss des Reichstagsgebäudes, der Plenarsaalenebene, wo von der dortigen Lobby hinter dem Präsidium bereits ein Einblick in den Saal gewährt wird.

Das Erdgeschoss des Reichstagsgebäudes, das von außen aufgrund des mächtigen, aus der Fassade vorgeschobenen, zum Schein nur roh bearbeiteten Quadermauerwerks auch als Sockelgeschoss gesehen werden kann, dient verschiedenen Dienstleistungseinrichtungen der Verwaltung, der Gebäudetechnik mit den Leitzentralen und der großen Küche mit Lagerflächen. Ein Tunnelssystem mit Anschluss auf der Kellerebene stellt die Anlieferung sicher. Die 400 Meter langen unterirdischen Erschließungswege sollen den innerstädtischen Verkehr in der Umgebung vom Reichstagsgebäude entlasten und vor allem den Ebertplatz für Passanten und Besuchergruppen attraktiver machen. Die Einfahrt für die Tunnelbauten befindet sich nördlich der Parlamentsbibliothek im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Um das Reichstagsgebäude, das Jakob-Kaiser- und das Paul-Löbe-Haus anbinden zu können, wurde ein 47 Meter langes Tunnelstück unter dem Bett der Spree erforderlich.

1. Das beleuchtete Ostportal. Von den Brücken der Besucherebene Ost (m.) und West (r.) sieht man durch die geschwungene Glaswand ins Plenum und kann durch die Portale hinausblicken.

DIE BESUCHEREBENE

Der Besucher des Hauses, der die Eingangshalle West betreten hat, erblickt durch das »Schaufenster« den Saal. Ihm wird eindrucksvoll das gesamte Raumkontinuum in verschiedenen Ebenen dargeboten. Um den Saal zu betreten, begibt er sich ein Geschoss höher in die Besucherebene. Er sucht dort eine der sechs Emporen

auf, um die Aussprache verfolgen zu können. Diese frei eingehängten Tribünen sind mit schlichten, stoffbezogenen Bänken ausgestattet, reichen sehr weit in den Saal hinein und enden somit relativ tief über den Köpfen der Abgeordneten im hinteren Teil des Saals. Bei Sitzungen stehen 470 Plätze für das Protokoll, die Journalisten und Besucher zur Verfügung, die von dort das Geschehen im Saal ungewöhnlich nah miterleben können. Auf gleicher Ebene des Zwischengeschosses sind an der Nord-, Süd- und Ostseite die Informationsräume für die Besuchergruppen untergebracht. Die Zwischenebene ist geprägt von den frei eingefügten Erschließungsverbindungsstegen, die im Westen und Osten am Plenarsaal entlangführen – und damit durch die Glaswand der Glashallen West und Ost gut einsehbar sind. Im Norden und Süden verlaufen sie, seitlich versetzt, unterhalb der alten, teilweise kassettierten Sandstein-Tonnengewölbe. Sie bilden



den oberen Abschluss der künstlerisch gestalteten Gänge längs der Innenhöfe. Dieser Wandschmuck der alten Umgänge war durch die Einbauten des Architekten Baumgarten verdeckt worden. Über Kragarme »eingehängt« heben sich die von unten mit silbergrau eloxierten Blechen verkleideten Verbindungsstege bewusst als neu eingefügte Elemente ab und sorgen für Leichtigkeit. Der gesamte Umgang auf dieser Besucherebene ist losgelöst vom alten Baukörper zu sehen. Von den Umgängen und Verbindungsstegen aus sind an den alten Mauern mit zum Teil runden Nischen an 17 Stellen nahezu 200 »Graffiti« zu



betrachten. Es handelt sich um kyrillische Inschriften in Holzkohle oder blauer Wachskreide von Soldaten der Roten Armee. Sie entstanden nach der Erstürmung des Reichstagsgebäudes am 27. April 1945 und wurden in mehreren Wandbereichen zwischen zahlreichen Einschussnarben gereinigt und sichtbar gelassen. Die Inschriften lagen beim ersten Umbau durch Baumgarten hinter Rabitzwänden verborgen.

Für Norman Foster war es nach einer zunächst schwierigen Phase der Annäherung wichtig, dass überall dort der Zusammenstoß klar markiert wird, wo das Alte auf Neues trifft. Auch die Ergänzungen von Formen aus der Zeit von Wallot sollten sich absetzen. Foster führte den Bau sozusagen auf seine Grundstrukturen zurück. Die alte Substanz wurde konserviert, aber nie rekonstruiert. Es ergab sich ein Neuanfang im Alten, bei dem das Neue sofort kenntlich ist; und so heben sich auch bei den Resten der Inschriften die alten und neuen Wandflächen deutlich voneinander ab.

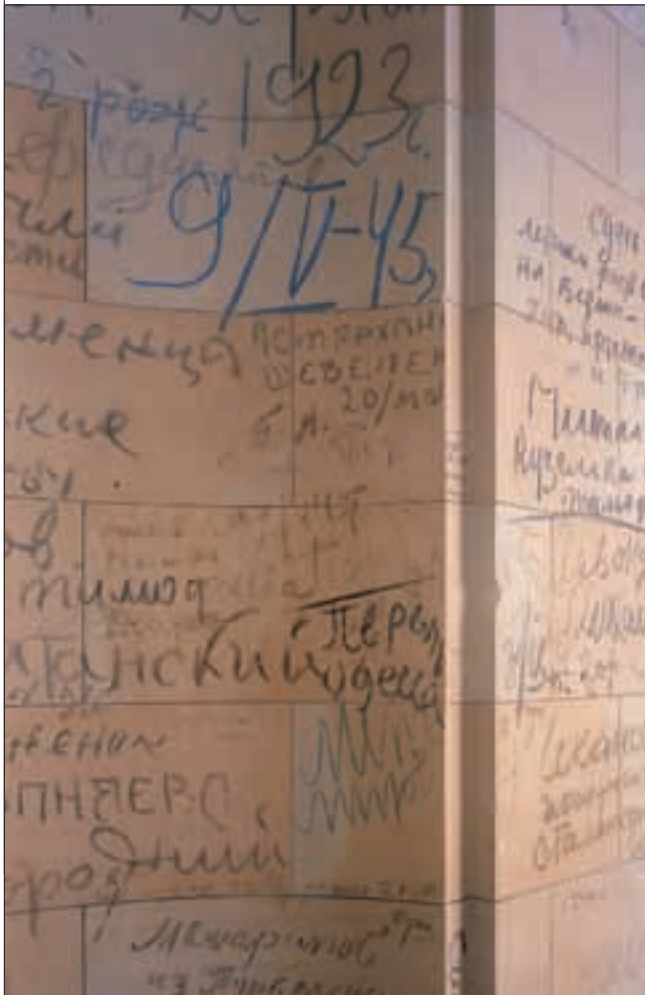
Für den Bauhistoriker Tilmann Buddensieg hat »die Wucht des hinfälligen Fragments des alten Reichstags nunmehr die kostbare Aufgabe, das geschichtliche Gedächtnis und die Zeitdimension einer Erinnerung wachzuhalten und gegen die Emphase einer nur im Jetzt und Hier sich bewegenden Moderne anzutreten«. Das Vergangene wird aus der Sicht Buddensiegs durch den Umbau von Foster zur »kräftigen Nahrung« für Gegenwart und Zukunft.

Das Reichstagsgebäude als Symbol des vereinigten Deutschlands ist in ganz besonderem Maße ein Ort der Geschichte, den es zu bewahren gilt. Diesen Respekt in mehrfacher Sicht und mit der »Schichtung« durch Archi-

tektur zu erweisen und sichtbar zu machen, war von Anfang an ein grundlegender Bestandteil bei den Baumaßnahmen und wird besonders hier in den Umgängen deutlich. Norman Foster hatte sich, als die zahlreichen Inschriften der sowjetischen Soldaten unter den Verkleidungen entdeckt worden waren, intensiv mit diesem Thema befasst. Der Umfang und auch die Form der Hervorhebung der Inschriften führten allerdings zu Diskussionen, die kontrovers ausgetragen wurden. Manche Parlamentarier waren vom Ausmaß der denkmalpflegerisch präparierten Flächen überrascht.

Sämtliche Flurbereiche, die den Plenarsaal umgeben, sind bestimmt vom hellen Jura-Kalkstein der Böden und einem beigefarbenen Oberkirchner Sandstein bei der Verkleidung der Wände. Die Steine sorgen für eine angenehme, warme und freundliche Atmosphäre. Eine Besonder-

1. Die leichte Stahlkonstruktion der Brückengänge für den Zugang zu den Tribünen steht im Kontrast zum massiven Mauerwerk und den vorhandenen Ornamenten in den Tonnengewölben.
r. Die Spuren des Krieges und der Sieger gehören zur Geschichte des Reichstagsgebäudes. Graffiti sind sorgsam konserviert worden.





Auf der Besucher-
ebene (u.) und der
Präsidentialebene
im zweiten Oberge-
schoss (o.) zeichnet
die Sonne zu jeder
Tageszeit andere
geometrische Muster
in die hohen Räume.

heit rechts und links vom Plenarsaal im ersten Oberge-
schoss neben dem Osteingang sind die deutlich hervorge-
hobenen Türeinfassungen der alten Wände. Die Öffnungen
wurden nötig, um einige alte und neue Büroräume
erschließen zu können. Neben den sowjetischen Inschriften
heben sie sich deutlich hervor und erinnern an den »Stein-
bruch«, an gebrochene Steinquader und an das Fragmenta-
rische bedeutungsgeladener Schichtungen, die in vielen
Bereichen des Reichstagsgebäudes erfahrbar sind.

Im Deutschen Bundestag kann der Besucher nicht nur den Sitzungssaal besuchen, sondern auch die Dachterrasse mit der gläsernen Kuppel. Die gläserne Kuppel in exponierter Lage über dem Sitzungssaal ist als Ort des Besuchs konzipiert. Der Bundestag ist dadurch zu einem großen Anziehungspunkt für Gäste aus aller Welt geworden, da er vieles in einem bietet. Neben dem Besuch des deutschen Parlamentsgebäudes ist es von besonderer Faszination, nur wenige Meter vom Brandenburger Tor und dem ehemaligen Mauerstreifen entfernt einen Ausblick auf einen Ort der deutschen und europäischen Geschichte zu werfen, der hier einmalig im Ganzen gesehen und erfahren werden kann.

Der Besucher der Kuppel und des angrenzenden Dachrestaurants betritt in der westlichen Eingangshalle seitlich einen der Aufzüge. Sie sind ebenfalls mit gläserner Schachtvorderwand ausgeführt, und man kann in der großen Halle wie auch innen die Auffahrt mitverfolgen, bis das Gebäudedach durchstoßen wird. Da die Halle auch im Dachbereich teilweise verglast ist, sieht man überraschend bereits beim Betreten des Gebäudes ein schmales Band der unteren Plattform des Daches.

Zwischen der Besucherebene mit den Querstegen und dem Dachbereich liegen noch zwei die Innenhöfe und den Plenarsaal umgebende Geschosse, die für die Besucher nicht zugänglich sind.

PRÄSIDENTIAL-, FRAKTIONS- UND PRESSEEBENE

Im zweiten Obergeschoss befindet sich die Präsidialebene. Dort liegen die Büros und Empfangsräume des Bundestagspräsidenten, der Sitzungssaal des Ältestenrats, die Büros der Leitung der Bundestagsverwaltung sowie – im aus der Fassade hervortretenden Mittelrisalit über der Eingangshalle Ost – der große Protokollsaal.

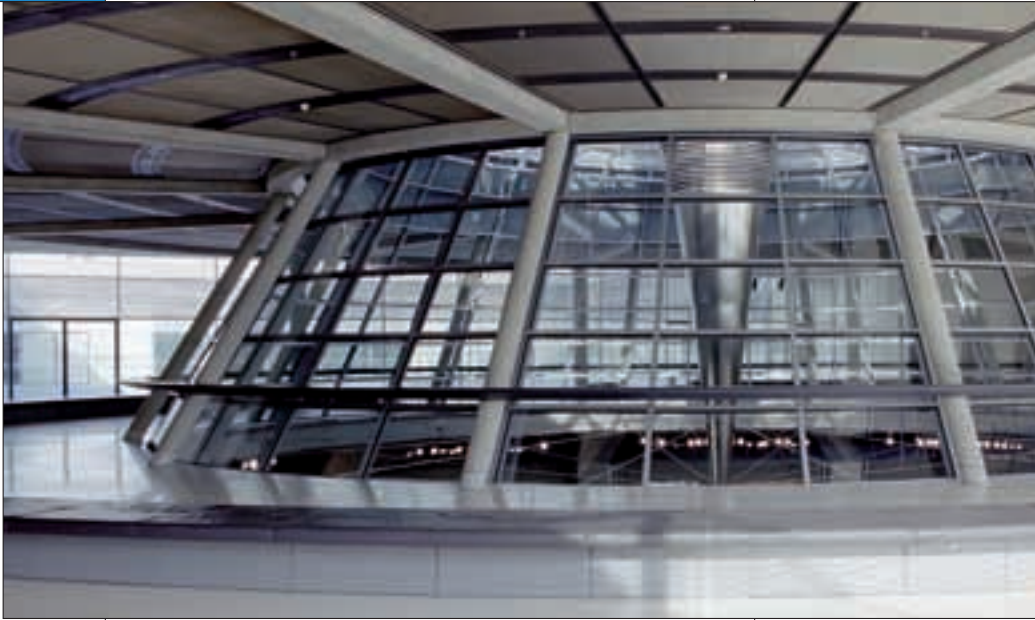
In diesem Geschoss, in dem es weitaus ruhiger zugeht als auf allen anderen Hauptgeschossen des Hauses, haben sich durch Foster – auf der Basis von Wallots Raumdisposition – sehr großzügige Flurbereiche und Raum-

l. Freier Blick ins Plenum: Von der Fraktionsebene kann man bis hinunter in den Plenarsaal sehen.

r. Die silberglänzende Spitze des sogenannten Lichtumlenkelements weist in den Plenarsaal.

fluchten ergeben. Eine Besonderheit der Erschließungszonen ist auch hier, dass von Osten, aber auch von Westen, wo ein abgehängter Quersteg die Verbindung herstellt, über die großen »Schaufenster« in den Plenarsaal geblickt werden kann. Der Quersteg ist von den Besuchern bereits zu sehen, wenn sie das Gebäude über die Eingangshalle West betreten. Die Offenheit und Großzügigkeit auch dieses Gebäudetrakts sind besonders überraschend.

Sämtliche Fenster, auch der Präsidial-, Fraktions- und Presseebene, in der historischen Fassade des Wallot-Baus wurden von Foster ersetzt. Gliederung, Aufbau und Funktion der einzelnen Glasflächen weichen deutlich von den seinerzeit von Baumgarten entworfenen Fenstern ab.



Die Konstruktion gleicht einer Doppelfassade: Hinter den äußeren Fenstern liegt ein durchlüfteter Zwischenraum mit Sonnenschutz. Die inneren Fenster lassen sich öffnen, sodass sich jeder Raum mit Frischluft versorgen lässt. Sensoren messen Luftqualität und Raumtemperatur und steuern die unterstützende mechanische Lüftung.

Bei der Fraktionsebene im dritten Obergeschoss handelt es sich um die Gebäudeebene, die Norman Foster teilweise neu hinzugefügt hat. Sie verbirgt sich allerdings

nach außen in den vier Ecktürmen und hinter der mächtigen Attika, die sich bei Wallots Fassade durch die Kolossalordnung der Säulen und Pilaster ergibt. In diesem Geschoss befinden sich die Sitzungssäle und Büros der fünf Fraktionen sowie die Presselobby, die sich um die gläserne Zone zwischen Plenarsaal und Kuppel legt. Um das große Rund herum ist ein mit schwarzem Leder bezogenes Stehpult angeordnet, das ein zu nahes Herantreten an die geschosshohe Schrägverglasung verhindert. Die Pressevertreter können sich hier über das Pult lehnen und tief hinunterblickend den Saal wahrnehmen. Dies ist allerdings nur in sitzungsfreier Zeit möglich, wenn die innen liegenden, zentral gesteuerten Stoffrollos vor den ein-



zelnen Glassegmenten des großen Runds nicht den Blick versperren. Die Rollos werden aus akustischen Gründen benötigt, da Raumvolumen und -ausformung des Plenarsaals zu einem Nachhalleffekt führen würden.

Der weiträumige Bereich um den zentralen Punkt herum dient gleichzeitig als Lobby, in der die Presse während der Sitzungstage mit den Abgeordneten zwanglos in Kontakt treten kann. Gleichzeitig ist sie Erschließungszone für die Fraktionssäle.

Im Osten befinden sich die Säle der großen Fraktionen CDU/CSU und SPD. Die Ecktürme sind den Vorstandssitzungen vorbehalten, während in einem angrenzenden, deutlich größeren Saal mit teilweise gläsernem Pultdach jeweils die gesamte Fraktion tagt. Die Säle werden ausschließlich von oben belichtet, da die denkmalgeschützte Attika der Fassade des Reichstagsgebäudes keine Durchbrüche zuließ. Die Räume in den Türmen weisen ganz andere, äußerst ungewöhnliche Proportionen auf. Auch hier waren keine Durchbrüche in der Fassade möglich. So werden sie ausschließlich über die kleinen Fensterreihen hoch oben am Turmabschluss und über die Dachverglasung belichtet. Der Besucher fühlt sich in einem hallartigen, introvertierten Raum. Auf eine innere Gestaltung wurde nahezu verzichtet. Bei den Mauern wurde der schlichte Ziegel der tragenden Wand belassen und weiß gestrichen. Im unteren Bereich wurde allerdings wie in sämtlichen Sitzungssälen im Gebäude eine umlaufende Verkleidung mit farbigen Holzpaneelen eingefügt, für die der dänische Designer Per Arnoldi verantwortlich zeichnet. Als dritter Raum steht bei den großen Fraktionen jeweils – durch eine Vorzone abgesetzt – eine Lobby zur Verfügung. Sie befinden sich im Mittelrisalit über dem großen Protokollsaal.

Die Fraktionen von FDP, Die Linke. und von Bündnis 90/Die Grünen sind auf der Westseite des Gebäudes untergebracht. Die Nord- und Südseite des Geschosses sind spiegelsymmetrisch gleich gestaltet. Die Umgänge der beiden Innenhöfe, die die Büroräume erschließen, sind gut zu überblicken. Auch hier wird die Handschrift des Architekten Norman Foster noch einmal deutlich vor Augen geführt. Mehrere Schichten Glas – bestehend aus Brüstungen und Fenstern – schaffen ein scheinbar barrierefreies Raumkontinuum. Beim Rundumblick hat hier der Besucher den Eindruck, sich in einem modernen Neubau zu befinden. Bei den Innenhöfen wurden die oberen Partien teilweise neu aufgebaut. Nur hier ist Foster der sonst bei der Sanierung von Fassaden gängigen Praxis gefolgt und hat das ursprüngliche Muster der Wallot-Fas-

Die obere Ebene der Ecktürme ist mit Sitzungssälen von fünf der im Bundestag vertretenen Fraktionen belegt. Da es nur vier Türme gibt, benutzen die beiden kleinsten Fraktionen Die Linke. und Bündnis 90/Die Grünen im Wechsel den südwestlichen Eckturm des Reichstagsgebäudes (u. l. und m.). Der große Sitzungssaal der SPD befindet sich an der Ostseite (u. r.).





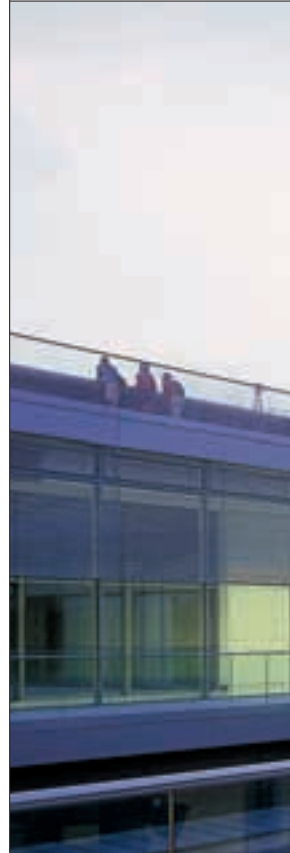
sade originalgetreu wiederherstellen lassen.

Von der Fraktionsebene aus bietet es sich an, im zentralen Rund aus großer Nähe und von allen Seiten das nahezu spitz zulaufende untere Ende des Lichtumlenkungselements näher zu betrachten. Das glatte, silbern glänzende untere Ende der Konstruktion wird durch dünne, dekorativ wirkende Stäbe stabilisiert. Im oberen, breiteren Teil wird zwischen Lamellen die Abluft ein- und oben am Scheitel der Kuppel durch eine runde, zehn Meter breite zentrale Öffnung ausgeführt.

DIE ÖKOLOGISCHE ENERGIEVERSORGUNG

Schon bei der Auslobung des Wettbewerbs nahm die Erarbeitung eines ressourcenschonenden Energie- und Heizkonzepts einen besonderen Stellenwert ein. Es soll ein zukunftsweisendes Signal setzen. Im Zusammenhang mit dem zentralen Lichtumlenkungselement ist daher die gesamte Energieversorgung des Gebäudes hervorzuheben. Es ließ sich hier eine vom Architekten und seinen Fachplanern forcierte innovative Idee mit hohen ökologischen Zielsetzungen verwirklichen.

Im Mittelpunkt stehen zwei Blockheizkraftwerke, je ein Kraftwerk im Reichstagsgebäude und im benachbarten Paul-Löbe-Haus. Sie stellen die Versorgung mit Strom und Wärme sicher und arbeiten mit nachwachsenden Rohstoffen. Es handelt sich um Pflanzenölmethylester (Biodiesel). Verbrennt man zur Energiegewinnung Biodiesel, entstehen kaum Abgase. Im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren ist diese Methode außerdem sehr effizient. Produzieren die beiden Kraftwerke in einer Phase überschüssige Abwärme, wird diese in einen Wasserspeicher 280 bis 320 Meter unter der Erde abgeleitet. Dort befinden sich unterhalb einer nach oben völlig dichten Tonschicht große Mengen Solewasser. Damit gelingt bei 70 Grad – ohne jede schädliche Auswirkung auf die



Umwelt – eine Zwischenlagerung. Von der eingesetzten Energie geht deshalb nur wenig verloren. Bei Bedarf wird diese tiefengespeicherte Wärme wieder in den Energiekreislauf der Parlamentsbauten zurückgeführt: Im Winter lässt sich das warme Wasser zur Beheizung der Gebäude nach oben pumpen, im Sommer wird ein kleiner Teil der Wärme sogar für Absorptionsmaschinen genutzt und zur Kühlung der Gebäude eingesetzt. Die »warmen Bohrungen« ins Solewasser wurden rund 200 Meter nordwestlich des Reichstagsgebäudes durchgeführt.

Auf demselben Prinzip basiert auch ein Absorptionskühlsystem, das wie ein riesiger Kühlschrank kaltes Wasser produziert. Dieses wird gleichfalls im Boden gelagert. Von dort wird es bei heißem Wetter nach oben gepumpt und durch die Decken des Gebäudes geleitet, wodurch sich die Raumtemperatur senkt.

1. Zierelemente an der Fassade des Reichstagsgebäudes.
r. Leicht rückversetzt hinter den historischen Fassaden sind leichte Aufbauten für die Fraktionen des Bundestages eingefügt.



Ein zweites Wasservorkommen in 60 Meter Tiefe dient als Kältespeicher. Hier wird die Winterkälte aufgefangen und für den Sommer gespeichert, um die Gebäude bei extremen Temperaturen kühl und frisch zu halten. Diese Bohrung wurde direkt vor der Westfassade des Gebäudes vorgenommen.

Mit diesem ökologisch vorbildlichen Konzept herrscht im neuen Reichstagsgebäude zu jeder Jahreszeit ein angenehmes Raumklima. Das Energiesystem mit den Blockheizkraftwerken funktioniert im Verbund mit den neuen, am Reichstagsgebäude angrenzenden Bürobauten des Bundestages. Sie setzen sich zusammen aus dem Jakob-Kaiser-Haus, dem Paul-Löbe-Haus, dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und der Bundestagsbetriebskindertagesstätte. Außerdem wurde das nahe gelegene Bundeskanzleramt in das System mit einbezogen. So werden unterschiedliche Bedarfsläufe ausgeglichen und die Blockheizkraftwerke besser ausgelastet. Die Bilanz der Kraftwerke, aber auch die eine Fläche von 310 m² einnehmende Photovoltaikanlage auf dem Süddach des Reichstagsgebäudes, deren gewonnene Energie ins System mit eingespeist wird, sind entsprechend außerge-

l. und m. Einblicke in und Sicht auf die Fraktionsebene. Die beiden Lichthöfe sind der Kunst vorbehalten.
r. Blick in den südlichen Innenhof des Reichstagsgebäudes.



wöhnlich: 82 Prozent des Strombedarfs können durch die Anlagen gedeckt werden. Nur in Spitzenzeiten muss Strom zusätzlich aus dem öffentlichen Netz bezogen werden. Die Leitzentrale für die Energieversorgungsanlagen befindet sich im Sockelgeschoss des Reichstagsgebäudes.

DIE KUPPEL

Nach den Ebenen des Bundestagspräsidenten sowie der Fraktionen gelangt man auf das Dach des Gebäudes. Verlässt der Besucher auf dieser neuen weitläufigen Dachebene einen der beiden Aufzüge, der ihn von der Eingangshalle West hinaufgebracht hat, so betritt er zunächst eine schmale gläserne Halle. Sie gibt bereits den Blick frei auf Norman Fosters »public space« mit dem Kuppelbauwerk des Reichstagsgebäudes in seiner Mitte.

Auf der westlichen Längsseite des Raumes vor den Aufzügen ist nochmals unten die Eingangshalle mit dem mächtigen Westportal zu sehen. Der Blick ist von hier besonders eindrucksvoll, reicht er doch über 20 Meter in die Tiefe. Beim Rundgang entsteht nirgends – auch nicht auf dem Dach – der Eindruck, dass man sich in einem ab-







Die Kuppel – Wahrzeichen und Besuchermagnet. Sie verbindet die Architektur des späten 19. Jahrhunderts mit der des ausgehenden 20. Jahrhunderts.



l. Die Kuppel, deren schuppenartige Struktur erst aus der Nähe erkennbar ist, scheint die Grenze zwischen einem geschlossenen Baukörper und der Weite des Himmels über ihm aufzulösen.
 r. Auf den Ecktürmen des Reichstagsgebäudes stehen aus Sandstein gearbeitete allegorische Figuren.

getrennten, vom übrigen Gebäude isolierten Bereich befindet. Bis zu 1.000 Besucher können sich gleichzeitig auf der öffentlich zugänglichen Dachebene inklusive Kuppel aufhalten. Sie ist täglich von 8 Uhr morgens bis 24 Uhr nachts (Einlass bis 22 Uhr) geöffnet. Der Ort ist schon wenige Tage nach der Eröffnung zu der großen neuen Attraktion in Berlin geworden. Der Besuchermagnet Kuppel ist heute das zentrale Argument dafür, dass die während der frühen Planungsphase diskutierte Entscheidung für ihren Bau richtig gewesen ist. Eine klassische Kuppel ist dreigeteilt und

verfügt über einen Tambour als zylindrischen Unterbau, meist ein Kugelabschnitt, der die Kuppelform charakterisiert, und eine Laterne als krönenden Abschluss. Bei Fosters Bau handelt es sich um eine Neuinterpretation, der der Tambour und die Laterne fehlen. Seine eigenständige Architektur wurde auf den Altbau gesetzt um sich ganz bewusst von den Vorbildern abzuheben. Die signifikante Dachhaube, deren Form auch als ein »halbiertes Ei« gesehen werden kann, verfügt über zwei offene Eingänge. Nach dem Eintritt befindet man sich damit in einem quasi offenen Raum. Auf der gegenüberliegenden Seite, im Osten, liegt der andere Eingang, der zum unmittelbar angefügten Dachaufbau mit Restaurant führt. Dieser weitere Bau zeigt sich mit seiner zurückhaltenden Opakglas-Verkleidung als ein unscheinbarer Block, der sich jedoch deutlich vom Altbau mit seinen wenigen übrig gebliebenen und beim jetzigen Umbau erneut instand gesetzten Dachdekorationen des Historismus abhebt. Die Figuren aus Sandstein der schlesischen Brüche Rackwitz und Alt-Warthau waren zum Teil von saurem Regen stark angegriffen und wurden mit Edelstahllankern und Kunstharz

gesichert. Dem Restaurant mit 100 Plätzen ist nach Osten hin, vom Besucherstrom abgeschirmt, eine Terrasse vorgelagert. Die dortigen Stühle hat Norman Foster selbst im Rahmen des »Programms S 900« für Thonet entworfen. Mit ihren gebogenen Aluminiumprofilen stellen sie eine moderne, technisch elegante Interpretation des Kaffeehausstuhls dar.

Im Inneren der Kuppel umherwandernd, wird der Betrachter der Dimension des »Spiegel-Trichters« gewahr. Das Gebilde ist am Boden von einem breiten, leicht geneigten Glasring umgeben, vor dem ein stehpultartiger



Ring verhindert, dass der Besucher auf die Glasflächen gelangt, die den Plenarsaal abschließen. Vom Stehpult aus bleibt ihm ein Blick bis tief unten, wo dann je nach Standort nur ein Ausschnitt des Saals auszumachen ist. Die Personen sind, ab-

hängig von dem Sonnenstand und der Sonnenintensität sowie vom Licht der Fernsehscheinwerfer, nur schemenhaft zu erkennen. Am Pult geben Bildtafeln über die Geschichte des Reichstagsgebäudes Auskunft. Am äußeren Rand des Glasrings sind mächtige Strahler angefügt, die bei gewünschter effektvoller Beleuchtung die Umlenkspiegel nutzen, um Strahlen über die Stadt zu werfen.

Die Kuppel mit einem Durchmesser von 40 Meter und einer Höhe von 23 Meter dient der natürlichen Belichtung und Belüftung und ist begehbar. Als reines Außenbauwerk besteht sie aus einer Stahlkonstruktion, deren äußere Hülle schuppenartig verglast wurde. Das Haupttragwerk setzt sich zusammen aus 24 gebogenen, sich nach oben leicht verjüngenden Stahlrippen-Hohlprofilen mit dreieckigem Querschnitt. Sie wurden an ihren Fußpunkten an einen ringförmigen Kastenträger montiert. Die Verglasung besteht aus schräg gestellten Glasbändern, deren Einzelflächen-Maximalbreite am unteren Kuppelrand etwas mehr als fünf Meter beträgt. Sie sind von Aluminiumprofilen eingefasst und werden unterhalb jeder Reihe von schmalen horizontalen Glasstreifen ergänzt.

Die stählernen Rampen, die in Form einer Doppelhelix ineinander geschoben sind, wurden vor Ort aus 13 Meter langen und zehn Tonnen schweren Stücken zusammengesweißt und an jeder zweiten Rippe der Kuppel abgehängt. Damit dienen sie zusätzlich der Stabilität der Gesamtkonstruktion. Die beiden Rampen beginnen auf der Dachplattform um 180 Grad voneinander versetzt neben den Eingängen und werden in einer Steigung von acht Grad nach oben geführt. Eine besondere Herausforderung stellte die Kalkulation zur passgenauen Montage der Rampen dar, da in regelmäßigen Abständen den Bauvorschriften entsprechend ebene Zwischenzonen eingefügt werden mussten. Die Kombination von der sich ständig ändernden Krümmung, den leicht voneinander abweichenden trapezförmigen Rampenquerschnitt und der Verformungen durch das Eigengewicht von insgesamt circa 800 Tonnen bedeutete höchste Anforderungen an die Tragwerksplaner.

Das Hinauf- und Hinunterschreiten auf dem 230 Meter langen Weg ist von besonderem Reiz. Man befindet sich bei der »Ersteigung« von einem Moment zum nächsten losgelöst vom Gebäude in luftiger Höhe, allein mit der vorüberziehenden Silhouette der Stadt und dem Himmel. Es ist ein fast schon feierlicher Aufweg, dessen nicht einsehbarer Endpunkt immer größer werdende Neugier weckt. Norman Fosters typische, von früheren Bauten – zum Beispiel dem Sackler-Flügel der Royal Academy in London, dem Bürogebäude in Duisburg und der Carré d'Art in Nîmes – bekannte Ganzglas-Brüstungen, die sich durch eine große Leichtigkeit auszeichnen, verstärken auch hier die Wirkung, sich weitgehend frei bewegen zu können.

Die Aussteifung der Kuppel erfolgt über 17 Horizontalträger. Die obere, 200 m² einnehmende Kuppelplattform schließt ein großes, trichterförmiges Gebilde ab, auf dem in variierender Neigung 360 Spiegel (30 Reihen mit jeweils zwölf Spiegeln) montiert sind. Der Betrachter sieht sich in ihnen klein und verzerrt und gleich mehr-





Gleich einem Stalaktit hängt das Lichtumlenkelement von der Kuppel in den Reichstagsbau hinein. Alles spiegelt sich hier: die Besucher, das Bauwerk, die Stadt.

fach übereinander – wie in einem Spiegelkabinett. Die reflektierenden Spiegel dienen der Umlenkung von Tageslicht bis tief hinunter in den Plenarsaal. Damit wird der Energieverbrauch für Kunstlicht verringert.

Dieses Konzept gehört zu den zahlreichen Maßnahmen der ökologischen Energieversorgung, mit der das Gebäude eine Vorbildfunktion einnimmt. Damit Sonnenstrahlen nicht direkt in den Saal geleitet werden, wurde eine riesige, automatisch mitfahrende Beschattungshau-be installiert, die seitlich der Rampen an einer Schiene an der oberen Kuppelplattform hängt. Sie entspricht in ihrer Höhe von zwölf Metern der Krümmung der Kuppel, dreht sich computergesteuert entsprechend dem Sonnentagesstand und sorgt für diffuses Licht.



Das Element besteht aus einem umlaufenden Stahlrahmen sowie Hunderten kleiner Aluminiumlamellen. Messstellen überprüfen die präzise Positionierung.



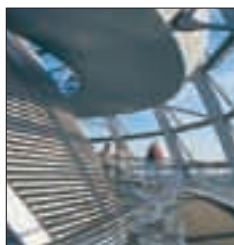


Die beiden Rampen für den Auf- und Abgang umkreisen den Spiegelkonus in Form einer Doppelhelix.



Die Verglasung der Kuppel auf einer Fläche von 3.000 m² besteht aus 17 übereinanderliegenden Reihen von Glasscheiben mit jeweils 24 Einheiten. Die Reihen sind schuppenartig übereinander angeordnet. Die sich daraus ergebenden Zwischenräume sind ebenfalls verglast. Zur besseren Durchlüftung der Kuppel bleiben die unteren vier Reihen unverglast.

Oben angekommen, befindet sich der Besucher auf der sieben Meter unterhalb des Kuppelabschlusses gelegenen Aussichtsplattform. Sie bietet in knapp 50 Meter Höhe über der Straße einen einzigartigen Rundumblick auf die Stadt. Die Mitte der runden Terrasse ist umgeben von einem Holzbauwerk mit voluminösem Rand der Sitzfläche. Die Krümmung und die große Tiefe der Sitzbank laden ein, sich weit zurückzulehnen und in die Ferne zu blicken.

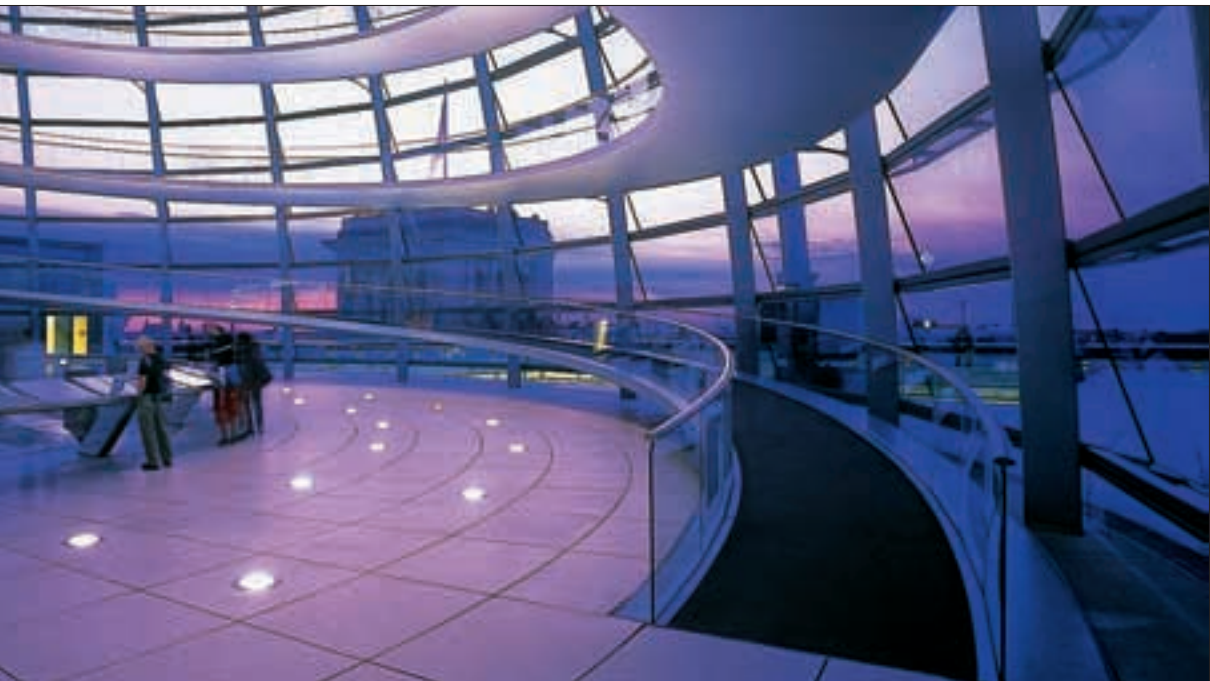


Beim Pantheon in Rom hat das offene Rund am Scheitelpunkt der Kuppel einen Durchmesser von neun Metern. Die dortige düstere Halle mit ihrer Kassettendecken-Halbkugel lebt von den einfallenden Sonnenstrahlen, vom grellen Licht im Dunkeln, das wie von fremder Hand geführt an diesem geheimnisvollen Ort immer andere Ausschnitte fokussiert.

Die Glashaube des Reichstagsgebäudes ist mit dem römischen Kuppelbau nicht zu vergleichen. Es handelt sich in mehrfacher Hinsicht nicht um eine Kuppel im klassischen Sinn. Dennoch: Die Kenntnis von der Einzigartigkeit und großen Symbolkraft der Halle aus der Antike mag bei Norman Foster in Gedanken ein wenig mitgespielt haben. Bei seiner Haube bleibt der obere Abschluss mit einem Durchmesser von acht Metern ebenfalls offen. Sieht man genau hin, ist nur ein feines Netz auszumachen, das Vögel davon abhalten soll, sich hier zu verirren. Darüber setzt sich leicht ein Windabweiser in Form eines flachen Rings ab. Das Innere der Kuppel ist somit dem

1. Der Blick auf die Stadt ringsum will schrittweise ergangen sein auf dem Weg nach oben in die Kuppel des Reichstagsgebäudes.
r. Der Kuppelabschluss bleibt mit einem Durchmesser von acht Metern offen. Nur ein fast unsichtbares Netz soll die Vögel davon abhalten, sich ins »Hohe Haus« zu verirren.





In der Dämmerung erstrahlt die Kuppel in ganz anderem Licht. Auch die Fraktionsebene und der Plenarsaal treten hell erleuchtet hervor.

Wetter ausgesetzt. Da sich in der Mitte des Raumes über den Besuchern der Austritt für die Abluft aus dem Plenarsaal befindet, ist man nur zum Teil dem Regen ausgesetzt. Man entschied sich für die Lösung, das Rohr unterhalb des Kuppelabschlusses enden zu lassen. Das offene Rund bietet den Vorteil, dass in dem öffentlich zugänglichen Dachaufbau keine Brandschutzeinrichtungen erforderlich wurden. Außerdem wird durch die abströmende Fortluft mit einem Inversionseffekt auch die Luftverbesserung in der Kuppel gefördert.

Die Kuppel ist zu einem neuen Symbol der Bundeshauptstadt geworden. Das prächtige gläserne Gehäuse mit dem stetigen Fluss von Besuchern beim Auf und Ab der Rampen zeigt sich als ein faszinierendes Schauspiel. Mit der von jedem zu betretenden Kuppel ist diesem Ort zusätzlich Leben und Glanz gegeben worden. Im Vergleich zum mächtigen steinernen Block des historischen Reichstagsgebäudes wirkt der Aufbau bescheiden, fast fragil. Die Kuppel scheint mit dem über 100 Jahre alten Haus selbst kaum etwas zu tun zu haben. Erst im Inneren erfährt der Besucher überra-



schend, dass hier auch eine unmittelbare gestalterische und vor allem funktionale Verzahnung mit dem Altbau gelungen ist.

Das umgebaute Reichstagsgebäude zeigt mit seinem Kuppelbau, dass ein mächtiger Bau des Historismus sehr wohl als Teil einer innovativen Architektur dienen kann, der ein Zeichen setzt und in die Zukunft weist. Es ist ein neuer Ort der Identifikation entstanden und »das stabilste und selbstbewussteste Parlament, das wir jemals in Deutschland hatten«, wie der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse bei der Einweihung des Gebäudes am 19. April 1999 hervorhob.

Das ehemals einsame, graue Haus an der Berliner Mauer mit seiner wechselvollen Geschichte ist wieder erwacht und zum Zentrum der Politik geworden. Berlins neue Mitte ist auch hier in nahezu all ihren Teilen des neu gestalteten Spreebogens, dem Pariser Platz mit dem Brandenburger Tor und der weiteren Umgebung mit dem neuen Hauptbahnhof sowie dem Potsdamer Platz in einen Stadtorganismus eingebunden und kann damit als ein neues Ganzes gesehen werden.



ZUR VORGESCHICHTE DES UMBAUS

NACH DEM UMZUGSBESCHLUSS

Am 20. Juni 1991 entschied der Deutsche Bundestag mit knapper Mehrheit, dass Berlin Hauptstadt des vereinigten Landes werden soll. Trotz einiger Verzögerungen bei der konkreten Umsetzung dieses Beschlusses, konnte schließlich der Umzugstermin für Parlament und Regierung festgelegt werden. 1999 wurde Berlin Parlaments- und Regierungssitz.

Eine der zentralen Fragen war nach dieser Entscheidung von 1991, wie das neue politische Zentrum inmitten Berlins Gestalt gewinnen soll. Nach welchen Prämissen sollen Ministerien, Bundeskanzleramt, Bundesrat und zahlreiche weitere bundesstaatliche Einrichtungen entstehen? Welches tragfähige städtebauliche Gesamtkonzept konnte die zahlreichen Anforderungen erfüllen?

Die Fragen wurden differenziert behandelt, und für jede Aufgabe fand man eine eigene Lösung. Der damalige Bundesbauminister Klaus Töpfer (CDU) legte fest, dass einige Ministerien in Altbauten unterzubringen seien, die zum Teil auch in der DDR diese Funktion hatten. Dadurch wurden nur begrenzt Neubauten notwendig, die

sich in Berlins Bezirk Mitte im Bereich der Friedrich- und Dorotheenstadt und in unmittelbar angrenzenden Stadtquartieren sowie an der Spreeinsel befinden. Zuvor wurde die Entscheidung getroffen, dass ein zentrales Parlaments- und Regierungsviertel am Spreebogen entstehen solle.

DER WETTBEWERB

Als zentraler Ort für den Plenarsaal wurde nahezu einheitlich der Standort ehemaliges Reichstagsgebäude vorgeschlagen und schließlich auch vom Ältestenrat des Bundestages hierfür bestimmt. Nur wenige Parlamentarier waren der Meinung, einen Neubau vorzusehen und das Reichstagsgebäude als Denkmal zu belassen. Der Abgeordnete Peter Conradi (SPD), damals Mitglied der Baukommission des Deutschen Bundestages, war zum Beispiel der Auffassung, einen Neubau für das Parlament des vereinigten Deutschlands zentral auf dem Schlossplatz zu realisieren.

Es stellte sich nun die Frage, in welcher Form der Deutsche Bundestag mit seinem Plenarsaal in das Reichstagsgebäude einziehen könne. Denn es war nicht nur der Sitzungssaal des Parlaments unterzubringen, der nach der Vereinigung über 669 Abgeordneten Platz bieten muss. Hinzu kamen Flächen für Büros der Parlamentarier, Sitzungssäle und Verfügungsräume für die Fraktionen, Präsidialbereich, Geschäftsbereichsbereiche und die Bundestagsverwaltung, Besucherdienst, Verfügungsräume für die Bundesregierung und den Bundesrat sowie weitere Einrichtungen. Es stand fest, dass der Platzbedarf eine erhebliche Erweiterung sowie eine oder mehrere Dependancen erforderte. Der Hauptnutzfläche des Gebäudes von 17.000 m² standen insgesamt Anforderungen des Bundestages von 133.000 m² gegenüber.

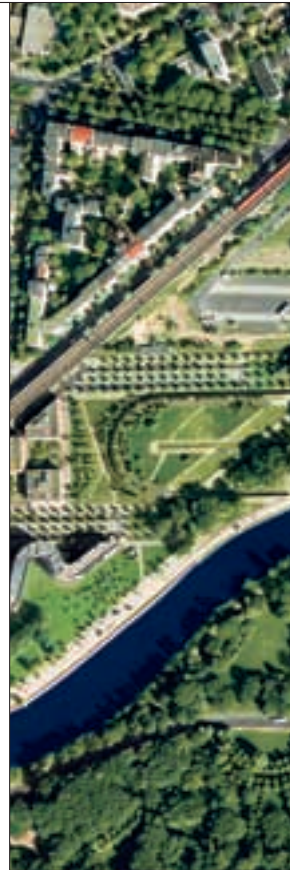
Die Aufgabe umfasste neben dem Reichstagsgebäude auch das Reichstagspräsidentenpalais und deren Verbindung. Hier wurde eine architektonische Lösung erwartet, die den dortigen Repräsentationsräumen gerecht wird – damals für den Bundestagspräsidenten vorgesehen, heute von der Parlamentarischen Gesellschaft genutzt. Zudem

Nur 17.000 m² Nutzfläche bot das Reichstagsgebäude 1991, der Bundestag benötigte jedoch insgesamt 133.000 m².

sollte die Erinnerung an die einstige Trennung der beiden Gebäude durch die Berliner Mauer wachgehalten werden. Das Reichstagsgebäude lag seit dem Krieg abseits des Geschehens. Der Architekt Paul Baumgarten hatte es in den 1960er- und 1970er-Jahren umgebaut. Der innere bauliche Zustand des Gebäudes und die Raumdisposition ergaben, dass er nicht als Plenarsaal des Deutschen Bundestages genutzt werden konnte, obwohl sein zentraler Saal damals in Hinblick auf die Vereinigung neu gestaltet worden war. Die Diskussionen über den weiteren Weg, wie mit dem Bau umzugehen sei, mündeten 1992 schließlich darin, einen Realisierungswettbewerb auszuloben.

Dieser Architektenwettbewerb für die Neunutzung ist im Zusammenhang zu sehen mit einem weiteren, zunächst bedeutenderen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das unmittelbare nördliche und westliche Umfeld des Reichstagsgebäudes. Für den dortigen Bereich hatte man inzwischen große Flächen für Büros und Sitzungssäle der Abgeordneten sowie das Bundeskanzleramt und zunächst auch den Bundesrat vorgesehen. Für die städtebauliche Zuordnung dieser Bauten am Spreebogen wurde ein Konzept gesucht.

830 Arbeiten wurden eingereicht. Am 19. Februar 1993 fiel die Entscheidung der Jury: Der Berliner Architekt Axel Schultes in Zusammenarbeit mit Charlotte Frank gewann den ersten Preis. Seine städtebauliche Idee löst sich völlig von der ursprünglichen Konfiguration des alten, geschlossenen Stadtviertels, das vor dem Zweiten Weltkrieg dort stand, und schlägt für das Parlaments- und teilweise Regierungsviertel eine großzügige lineare Struktur vor, die von Ost nach West, von der Stadtmitte nach Moabit an der Nordseite des Reichstagsgebäudes vorbei und über die Spree hinweg eine Verknüpfung, geradezu Verzahnung herstellt. Überzeugend gelungen war bei dem Entwurf die klare, präzise Gliederung der Anlage und trotz völlig neuer Stadträume auch der respektvolle Umgang mit der Vergangenheit. In der Mitte des breiten, durch Mauern und Gebäudekanten definierten »Bandes« befindet sich ein öffentlicher Platz. Dieser zentrale Ort





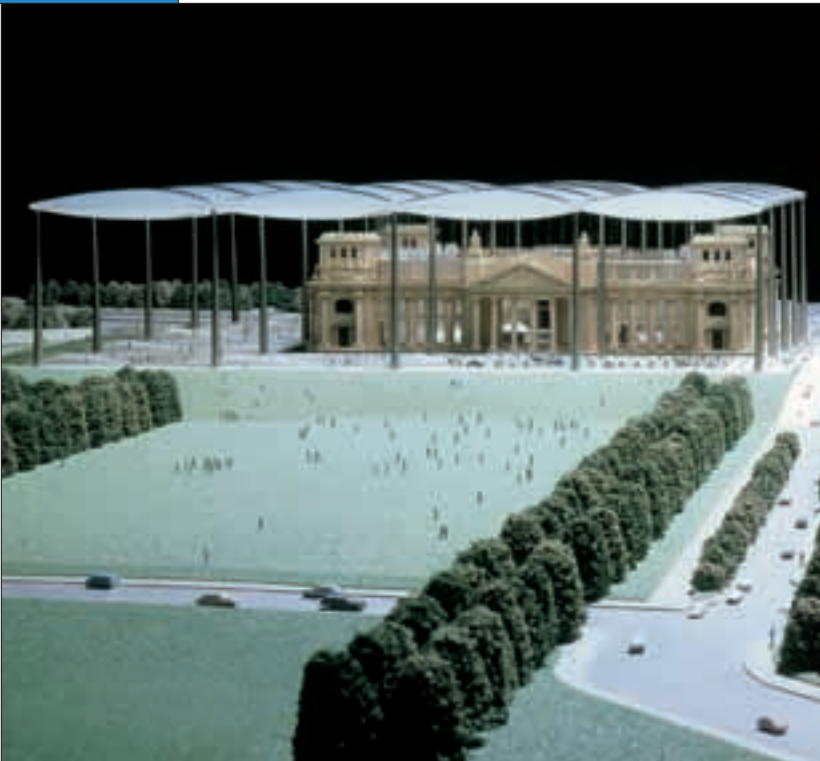
hat auch die Aufgabe, die durch das Gebäude-Band getrennten Grünbereiche – im Norden der Spreebogen, im Süden der Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude – zu verbinden. Der Platz wurde im Jahr 2002 fertiggestellt. Für die damalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU/CSU) beinhaltete der erste Preis ein Konzept, »das sich durch eine sehr starke architektonische Ausprägung auszeichnet und vor allem dem Gedanken der baulichen Selbstdarstellung der Verfassungsorgane gerecht wird«. Es folgten Einzelwettbewerbe für das Bundeskanzleramt westlich und den Neubau für die Parlamentarier östlich des Platzes. Für beide Bauten, die sich mit ihren Zugängen gegenüberstehen, fand getrennt ein Hochbauwettbewerb statt. Axel Schultes erhielt den Auftrag für das Bundeskanzleramt, Stephan Braunfels für das Paul-Löbe- und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.

Nördlich des Reichstagsgebäudes erstreckt sich das »Band des Bundes« mit dem Bundeskanzleramt, dem Paul-Löbe-Haus und – schon auf der anderen Seite der Spree – dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.

Der Realisierungswettbewerb zum Umbau des Reichstagsgebäudes zum Deutschen Bundestag gestaltete sich schwieriger als der weit größere städtebauliche Ideenwettbewerb am nördlich angrenzenden Spreebogen. Die Ausschreibung war komplex und stellte die Architekten vor große Probleme. Weniger als ein Viertel derer, die sich für die Aufgabe interessiert und Unterlagen angefordert hatten, gaben schließlich einen Entwurf ab. So waren es nur 80 Büros und 14 zugeladene Architekten aus dem Ausland, die sich am einstufigen, bundesweit offenen Wettbewerb beteiligten.

Die Jury entschied sich am 8. Januar 1993 für drei erste Preisträger, die von denkbar unterschiedlichen Ansätzen ausgegangen waren – Norman Foster, Pi de Bruijn und Santiago Calatrava. Drei erste Preisträger zeugen erfahrungsgemäß einerseits von Uneinigkeiten beim Preisgericht und andererseits von einer äußerst schwierigen, kaum zu lösenden Aufgabe. Die größte Schwierigkeit bestand darin, dass das geforderte Raumprogramm nicht in dem Altbau unterzubringen und ein Annex neben einem solch wuchtigen Solitär wie dem Reichstagsgebäude, für den das Terrain zur Verfügung stand, architektonisch und

Der erste Entwurf
des Architekten
Norman Foster.
Ein weites Dach
sollte sich über den
Wallot-Bau spannen.



städtebaulich kaum zu lösen war. Die Auslober hatten allerdings bewusst Formulierungen der Aufgabe in einzelnen Teilen offengehalten, um sich verschiedenen Lösungswegen nicht zu verschließen. Außerdem sollten denkmalpflegerische Gesichtspunkte bei der Ideenfindung zunächst zurückstehen. Beim Gebäude durfte daher in seiner äußeren wie inneren Erscheinung mit gestalterischen Veränderungen eingegriffen werden. Entsprechend haben die Mitglieder des Preisgerichts diesem Gesichtspunkt wenig Beachtung geschenkt.

Norman Fosters damaliger Vorschlag war spektakulär und wurde besonders diskutiert: Er wollte das Reichstagsgebäude in 50 Meter Höhe mit einem transluzenten und transparenten Dach überbauen. Dieses Dach ruht auf 25 schlanken Stahlstützen, die sich nach oben verjüngen. Das Äußere des nun »untergestellten« Altbaus wird bewahrt, das Innere hingegen mit großem Aufwand völlig entkernt. Hier sah Foster einen weiten öffentlichen Platz vor, unter dem mittig der kreisrunde Plenarsaal liegt, der von diesem internen Platz über eine ebenfalls kreisrunde Öffnung eingesehen werden kann. Abgetrennt von den alten Fassaden war geplant, die nach innen ausgerichteten Büroräume um den rechteckigen Platz anzuordnen. Die vorgeschlagene völlige Entkernung des Reichstagsgebäudes ermöglicht zudem, in den oberen Geschossen geringere, für Büros ausreichende Geschosshöhen vorzusehen. Dadurch gelang es Foster, das beim Wettbewerb sehr umfangreiche Raumprogramm ohne Zusatzgebäude weitestgehend unterzubringen.

Foster stellte bereits bei diesem ersten Entwurf auch ein detailliertes Energiekonzept vor, das bei der Realisierung mit einem anderen Entwurf weiterentwickelt wurde und heute beim Reichstagsgebäude eine zentrale Bedeutung hat.

Der in Zürich lebende Spanier Santiago Calatrava versuchte als einziger der drei Preisträger, mit seiner unverkennbaren Architektursprache dem Gebäude wieder die städtebauliche Wirkung zu geben, die es vor dem Zweiten Weltkrieg hatte. Er entschied sich für den Neu-

bau einer Kuppel. Das Gebäude wird innen ebenfalls zwischen den vier Ecktürmen weitgehend entkernt und umfasst nun die neue, monumental wirkende Struktur des Architekten. Unter der Kuppel liegt wie bei Norman Foster zentral der runde Plenarsaal. Die ohne Laterne aus-

l. Santiago Calatrava, auch er erster Preisträger, schlug den Neubau einer Kuppel vor.

r. Pi de Bruijn aus Amsterdam, ebenfalls erster Preisträger, plante einen Neubau für den Plenarsaal.



kommende Kuppel und die vier seitlichen Tonnensegmentgewölbe der über alle Geschosse reichenden Erschließungshallen sind aufgelöst in eine filigrane, streng geometrische Stahlstruktur, die vollständig verglast ist. Sie erinnert auf den ersten Blick an die gewaltigen Eisenkonstruktionen des 19. Jahrhunderts. Calatrava löste die Schwierigkeit des großen Raumprogramms auf knapper Fläche, indem er die Fraktionsbereiche, die Sitzungssäle und die Ausschussbereiche in einen viergeschossigen Gebäudeblock auf dem östlich angrenzenden Terrain des Reichstagspräsidentenpalais auslagert. Die Dependance sollte mit einer Fußgängerpasserelle angebunden werden.

Der dritte Preisträger, Pi de Bruijn aus Amsterdam, wollte den Plenarsaal in einem Neubau unterbringen. Das Reichstagsgebäude bietet seiner Ansicht nach dem Programm eines Parlaments der heutigen Zeit nicht genug Raum, ohne dass das Wesentliche der historischen Entwicklung, die in der Bausubstanz zum Tragen kommt, unwiederbringlich zerstört wird. Er schlug stattdessen vor, das Reichstagsgebäude, ein vorgelagertes Sockelgeschoss – Podium genannt –, den Plenarsaal als Einzelbau und einen Präsidialflügel als neue bauliche Gesamtkomposition zu begreifen. Diese Einheit wird in Beziehung ge-

setzt zur Spree über einen verbindenden Platz. Die Eingriffe beim Reichstagsgebäude selbst halten sich in Grenzen. Die innere Struktur von Paul Wallot und Paul Baumgarten findet Berücksichtigung. Der Bau bleibt ein »Mahnmal für die Ereignisse der Vergangenheit«. Anstelle der ehemaligen Kuppel und des Plenarsaals von Baumgarten bietet de Bruijn allerdings einen offenen Lichthof an. Die umliegenden Räume stehen ausschließlich den Fraktionen zur Verfügung. Der große Platz mit einem flachen, schüsselförmigen Plenarsaal und einer mächtigen Fahnenstange erinnert an den »Platz der drei Ge-



walten« in Brasilia, wo Oscar Niemeyer Ende der 1950er-Jahre die Mitte der neuen Hauptstadt konzipierte. Das Parlament ist dort in einer flachen, kugelsegmentförmigen Schale, der Senat in einer entsprechend flachen Kuppel untergebracht.

Für die Jury stand de Bruijns Plenarsaal-Schale auf der Plattform wie ein Symbol für die Demokratie. Die Raumqualitäten dieses Saals ließen jedoch Wünsche offen. Man meinte, sich eher in dem Zuschauerraum eines Theaters zu befinden, der sich nach außen abschottet.

Es zeichnete sich nach dem Ergebnis des Wettbewerbs seitens des Auslobers immer mehr die Tendenz ab, vom Raumprogramm wie auch vom architektonischen Habitus her den Umbau in einem weit bescheideneren Rahmen vorzunehmen. Auch die Kosten sollten reduziert werden.

In diesem Zusammenhang sollte daran erinnert werden, dass das Reichstagsgebäude selbst das Ergebnis eines schwierigen und umstrittenen Wettbewerbs war. Ein erster Wettbewerb wurde 1872 entschieden, doch der Preisträger nicht zur Ausführung beauftragt. Erst zehn Jahre später erbrachte ein zweiter Wettbewerb zwei Preisträger, von denen der eine – Paul Wallot – schließlich den Bauauftrag erhielt.

ZWEI KOLLOQUIEN

Für die weitere Vorgehensweise wurden im Reichstagsgebäude zwei Kolloquien unter der Leitung der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU/CSU) durchgeführt. Das erste »Kolloquium über die bauliche Gestaltung und Nutzung des Reichstagsgebäudes« fand noch vor dem Realisierungswettbewerb im Februar 1992 statt. Zahlreiche Referenten, insbesondere Bauhistoriker, Architekten und Stadtplaner, wurden geladen, um die Möglichkeiten der neuen Nutzung des Gebäudes zu erörtern. Wieder ging

es zunächst auch um die grundsätzliche Frage »Bauen und Demokratie«. Gibt es ein sinnhaftes Abbild des Staates durch Architektur? Lässt sich ein Staat in der Demokratie durch eine bestimmte Architektursprache symbolisieren? Wenn ja, ist diese Architektur unausweichlich gläsern

und offen? Kann es gelingen, diese weithin sichtbare »Transparenz« mit dem Reichstagsgebäude und dem geforderten Programm sinnfällig in Verbindung zu bringen?

Das zweite Kolloquium fand nach der Wettbewerbsentscheidung im März 1993 statt. Der städtebauliche Ideenwettbewerb hatte neue Rahmenbedingungen geschaffen, auf die Rücksicht genommen werden musste. Der Bundestagspräsidentin war es daher wichtig, durch die Parallelität beider Wettbewerbsverfahren die drei ausgewählten Entwürfe des Reichstagsgebäudes mit dem städtebaulichen Konzept insgesamt zu betrachten.

Norman Foster, Santiago Calatrava und Pi de Bruijn unterbreiteten während des zweiten Kolloquiums ihre Konzepte detailliert. Fosters Entwurf sah weiterhin das riesige, das Reichstagsgebäude überragende Dach vor. Er stellte hierzu grundsätzlich fest: »Wir sind der Meinung, dass man in der Zeit nicht zurückgehen sollte, sondern nur vorwärts. Das Reichstagsgebäude ist ein wichtiges Denkmal und muss ein integraler Bestandteil einer neuen Komposition sein.«



Der Wallot-Bau verlangte nach einer grundlegend anderen Raumdisposition, ohne seinen Charakter zu verlieren. Wiedererkennbar und neu zugleich sollte er werden.

Grundsätzlich waren zu den Planungen noch einige kritische Meinungen zu hören. So zum Beispiel der Publizist Friedrich Dieckmann – er schnitt noch einmal die Diskussion über die Form des Plenarsaals an und gab ein deutliches Plädoyer gegen die Kreisform ab, die kurze Zeit später vom Parlament auch wieder aufgegeben wurde: »Sprechen ist ein gerichteter Vorgang, einfach von der Physiologie des Menschen her, denn mit Gesicht und Stimme sprechen wir nach vorne. Wir reden Menschen an. Die Kreisform widerspricht dem.«

Schon am Ende des Kolloquiums äußerten einige Teilnehmer eine Präferenz für Fosters Konzept. Trotz aller Erläuterungen des Architekten war jedoch die Kosten- und Nutzenfrage insbesondere für das gewaltige Dach offen geblieben. Alle drei Preisträger mussten innerhalb kürzester Zeit nochmals ihre Pläne überarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden wichtige neue Kriterien genannt. Neben Änderungen des Programms, die sich durch Auslagerungen in die angrenzenden Neubauplanungen ergaben, mussten vor allem die Baukosten gesenkt werden.

DIE ENTSCHEIDUNG

Foster, dessen erster Entwurf 1,3 Milliarden Mark gekostet hätte, musste schließlich doch auf sein Dach verzichten, das er als »heroisches Symbol einer aufgeklärten demokratischen Gesellschaft« verstand. Der zentrale Saal sollte nun einen einfachen, leicht gewölbten Glasabschluss erhalten. Calatrava beließ es bei der Kuppel, plante sie jedoch niedriger. Damit entsprach sie dem Vorbild von Walot. De Buijn gab seine vorgelagerte »Schüssel« auf und schlug ebenfalls den Sitzungssaal im Gebäude vor.

Im Juli 1993 mussten die Konzeptkommission und der Ältestenrat des Deutschen Bundestages über die drei erheblich überarbeiteten Entwürfe abschließend beraten und eine Wahl treffen. Man entschied sich wie erwartet für Norman Foster. Sein neuer Entwurf ohne das riesige Dach begnügte sich damit, dem alten Bau in seiner Handschrift ein neues Inneres zu geben.

Nachdem diese Entscheidung feststand, entbrannte unter Parlamentariern eine Diskussion um die Kuppel. Die Frage nach der Kuppel und ihrer konkreten Gestalt blieb für lange Zeit offen. Der Auslober wollte schließlich die Kuppel. Und Foster, der zuvor nie eine Kuppel in Erwägung gezogen hatte, begann, zahlreiche Varianten zu erarbeiten. Es kam schließlich zur entscheidenden Abstimmung im Bundestag, ob der Bau eine Rekonstruktion der alten Wallot-Kuppel oder eine neue Konstruktion erhalten sollte. Man entschied sich für die zweite Variante. Die Funktion der Kuppel erhielt durch Foster eine immer größere Bedeutung. Er entwickelte neben dem einzigartigen integrierten Energiekonzept die zentrale Konstruktion mit den Spiegeln, die als Lichtquelle fungiert. Es entstand ein Aufsatz, der nicht nur begehbar und öffentlich zugänglich ist, sondern zudem als eine Art »Dachvitrine des Parlaments« dient. Foster beließ es somit nicht beim schlichten Zeichen. Sein Erfindungsreichtum führte zu einem komplexen, völlig neu interpretierten Kuppelbau mit großer Signalwirkung. Für Wolf Jobst Siedler ist aus heutiger Sicht der Ausbau durch Norman Foster »das beste, was man aus dem Reichstagsgebäude machen konnte. Mir ist dieses neue Parlament, der neue Bundestag an der Spree, jedenfalls sympathischer als der Neubau des Bundestags in Bonn, den Johannes Groß einmal ironisch und spöttisch den zu groß geratenen Pavillon einer Bundesgartenschau genannt hat. Dieses gläserne Gebilde am Rhein ist ganz schön, aber es ist kein Staatsgebäude.«

Im September 1993 wurde die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) gegründet. Sie organisierte und koordinierte als Generalmanagerin die Baumaßnahmen des Bundes im Berliner Spreebogen und somit auch das Reichstagsgebäude. Die privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft agiert im eigenen Namen und für Rechnung des Bundes, der alle Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellt. Die BBB ist auch als eine Reaktion auf die unbefriedigenden Erfahrungen zu sehen, die während der Bauarbeiten im Bonner Regierungsviertel mit der damaligen Bundesbaudirektion gemacht worden waren.

Die Namensnennung des Gebäudes blieb bis zum Schluss offen, als die Bauarbeiten schon fast vollendet waren. Nach Beschluss des Ältestenrats des Bundestages erhielt das Gebäude den offiziellen Namen »Plenarbereich Reichstagsgebäude«.

»WRAPPED REICHSTAG«

Bevor die Umbaumaßnahmen im Reichstagsgebäude einen weiteren Neubeginn der Geschichte des Hauses »zementieren« konnten, wurde es am 17. Juni 1995 für die Künstler Christo und Jeanne-Claude nach 23 Jahren des Wartens und Hoffens doch noch möglich, ihr Projekt der Verhüllung des Reichstagsgebäudes zu realisieren. Rund 100.000 m² silbrig glänzende Kunststoffbahnen waren erforderlich, um das Symbol der unerfüllten Hoffnungen abdecken zu können. Die Entscheidung hierfür traf das Parlament nach einer Aussprache im Februar 1994. Sie ist dem besonderen Engagement für das Projekt der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU/CSU) zu verdanken.

Die Verhüllung wurde zu einem ganz außergewöhnlichen Ereignis für Berlin. Christos 14-tägige Aktion reiht sich in die großen Momente ein, die das Gebäude bereits erlebt hatte. Der »verhüllte und eng geschnürte« Bau wurde als ein symbolhaftes Bild der Erwartung einer neuen Epoche gesehen, die mit dem vereinigten Deutschland ihren Anfang genommen hatte.

Im Juni 1995 wurde der ehrwürdige Bau zunächst von Christo und Jeanne-Claude verpackt: das Reichstagsgebäude in neuem Gewand.



DIE BAUKOMMISSION DES
DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Die Hauptstadt-Entscheidung zugunsten Berlins im Jahr 1991 hatte zur Folge, dass mit dem Umzug des Deutschen Bundestages, der Regierung und eines Großteils der Ministerien erhebliche stadtplanerische und bauliche Aufgaben bevorstanden. Der »Bauherr Demokratie« war gefragt. Für den Bundestag ging es nicht nur um das Reichstagsgebäude mit den grundsätzlichen Fragen, die sich bezüglich des



Umbaus für die Neunutzung ergaben, sondern um die zeitgleich benötigten Sitzungssäle für die Ausschüsse, Räumlichkeiten für die Fraktionen, Büroflächen für die Parlamentarier und die Bundestagsverwaltung sowie Räume für Besucher, die Parlamentarische Gesellschaft, die Bibliothek und andere zum Bundestag gehörende Einrichtungen.

Für diese Aufgaben wurde bereits 1991, also schon im Jahr der Hauptstadt-Entscheidung, die Baukommission des Deutschen Bundestages gebildet mit dem Auftrag, »für den Ältestenrat die notwendigen organisatorischen, planerischen und gestalterischen Entscheidungen für die



Die Mitglieder der Baukommission der 14. Wahlperiode im neuen Paul-Löbe-Haus (v. l. n. r.): Ilse Janz, Konrad Gilges, Ilja Seifert, Gabriele Iwersen, Hans Raidel, Birgit Schnieber-Jastram, Dietmar Kansy, Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrich Heinrich, Reinhold Robbe, Johann Jakob Nettekoven (Sekretär der Kommission).

Arbeitsfähigkeit und die volle Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin als politisch verantwortlicher Bauherr und Nutzer zu treffen«. Den Vorsitz übernahm der Bauingenieur Dietmar Kansy (CDU), der diese Aufgaben mehr als zehn Jahre wahrnahm. Der inzwischen aus dem Bundestag ausgeschiedene Architekt Peter Conradi (SPD), der sich wie Kansy bereits bei der Planung und Realisierung des Bonner Plenarsaals Verdienste erworben hatte, hat den Planungsablauf in Berlin ebenfalls maßgeblich mitgeprägt. Der Baukommission, die bis zur 15. Wahlperiode bestand, begriff sich zu Recht immer kollektiv als »Bauherr Bundestag«. Zu den Mitgliedern gehörten auch Bernhard Brinkmann (SPD), Franziska Eichstädt-Bohlig (Bündnis 90/Die Grünen), Ilse Falk (CDU), Konrad Gilges (SPD), Peter Götz (CDU), Ulrich Heinrich (FDP), Gabriele Iwersen (SPD), Ilse Janz (SPD), Hans Raidel (CSU), Reinhold Robbe (SPD), Ilja Seifert (PDS) und Siegfried Scheffler (SPD). Die Abgeordneten wurden unterstützt durch das Baureferat der Bundestagsverwaltung.

Zu Beginn der 1990er-Jahre wurden für den Bundestag zunächst Gebäude ehemaliger DDR-Ministerien an der Straße Unter den Linden und in der Wilhelmstraße hergerichtet. Es folgte 1993 die Entscheidung beim international ausgelobten städtebaulichen Wettbewerb für das Parlaments- und Regierungsviertel Spreebogen. Zeitgleich wurden die viel diskutierten Fragen zum Umgang mit dem Reichstagsgebäude analysiert und unter Leitung der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth zwei Kolloquien veranstaltet, bei denen mit Fachleuten aus dem In- und Ausland die unterschiedlichen Auffassungen diskutiert wurden.

Parallel dazu begannen im Dorotheenviertel die Großplanungen Jakob-Kaiser-Haus östlich und die über die Spree miteinander verbundenen Neubauten Paul-Löbe-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus nördlich des Reichstagsgebäudes. Im Bereich Jakob-Kaiser-Haus waren zudem Altbauten wie das ehemalige Reichstagspräsidentenpalais entsprechend den denkmalpflegerischen

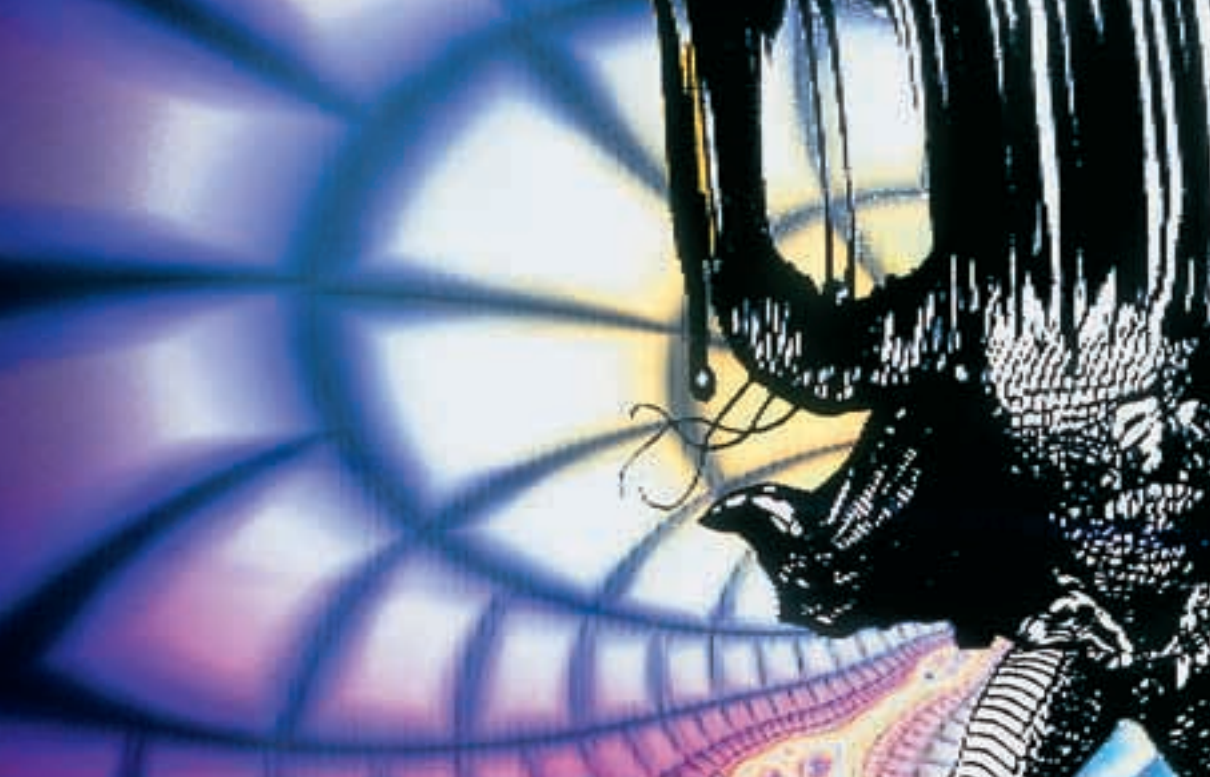
Vorgaben behutsam in die Gesamtplanung zu integrieren. Nach Fertigstellung des Parlamentsviertels hat der Deutsche Bundestag in Berlin etwa 1,4 Milliarden Euro ausgegeben.

Auch die Phase der Ausführungsplanung der einzelnen Bauten, bei der viele Verhandlungen und Entscheidungen zu Detail- und Kostenfragen anstanden, stellte eine große Herausforderung für die Baukommission dar. Die Einzigartigkeit der Aufgabe, an einem historischen Ort eine »neue Hauptstadt« zu planen, führte zur Entscheidung, das Gesamtmanagement der privatwirtschaftlich organisierten Bundesbaugesellschaft Berlin (BBB) zu übertragen, deren alleiniger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland ist.

Entstanden ist ein Parlamentsviertel der kurzen Wege, das sich inzwischen wie selbstverständlich in ein neues, immer dichter werdendes städtisches Gefüge nur wenige Schritte entfernt vom Brandenburger Tor eingliedert hat. Durch die Bauten des Bundestages ist ein zentraler Teil von Berlins Mitte, der durch die Mauer getrennt war, wieder zusammengeführt worden.

Für die verschiedenen Baumaßnahmen wurden ganz bewusst Architekten mit unterschiedlichen Handschriften gewählt, die den einzelnen Fassaden, Höfen und Innenräumen ihr eigenes Gepräge verleihen. Insbesondere durch die kurzen Wege, zu denen auch mehrere unterirdische Fußgängertunnel sowie gläserne Passarellen beitragen, ist im Gegensatz zum Bonner Parlamentsviertel mit verstreut angeordneten Bauten ein kompaktes, sehr übersichtliches Quartier entstanden.

Eine der spektakulärsten Entscheidungen der Baukommission war es, dass sie sich beim Reichstagsgebäude mit nur einer Stimme Mehrheit gegen den erklärten Willen des Architekten Norman Foster für die neue Glaskuppel als modernen, signifikanten Dachaufbau aussprach. Dazu fand schließlich eine Abstimmung im Plenum des Bundestages statt, das den Vorschlag der Baukommission übernahm. Millionen begeisterter Besucher aus aller Welt bekräftigen die Richtigkeit dieser Entscheidung.



DAS REICHSTAGSGEBÄUDE

ANDREAS KAERNBACH





KUNST



DER KUNSTBEIRAT



Der Deutsche Bundestag hat sich mit dem Kunstbeirat ein Gremium geschaffen, das den Bundestagspräsidenten in Fragen der Förderung der bildenden Kunst berät. Derzeit gehören dem Kunstbeirat neben Bundestagspräsident Norbert Lammert als Vorsitzendem acht Mitglieder des Deutschen Bundestages an, und zwar drei von der SPD-Fraktion (Siegfried Ehrmann, Angelika Krüger-Leißner, Wolfgang Thierse), drei von der CDU/CSU-Fraktion (Renate Blank, Norbert Lammert, Siegfried Kauder), sowie je eines von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Katrin Göring-Eckardt), der FDP-Fraktion (Jan Mücke) und der Fraktion Die Linke. (Lukrezia Jochimsen). Zuständig für die Organisation der Arbeit des Kunstbeirats ist als dessen Sekretär der Kurator der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages, Andreas Kaernbach.

Die Arbeit des Kunstbeirats erstreckt sich auf drei Aufgabenfelder: Erstens werden jährlich auf Ankaufssitzungen Kunstwerke für die Kunstsammlung des Deutschen Bundestages erworben – in Fortführung der Aufgabe der 1995 im Kunstbeirat aufgegangenen früheren Kunstkommission. Zweitens entwickelt er – beraten von externen Kunstsachverständigen und in Absprache mit den jeweiligen Architekten und der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH – die Kunst-am-Bau-Konzepte für die Parlamentsbauten in Berlin. Drittens beschließt er die Ausstellungen für den Kunst-Raum im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, in dem zeitgenössische Künstler ihr Werk vorstellen. Bei der Entwicklung des Kunstkonzepts für das Reichstagsgebäude wurden die Parlamentarier von Professor Götz Adriani aus Tübingen und Professor Karin Stempel aus Kassel beraten.

Als Ergebnis dieser Beratungen beschloss der Kunstbeirat des Deutschen Bundestages ein Kunstkonzept, das alle drei Parlamentsbauten im Spreebogenbereich

einbindet. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts wurde jedoch für jeden der drei Baukomplexe ein eigenes Kunstkonzept entwickelt, das von der parlamentarischen Nutzung des jeweiligen Baus, seiner Architektursprache und seiner historischen Bedeutung ausgeht.

Das von seiner parlamentarisch-historischen Wertigkeit her zentrale Gebäude ist das Reichstagsgebäude, in dem das Parlament als »Forum der Nation« tagt. Das Reichstagsgebäude hat seit der Schlusssteinlegung im Jahr 1894 die Geschichte der Deutschen in ihren Höhen und Tiefen begleitet und verfügt trotz aller Zerstörungen und Renovierungen – im Unterschied zu den anderen Parlamentsbauten im Bereich des Spreebogens, bei denen es sich weitgehend um Neubauten handelt – über eine bedeutende historische Bausubstanz.

Für die Kunst-am-Bau-Projekte im Reichstagsgebäude wurden, diesem politisch und historisch herausgehobenen Rang des Gebäudes entsprechend, Künstlerpersönlichkeiten in die engere Auswahl gezogen, die das Bild der deutschen Nachkriegskunst international bestimmt haben. Als Reverenz an den ehemaligen Viermächtestatus von Berlin wurden ferner Künstler aus den USA, Frankreich und Russland beauftragt. Die Wiederherstellung des Gebäudes und der damit verbundene Umbau wurden von einem Architekten aus Großbritannien geplant.

Begonnen hatte das Engagement des Deutschen Bundestages für die bildende Kunst mit dem Bau des »Langen Eugen« in Bonn. Der Architekt Egon Eiermann ließ die Sitzungssäle im neuen Abgeordnetenhochhaus von verschiedenen Künstlern gestalten, und zwar von so bekannten wie Georg Meistermann, Günther Uecker oder HAP Grieshaber. Das Ergebnis war derart beeindruckend, dass der Abgeordnete Gustav Stein, der zugleich eine Kunstprofessur an der Universität Düsseldorf wahrnahm, anregte, auch für die Abgeordnetenbüros Kunstwerke anzukaufen. Die folgenden Ankäufe der »Sammlung Stein« aus den Jahren 1968 und 1969 bilden bis heute den Grundstock der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages. Auf Initiative von Bundestagspräsidentin Annemarie

Der Künstler Sigmar Polke (2. v. l.) erläutert in seinem Kölner Atelier im März 1999 dem Kunstbeirat und dessen Vorsitzendem Wolfgang Thierse (r.) seine Entwürfe für die Leuchtkästen in der Westeingangshalle des Reichstagsgebäudes.

Renger wurde ab dem Jahr 1976 der weitere Ankauf von Kunstwerken durch die Gründung einer Kunstkommission institutionell abgesichert. In ihr waren entsprechend der Stärke der Fraktionen je zwei Abgeordnete von CDU/CSU und SPD sowie ein Abgeordneter der FDP vertreten. Die seither stetig erweiterte Kunstsammlung steht nunmehr auch in Berlin den Abgeordneten als Artothek für ihre Arbeitsräume zur Verfügung.

Daneben wurden von der Kunstkommission wie jetzt vom Kunstbeirat weitere Ad-hoc-Aufgaben wahrgenommen. Beispielsweise betreute die Kunstkommission in den Jahren 1991/92 das Verfahren und traf die Entscheidungen beim Kunstwettbewerb zur Gestaltung einer Gedenkstätte im Berliner Reichstagsgebäude für die von den Nationalsozialisten verfolgten oder ermordeten Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik. Auch die künstlerische Ausstattung des Plenarsaalbereichs in Bonn geht auf Entscheidungen des Kunstbeirats zurück.

Unter dem Vorsitz der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth hatte der Kunstbeirat mit dem Architekten Günter Behnisch und Kunst-sachverständigen das Konzept für den Kranz der Kunstwerke um den Plenarsaal entwickelt, von Mark di Suveros rotfarbiger Stahlskulptur »L' Allumé« über Olaf Metzels elegant-filigraner Skulptur »Meistdeutigkeit« bis zu Nicola de Marias überbordender Farbenpracht im Restaurant.

Ein solches Engagement in Kunst-am-Bau-Fragen ist von seinem Umfang her und auch unter dem Aspekt seiner politischen und ästhetischen Gewichtung für die Bundesrepublik Deutschland bisher einmalig. Auf diese Weise bekennt sich das Parlament zur Förderung der Kunst als einer der grundlegenden Verpflichtungen eines Kulturstaats, und zwar nicht nur durch die Schaffung entsprechender kulturpolitischer Rahmenbedingungen, sondern auch durch die Aufgeschlossenheit für die anregende Begegnung mit Kunst in der alltäglichen Parlamentsarbeit.

Der Kunstbeirat besuchte im Juli 1998 mit der damaligen Vorsitzenden Rita Süßmuth den Künstler Gerhard Richter in seinem Atelier.



DIE KUNSTWERKE

GERHARD RICHTER

Gerhard Richter, geboren 1932 in Dresden, lebt und arbeitet in Köln.

In der Westeingangshalle wird der Besucher des Reichstagsgebäudes von Arbeiten von Sigmar Polke und Gerhard Richter empfangen. Beide Künstler standen vor der schwierigen Aufgabe, sich mit ihren Werken gegen jeweils 30 Meter hohe Wände zu behaupten. Gerhard Richter hat an der einen Wand der Westeingangshalle ein Farbkunstwerk von 21 Meter Höhe und drei Meter Breite in den Farben Schwarz-Rot-Gold gestaltet. Die Farben wurden auf die Rückseite großer Glastafeln aufgetragen und erinnern – nicht ohne Hintersinn – an die Farben der deutschen Bundesflagge. Aber sowohl das hochrechteckige Format als auch die spiegelnden Glasflächen (in denen sich von einem bestimmten »point de vue« aus die reale Bundesflagge vor dem Reichstagsgebäude spiegelt) machen deutlich, dass es sich nicht um die Abbildung einer Flagge handelt, sondern um ein autonomes Farbkunstwerk und der Künstler durch die Wahl und die Zusammenstellung der Farben eine den Betrachter irritierende »Wahrnehmungsfalle« aufgestellt hat.

Richter gelingt es, mit der auf die Wandproportionen abgestimmten Größe seiner Arbeit und mit sparsamen Mitteln ein farbiges Gegengewicht zur Dominanz der Architektur in der Westeingangshalle zu schaffen und dem Auge des Betrachters einen Ruhepunkt in der belebten Halle zu bieten. Trotz ihrer Monumentalität fehlt der Arbeit jedes Pathos. Vielmehr spiegelt die Fragilität der Glasscheiben im materiellen und im übertragenen Sinne das stets gefährdete und daher stets neu zu gestaltende und zu schützende demokratische Gemeinwesen wider.



Gerhard Richter studierte zunächst an der Kunstakademie in Dresden und siedelte 1961 in die Bundesrepublik Deutschland über. Zusammen mit Konrad Lueg und Sigmar Polke trat er 1963 mit dem Happening einer »Demonstration für den Kapitalistischen Realismus« öffentlich in Erscheinung, die »erste Ausstellung deutscher Pop-Art«, mit der er sich gegen die vorherrschende abstrakte Malerei der Zeit wandte. Im Gegensatz zur amerikanischen Pop-Malerei war seine Hinwendung zum Lebensalltag allerdings von einer Stil und Bedeutungsinhalte infrage stellenden Ironie gekennzeichnet. Zunächst ging er von zu-

fällig entdeckten Fotos oder Zeitungsausschnitten aus, die er, schwarz-weiß und unscharf dargestellt, auf die Leinwand übertrug. In der Folge vermied er jede stilistische Festlegung und malte gleichermaßen virtuos Porträtbilder, abstrakte Vergrößerungen von Malstrukturen, monochrome Graubilder, Farbtafeln oder Landschaften bis hin zu Stilleben. Sein Werk »Schwarz Rot Gold« weist auf die zentrale Thematik seines Schaffens hin, die sich in der Vielfalt seiner Techniken und Motive immer wieder spiegelt, nämlich auf die Fragestellung, was in der Moderne Bildgegenstand sein kann und worüber eine Verständigung zwischen Maler und Betrachter möglich ist.

SIGMAR POLKE

Sigmar Polke, geboren 1941 in Oels/Niederschlesien, lebt und arbeitet in Köln.

Sigmar Polke installierte als formalen und inhaltlichen Kontrast zu Richters Arbeit auf der ihr gegenüberliegenden Wand der Westeingangshalle fünf Leuchtkästen mit heiter-ironischen Bildzitaten aus Politik und

Die reale Bundesflagge vor dem Gebäude spiegelt sich im Gold des Farbkunstwerks, Gerhard Richter, »Schwarz Rot Gold«, 1998, farbemailiertes Glas.



Geschichte. Sie zeigen von links nach rechts »Konrad Adenauer ermahnt Fotoreporter: ›Jetzt haben Sie aber genug fotografiert‹«, »Kräftemessen«, »Hammelsprung«, »Eulenspiegeleien« und »Germania«. Im Gegensatz zu Gerhard Richters großformatiger, nahezu wanddeckender Arbeit konzentriert Polke seine Installation auf ein schmales Band und setzt der abstrakten Farbkomposition Richters figürlich-erzählerische Motive entgegen. Diese Motivcollagen kommentieren ironisch die politischen und

Leuchtkästen
mit Displays, deren
Motive sich je nach
Blickwinkel des
Betrachters über-
einanderschieben.
Sigmar Polke,
»Vor-Ort-Sein«,
1998/99.



journalistischen Aktivitäten, die sich unmittelbar vor dem Plenarsaal abspielen. Adenauer beispielsweise droht fröhlich mit seinem Stock und zielt dabei mit seinem Stock genau in die Richtung, in der die Fernsehteams ihre Kameras vor dem Plenarsaal aufgebaut haben, während über ihm die Germania des Niederwalddenkmals in bedrohlicher Schräglage in den Wolken schwebt. Das mittlere Motiv greift das parlamentarische Abstimmungsverfahren des »Hammelsprungs« auf, bei dem alle Abgeordneten den Plenarsaal in Richtung der Westeingangshalle verlassen und durch eine der drei Türen, die mit »Ja«, »Nein« und »Enthaltung« überschrieben sind, wieder in den Saal zurückkehren. Polke interpretiert den »Hammelsprung« auf seine Weise und lässt zwei Männer übereinander Bock springen. Ein anderer Leuchtkasten verweist mit einem der Streiche Till Eulenspiegels auf die Schwierigkeit des politischen Drahtseilakts, ein weiterer auf das »Kräftemessen« von Opposition und Regierung. Wenn Polke die »Germania« vom Niederwalddenkmal von

Wolken umhüllt zeigt, karikiert er mahnend die politische Untugend utopischer Träumereien, ganz im Sinne von Heinrich Heine, der gleichfalls den Deutschen vorwarf, sich mehr »im Luftreich des Traums« und der Phantasie heimisch zu fühlen als in den Realitäten des täglichen Lebens auf »platter Erde«.

Polke gehörte mit Richter zu den Begründern des »Kapitalistischen Realismus« Anfang der 1960er-Jahre. Ähnlich wie Richter setzte er sich zwar von den damals

vorherrschenden ungegenständlichen Malendenzen des Informel ab, ironisiert aber zugleich und in stärkerem Maße noch als Richter jede Suche nach Stil und Inhalt. Er bezieht in seine Bilder als Malgrund billige Wolldecken und Tischtücher oder Hemden ein, arbeitet

mit Lacken, die je nach Lichteinfall ihr Erscheinungsbild verändern, und verwendet virtuose Zitate aus Politik, Kunst und Geschichte, sodass der Betrachter aufgefordert ist, sich auf das Spiel mit humorvollen Bilderrätseln aus Geschichte und Kunst einzulassen. Der Neigung Polkes zum Experimentieren mit ungewohnten Techniken entspricht die Verwendung prismatischen Kunststoffes für die Oberfläche der Leuchtkästen. Diese Technik ruft beim Betrachter, wenn er an den Leuchtkästen vorbeigeht, den optischen Eindruck hervor, dass sich die einzelnen Bildmotive bewegen und übereinanderschieben.



Schrifttafeln,
zwischen Poesie
und Philosophie.
Carlfriedrich Claus,
»Aurora-Experiment-
alraum«, 1977/93,
Fotofilm auf Klar-
sicht-Acryl-Platten.

CARLFRIEDRICH CLAUS

Carlfriedrich Claus, geboren 1930 in Annaberg, gestorben 1998 in Chemnitz.

Carlfriedrich Claus, ein in der DDR in die innere Emigration gedrängter Künstler, hat vor der Abgeordnetenlobby auf der Höhe der Besucherebene seinen »Aurora-Experimentalraum« realisiert. Der Künstler hatte noch kurz vor seinem Tod die Installation seiner Arbeiten bestimmen können.

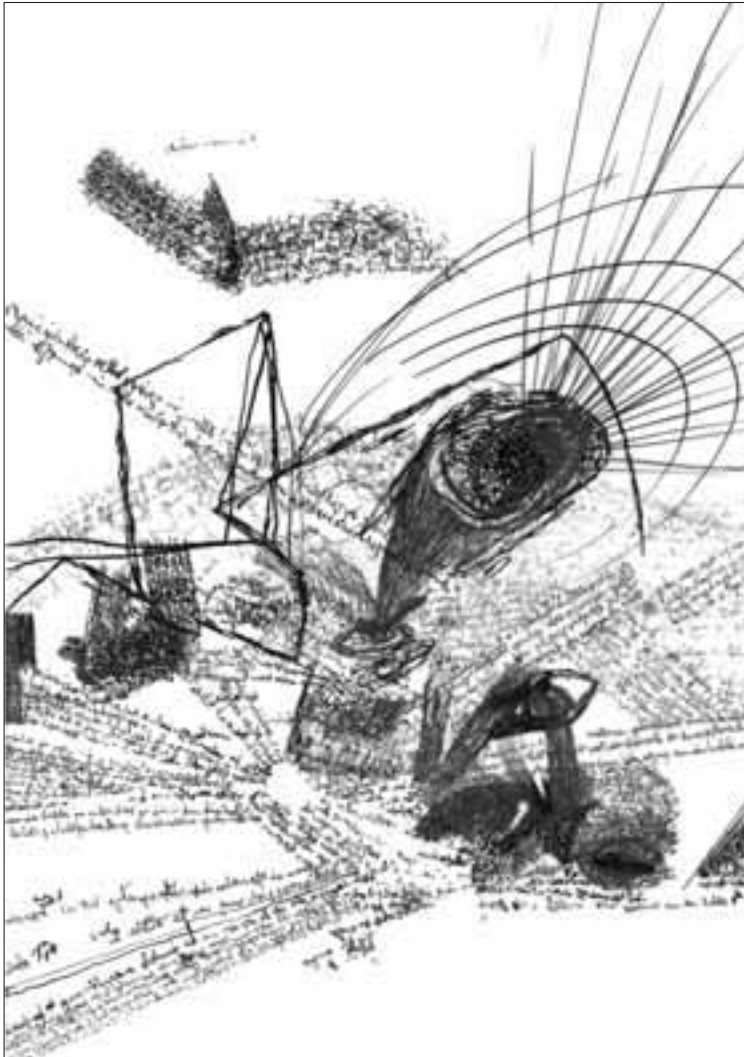
Carlfriedrich Claus hat seine vom Mystizismus, von der Kabbala und von marxistischer Philosophie geprägten Gedankengänge auf Pergament oder Glastafeln sowohl auf deren Front- als auch auf deren Rückfläche notiert. Diese Schriftzüge verengen und überschneiden sich fortlaufend zu Schriftgestalten, eigenen Gestaltungen also, denen sowohl Schrift als auch Bildcharakter eigen ist. Seine »Sprachblätter« beispielsweise kristallisieren sich als Ergebnis eines philosophischen Gedankengangs heraus: Der Künstler notiert auf der Vorderseite des Blattes mit der rechten Hand die These, auf der Rückseite mit der linken Hand die Antithese, und erst der Blick auf das gegen das Licht gehaltene Pergamentpapier ergibt die Vereinigung zur Synthese.

Die kleinformatigen Arbeiten aus der Grafik-Folge »Aurora«, die auf der Plenarsaalebene in einer Vitrine als Faksimile ausliegen, ließ er für das Reichstagsgebäude als Fotofilm auf Acryl-Platten aufbringen. Auf diese Weise wird die Wirkung der optischen Überlagerungen und Überschneidungen seiner Motive noch gesteigert: Wenn die Besucher an den frei im Raum hängenden Bildtafeln vorbeigehen, schieben sich die Bildelemente der einzelnen Blätter oder Acryl-Platten übereinander und bilden nunmehr in vier- und sechsfacher Überlagerung eine









1. Carlfriedrich Claus, »Es ist noch früher politischer Morgen«, 1978/82, Mischtechnik Pastell, Kohle und Tusche auf Papier. r. »Sprachblatt«, 1998.

neue Schrift-Räumlichkeit, von der sich der Künstler einen noch eindrucksvolleren Bezug zu seinen »visuellen Spannungsfiguren« erhofft.

Carlfriedrich Claus verstand sich selbst als überzeugten Kommunisten. Aber im Gegensatz zum dogmatischen Schulmarxismus beharrte er so entschieden auf einem mystisch verstandenen utopischen Charakter der Ideologie, dass er sich die Gegnerschaft des SED-Regimes zuzog. Mit dem »Aurora-Raum«, der das Morgendämmern der Utopie verkünden soll, will er seiner Sehnsucht »nach der Aufhebung des Entfremdetseins von sich selbst, von der Welt und von den anderen Menschen« Ausdruck verleihen.

Katharina Sieverding,
 »Den von 1933 bis
 1945 verfolgten,
 ermordeten und ver-
 fernten Mitgliedern
 des Reichstages der
 Weimarer Republik
 zum Gedenken«, 1992,
 Großfotos, Gedenk-
 tische und Gedenk-
 bücher, Kupfertafel
 (siehe auch S. 260–261).



Auf Bildtafeln übertragen, ragen diese symbolhaften Zeichen einer »skripturalen Poesie«, erwachsen aus träumerischem Grübeln und poetischem Philosophieren, in den Raum. So hat Carlfriedrich Claus einen ganz eigenen und sich jeder kunsthistorischen Einordnung entziehenden Weg zwischen Poesie, Philosophie, Mystik und Schriftkunst gefunden.

KATHARINA SIEVERDING

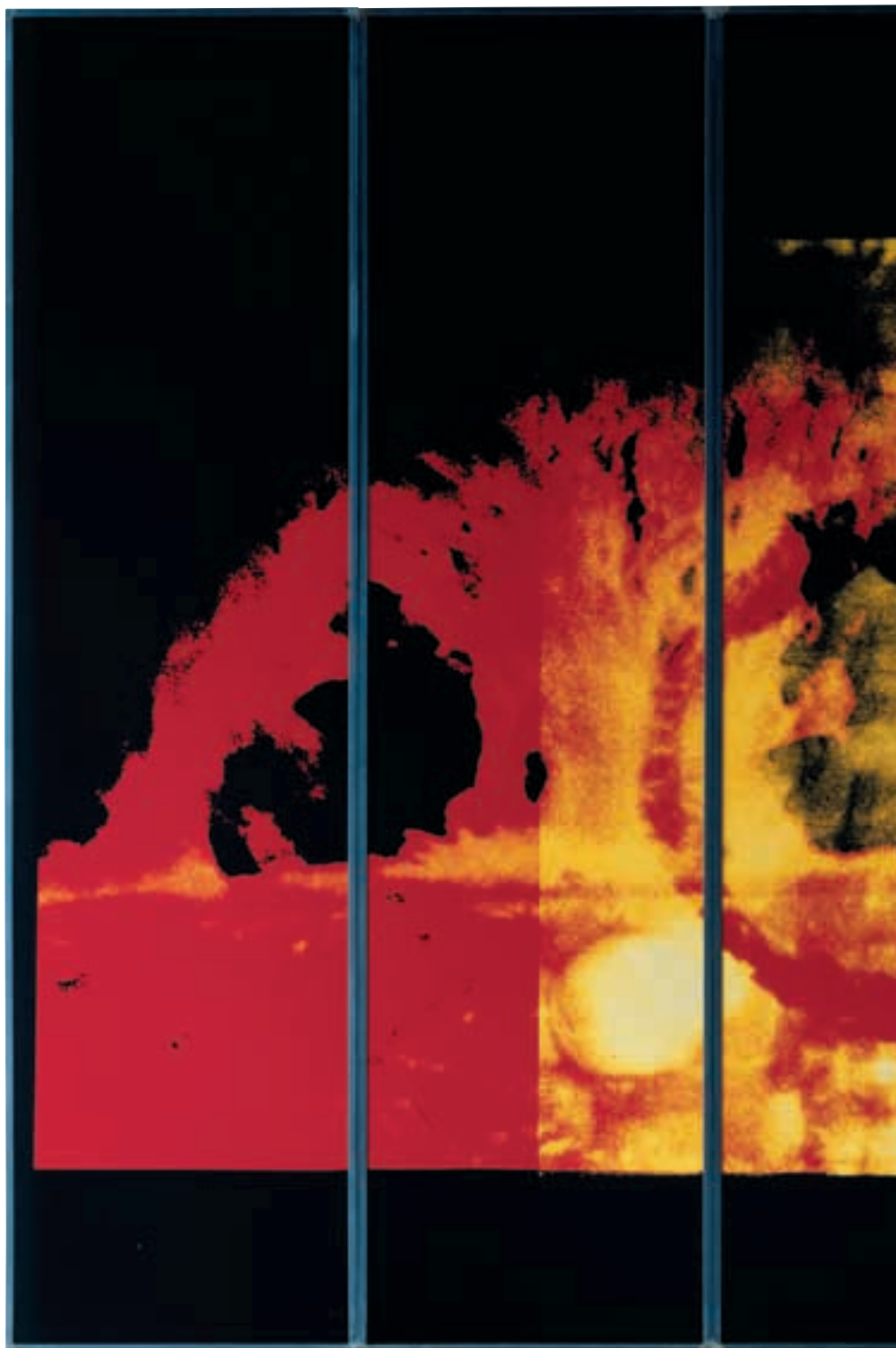
Katharina Sieverding, geboren 1944 in Prag, lebt und arbeitet in Düsseldorf und Berlin.

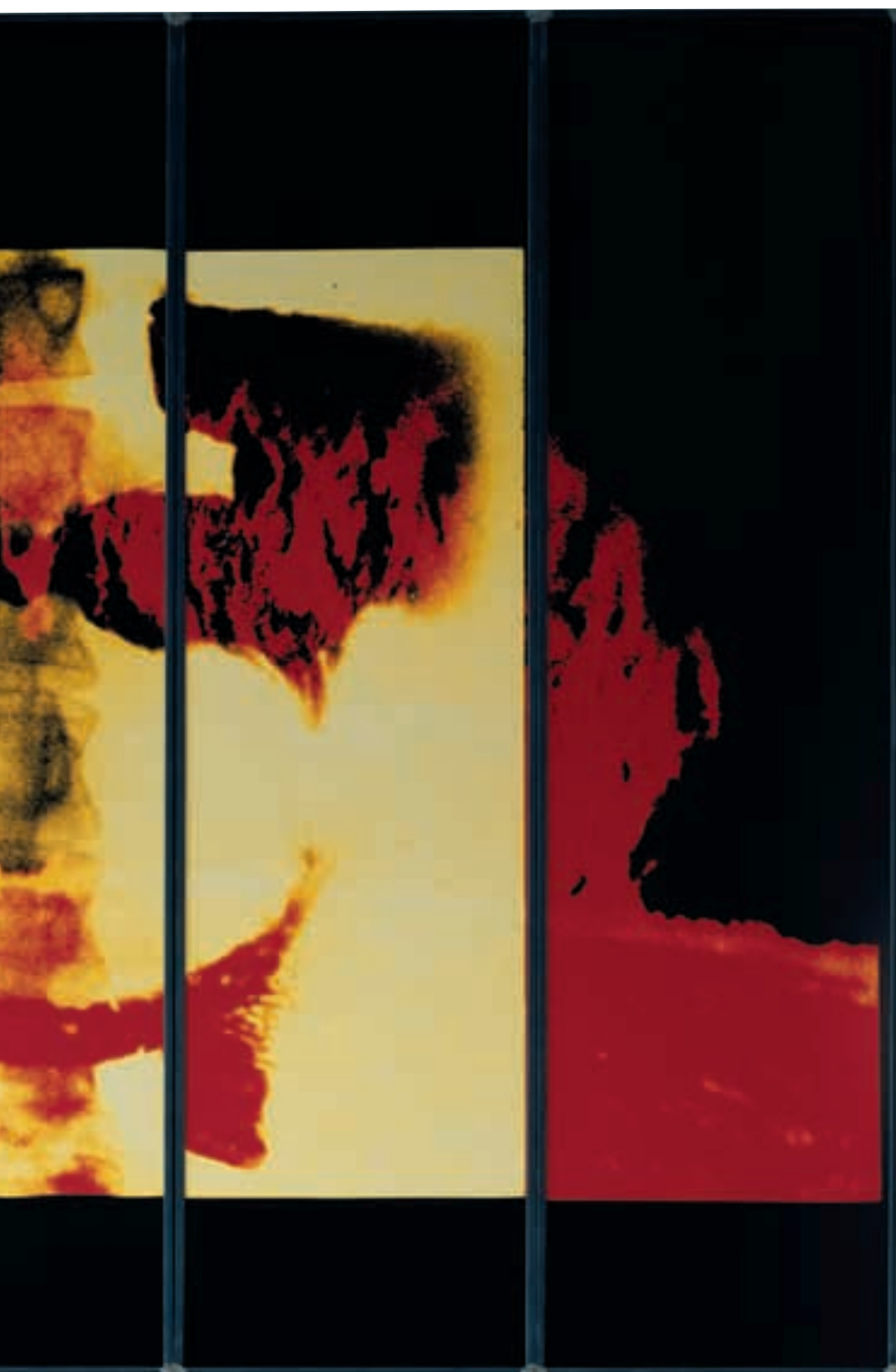
Die Künstlerin Katharina Sieverding hat die Gedenkstätte für die verfolgten Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik bereits im Jahr 1992 für das Reichstagsgebäude gestaltet. Das fünfteilige Fotogemälde erweckt mit dem Hintergrundmotiv der lodernen Sonnenkorona Assoziationen sowohl an den Reichstagsbrand und den von den Nationalsozialisten ausgelösten Weltenbrand als auch an die geläuterte Wiedergeburt des demokratischen Deutschlands als »Phoenix aus der Asche«.

Katharina Sieverding, die an der Kunstakademie Düsseldorf bei Joseph Beuys studierte, gehört zu den Pionieren einer Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten des Mediums Fotografie. Ihre seriellen Fotofolgen, die mit Überblendungen arbeiten, Selbstdarstellungen und Rollenspiele vorführen, sind sowohl Ausdruck von Reflexionen zur eigenen Identität als auch Stellungnahme zu politisch-gesellschaftlichen Fragen.

In dem Fotogemälde ist eine Röntgenaufnahme in Gelb vor ein Flammenmeer gesetzt. Sie zeigt in der Mitte ein Rückgrat, links davon einen Krebstumor, und wirkt als Menetekel auf den Tod des Organischen wie eine bedrohliche Tür in den Flammenofen. Gleichzeitig jedoch stellt das zentrale Motiv des Rückgrats den Bezug zu den Mitgliedern des Reichstags her, die wortwörtlich Rückgrat bewiesen und sich dem Terror der Nationalsozialisten nicht gebeugt haben. Die ihr Schicksal würdigenden Gedenkbücher liegen vor dem Mahnmal auf drei Holztischen aus. Im zentralen der drei Gedenkbücher sind die Schicksale der 120 ermordeten Mitglieder des Reichstags jeweils mit einem Porträtfoto und einer Lebensdarstellung gewürdigt. Die beiden anderen erinnern an die Abgeordneten, die inhaftiert, in die Emigration getrieben wurden oder anderen Verfolgungen ausgesetzt waren. Der Düsseldorfer Künstler Klaus Mettig entwarf die Gedenkbücher auf der Grundlage eines vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts.

Katharina Sieverding wiederum schlug mit dem quasi-dokumentarischen Medium der Fotografie den Bogen zu den wissenschaftlichen Vorarbeiten, die dem Projekt zugrunde liegen. Ihr Entwurf hatte überzeugt, weil sie den Rückblick auf die Greuel des nationalsozialistischen Terrors mit einer Würdigung der verfolgten Abgeordneten und einem freien assoziativen Blick auf Gegenwart und Zukunft deutscher Geschichte zu verbinden wußte. Die Künstlerin selbst erläuterte ihr Entwurfskonzept mit den Worten: »Hier wird gemahnt an die Vorgeschichte der schleichenden ›Krise‹, ebenso der Blick für die zukünftige Dimension verschärft.« Das janusartige







Tormotiv, ambivalent dem Blick sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft offen, lässt die deutlich durchschlagende Feuerlohe wie ein Menetekel an der Wand als Mahnung verstehen, die Sicherung dieser Zukunft unserer Demokratie als eine fortwährende Aufgabe und Herausforderung zu begreifen.

GRISHA BRUSKIN

Grisha Bruskin, geboren 1945 in Moskau, lebt und arbeitet in New York.

Der russische Künstler Grisha Bruskin ironisiert im Clubraum in einem Triptychon, dessen Titel auf die Zeile »Deutschland über alles« anspielt, ideologische Mythen, insbesondere die »Skulptur-Manie« Sowjetrusslands. 115 Einzelbilder reihen sich aneinander, jeweils eine Person als weißlich-monochromer statuenhafter Schemen, der erst durch seine farbigen Attribute als Individuum identifizierbar wird, sei es als Kolchosbäuerin mit übergroßen Feldfrüchten oder als russischer Soldat mit den Wappen von Bundesrepublik und DDR.

Bruskin hatte zunächst an der Kunstakademie in Moskau studiert, musste jedoch erleben, dass seine Ausstellungen nicht genehmigt oder unmit-



telbar nach der Eröffnung von den sowjetischen Behörden geschlossen wurden. Er entschloss sich daher im Jahr 1988, nach New York zu emigrieren. Die Auseinandersetzung mit jener Zeit vor der Perestroika, als er dem ideologischen Druck eines totalitären Regimes



ausgesetzt war, spiegelt sich in seiner Arbeit für den Clubraum des Reichstagsgebäudes. Ausgangspunkt der Arbeit sind die Skulpturen »idealer Helden«, die in Moskau auf Straßenkreuzungen, in Parks, an Häuserwänden

und auf Friedhöfen das Stadtbild prägen. Dieser Versuch, die Menschen auch bildnerisch zu indoktrinieren, verbindet die beiden totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts, Kommunismus und Nationalsozialismus, und stellt auch mit Blick auf die DDR eine enge Beziehung zwischen Russland und Deutsch-

land her. Daher schien dieses Thema dem Künstler besonders geeignet für die Arbeit eines russischen Malers im deutschen Parlament: Der Betrachter soll im Spiegel russischer totalitärer Mythen ihm vertraute Details der eigenen Geschichte entdecken.

Bruskin schuf 115 Einzelbilder, die alle demselben Schema folgen und ohne jede Hierarchisierung, Entwicklung oder Bewegung »gleichgeschaltet« sind: Durch einen identischen landschaftlichen Hintergrund, der vom Mond in Dämmerlicht getaucht wird, werden alle Skulpturen in ihrem überzeitlichen Anspruch als heroische Idealentwürfe ironisiert. Eine Textzeile, in der die sowjetischen Bürger auf ein Leben im Dienst der Gesellschaft verpflichtet werden, schließt jedes Bild nach oben ab. Nur die Attribute, im Unterschied zu den Personen farbig und daher realer als diese, verleihen ihnen Identität und machen sie benennbar, ähnlich wie die Attribute bei Heiligenfiguren, eine Anspielung auf die Aneignung des religiösen Sprach- und Bildschatzes durch säkulare Ersatzreligionen wie den Kommunismus.

Wie auf der Ikostase einer orthodoxen Kirche hat der Moskauer Künstler Bild an Bild gereiht. Grisha Bruskin, »Leben über alles«, 1999, Öl auf Leinwand.



Jede der Figuren erzählt auf diese Weise eine Geschichte, mal ironisch, mal traurig, mal politisch. Ein sowjetischer Grenzsoldat trägt einen Grenzpfahl mit sich, in alle Ewigkeit verdammt, diesen an immer entfernteren Grenzen zu setzen, ein anderer russischer Grenzsoldat schützt sich mit einem deutschen Schäferhund, eine Lehrerin hält dem Betrachter geradezu drohend die Leninsche Losung »Lernen, lernen, nochmals lernen« entgegen.

GEORG BASELITZ

Georg Baselitz, geboren 1938 in Deutschbaselitz, lebt und arbeitet in Süddeutschland.

In der Südeingangshalle greift Georg Baselitz in zwei großformatigen Leinwandgemälden, die den Eingangsbereich zu beiden Seiten flankieren, Motive des Malers der Romantik Caspar David Friedrich auf. Auch in diesen Bildern hat er, wie er es seit Ende der 1960er-Jahre zu tun pflegt, seine – in diesem Fall Caspar David Friedrichs – Motive auf den Kopf gestellt, um die formale Gestaltung der Komposition in den Vordergrund zu rücken. Als Vorlage haben ihm Holzschnitte nach Caspar David Friedrichs Bildern »Melancholie«, »Die Frau am Abgrund« und »Der schlafende Knabe am Grabe« gedient, die er in einer leichten und transparenten Malweise seiner künstlerischen Ausdrucksweise anverwandelt hat. Große Teile der Leinwand sind frei geblieben, und die Farben wirken teilweise wie lasierend aufgebracht. So erscheinen die Gemälde von aquarellhafter Leichtigkeit und behaupten sich sowohl durch diese Transparenz als auch durch die expressiv-nervöse Pinselführung gegen die festgefügteten, massiven Steinquader der Architektur. Baselitz schlägt mit den motivischen Anklängen an Caspar David Friedrich im Medium der traditionellen Leinwandmalerei eine Brücke von der Gegenwart zu der für die Selbstfindung der Deutschen so bedeutenden Epoche der Romantik. Sowohl die Motive als auch die Malweise legen nahe, dass der Künstler auf die Gefährdungen und die Abgründigkeit jener Geistesepoche anspielt.

1. Eine sitzende Frauengestalt in Trauer und Nachdenklichkeit versunken, eingesponnen in einem magenta-farbenen Kokon. Georg Baselitz, »Friedrichs Frau am Abgrund«, r. »Friedrichs Melancholie«, beide 1998, Öl auf Leinwand.



Der als Hans-Georg Kern in Deutschbaselitz (Sachsen) geborene Georg Baselitz studierte Malerei an der Hochschule für bildende und angewandte Kunst in Ost-Berlin. Er war befreundet mit Ralf Winkler (A. R. Penck) und wurde bereits nach zwei Semestern wegen »gesellschaftspolitischer Unreife« ausgeschlossen. Er setzte daraufhin ab dem Jahr 1957 das Studium in West-Berlin fort. Gegen das in Westdeutschland vorherrschende Informel und den vielfach nur noch dekorativ sich wiederholenden abstrakten Expressionismus wandte er sich 1961 mit dem 1. Pandämonium-Manifest. Er bekannte sich zu einem pathetischen, expressiv-figürlichen Malstil, der mit seinem dunklen Unterton des Künstlers existentielles »Geworfensein« zwischen Ost und West zum Ausdruck brachte. Baselitz und seine Malerfreunde des »pathetischen Realismus« sprengten die malerischen Konventionen sowohl durch provokative Sujets als auch dadurch, dass Baselitz das Motiv auf den Kopf stellte und so die Malerei an sich, die expressive Malgebärde, in den Vordergrund stellte. Die gegenständlichen Motive werden zum bloßen Anstoß für einen freien, sich immer weiter verselbstständigenden

expressiven Farbauftrag. Seit 1984 greift Baselitz verstärkt als Bildfindungen Motive aus der Anfangszeit des Christentums auf, als über die religiöse Funktion des Bildes intensiv reflektiert wurde, und setzt sich nunmehr unter diesem neuen ikonographischen Aspekt mit der Frage nach Inhalt und Botschaft eines Bildes auseinander. In den Arbeiten der 1990er-Jahre wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen Werdegang bedeutsam. Das Interesse für die Malerei »an sich« bleibt aber das entscheidende Charakteristikum des Schaffens von Baselitz.

ULRICH RÜCKRIEM

Ulrich Rückriem, geboren 1938 in Düsseldorf, lebt und arbeitet in Clonéal, Irland.

Im südlichen Innenhof liegen zwei Boden-Skulpturen von Ulrich Rückriem, die durch ihre Proportionen und durch ihre Konzeption die Architektur des Innenhofs kommentieren und gedanklich weiterentwickeln. Der Künstler hat zwei Krusten von einem Granitrohblock aus der Normandie abtrennen lassen und dann jeweils vertikal in fünf Teile geschnitten. Alle fünf Teile wurden, dem Fugenraster des Innenhofbodens folgend, wieder zu ihrer ursprünglichen Form zusammengefügt, die mittlere Platte jedoch gefräst, geschliffen und poliert. Diese mittlere Platte zeigt infolgedessen einen blau-grauen Ton und spiegelt wie Wasser, sodass die sie einfassenden rostfarbenen-grauen Teilstücke ihrerseits wie eine Brunnenfassung wirken. So setzt Rückriem dem aus bearbeiteten Steinen gefügten Innenhof die Ursprünglichkeit einer unbearbeiteten Granitkruste entgegen und führt damit den Entwurf Wallots, des Architekten des alten Reichstagsgebäudes, konsequent weiter. Wallot hatte nämlich das untere Geschoss im Innenhof mit bossierten Steinen markiert, deren unregelmäßige, scheinbar unbearbeitete Oberfläche wenigstens den Eindruck rustikaler Natürlichkeit erzeugen soll. Die unbearbeiteten Krusten der Granitplatte von Rückriem hingegen verkörpern tatsächlich eine solche Ursprünglichkeit. Zugleich wird für den

Betrachter der Skulpturen der künstlerische Prozess der Bearbeitung des Naturmaterials Granit nachvollziehbar. So sind an den Außenrändern noch die Reste der Spaltlöcher erkennbar, an denen der Granitblock aus dem Fels getrennt wurde, und die Entgegensetzung von bearbeitetem und unbearbeitetem Material enthüllt die Materialqualitäten des Granits.

Ulrich Rückriem absolvierte zunächst eine Steinmetzlehre, zuletzt an der Dombauhütte in Köln. In den 1960er- und 1970er-Jahren errang er rasch Anerkennung als einer der führenden und konsequentesten deutschen Bildhauer. Bezog er anfangs noch Stahl und Holz in seine künstlerische Arbeit ein, so beschränkt er sich seit 1980 aus-



Auf die Proportionen des südlichen Innenhofs abgestimmte Bodenreliefs.
Ulrich Rückriem, »Doppel-Skulptur-Boden-Relief«, 1998, Granit »Bleu de Vire« aus der Normandie, je in fünf Teile geschnitten und das Innenstück poliert.

schließlich auf Stein und zuletzt auf Granit. In gleicher Weise konsequent ist seine Verweigerungshaltung gegenüber jeder inhaltlichen Vereinnahmung der Skulpturen. Vielmehr bekennt er sich ausdrücklich dazu, als »Formalist« zweckfreie Kunstwerke zu schaffen, die das Material und den handwerklichen Prozess in den Mittelpunkt stellen: »Das Material, seine Form, seine Eigenschaften und Ausmaße beeinflussen und begrenzen meine bildnerische Tätigkeit. – Arbeitsprozesse müssen ablesbar sein und dürfen nicht von nachfolgenden verwischt werden. – Die von mir am Material vorgenommenen Bearbeitungen bestimmen das Objekt selbst und dessen Beziehung zum neuen Standort.« So hat Rückriem mit seinen beiden Bodenskulpturen für den südlichen Innenhof des Reichstagsgebäudes eine der für ihn charakteristischen spröden und zurückhaltenden Arbeiten geschaffen, die sich in bewusster Reduktion auf die Proportionalität der Skulptur, die Wirkung des Materials und die Veranschaulichung des künstlerischen Werkprozesses beschränken.

GÜNTHER UECKER

Günther Uecker, geboren 1930 in Wendorf/Mecklenburg, lebt und arbeitet in Düsseldorf und Berlin.

Günther Uecker hat mit dem Andachtsraum die umfassendste künstlerische Gestaltung im Reichstagsgebäude vorgenommen. Ihm ist es gelungen, auf der Grundlage theologischer Überlieferungen mit sparsamen bildnerischen und architektonischen Ausdrucksmitteln einen Raum zu gestalten, der zu Meditation und innerer Einkehr anregt. Durch den Einbau einer zum Innenraum hin offenen Zwischenwand vor den seitlichen Fenstern führt Uecker das Licht indirekt in den Raum, der auf diese



Weise – im Kontrast zu der lichtdurchfluteten Architektur Fosters – die mystische Aura einer frühmittelalterlichen Krypta gewinnt. Eine Kante im Boden zeigt die Ostrichtung an und ermöglicht dem Be-

trachter, im rechten Winkel zu ihr in Richtung Jerusalem und Mekka zu blicken. So wird der Andachtsraum in ein geistiges Koordinatensystem mit bedeutenden Weltreligionen eingebunden. Er ist als interkonfessioneller Andachtsraum konzipiert, der sich dem Dialog mit anderen Religionen öffnet. In einer beleuchteten Wandvitrine im Vorraum finden liturgische Gegenstände der einzelnen Religionen Platz.

Der zurückhaltend ausgestaltete Raum erhält seine Akzentuierung durch kraftvolle skulpturale Elemente wie den Altar aus sandgestrahltem Granit, durch eigens entworfene Stühle und Bänke sowie durch sieben hohe Holzbildtafeln, die in leichter Schräge an die Wände gelehnt sind. Die Tafeln sind nicht befestigt, so als ob sie jederzeit wieder entfernt und auf eine Reise mitgenommen werden könnten. So führen sie sinnfällig die Unbehaustheit des Menschen auf Erden vor Augen. Auf diesen Tafeln hat Günther Uecker mit Nägeln, Farbe, Sand, Asche und Steinen bildnerische Gestaltungen entstehen lassen, in denen elementare menschliche Seinserfahrung thematisiert und zu eindrucksvollen suggestiven Bildern verdichtet wird. Die beeindruckende Gestaltung des Kreuzmotivs auf den Tafeln an der Stirnwand beschwört durch Hunderte von Nägeln, die die collagierte Kreuzform durchbohren, die Schmerzen, die Christus durch die Verletzung seines Liebesgebots zugefügt werden. Doch zugleich lässt der Künstler die Nägel wie eine Wolke nach oben hin aufsteigen, sich vom Kreuz lösen, und leitet damit zum Thema der Auferstehungstafel über, auf der alles Irdische in weißfarbenen und nach außen drängenden dynamisch-bewegten Nagelstrukturen überwunden scheint.

Günther Uecker studierte an den Kunstakademien in Berlin und Düsseldorf. Er schloss sich Anfang der 1960er-Jahre der Gruppe »Zero« an und gestaltete mit seinem kompositorischen Hauptelement, weiß übermalten Nägeln, strenge Ordnungen auf Brettern oder rotierenden Scheiben. Auf diese Weise gelangte er sowohl



Seite 270–271:
Ausdruckskunst
mit scharfkantigen
Steinen und Nägeln.
Günther Uecker,
»Andachtsraum«,
1998/99.





zu seriellen Strukturen als auch zu optisch-kinetischen Effekten mit einem differenzierten Licht-Schatten-Spiel. Zunehmend setzt er sich in seinen Arbeiten, Installationen und Aktionen mit der existentiellen Bedrohung des Menschen in der Moderne auseinander und ruft zur Bewahrung des Humanen auf.

ANSELM KIEFER

Anselm Kiefer, geboren 1945 in Donaueschingen, lebt und arbeitet in Barjac, Frankreich.

In einem der Empfangsräume führt Anselm Kiefer in einem beeindruckenden Monumentalgemälde die geschichtliche Bedingtheit des Menschen vor Augen. Zu der Gedichtzeile von Ingeborg Bachmann »Nur mit Wind mit Zeit und mit Klang« öffnet er den Blick auf eine Art archäologisches Grabungsfeld. Der Betrachter erblickt einen mächtigen Lehmziegelturm, der an Zikkurate aus dem Zweistromland erinnert. Zu den Rändern hin zerfällt er bereits und gleicht sich dem umgebenden Boden an.

Der lehmfarben-monochrome Farbton des Gemäldes und seine schrundige Oberfläche mit ihren dunklen, wie Brandflecken wirkenden Partien könnten glauben machen, dass das Werk aus dem Baumaterial des dargestellten Lehmziegelturms gefertigt ist.



Der Eindruck eines archäologischen Grabungsfelds, dessen Darstellung zwischen Realitätsinszenierung und Illusionscharakter wechselt, wird durch Bruchstücke von Keramikgefäßen und durch Schriftzettel, die im Bild befestigt sind, noch verstärkt. Die Gedichtzeile von Ingeborg Bachmann ist am oberen Rand des Gemäldes in die Malschicht hineingeschrieben.

Die Zeile stammt aus dem Gedicht »Exil« aus dem Jahr 1957. In ihm beschreibt die Dichterin die Situation eines Exilierten, dem außer seiner deutschen Sprache keine spirituelle Geborgenheit geblieben ist: »Ein Toter bin ich der wandelt/ gemeldet nirgends mehr [...] abgetan

lange schon/und mit nichts bedacht/Nur mit Wind mit Zeit und mit Klang«. Der Immaterialität von Wind, Zeit und Klang stehen die scheinbar fest gegründeten Türme gegenüber. Sie sind Sinnbilder der Macht und wie der Turm von Babylon auch der Selbstüberhebung menschlicher Macht, wenn sie sich im Entwurf einer grenzenlosen Utopie anmaßt, es mit dem Göttlichen aufzunehmen. Indem der Maler in den Lehm der Überreste des Turmes, der im Verlauf vieler Jahrhunderte zerfallen ist, die flüchtigen Augenblickserscheinungen Wind, Zeit und Klang hineinschreibt, macht er sinnfällig, dass das scheinbar

Der Dichterin
Ingeborg Bachmann
gewidmet. Anselm
Kiefer, »Nur mit
Wind mit Zeit
und mit Klang«,
1998, Mischtechnik
auf Leinwand.



Feste und das Flüchtige vor der Ewigkeit gleich sind. In diesem Sinne lebt auch der Mensch auf Erden gleichsam im Exil. Seine utopischen Entwürfe gleichen dem nicht festzuhaltenden, unbeständigen Windhauch.

Das Studium an der Düsseldorfer Kunstakademie bei Joseph Beuys hatte bestimmenden Einfluss auf Anselm Kiefer, da durch Beuys sein Blick auf die geschichtliche Gebundenheit des Individuums gelenkt wurde. Kiefers Gemälde und Installationen, die mit Fragmenten der Realität ausgestaltet sind, thematisieren sowohl konkrete historische Ereignisse als auch mythologische Erzählungen. Das Gemälde im Reichstagsgebäude beschreibt mit dem Bild eines Zikkurats oder einer Pyramide den historisch nachweisbaren Urgrund der biblischen Mytholo-

gien. Es appelliert vom Boden dieses historisch-mythologischen Grabungsfelds, den Flüchtigkeitscharakter des eigenen Handelns und Planens zu erkennen und das Schicksal der Vergänglichkeit willig anzunehmen.

CHRISTIAN BOLTANSKI

Christian Boltanski, geboren 1944 in Paris, lebt und arbeitet in Malakoff bei Paris.

Der französische Künstler Christian Boltanski hat die Frage nach der Wahrnehmung von Vergangenheit zum Hauptthema seines künstlerischen Schaffens gewählt. Für das Reichstagsgebäude hat er daher in ortsbezogener

Allen Abgeordneten wird der gleiche Erinnerungraum zuteil. Christian Boltanski, »Archiv der Deutschen Abgeordneten«, 1999, Metallkästen.



Fortführung dieses Gedankens im Untergeschoss des Osteingangs das »Archiv der Deutschen Abgeordneten« entworfen. Kästen aus Metall sind mit den Namen derjenigen Abgeordneten beschriftet, die von 1919 bis 1999, dem Jahr der Einweihung des Reichstagsgebäudes, demokratisch in das deutsche Parlament gewählt wurden. Die Kästen sind in zwei länglichen Blöcken bis zur Decke so übereinandergestapelt, dass zwischen ihnen ein schmaler Gang entsteht, nur wenig durch Kohlefadenlampen erhellt. In diesem »Kellerarchiv« entwickelt sich ein Gefühl von stiller Abgeschiedenheit, während die Rückseiten der angerosteten Metallkästen nach außen hin pittoreske Muster bilden.

Unterhalb des Osteingangs ist auf diese Weise eine festgefügte Mauer entstanden, die wie ein tragendes Fundament des Parlaments wirkt und die demokratische Tradition Deutschlands eindrucksvoll versinnbildlicht. Der

DAVIDA SCHMIDT
1970-1980
1980

ELLEN SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

HEIDI SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID LYNN SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID LYNN SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID LYNN SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980

DAVID SCHMIDT
1970-1980
1980



Kraftvolle malerische Geste eines Unangepassten. Strawalde, »Medea« (l. o.), »Wendekreis« (l. u.), »29.X.1991« (r.), 1991, Acryl, Öl, Tusche, Kreide und Assemblage auf Papier.

Gedanke der Gleichheit aller angesichts der Endlichkeit der menschlichen Existenz kommt durch die serielle Fügung der Kästen bildkräftig zum Ausdruck: Ob Parlamentarier nur zwei Jahre als »Hinterbänkler« im Parlament gesessen oder die Geschicke Deutschlands maßgeblich geprägt haben, ihnen allen wird der gleiche Erinnerungsraum zuteil. Von diesem Prinzip weicht Boltanski nur in zweifacher Hinsicht ab. Die Kästen derjenigen Abgeordneten, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden, sind mit einem schwarzen Streifen als »Opfer des Nationalsozialismus« gekennzeichnet, und in der Mitte des Ganges repräsentiert eine einzelne schwarze Box die Jahre von 1933 bis 1945, als das deutsche Volk durch kein demokratisch legitimes Parlament vertreten war.

Christian Boltanski wandte sich in seinen Installationen zunächst der Spurensicherung der eigenen Kindheit sowie den Lebensspuren fremder Personen zu. Später »rekonstruierte« er auch fiktive Lebensläufe mithilfe großformatiger, grobkörniger Schwarz-Weiß-Fotos. So entstanden Wandtafeln mit Porträtfotos – meist von Kindern, die anonym bleiben. Diese Porträttafeln arrangierte Boltanski mit Glühbirnen und Lampen zu Erinnerungsaltdären, die zum Sinnbild der Vergänglichkeit werden. In der Gegenüberstellung von vergangenem Leben und gegenwärtiger Erinnerung, in der Heraushebung des menschlich Durchschnittlichen und Allgemeinen wird – besonders durch die Anonymität der Dargestellten – das Leben in seiner Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit im Angesicht der Zeit manifest. Mit der Installation »Archiv der Deutschen Abgeordneten« hat Boltanski diesen gedanklichen Ansatz auf das Reichstagsgebäude bezogen modifiziert. Jeder der Abgeordneten ist durch das Namensschild als historische Person zu

identifizieren, aber die gleichförmige Reihung stellt die Bedeutung des sozialen Gefüges als ein Gesamtkörper auch im Wandel der Generationen in den Vordergrund.

STRAWALDE

Jürgen Böttcher, geboren 1931 in Frankenberg, lebt und arbeitet in Berlin.

Jürgen Böttcher, der sich als Maler nach Strahwalde, dem Ort seiner Kindheit und Jugend in der Oberlausitz, nennt, war in der DDR einer der bedeutendsten oppositionellen Maler. Er versammelte in Dresden einen privaten Kreis von Künstlern um sich, Maler wie Ralf Winkler, Peter Herrmann und Peter Graf, die von den DDR-Behörden verfolgt und an Ausstellungen ihrer Arbeiten gehindert wurden. In diesem Kreis wurde er zum künstlerischen »Ziehvater« des später in den Westen emigrierten Malers A. R. Penck, der sich damals noch Ralf Winkler nannte. Strawalde erwies sich darüber hinaus als eine der seltenen Doppelbegabungen im künstlerischen Bereich, denn er hatte nicht nur als Maler Erfolg, sondern war auch als Regisseur und Dokumentarfilmer wegweisend. Aber auch als Filmemacher geriet er in der DDR ständig in Konflikt mit deren ästhetischen und ideologischen Zensoren. Und so wurden viele seiner Filme verboten, manche auch noch vor ihrer Aufführung vernichtet.



Von Picasso, dem Vorbild seiner ersten Malversuche, hat sich Strawalde bald gelöst und seinen noch bis heute sehr eigenwilligen Stil entwickelt, der zwischen Abstraktion, freier Gestik, figürlichen und surrealen Elementen, pastosen Gemälden und zart-koloristischen Zeichnungen wechselt. »In freien Zeichen parallel zur Natur« möchte der Künstler »Welt einfangen«. Schon die Gegenüberstellung der drei Werke, die für die Verfügungsräume des Bundeskanzlers im Reichstagsgebäude ausgewählt wurden, macht deutlich, dass sich Strawaldes Malerei aufgrund ihrer thematischen und stilistischen Variationsbreite herkömmlicher Kategorisierung entzieht. Die drei Arbeiten sind in der politisch unruhigen Zeit des Jahres 1991 entstanden und spielen, beispielsweise im dunkelroten, mit Collage-Elementen angereicherten »Wendekreis«, durchaus auf politische Entwicklungen an, jedoch in freier, assoziativer Form, die jede begriffliche Festlegung erschwert. Das in dunklen, machtvollen Pinselschwüngen gemalte »Medea«-Bild bezieht eine koloristische Gegenposition zum »Wendekreis« und strahlt die Kraft jener Frauengestalt aus. Der groteske Zug surrealer Figurinen wiederum, der nur durch sein Entstehungsdatum, den 29.10.1991, betitelt ist, lässt den Sinn des Künstlers für Komik und versponnene Poesie spüren. Jede dieser Arbeiten ist eine so eigenlebendige Schöpfung des Malers, dass der Betrachter sie einzeln in sich aufnehmen und als Gebilde »ganz aus der Mitte des Lebens« (Strawalde) ernst nehmen muss.

WALTER STÖHRER

Walter Stöhrer, geboren 1937 in Stuttgart, gestorben 2000 in Berlin.

Walter Stöhrer, ein Stuttgarter Schüler von HAP Grieshaber, siedelte im Jahr 1959 nach Berlin über. Dort fand er zu seiner Malweise, die er als »intrapyschisch realistisch« bezeichnete. Hierbei geht der Künstler zunächst von Schriftzeichen und kalligrafischen Elementen aus, die er sodann mit dynamischer Geste in expressiven Farbbahnen übermalt.

In der vorliegenden Arbeit bildet der blaugraue Abdruck einer Kaltnadelplatte den Bildhintergrund. Neben den Abdruck der Platte hat Stöhrer zunächst schwarze Schriftzeichen, Figurinen und schwungvolle Lineamente gezeichnet. Mit einem rotgelben Farbstrudel überzieht er sodann in leidenschaftlicher Bewegtheit Teile dieser Unterzeichnung. So entsteht ein kraftvolles Bekenntnis zur großen expressiven Geste, das gleichwohl durch eine feinnervige Hinterzeichnung diesen Gestus hinterfragt und rätselhaft Abgründiges hindurchscheinen lässt.



Geheimnisvolle
Figurinen hinter
Farbstrudeln.
Walter Stöhrer, ohne
Titel, 1995, Kaltnadel
und Mischtechnik
auf Papier.

Ein Panorama
preußisch-deut-
scher Geschichte
von Friedrich
dem Großen bis
Otto Lilienthal
in der Cafeteria.
Bernhard Heisig,
»Zeit und Leben«,
1998/99, Öl auf
Leinwand.



Stöhrer hat bis zuletzt Traditionen des Informel fortgeführt, jedoch durch die leidenschaftliche Emotionalität seiner Farberuptionen das Abgleiten in sich wiederholende dekorative Schönlinigkeit vermieden. Zugleich hat er surreale Elemente und Anklänge an die »art brut«, an Kinderzeichnungen und Arbeiten von psychisch Kranken eingebunden, genauer gesagt: seinen Farbbahnen unterlegt, sodass beunruhigende, auf gärende seelische Tiefenschichten verweisende Zeichen unter der demonstrativ auftrumpfenden Farbvitalität sichtbar werden. So erscheinen seine Arbeiten als Akte psychischer Selbstbehauptung, als Protokolle eines lebenslangen Kampfes mit den Ungeheuern, die der Schlaf der Vernunft gebiert.

BERNHARD HEISIG

Bernhard Heisig, geboren 1925 in Breslau, lebt und arbeitet in Strodehne, Brandenburg.

In der Cafeteria hat der Maler Bernhard Heisig, einer der bedeutendsten Vertreter der »Leipziger Schule« in der DDR, in seinem an die Tradition des deutschen Expressionismus anknüpfenden Gemälde »Zeit und Leben« ein aufwühlendes Panorama deutscher Geschichte entworfen. Eine kaum überschaubare Fülle von Bildmotiven kreist unter anderem um Themen aus der Geschichte Friedrichs des Großen, entlarvt das opportunistische Mitläufertum des »Pflichttätlers« oder greift die für die Kunst in der

DDR so bedeutende und bezeichnende Ikarus-Metapher auf. Eindrucksvoll verlebendigt Heisigs Gemäldefries Täter, Opfer und Mitläufer und wirft die Frage nach der Selbstbehauptung des Einzelnen gegenüber staatlicher Gewalt und Bevormundung auf, nach seiner Chance, ein ethisch verantwortetes, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Wie eine Abfolge von Filmschnitten sind die einzelnen Szenen aneinandergereiht, überlagern und überschneiden sich jedoch vielfach. Am linken Bildrand eröffnen die schwarz-rot-goldenen Farben der Revolution von 1848 das dramatische Geschehen. Hinter einem sterbenden Soldaten wird das Motiv des preußischen Wappenadlers sichtbar, oberhalb der steinernen Büste Bismarcks schlägt eine große, altmodische Pendeluhr die Stunde. Ein menschliches Skelett versucht, Friedrich den Großen zu ergreifen und mit sich fortzuziehen, während der alte König den Totenschädel seines Jugendfreunds Katte in der Hand hält. An diese traumatische Erfahrung Friedrichs wird erneut durch die angrenzende Kerkertür erinnert, denn Friedrich wurde von seinem Vater gezwungen, aus dem Kerker heraus die Enthauptung seines Freundes mit anzuschauen. In die Kerkertür ist die Rückenfigur eines osteuropäischen Juden im Kaftan eingezwängt, dessen ausgestreckte Arme zum Doppelporträt Hitlers mit Totenkopf und bekrönenden Propagandalautsprechern überleiten. Unterhalb dieser Szene zitiert Heisig das letzte Selbstporträt von Felix Nussbaum, »Selbstbildnis mit Judenpaß« aus dem Jahre 1943, das kurz vor Nussbaums Deportierung und Ermordung entstand. Die zentrale Figur des Kriegsinvaliden, der als opportunistischer »Pflichttäter« entlarvt wird, hebt rechthaberisch-belehrend den Zeigefinger, während neben ihm eine rot leuchtende monumentale Uhr fünf vor zwölf anzeigt.

Das grün gerahmte Storchenwappen vom Domstift St. Petri in Bautzen, ein Liebespaar, die Standfigur des Roland von Stendal mit dem brandenburgischen Adler-



wappen sowie am unteren Rand des Gemäldes ein Selbstporträt des Malers leiten über zu dessen brandenburgischen Heimat. Nur wenige Kilometer von Heisigs Atelier entfernt stürzte Otto Lilienthal ab. Sein Fluggerät in der rechten oberen Ecke des Gemäldes erinnert an den Ikarus-Mythos, der für viele Künstler in der DDR zum Sinnbild der gescheiterten Utopie und der Sehnsucht nach Freiheit wurde. Die bedrängende Abfolge traumatisierender Geschichtsbilder schließt dennoch mit einem Bild der Hoffnung: Ein kleiner Junge hält seinen rosaroten Flugdrachen auf grüner Wiese, dem Lied der DDR-Band »Puhdys« folgend »... laß' deinen Drachen steigen«, Ausdruck der Sehnsucht, dass die Irrungen und Wirrungen deutscher Geschichte nunmehr überwunden sein mögen.

JENNY HOLZER

Jenny Holzer, geboren 1950 in Gallipolis, Ohio, lebt und arbeitet in Hoosick Falls, New York.

Die amerikanische Künstlerin Jenny Holzer lässt in der Nordeingangshalle auf einer Stele digitale Leuchtschriftbänder mit Reden von Reichstags- und Bundestagsabgeordneten ablaufen. Parlamentarische Zwischenrufe werden durch wiederholtes Aufblinken kenntlich gemacht. Die Reden wurden von der Künstlerin ausgewählt und zu Themenblöcken zusammengestellt. Die ausgewählten Reden stammen aus einem Zeitraum, der vom Jahr 1871, dem Jahre der Reichsgründung, bis zum April 1999 reicht, als das Reichstagsgebäude nach dem Umbau durch den britischen Architekten Norman Foster neu eröffnet wurde. Die Künstlerin hat 447 Reden und Rednerbeiträge aneinandergereiht, sodass die Reden etwa 20 Tage lang ununterbrochen ohne Wiederholung ablaufen. Es sind jeweils vier unterschiedliche Reden, die auf den vier Seiten des Pfeilers ablaufen. Aber alle vier setzen sich mit dem jeweils selben Themenbereich auseinander: So findet in der nördlichen Eingangshalle des Parlaments eine nicht endende Diskussion statt, die in der Gestaltung durch Jenny Holzer unmittelbar anschau-

Spannende Debatten aus Reichstag und Bundestag in Reflexionen und Reflexionen zur Parlamentsgeschichte. Jenny Holzer, »Installation für das Reichstagsgebäude«, 1999, Stahlstèle mit elektronisch gesteuerter Schriftabfolge.



בנין אבן יסודית

בנין אבן יסודית

lich macht, dass es in einer parlamentarischen Demokratie eben nicht nur die eine Seite, nicht nur einen Standpunkt gibt.

Die auf der Stele zur Deckenmitte hin aufsteigenden Parlamentsreden bilden symbolisch einen tragenden Pfeiler des Parlamentes als des Hauses der politischen Rede (vom französischen »parler« für reden). Besonders beeindruckend wirkt die Leuchtstele abends, wenn ihre Außenbegrenzung durch die Dunkelheit nicht mehr sichtbar ist und daher nur noch die aufleuchtenden Worte der Reden das Gewölbe zu tragen scheinen. Gleichzeitig spiegeln sie sich vielfach gebrochen in den Glaswänden der Nordeingangshalle. So reflektiert Jenny Holzer im wörtlichen und im übertragenen Sinne bildkräftig mit den ihr eigenen künstlerischen Ausdrucksmitteln Wesen und Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland.

Die amerikanische Installationskünstlerin begann ihre künstlerische Laufbahn mit Texten und Essays. Ab 1977 zeigte sie auf Plakaten, Häuserwänden oder mit Neonreklamen sogenannte Truisms (Binsenwahrheiten wie »Any surplus is immoral« oder »Politik dient Privatinteressen«). Deren lapidare Mitteilungen bewirken in einer von Werbetexten und anderen optischen Signalen dominierten Umwelt ein Innehalten und Nachdenken. Diese Botschaften steigerte sie, beispielsweise im amerikanischen Pavillon der »Biennale« in Venedig 1990 oder in der Neuen Nationalgalerie Berlin seit dem Jahr 2001, zu einer komplexen Sprachinstallation, die architekturbezogene Gestaltung und gesellschaftspolitische Botschaften miteinander verknüpft. Bei weiteren Projekten wiederum wirft sie mit starken Xenonlampen-Projektoren ihre Botschaften auf historische Gebäude wie das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig oder die Kaiserpfalz in Goslar. Die historischen Monumente werden von ihr wortwörtlich in ein neues Licht gestellt, werden zu Trägern ihrer aktuellen Botschaften und gewinnen dadurch, dass sie angestrahlt werden, paradoxerweise jene Ausstrahlung zurück, über die sie einst als symbolisch-repräsentative Bauten ihrer Zeit verfügten. Bei all diesen Projekten

reagiert die Künstlerin mit ihren Texten auf die besondere historische und politische Situation des jeweiligen Ortes ihrer Installationen. In vergleichbarer Weise setzt sie sich im Reichstagsgebäude mit der Geschichte dieses Monuments auseinander und verleiht ihm zugleich durch das zeitgenössische Medium der Lauf- und Leuchtschrift eine neue Aktualität. Mit diesem modernen Medium greift Jenny Holzer bewusst auf ein Kommunikationsmittel zurück, das den Menschen von heute aus ihrer täglichen Umgebung, von Bahnhöfen, von den Börsennachrichten, aus Zügen und Bussen oder von der Werbung her vertraut ist. Jenny Holzers Arbeit ist daher auf der einen Seite durchaus medienkritisch, indem sie auffordert, die täglichen Werbebotschaften nicht unreflektiert auf sich einwirken zu lassen. Auf der anderen Seite wirbt sie gleichzeitig für die Anerkennung neuer Kommunikationsformen, die sie als Künstlerin nutzt, um ihre eigenen Botschaften möglichst effektiv zu übermitteln.

HANS HAACKE

Kontrovers diskutiert:
Hans Haacke, »DER
BEVÖLKERUNG«,
1999/2000, Neonlicht,
Erde, Webcam.



Hans Haacke, geboren 1936 in Köln, lebt und arbeitet in New York.

Hans Haackes Installation »DER BEVÖLKERUNG« wurde als letztes der Kunst-am-Bau-Projekte für das Reichstagsgebäude eingebracht. Auf Einladung des Kunstbeirats hatte der Künstler für den nördlichen Innenhof einen Entwurf entwickelt, der vorsah, in diesem Innenhof eine große, von Holzbohlen eingefasste Fläche anzulegen. Die Abgeordneten sollten eingeladen werden, auf dieser Fläche Erde aus ihren Wahlkreisen

auszustreuen. Der Künstler schlug vor, in der Mitte des gärtnerisch nicht betreuten, frei wuchernden Biotops die Inschrift »DER BEVÖLKERUNG« in Neonlichtbuchstaben leuchten zu lassen, diese geformt in derselben, von Peter Behrens entworfenen Schrifttype wie die Buchstaben der zentralen Giebelinschrift »DEM DEUTSCHEN VOLKE« aus dem Jahr 1916.

Dieser Entwurf löste innerhalb und außerhalb des Parlaments eine lebhafte Diskussion aus. Die Kontroverse entzündete sich an der Frage, ob mit der Neoninschrift eine Korrektur der zentralen Giebelinschrift »DEM DEUTSCHEN VOLKE« vorgenommen werde, mithin Verfassungsmaximen der Bundesrepublik Deutschland infrage gestellt werden, oder ob die Schrift im Innenhof eine legitime Ausweitung des Sinnes der Giebelinschrift bedeute und einen Denkprozess in Gang setzen solle. Mit knapper Mehrheit setzten sich im Bundestag die Befürworter der Installation Haackes durch, sodass diese im September 2000 dem Bundestag übergeben werden konnte. Seitdem bringen Abgeordnete Erde aus ihrem Wahlkreis oder treffen sich mit Bürgerinnen und Bürgern ihres Wahlkreises, die zu Besuch im Parlament sind, füllen gemeinsam die Erde ein und tauschen dabei Informationen über die Herkunft der Erde und ihre Rolle in der Geschichte und der Wirtschaft des Wahlkreises aus. Die Besucher können unter der Internetadresse www.derbevoelkerung.de dank einer im Hof installierten Webcam verfolgen, was auf diesem Erdreich wächst und gedeiht. So steht allen Interessierten über diese Internetseite gleichsam ein Fenster zum Innenhof des Reichstagsgebäudes offen.

Hans Haacke lebt seit den 1960er-Jahren in New York und lehrte dort an einer der bedeutendsten Kunsthochschulen der Vereinigten Staaten, der Cooper Union. Sein künstlerisches Schaffen ist seit Beginn der 1960er-Jahre auf die Entwicklung spezifischer Formen einer »Prozesskunst« gerichtet. Sein Ziel ist es, modellhaft physikalische, biologische oder gesellschaftliche Prozesse vor Augen zu führen und so die ihnen zugrunde liegenden

Strukturen anschaulich werden zu lassen. Haackes Installationen beziehen sich daher immer auf ihr konkretes politisches, soziales und kulturelles Umfeld und fordern den Dialog mit dem Betrachter heraus. Dieser Dialog ist mithin Teil seines Kunstwerks, unabhängig davon, ob es sich um ablehnende oder zustimmende Stellungnahmen handelt. Entscheidend ist, dass der Betrachter Stellung bezieht, auf diese Weise partizipatorisch einbezogen ist und sich mit Haackes Projekten gedanklich auseinandersetzt.



Rund 100 verschiedene Pflanzen- und 20 Tierarten haben sich bisher in Haackes Installation angesiedelt.

In diesem Sinne wird zwischen der Innenhofinschrift und der Giebelinschrift des Westportals des Reichstagsgebäudes ein Spannungsverhältnis erzeugt, das zum Nachdenken und zu Diskussionen über die Rolle und das Selbstverständnis des Parlaments anregt. Darüber hinaus weist das Zusammentragen der Erde durch die Abgeordneten auf die Verantwortung des Menschen gegenüber der Umwelt hin. Erde erinnert an die Endlichkeit des Menschen und an die Gleichheit aller Menschen angesichts ihrer Endlichkeit. Zugleich mahnt der Umgang mit Erde und das aus ihr Erwachende, nicht Vorhersehbare der Vegetation, die Grenzen des technisch und politisch Machbaren zu erkennen. So wird durch dieses Biotop eine frei wuchernde Vegetation im Innenhof des High-Tech-Gebäudes von Foster im lebendigen und reizvollen Gegensatz zum steinernen Innenhof geschaffen. Die Vermischung der Erde aus allen Wahlkreisen bekräftigt zudem die Zusammengehörigkeit aller Regionen und die Feststellung, dass die im Parlament verhandelten Fragen alle Bürger gleichermaßen betreffen.

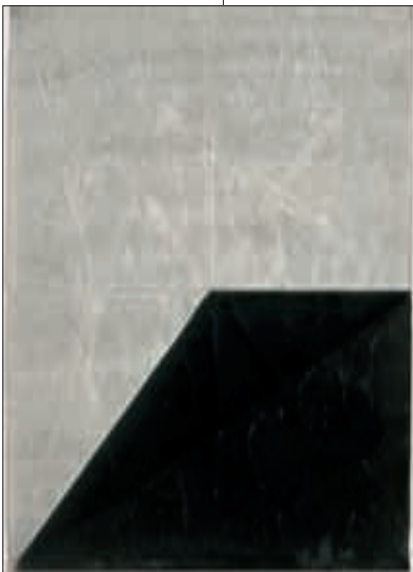
HERMANN GLÖCKNER

Hermann Glöckner, geboren 1889 in Cotta bei Dresden, gestorben 1987 in Berlin.

Die drei Blätter von Hermann Glöckner in der Vitrine vor dem Plenarsaal bilden keine Wirklichkeit außerhalb ihrer eigenen ab, vielmehr sind sie selbst Abbild und Abgebildetes in einem. Sie sind typische Werke der »Konkreten Kunst«, konkret in dem Sinn, dass die geometrischen Spuren der Faltungen der Blätter das Ergebnis eines konkreten, aus dem Bild erschließbaren Ereignisses, nämlich des Faltvorgangs, sind. Durch ihre Existenz bezeugen die Faltspuren diesen Vorgang und stellen ihn als Ergebnis selbst materiell dar.



Hermann Glöckners Werk ist von seltener Strenge und Konsequenz. Von der Darstellung geometrischer Strukturen, wie sie Licht und Schatten aus Dächern, Fassaden, Schornsteinen und elektrischen Masten formen, gelangte er Mitte der 1930er-Jahre zur Sicht- und Gestaltungsweise der Werkgruppe der »Faltungen«, zur reinen, sich selbst genügenden Geometrie. Seitdem erforschte er sowohl räumlich durch Plastiken als auch zweidimensional auf Tafeln oder Blättern die unendliche Vielfalt von Faltungen und Brechungen, die geheime Harmonie von



1. Hermann Glöckner, »Keil«, 1974, Arbeit auf Papier.
 r. o. »Durchbruch«, 1965/92, Cortenstahl, aufgestellt vor dem ehemaligen Plenarbereich in Bonn.
 m. »Schwarzer Rhombus«, 1969, Arbeit auf Papier.
 r. »Schwarzer Keil«, 1980, Arbeit auf Papier.

Flächen in ihrem sinnlichen Wechselspiel von Farbe, Linien und Materialität. Ein derart sprödes Werk stand stets quer zu seiner Zeit. Weder Nationalsozialisten noch SED-Regime konnten dieses sich selbst genügende ästhetische Spiel ihren Zwecken dienstbar machen. Hermann Glöckner blieb daher zeitlebens eine angemessene Würdigung verwehrt. Der Deutsche Bundestag hingegen hatte Glöckners künstlerischen Rang bereits in Bonn dadurch gewürdigt, dass er vor dem Plenarbereich eine Skulptur von Glöckner aufstellen ließ als posthume Umsetzung eines der vielen eindrucksvollen, unverwirklicht gebliebenen Entwürfe des Künstlers.

GERHARD ALTENBOURG

Gerhard Altenbourg, geboren 1926 in Rödichen-Schnepfenthal, gestorben 1989 in Altenbourg.

Mit der aquarellierten Zeichnung »Große Landschaft« stellt sich der als Gerhard Ströch geborene Thüringer Maler und Grafiker Gerhard Altenbourg in die Tradition der sensiblen analytischen Zeichenkunst eines Paul Klee oder Alfred Kubin. In Fortführung und Fortentwicklung ihrer grafischen Kunst legte Altenbourg in seinen frühen Arbeiten feine Liniennetze und zarte Aquarellflächen Schicht um Schicht über- und nebeneinander. So kontrastieren auf einem Blatt wie der »Großen Landschaft« Partien, die geradezu vegetabil zuzuwuchern scheinen, mit offenen Flächen, deren zarte Kolorierung Weite und räumliche Tiefe andeutet. Diese poetischen und meditativen Arbeiten waren für einen kleinen Kreis von Freunden und Sammlern bestimmt, Arbeiten, die insofern auch die spezifische menschliche und künstlerische Situation eines Nonkonformisten in der DDR widerspiegeln.

Altenbourg gehörte zu den Künstlern in der DDR, die sich aufgrund ihrer Unangepasstheit an den staatlich überwachten Kunstbetrieb in die innere Emigration zurückziehen mussten. In den 1950er-Jahren, als den bildenden Künstlern in der DDR im Rahmen der »Formalismus-Debatte« der »sozialistische Realismus« aufge-



Innere Emigration
unter dem Druck des
SED-Regimes.

Gerhard Altenbourg,
»Große Landschaft«,
1953, chinesische
Tusche und Aquarell
auf Papier.



zwungen werden sollte, wurden Altenbourgs versponnenzarte Grafiken auf ersten kleinen Ausstellungen im Westen gezeigt. Bald erkannte die Kunstkritik in der Bundesrepublik Deutschland die überragende Bedeutung seines Werkes, sodass er als einer der wichtigsten Künstler aus der oppositionellen Kunstszene der DDR angesehen wurde. Infolgedessen wurde er monatelang mit Verhören und Drohungen durch die Staatssicherheit verfolgt. Während er in der Bundesrepublik schon 1959 auf der Kasseler »documenta II« vertreten war, galt für ihn in der DDR praktisch ein Ausstellungsverbot, das nur selten von einem mutigen Museumsdirektor durchbrochen wurde. Erst in



den 1980er-Jahren wurde er auch in der DDR anerkannt. Der Höhepunkt seiner öffentlichen Rehabilitierung war die Retrospektive in der Ost-Berliner Nationalgalerie im Jahr 1987. Aber erst im Jahr 1990, ein Jahr nach seinem Tod, bekannte der stellvertretende Kulturminister der DDR öffentlich, der Staat habe Altenbourg gegenüber »Schuld zu bekennen«, da sein Land ihm lange Zeit »geistiger und künstlerischer Kerker« gewesen sei.

JOSEPH BEUYS

Joseph Beuys, geboren 1921 in Krefeld, gestorben 1986 in Düsseldorf.

Joseph Beuys gilt als einer der bedeutendsten Künstler unserer Zeit. Die Einzigartigkeit von Werk und Wirkung dieses Künstlers ist darin zu sehen, dass er mit dem Mut des Außenseiters die Vision einer Synthese von Kunst und Leben entwickelte und in seinen Werken Gestalt werden ließ. Über Studium und Praxis der Bildhauerei gelangte der Visionär Joseph Beuys zu seinem Weltmodell der »Sozialen Plastik«, und dementsprechend engagierte er sich auch politisch. Allerdings verstand er Politik nur als Teil eines umfassenden Kunstbegriffs. Diesen mit Leben zu erfüllen – und das war sein vornehmliches Anliegen – hieß,



Joseph Beuys,
»Tisch mit Aggregat«,
1958/85, Bronze
und Kupfer, Exem-
plar 1/4, Leihgabe.

die kreativen Kräfte des Menschen freizusetzen. Durch eine solche Befreiung seiner kreativen Kräfte sollte der Mensch mündig werden für den verantwortlichen Umgang mit seiner Umwelt und der hiermit eng verknüpften Gestaltung seiner Geschichte.

Dieses nicht eben realpolitische Welt- und Menschenbild hinderte Joseph Beuys nicht daran, im Jahr 1976 für den Deutschen Bundestag zu kandidieren. Daher war es dem Kunstbeirat – trotz der bekannten Vorbehalte von Beuys gegenüber der Parteiendemokratie – ein besonderes Anliegen, diesen Künstler durch eine Arbeit im Deutschen Bundestag vertreten zu wissen.

In der Bronzeskulptur vor dem Plenarsaal des Deutschen Bundestages fließen mehrere Linien des Werkes von Beuys zusammen. Der Tisch, die Batterie und die Kugeln (ursprünglich aus Erde) sind Gegenstände und Material des täglichen Lebens, »arme« Materialien, die lange Zeit nicht museums- und kunstwürdig waren. Ihre unverbrauchte Aussagekraft, ihren Symbolgehalt nutzt Beuys, um seine Ideen vom Senden und Empfangen, vom Energiefluss und von Energiespeicherung aus der Skulptur heraus intuitiv anschaulich werden zu lassen. Bei der Gestaltung seiner Skulpturen wird Beuys von einem hohen Sendungsbewusstsein getragen: »Ich habe erlebt, [...] daß man mit Material etwas Ungeheures ausdrücken kann, was für die ganze Welt entscheidend ist [...]. Oder sagen wir, daß die ganze Welt abhängt von der Konstellation von ein Paar Brocken Material« (Beuys, 1977).

MARKUS LÜPERTZ

Markus Lüpertz, geboren 1941 in Liberec/Böhmen, lebt in Düsseldorf und Berlin.

Ein weiteres Kunstwerk auf der Ebene des Plenarsaals schuf der Maler Markus Lüpertz. Er hat sein Leinwandgemälde »1840« bündig in die Stirnwand des Abgeordnetenrestaurants eingelassen. In diesem Gemälde verweist er auf die Rheinreise des englischen Malers William Turner, greift Motive aus eigenen früheren Werken auf und schlägt spielerisch eine gedankliche Brücke von der Spree zum Rhein.

Das Jahr 1840 stellt nicht nur einen Bezug zur Rheinreise William Turners her, sondern erinnert auch an eine entscheidende Phase der deutschen Nationalstaatsgründung, als nämlich in der deutsch-französischen Krise die Verantwortung für die Verteidigung Deutschlands am Rhein erstmals entscheidend bei Preußen lag.

Lüpertz gehört zu der Generation von Malern, die zu einer Zeit ihren eigenen Weg suchten, als die abstrakte Kunst, von Paris und New York kommend, die westeuropäische Kunstszene beherrschte. Früh verließ Lüpertz

daher das Rheinland und wandte sich nach Berlin, wo sich nicht zuletzt durch den Einfluss aus Osteuropa gegenläufige Kräfte zu formieren begannen. In Berlin beschritt er im Jahr 1962 seinen Weg zu einem »pathetischen Realismus« mit der Proklamation der »dithyrambischen Malerei«. Der Begriff »dithyrambisch« stellt über die gedankliche Brücke der späten Gedichte Nietzsches den Bezug zum antiken Gott Dionysos her, dem Gott des Rausches und der Ekstase. Lüpertz bedurfte dieses Pathos, um an den Erfolg des eigenen Aufbruchs gegen die seinerzeit dominierende Kunst der Abstraktion zu glauben. Es ist sicher kein Zufall, dass sich dieses Pathos auch in den verwandten »pandämonischen« Manifesten von Georg Baselitz findet. In der Berliner Selbsthilfegalerie »Großgörschen 35« fanden die ersten Ausstellungen der beiden Malerrebellen statt. Lüpertz stellte einfache, alltägliche Gegenstände mit vitaler plastischer Kraft und energischer Expression dar. Doch blieb die Malerei als eigenständiges Element bestimmend, sodass das

Anspielung auf
William Turners
Rheinreise im
Jahre 1840.
Markus Lüpertz,
»1840«, 1999,
Öl auf Leinwand.



Inhaltliche nicht in den Vordergrund trat. Um 1970 wandte sich Lüpertz Motiven aus der unmittelbar zurückliegenden deutschen Geschichte zu. In dem Gemäldezyklus »Schwarz-Rot-Gold-dithyrambisch« wird das Motiv eines Wehrmachtshelms in Verbindung mit einer Geschützlafette wie bei einer barocken Kriegsallégorie zu einer monumentalen Skulptur aufgebaut.

Für das Gemälde im Reichstagsgebäude hat Lüpertz Motive und malerische Ansätze aus früheren Werkphasen aufgenommen und wie collagiert übereinandergeblendet oder hinter Rasterstrukturen versteckt. So ist ein vielschichtiges Gemälde entstanden, das aufschlussreiche Verweise auf die deutsche Geschichte und auf die Entwicklung der deutschen Malerei in ihrer Auseinandersetzung mit der Geschichte bietet.

WOLFGANG MATTHEUER

Wolfgang Mattheuer, geboren 1927 in Reichenbach/Vogtland, gestorben 2004 in Leipzig.

Wolfgang Mattheuer gehört neben Bernhard Heisig und Werner Tübke zu den führenden Vertretern der »Leipziger Schule« der DDR. Sein Stil vereint Elemente



der Neuen Sachlichkeit mit surrealen Bildmotiven, die sich trotz ihrer Subtilität als kritische Kommentare zur politischen Realität in der DDR lesen lassen. Nur diese leise, nicht provokante Hintergründigkeit ermöglichte es ihm, in der Sprache der Bilder Kritik am hohlen Pathos der offiziellen Staatsdoktrin zu üben, sodass seine Kritik von den Bürgern in der DDR verstanden werden konnte, aber den Funktionären des Staatsapparats nicht offenkundig wurde.

Die für das Reichstagsgebäude angekauften Gemälde greifen zwei für die Situation der Menschen in der DDR um 1989 charakteristische Motive auf: »Der Eine und die Anderen I« thematisiert die Isolation des Individuums, das mit seinem Willen zur freien Selbstbestimmung in Konflikt mit den Ansprüchen der Gemeinschaft gerät, selbst wenn diese nicht der Legitimität entbehren. In vergleichbarer Weise greift »Panik II« diese Frage nach dem angemessenen Verhalten gegenüber der Gemeinschaft auf. Wenngleich diese Motive unmittelbar zunächst auf die zeitgebundene Situation in der DDR um 1989 anspielen mögen, so sind die aufgeworfenen Fragen nach dem Ausgleich der Ansprüche von Individuum und Gesellschaft doch von überzeitlicher Aktualität.

Reflexionen zum
Herbst 1989.
Wolfgang Mattheuer,
»Panik II« (l.),
»Der Eine und
die Anderen I« (r.),
beides 1989, Öl auf
Holz.





RUPPRECHT GEIGER

Rupprecht Geiger, geboren 1908 in München, lebt und arbeitet in München.

Der Maler Rupprecht Geiger stand in einem der Protokollräume vor der Herausforderung, sich allein mit der Farbe gegen das bestimmende Blau der Holzpaneele behaupten zu müssen, die zwei Drittel der Wandfläche einnehmen. Während Pfahler seine Farbobjekte über die Fläche der Paneele ausgreifen lässt, drängt Geiger die blauen Paneele mit der Vitalität seines leuchtend orangegelben Frieses optisch in den Hintergrund.

Auch Rupprecht Geiger gehört zu jenen Künstlern, die ihre eigene künstlerische Handschrift gegenüber der in den 1950er-Jahren so mächtigen Zeitströmung des Informel behaupteten. Bereits vor 1945 hatte er sich der Farbe als einem »Grundelement der Malerei« zugewandt. Interessanterweise entdeckte er die Elementarkraft der Farbe in der Natur, als er in Russland seine ersten Landschaftsaquarelle anfertigte: »Das Farbenmeer (das die reine kontinentale Luft dort hervorbringt), die Morgen- und Abendstimmungen insbesondere, bei denen sich die Himmelstönungen in einer unglaublichen Breitenausdehnung von unten nach oben ziehen, waren vielleicht die be-



stimmenden, nachwirkenden Erlebnisse.« Aus diesen Erlebnissen erwachsen seine obsessiv betriebenen Studien zur Wirkkraft der Farbe – Studien, deren Zielsetzung Geiger in dem Satz zusammenfasste: »Es geht mir um die Farbe, nur um die Farbe und deren Erkennbarkeit.« Für diese Studien musste er allerdings die Farbe aus ihrer Gegenstände beschreibenden Funktion lösen, damit sie als Farbe in ihrer Eigenwertigkeit wahrgenommen werden kann.

In diesem Sinn hat Geiger konsequent alle Möglichkeiten untersucht, die Farbe zu isolieren und »von diesen äußeren Störungen fernzuhalten«. Er experimentierte mit der Gestalt der Leinwandbilder, die er sich nicht mehr als rechteckiges Format vorgeben ließ, sondern die er an die dargestellte Form auf der Leinwand anpasste (»shaped canvas«). Er spielte unterschiedliche Motivreihen von surrealen Landschaften bis zu abstrakten Gestaltungen durch und gelangte schließlich zu den Grundformen seiner Farbstudien, zu Rechteck, Kreis oder Oval: »Die Vielfalt abstrakter Formen mit ihren oft skurrilen Umgrenzungslinien lenkt von der Farbe ab, während bei archetypischen Formen, wie Rechteck und Kreis, die Farbe unbeeinflusst hervortreten kann« (Geiger). Ihre Erkennbarkeit als Form wird zudem durch die bewusste Verwendung der Spritztechnik zurückgenommen.

Ein kraftvoller Farbkontrast zu den blauen Holzpaneelen.

Rupprecht Geiger,
»Rot 2000, 875/99«,
1999, Acryl auf
Leinwand.

Die Entmaterialisierung aller nicht farblichen Elemente steigert Geiger zuletzt durch den Einsatz von Tagesfluoreszenz-Farben. Sie werden von ihm, weil sie in der Natur nicht vorkommen, als »abstrakte Farben« wahrgenommen. So lösen sich die Farben schließlich auch von der Materialität des Bildträgers. Farbe ist nunmehr, wie im Bildfries des Protokollraums im Reichstagsgebäude, nur noch ein immaterieller, auf den Betrachter ausstrahlender Farbraum.

GOTTHARD GRAUBNER

Gotthard Graubner, geboren 1930 in Erlbach, lebt und arbeitet in Düsseldorf.

Der Raumeindruck der Protokoll- und Sitzungsräume im zweiten Obergeschoss wird von den Holzpaneelen des Architekten und deren Farbkonzeption durch den dänischen Designer Per Arnoldi bestimmt. Für die Gestaltungen in diesen Räumen wurden daher Künstler ausgewählt, die sich mit der Farbe als eigenständigem Ausdrucksträger auseinandergesetzt haben. So spielt Gotthard Graubner in seinem Kissenbild mit den un-

Gotthard Graubner,
»... die rosenfingrige
Eos erwacht ...«,
1998/99,
Farbraumkörper,
Mischtechnik auf
Leinwand.



terschiedlichen Farbabstufungen, wie sie sich aus dem Zusammenwirken mit den weich verlaufenden Lichtgradationen auf der Wölbung des Farbraumkörpers bilden.

In den 1950er-Jahren stand die Kunstszene in Deutschland unter dem beherrschenden Einfluss des amerikanischen abstrakten Expressionismus und des französischen Informel. Gotthard Graubner gehört zu einer Gruppe von Künstlern, die Anfang der 1960er-Jahre auf die dekorativ gewordene Vielfarbigkeit dieser Stilrichtungen mit der Rückkehr zur Ursprünglichkeit der Farbe, zur Untersuchung ihrer Eigenwertigkeit reagierte.

Graubner trug damals die Farbe auf Leinwand oder Papier nicht mit einem Pinsel auf, sondern mit einem Schwamm, um Farbschichten besser übereinanderlegen zu können. Dabei entdeckte er, dass die mit Farbe vollgesogenen Schwämme als eigenständige »Farbleiber« räumlich nuancierte Farbwirkungen entwickelten, sodass er diese ursprünglichen Arbeitsmittel seit 1960 als eigenständige Farbkörper bearbeitete. Er entwickelte die Kissenbilder, die aus zahlreichen



Lagen von farbaufnehmenden Watten, Schaumstoffunterlagen, synthetischen Stoffbahnen und der das gesamte Farbpolster umfassenden Bespannung bestehen. Graubner fand für sie die Bezeichnung »Farbraumkörper« und gelangte, von kleineren Formaten ausgehend, schließlich zu monumentalen Formaten, mit denen er beispielsweise im Schloss Bellevue, dem Amtssitz des Bundespräsidenten, den Hauptsaal gestaltete.

Mit seinen Arbeiten steht Graubner in einer Tradition, die zurück zu den späten Seerosenbildern Monets aus dessen Garten in Giverny reicht. Diese Entwicklung führt Graubner mit seinem plastischen Farbgemälde für den Protokollraum im zweiten Obergeschoss des Reichstagsgebäudes zu einem gewissen Endpunkt. Die reine Erscheinung der Farbe »an sich«, die nicht mehr als bloßes Farbzeichen dem Betrachter gegenübertritt, wird erreicht. Sie drängt in den Raum, dessen Größe eine solch farbvoluminöse Kraft geradezu herausfordert. Sie bleibt in ihrer Wirkung aber trotzdem subtil sowohl durch die aus der Tiefe des Körpers durchscheinenden Farbschichten als auch durch die differenzierten Farbqualitäten, wie sie durch die jeweiligen Lichtabstufungen auf der Wölbung des Farbraumkörpers entstehen. Dieser Subtilität entspricht der poetische, eine festliche Morgenstimmung verheißende Titel »... die rosenfingrige Eos erwacht ...«.

GEORG KARL PFAHLER

Georg Karl Pfahler, geboren 1926 in Emetzheim, gestorben 2002 in Emetzheim.

Den Sitzungssaal für eines der wichtigsten parlamentarischen Gremien, den Ältestenrat, hat der Stuttgarter Künstler Georg Karl Pfahler gestaltet. In Fortentwicklung seiner Serie der »Espan«-Bilder scheinen farbige Rechtecke, mit einer geschickten optischen Täuschung inszeniert, von den Wänden herabzufallen, ja geradezu über die blauen Holzpaneele hinwegzutanzten. So reagiert der Künstler souverän auf die vorgegebenen starkfarbi-

gen Holzpaneele, indem er ihnen ein durchdachtes eigenes Farbkonzept entgegensetzt, das vom Gegen- und Miteinanderspielen der Farben, ihrer Überlagerung und Weiterentwicklung lebt und auf diese Weise eine eigene Farbträumlichkeit schafft. Durch Pfahlers spezifisch süddeutschen Akzent ist das Reichstagsgebäude um einen heiter-festlichen Raum reicher geworden.

Ähnlich wie bei Gotthard Graubner steht am Beginn von Pfahlers Weg zur eigenen künstlerischen Ausdrucksform die Reaktion auf die Stilrichtung des Informel der 1950er-Jahre. Früh löst er sich von seinen ersten tachistischen Werken, in denen noch die individuelle Pinselführung erkennbar ist. Die nun für ihn charakteristischen Arbeiten hingegen sind durch eine eigentümliche Verbindung geometrischer reiner Farbflächen mit scheinbar tiefenräumlichen Illusionseffekten gekennzeichnet. So steht im Mittelpunkt seiner künstlerischen Arbeit die in zahlreichen Serien vorgenommene Erforschung der räumlichen Wirkungskraft von Farben. Dieses räumliche Spannungsmoment erzeugt Pfahler in Grafiken und Gemälden oft dadurch, dass seine Farbformen angeschnitten sind und aus dem vorgegebenen Bildraum herauszudrängen scheinen, also eine Interaktion zum umgebenden Raum aufnehmen.

In der Konsequenz dieses künstlerischen Gedankengangs lag es, dass Pfahler bereits früh von Grafiken und Gemälden zur Gestaltung ganzer Farbräume vorstieß – weltweit beachtet beispielsweise auf der »Biennale« in Venedig 1970 –, um das Wechselspiel zwischen Farbe und Raum im Dreidimensionalen zu erforschen und dabei zu erproben, wie Farben Raumerlebnisse und die Veränderung der Wahrnehmung von Räumen bewirken können. Pfahlers Ziel bei der Konzeption von Farbräumen ist es, durch seine Kunst

über den engen Raum des Musealen hinaus zu wirken und durch »Öffentlichkeitskunst« auch diejenigen Betrachter anzusprechen, die nicht zum engeren Kreis der



Seite 304–305:
Georg Karl Pfahler,
»Farb-Raum-
Objekt«, 1998/99,
Acryl auf Holz.







Kunstinteressierten gerechnet werden. Seine verschiedenen Farbraumtheorien erscheinen verdichtet in den von ihm seit 1978 entworfenen Pavillons, aus denen sich seine »Palaverhäuser« entwickelten. Diese als Kommunikationsorte entworfenen Farbraumobjekte prädestinierten den Künstler für die Gestaltung eines der wichtigsten Räume im Reichstagsgebäude, den Saal für den Ältestenrat, der sozusagen das Parlament repräsentiert. Pfahler bewältigt diese Herausforderung zur Symbolhaftigkeit in einer Verbindung von heiterer Unbefangenheit und ernsthafter Konzentration: Die vom Künstler gestaltete Synthese dieser beiden Temperamente lässt einen Raum entstehen, in dem die politische Kunst der Kommunikation sich entfalten und wirksam werden kann.



Rückschau auf ein
reiches Künstlerleben.
Emil Schumacher,
»Stationen und Zeiten,
I-IV«, 1999,
Öl und Acryl auf
Aluminium.

EMIL SCHUMACHER

Emil Schumacher, geboren 1912 in Hagen, gestorben 1999 auf Ibiza.

Auch Emil Schumacher stand wie Georg Karl Pfahler und Rupprecht Geiger vor der Herausforderung, sich gegen die dominierenden Wandpaneele des Architekten durchzusetzen. Er stellte sich dieser Herausforderung in einer der letzten Arbeiten vor seinem Tod, indem er seine Malweise auf Aluminiumplatten zu furiosen, expressionistisch-gestischen Ausdruckslinien steigerte. Dank ihrer Transparenz und kühlen Eleganz scheint jedoch ihr furioser Gestus mit virtuoser Beiläufigkeit gezügelt.

Für die Gestaltungen im zweiten Obergeschoss des Reichstagsgebäudes wurden Künstler ausgewählt, die sich mit der Farbe als eigenwertigem Ausdrucksträger auseinandergesetzt haben. Da alle vier Künstler – Graubner, Geiger, Pfahler und Schumacher – außergewöhnlich starke Künstlerpersönlichkeiten sind, ist eine aufschlussreiche Gegenüberstellung jeweils ganz eigener und eigenwilliger Wege zur Erforschung der Ausdruckskraft der Farbe zustande gekommen. So hat Schumacher im Unterschied zu Graubner, Pfahler und Geiger die Farbe als Mittel einer expressiven gestischen Entäußerung eingesetzt. Als Mitglied der 1949 gegründeten Münchner Gruppe »Zen« entwickelte er seine eigentümlich archaische Bildsprache. In ihr verbinden sich sensibel gezeichnete Liniengebilde, die die oft kalligrafische Gestik des Informel brechen, mit mythischen Schriftzeichen. Diese Bildkürzel erinnern entfernt an Höhlenmalereien. Sie werden eingeschrieben in schrundige und pastose, geradezu reliefartig gestaltete Malgründe, die wie von Lava geformte Urlandschaften die Kräfte ursprünglicher Natur zu verkörpern scheinen. Die außergewöhnliche Leistung Schumachers besteht darin,



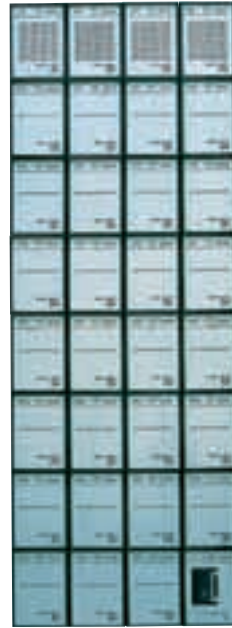
diesem Stilprinzip gegen alle Zeitströmungen und Moden treu geblieben zu sein, ohne dass jemals der Eindruck von erlahmender Schöpferkraft oder gefälliger Wiederholung entstand. Gerade durch ihre sperrige Sprödigkeit strahlen seine Arbeiten eine so selbstbewusste Vitalität aus, sind so selbstverständlich präsent, als ob sie Natur und nicht Artefakte wären.

Die vierteilige Arbeit im Besprechungsraum vertraut auf diese Kraft ihrer Ausstrahlung und überspielt die Paneele. Schumacher hat auf die für viele seiner sonstigen Gemälde so charakteristischen Malkrusten verzichtet und stattdessen mit Aluminiumplatten einen Untergrund gewählt, der – wie Papier – nur den leichten Pinselauftrag ermöglicht und diesen durch Lichtspiegelungen im Metall besonders transparent wirken lässt. Eine vom ersten Bild aufsteigende und zum letzten hin abfallende Linie verbindet den Fluss der Bilder über die vier »Stationen«. Kürzelhafte Bildzeichen deuten Tiere, Menschen und Landschaft an. Was schon der Titel andeutet, erweist die vergeistigte, durchscheinend gewordene Leichtigkeit des Liniengefüges: Der vierteilige Zyklus ist das Resümee eines reichen Künstlerlebens, ist das von seinem Altersstil geprägte Vermächtnis Schumachers.

HANNE DARBOVEN

Hanne Darboven, geboren 1941 in München, lebt und arbeitet in Hamburg.

Hanne Darboven erinnert mit der »12 Monate, Europa-Arbeit« in 384 Einzelblättern, die sie mit rhythmischer Reihung von Zahlen zu jedem einzelnen Tag des »Europajahrs« 1997 geschaffen hat, im Lobby- und Pressesaal der CDU/CSU-Fraktion im dritten Obergeschoss an dieses für Europas Zukunft entscheidende Jahr.



Zahlenfolgen zum
»Europajahr« auf 32
Blättern je Monat.
Hanne Darboven,
»12 Monate, Europa-
Arbeit«, 1998,
Feder und Collage
auf Pergament.

Jedem Tag des Jahres 1997 hat Hanne Darboven ein solches Blatt gewidmet. Sie hat nach einem Schema jeweils das Datum des Tages als Zahlenkombination notiert. Dieses Schema hat sie auf allen Blättern beibehalten, sodass sich aus der Entfernung, wenn die einzelnen Zahlen nicht mehr lesbar sind, ein zwar handschriftlich-individuelles, aber doch weitgehend gleichmäßig rhythmisiertes Erscheinungsbild der einzeln gerahmten Blätter ergibt. Ein



Lutz Dammbeck,
»Herakles-Notizen«,
1987/90,
Assemblage,
Xerografie, Tusche,
Bleistift, Erde
auf Papier.

weiteres rhythmisierendes Ordnungsschema schuf sie dadurch, dass sie die Blätter in zwölf Blöcken monatsweise zusammengefasst hat, sodass zwölf hochrechteckige Bildfelder entstanden sind. Hanne Darboven hat jeden der Blöcke um die Blätter ergänzt, die erforderlich sind, um die gleiche Zahl von 32 Blättern je Monat zu erreichen. Bei diesen ergänzenden Blättern handelt es sich um Fotocollagen mit dem Europa-Signum, wie es auf Autoschildern aufgedruckt ist.

Hanne Darboven philosophiert gleichsam in ihrer Arbeit über das bildlich nur schwer zu veranschaulichende Phänomen der Zeit. Durch den meditativen und disziplinierten Akt des täglichen Schreibens hat sich die Künstlerin für sich selbst diese Zeiterfahrung angeeignet. Diese Erfahrung wird im Kunstwerk nunmehr auch für den Betrachter als geradezu musikalisch notiertes Zeitraster anschaulich. Das Jahr 1997, das Europäische Jahr gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ist zugleich das Jahr, in dem die Außenminister der 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 2. Oktober den Vertrag von Amsterdam unterzeichnet haben. Hanne Darbovens Arbeit schlägt daher als Reflexion über das Wesen der Zeit als philosophischen und historischen Begriff gerade in diesen Räumen, in denen über den Tag hinausweisende politische Konzepte der Presse vorgestellt werden, eine Brücke von der Kunst zur Politik.



LUTZ DAMMBECK

Lutz Dammbek, geboren 1948 in Leipzig, lebt und arbeitet in Hamburg.

Im dritten Obergeschoss, der Ebene von Fraktionen und Presse, hat der aus Leipzig stammende Künstler Lutz Dammbek mit seinen »Herakles-Notizen« eine vielteilige Arbeit aus Collagen und Überzeichnungen geschaffen, die sich kritisch mit dem Versuch auseinandersetzt, Menschen durch Zwang nach anbefohlenen vermeintlichen Idealbildern und Ideologien zu formen.

Lutz Dammbek ist, ähnlich wie Jürgen Böttcher, mit eigenen halb künstlerischen, halb dokumentarischen Filmprojekten hervorgetreten. In dem Dokumentarfilm »Zeit der Götter« beispielsweise beleuchtet er kritisch das Menschenbild des »Dritten Reiches«, wie es über die Kunst durch den Bildhauer Arno Breker propagiert wurde. Eine ähnliche Thematik greift der Bildzyklus »Herakles-Notizen« auf. Im Mittelpunkt dieser Arbeit aus collagierten Xerografien steht der immerwährende Konflikt zwischen der von der Gesellschaft erzwungenen Konditionierung und Disziplinierung des Individuums auf der einen Seite und dessen notwendigem Mut zum Widerstand und zur Selbstbewahrung auf der anderen Seite. Dem zur Inhumanität führenden Versuch von Nationalsozialismus und

Avantgardistische
Provokation in
den 1930er-Jahren.
Otto Freundlich,
»Sculpture Archi-
tecturale«, 1934/35,
Bronze, Exemplar
3/6, Leihgabe.



Kommunismus, einen »neuen Menschen« zu schaffen, hält der Künstler beispielhaft den Selbstbehauptungswillen von Sophie Scholl von der Widerstandsgruppe »Weiße Rose« entgegen. In Ausweitung dieser Thematik lassen sich Bezüge zur gegenwärtigen Diskussion über ethische Verantwortbarkeit von Eingriffen in das menschliche Erbgut finden.

OTTO FREUNDLICH

Otto Freundlich, geboren 1878 in Stolp, Pommern, ermordet 1943 in Lublin/Majdanek, Polen.

Die »Sculpture Architecturale« aus den Jahren 1934/35 sollte bis zu einer Höhe von 20 bis 30 Meter ausgeführt werden. Obwohl es sich um eine Skulptur aus abstrakten geometrischen Elementen handelt, bleibt die Verweisung auf Gegenständliches wie auf eine Säule, einen Helm, einen Torso oder einen archaischen Thronstuhl erkennbar. Eine große, sich nach oben hin verjüngende Säule hinterfängt eine kleinere, vierteilige Form, die aus teils runden, teils eckigen kleinteiligen Elementen zusammengesetzt ist. Die kompakte, geschlossene Form der Säule strahlt Ruhe aus und kontrastiert auf diese Weise mit der sich auf den Betrachter hin öffnenden Kleinskulptur und ihren unruhigen Hell-Dunkel-Effekten.

Der Maler und Bildhauer Otto Freundlich gehört zur »Pionier-Generation der Abstrakten« und fand insbesondere im Bereich der Skulptur einen eigenständigen Weg zur Abstraktion. Nicht nur aufgrund seines politischen Engagements geriet er in Gegensatz zu den Nationalsozialisten. Seine Skulptur »Der neue Mensch« aus dem Jahr 1912 wurde 1937 als Titelbild des Ausstellungshefts »Entartete Kunst« anprangernd gezeigt. Er selbst wurde im Konzentrationslager Lublin/Majdanek ermordet. Sein tragisches Schicksal und die bis heute unzureichende Würdigung seiner Persönlichkeit und seines künstlerischen Werkes dürfen als beispielhaft angesehen werden für die Leiden von Juden und Avantgardekünstlern unter der Herrschaft des Nationalsozialismus.

CHRISTO

Christo, geboren 1935 in Gabrovo, Bulgarien, lebt und arbeitet in New York.

Im vierten Obergeschoss, im Dachgartenrestaurant, wird ein Entwurf zum Projekt des »Wrapped Reichstag«, des »Verhüllten Reichstags« also, von Christo aus dem Jahr 1986 gezeigt. Im Vordergrund ist noch die Mauer zu sehen, die Ost und West trennte. Die farblich zurückhaltende Arbeit weckt die Erinnerung daran, dass der Realisierung des »Verhüllten Reichstags« als eines prächtigen Volksfests im Sommer 1995 ein über zwei Jahrzehnte dauerndes Werben von Christo und Jeanne-Claude für ihr künstlerisches Vorhaben bei den politisch Verantwortlichen vorausgegangen war. Erst eine Plenardebatte am 25. Februar 1994 mit anschließender Abstimmung erbrachte die Zustimmung des Parlaments für das Projekt von Christo und Jeanne-Claude.

Diese späte Entscheidung verlieh ihrem Projekt einen anderen, aber nicht minder symbolträchtigen Sinngehalt. Denn wie die Skizze von Christo im Dachgartenrestaurant zeigt, sollte der »Verhüllte Reichstag« ursprünglich ein Signal an der Trennlinie zwischen Ost und West setzen. Nach der Vereinigung Deutschlands und dem Beschluss des Ältestenrats, das Reichstagsgebäude zum Sitz des Bundestages zu erheben, wurde das Reichstagsgebäude vor Beginn der Umbauarbeiten durch Norman Foster dank der Verhüllung zu einem anderen bildmächtigen Symbol: Indem das Gebäude vorübergehend seine komplexe Struktur verbarg und sich dem Betrachter blockhaft als geschlossene Form in überraschender Einheit vorstellte, bot sich die Chance des Innehaltens und des Nachdenkens über die bewegte Geschichte des Reichstagsgebäudes und der Deutschen. Zugleich brachte die Verhüllung sowohl die hoffnungsvolle Zukunftserwartung für die von Berlin ausgehende Politik als auch für die wagnisreiche Zeit der Ungewissheit, die mit diesem Aufbruch verbunden war, sinnfällig zum Ausdruck.

Nahezu zwei Jahrzehnte mussten Christo und Jeanne-Claude kämpfen, ehe diese Projektskizze mit der Verhüllung des Reichstagsgebäudes Wirklichkeit wurde. Christo, »Reichstag«, 1986, Zeichnung/Collage, zweiteilig.



JENS LIEBCHEN

Jens Liebchen, geboren 1970 in Bonn, lebt und arbeitet in Berlin

Zur künstlerischen Gestaltung des Reichstagsgebäudes sowie der angrenzenden Parlamentsbauten wurden deutsche und internationale Künstler eingeladen, Entwürfe zu erarbeiten oder Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Diesen Prozess begleitete Jens Liebchen von Beginn an mit seiner Kamera. Auf diese Weise entstand



parallel zu den architekturbezogenen Kunstprojekten auf einer zweiten Ebene ein eigenständiges fotografisches Kunstprojekt: Ob Gerhard Richter, Sigmar Polke, Jenny Holzer, Georg Baselitz oder Grisha Bruskin, Neo Rauch, Jörg Herold oder Franka Hörnschemeyer – sie alle wurden von Jens Liebchen bei der Konzeption oder der Installation ihrer Kunstwerke in den Parlamentsbauten fotografiert.

So sind einmalige Künstlerporträts entstanden, die die Individualität einer jeden Künstlerpersönlichkeit sichtbar machen und zugleich das Spannungsverhältnis



Jens Liebchen fotografiert die Künstler vor ihren Werken im Reichstagsgebäude.

- l. Georg Baselitz.
- r. Jenny Holzer.



o. Günther Uecker.
m. Christian Boltanski.
u. Norman Foster.

zwischen der politisch-repräsentativen Architektur und den Kunstwerken in einem solchen politischen Umfeld offenbaren. Die Porträts bilden, in ihrer Gesamtheit betrachtet, einen faszinierenden Querschnitt durch die aktuelle Kunstszene, von deren anerkannten internationalen »Stars« bis zur jüngeren, im Aufbruch befindlichen Künstlergeneration.

Dieses Kunstprojekt von Jens Liebchen gewinnt seine besondere Bedeutung dadurch, dass ein außergewöhnlicher Moment in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus dokumentiert und fotografisch interpretiert wird: Nie zuvor hatte sich das Parlament in vergleichbarer Weise für künstlerische Gestaltung in den eigenen Bauten engagiert, nie zuvor sich derart umfassend auf das Risiko einer Auseinandersetzung mit den Kunstschaffenden eingelassen – und umgekehrt: Nie zuvor hatten sich so bedeutende Künstler einem Dialog mit der Politik gestellt. Bei der Planung und Realisierung der Gebäude des Deutschen Bundestages in Berlin wurde insofern ein neues Kapitel in der durchaus nicht unproblematischen Begegnung dieser beiden Sphären, der Kunst und der Politik, geschrieben – und hierin liegt das besondere Verdienst der Fotografien von Jens Liebchen: dass sie die kreativ aufgeladene Atmosphäre, den Spannungsbogen zwischen den Künstlern und dem sie umgebenden politischen Raum visuell lebendig werden lassen. So zeigen sich die einen vorsichtig zurückhaltend, andere demonstrativ nüchtern oder verhalten selbstbewusst, wiederum andere clownesk, die eigene Angespanntheit überspielend. Durch solche Anschauung gewähren die Fotografien nicht nur einen Einblick in den geistig-ästhetischen Habitus von Künstlern und ihr Verhältnis zur Politik, sondern lenken den Blick auch auf die Kundgabe des Selbstverständnisses und die Selbstdarstellung der Repräsentanten der Politik und deren bewussten Ausdruck im Schaffen der Künstler. Die Fotografien von Jens Liebchen, von denen eine Reihe exemplarisch im Restaurant gezeigt werden, sind auch Dokumente dieser fruchtbaren Wechselbeziehung.

Adenauer, Konrad . . .	61, 62, 63, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 252
Adriani, Götz	246
Altenbourg, Gerhard	290-293
Altmaier, Peter	164
Arnoldi, Per	210, 300
Bachmann, Ingeborg	272, 273
Baden, Max Prinz von	41
Bartsch, Dietmar	132
Barzel, Rainer	74, 79, 117
Baselitz, Georg	200, 264-266, 295, 317
Baumgarten, Paul	190, 191, 194, 203, 204, 208, 230, 235
Beck, Volker	164
Behnisch, Günter	194, 248
Behrens, Peter	286
Bergmann-Pohl, Sabine	88, 90
Beuys, Joseph	259, 273, 293-294
Beyme, Klaus v.	187
Bismarck, Otto Fürst von	27, 28, 29, 32, 37, 281
Blank, Renate	246
Blücher, Franz	66
Böttcher, Jürgen	siehe Strawalde
Boltanski, Christian	274-276, 318
Brandt, Willy	72, 73, 74, 76, 97, 117, 118, 191
Braunfels, Stephan	231
Breker, Arno	311
Bruijn, Pi de	232, 234, 235, 236, 237
Brüning, Heinrich	52, 54
Bruskin, Grisha	262-263, 317
Buddensieg, Tilmann	204
Bulmahn, Edelgard	147
Calatrava, Santiago	232, 233, 234, 236, 237
Chirac, Jacques	104
Christo	239, 314
Claus, Carlfriedrich	254-258
Conradi, Peter	229, 242
Dammbeck, Lutz	310, 311-313
Darboven, Hanne	309, 310
Dieckmann, Friedrich	237
Dückert, Thea	164

Ebert, Friedrich	41, 44, 45, 50
Ehlers, Hermann	70
Ehrmann, Siegmund	246
Eiermann, Egon	247
Eppelmann, Rainer	99
Erhard, Ludwig	66, 68, 71, 73
Fischer, Joschka	79, 99, 159
Foster, Norman	10, 11, 101, 185, 187, 190, 191, 192, 194, 195, 198, 199, 204, 205, 207, 208, 210, 215, 218, 219, 220, 224, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 243, 268, 282, 288, 314, 318
Frank, Charlotte	230
Franz II., Kaiser von Österreich	14
Freundlich, Otto	312, 313
Friedrich, Caspar David	264
Friedrich Wilhelm IV.	26, 27
Gagern, Heinrich Freiherr von	22, 23
Geiger, Rupprecht	298-300, 307, 308
Genscher, Hans-Dietrich	76, 77, 82, 83
Gerstenmaier, Eugen	73
Gies, Ludwig	195
Glöckner, Hermann	288-290
Gorbatschow, Michael	80, 81
Göring, Hermann	54
Göring-Eckardt, Katrin	139, 246
Graubner, Gotthard	300-302, 303, 308
Grieshaber, HAP	247, 278
Grotewohl, Otto	85
Gysi, Gregor	120, 145
Haacke, Hans	285-287
Hassel, Kai-Uwe von	74
Hasselfeldt, Gerda	139
Heinrich, Ulrich	241, 242
Heisig, Bernhard	280-282, 296
Herzog, Roman	97, 99
Heuss, Theodor	61, 63, 66
Hindenburg, Paul von	50, 54
Hitler, Adolf	51, 54-58, 281
Hoffmann-Axthelm, Dieter	190
Holzer, Jenny	200, 282-285, 317

Honecker, Erich	80, 81, 87
Jochimsen, Lukrezia	246
Johann, Erzherzog von Österreich	23
Kaernbach, Andreas	244, 246
Kaiser, Jakob	66
Kastner, Susanne	139
Kauder, Siegfried	246
Kauder, Volker	109, 144
Kern, Hans-Georg	siehe Baselitz, Georg
Kiefer, Anselm	272-274
Kiesinger, Kurt-Georg	72, 73
Klee, Paul	290
Kohl, Helmut	76, 77, 80, 81, 83, 94, 99, 117, 118
Köhler, Erich	66
Köhler, Horst	106, 120
Krüger-Leißner, Angelika	246
Kubin, Alfred	290
Kuhn, Fritz	120, 145
Künast, Renate	120, 145
Lafontaine, Oskar	120, 145
Lammert, Norbert	11, 107, 108, 139, 152, 181, 246
Liebchen, Jens	318-319
Liebknecht, Karl	42
Lilienthal, Otto	280, 282
Löbe, Paul	47, 53, 54, 65
Lueg, Konrad	251
Luther, Michael	131
Lüpertz, Markus	294-296
Luxemburg, Rosa	42
Maizière, Lothar de	88
Maria, Nicola de	248
Mattheuer, Wolfgang	296-297
Maurer, Ulrich	145
Meckel, Markus	83, 99
Meistermann, Georg	247
Merkel, Angela	100, 107, 109, 117, 144, 164
Metternich, Clemens Wenzel Fürst von	16, 17, 20
Mettig, Klaus	259
Metzel, Olaf	248

Modrow, Hans	81, 87
Mücke, Jan	246
Müller, Hermann	51
Müntefering, Franz	108, 109
Napoleon I., Bonaparte	14, 15
Naumann, Kersten	152
Niemeyer, Oscar	235
Nussbaum, Felix	281
Ollenhauer, Erich	61, 68
Pau, Petra	139
Penck, A. R.	265, 277
Pfahler, Georg Karl	302-306, 307, 308
Pieck, Wilhelm	85
Polke, Sigmar	192, 247, 249, 251-253, 317
Ramsauer, Peter	113, 144
Rau, Johannes	101
Renger, Annemarie	74, 76, 247
Richter, Gerhard	192, 248, 249-251, 252, 253, 317
Robbe, Reinhold	156, 241, 242
Röttgen, Norbert	144
Rückriem, Ulrich	266-268
Scheel, Walter	74
Scheidemann, Philipp	41
Schmid, Carlo	61, 63
Schmidt, Helmut	74, 76, 77, 81, 117, 118
Schröder, Gerhard	99, 100, 106, 107, 117, 118
Schröder, Richard	91, 92
Schultes, Axel	230, 231
Schumacher, Emil	307-309
Schumacher, Kurt	61, 63, 68
Siedler, Wolf Jobst	238
Sieverding, Katharina	199, 258-262
Simson, Eduard von	27, 32
Solms, Hermann Otto	139
Stein, Gustav	247
Steinmeier, Frank-Walter	108
Stempel, Karin	246
Stöhrer, Walter	278-280
Strawalde	276, 277-278

Stresemann, Gustav	50, 51
Ströch, Gerhard	290
Struck, Peter	109, 144
Süssmuth, Rita	90, 99, 231, 236, 239, 248
Suvero, Mark di	248
Thierse, Wolfgang	100, 101, 102, 139, 227, 246, 247
Töpfer, Klaus	228
Tübke, Werner	296
Turner, William	294, 295
Uecker, Günther	200, 247, 268-270, 318
Ulbricht, Walter	85
Wallot, Paul	37, 185, 186, 187, 192, 199, 204, 207, 208, 209, 235, 237, 266
Weizsäcker, Richard von	81, 92
Wels, Otto	43, 56
Westerwelle, Guido	120, 144
Wilhelm I.	32, 33
Wilhelm II.	187
Wissmann, Matthias	127, 152

BILDNACHWEIS

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: 14, 16, 17 o. + u., 18/19, 20 o. + u., 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 o. + u., 28, 30/31, 33 l. + r., 34/35, 36, 37, 38/39, 40, 41, 42 o. + u., 43, 44 l. + r., 45, 46, 47, 48/49, 51, 52/53, 54, 55, 56 o. + u., 57, 58, 59; Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: 60; Deutsche Presse-Agentur (Bildarchiv): 61, 63 u., 66 l., 91 r; Pressearchiv Deutscher Bundestag: 97 u., 97 m. u., 98, 99 o. + u., 100, 101 o; Bundesbildstelle/Bundespresseamt: 63 o., 64, 65, 68, 72 o.+ u., 77 u., 78 l. + m. + u., 80 u. + m., 82/83, 84, 85 r., 86 m., 88, 90/91, 92, 97 o.; Ullstein Bilderdienst Berlin: 66 r., 67, 70 u., 73 u., 80 o., 82 l., 83 u; J. H. Darchingner: 73 o., 74, 75 o.+ u., 76, 77 o; Landesbildstelle Berlin: 86 o.

Deutscher Bundestag:

Werner Schüring: 108, 109, 113, 115, 117, 120 o. + m., 132, 137, 139, 141, 144, 147, 164, 176, 181, 192; Achim Melde: 104/105, 116, 120 l. + r. u., 122, 159, 160/161; Hans-Günter Oed: 121, 161 o., 177; Studio Kohlmeier: 112, 131, 153, 170; Anke Jacob: 152, 156; Siegfried Büker: 113, 155, 165, 180; Werner Huthmacher: 186, 187, 190/191, 191, 194, 196/197, 198, 199, 200, 201 r., 202, 203, 204, 205, 206, 211, 212, 212/213, 214, 215, 218, 219, 220, 221, 222/223, 224, 225, 226, 227; Stefan Erfurt: 188, 189, 193, 208/209, 209 r., 216/217; Renate Blanke: 166; Andreas Kaernbach: 246, 248.

ddp/Michael Kappeler: 11; Media Consulta Deutschland GmbH: 125, 127, 128, 129; Juli Gudehus: 173, 174, 175; Europäisches Parlament in Straßburg/Architekt: Architecture-Studio: 168; Bundesrat: 171; Bien & Giersch Projektagentur GmbH: 230/231; Antonia Weiße: 234, 235; Picture Alliance: 239.

Umschlag: Werner Huthmacher: Vorderseite u. + Rückseite o.; Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Vorderseite o.

Herausgeber

Deutscher Bundestag

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Koordination

Michael Reinold, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Christina Beinke, Berlin

Gestaltungskonzept

Juli Gudehus, Berlin

Lithographie

SatzVoght, Berlin

Licht+Tiefe, Berlin

Lektorat

Georgia Rauer, Berlin

Gesamtherstellung

Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co. KG, Baden-Baden

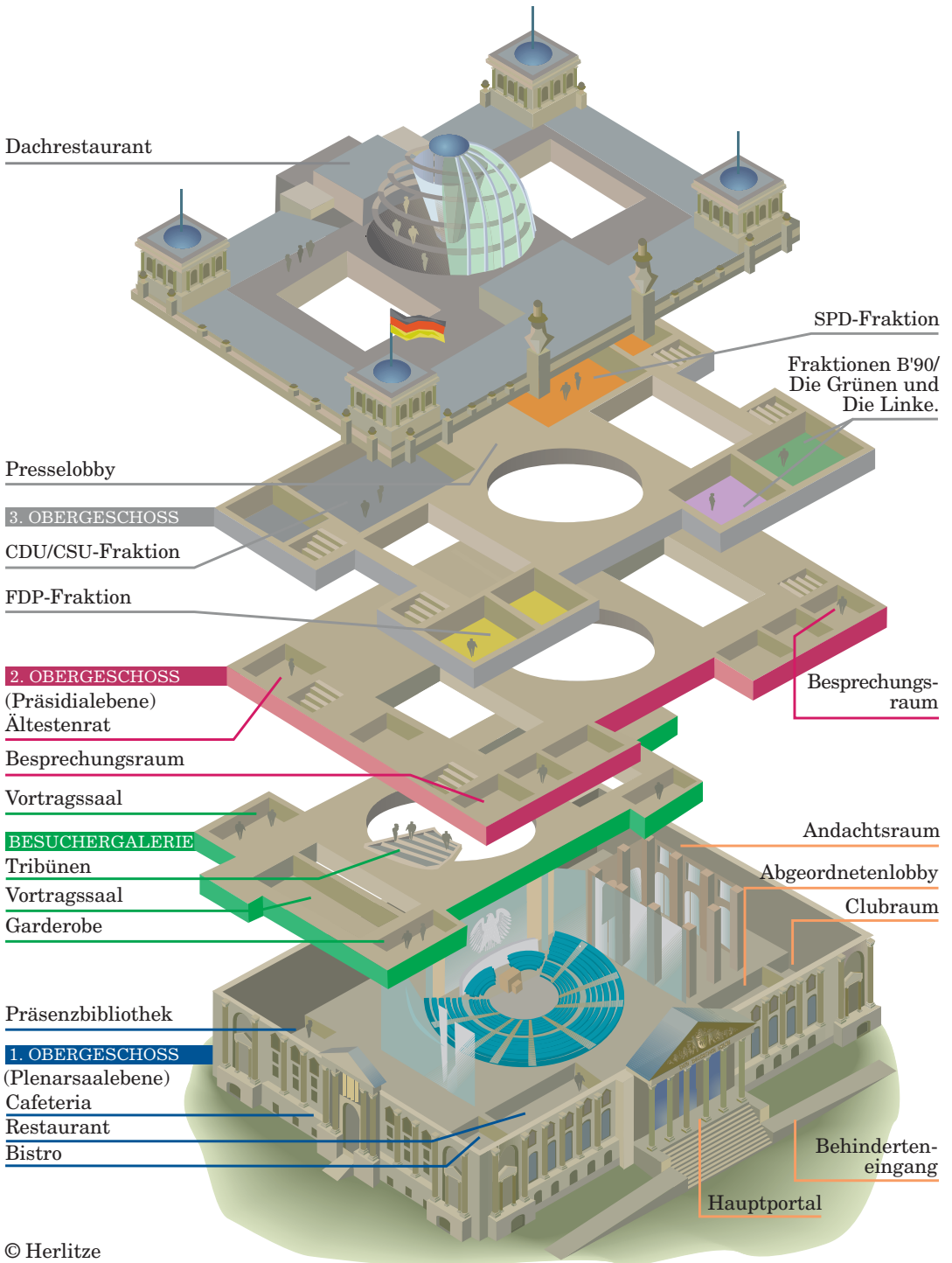
3., vollständig überarbeitete Auflage

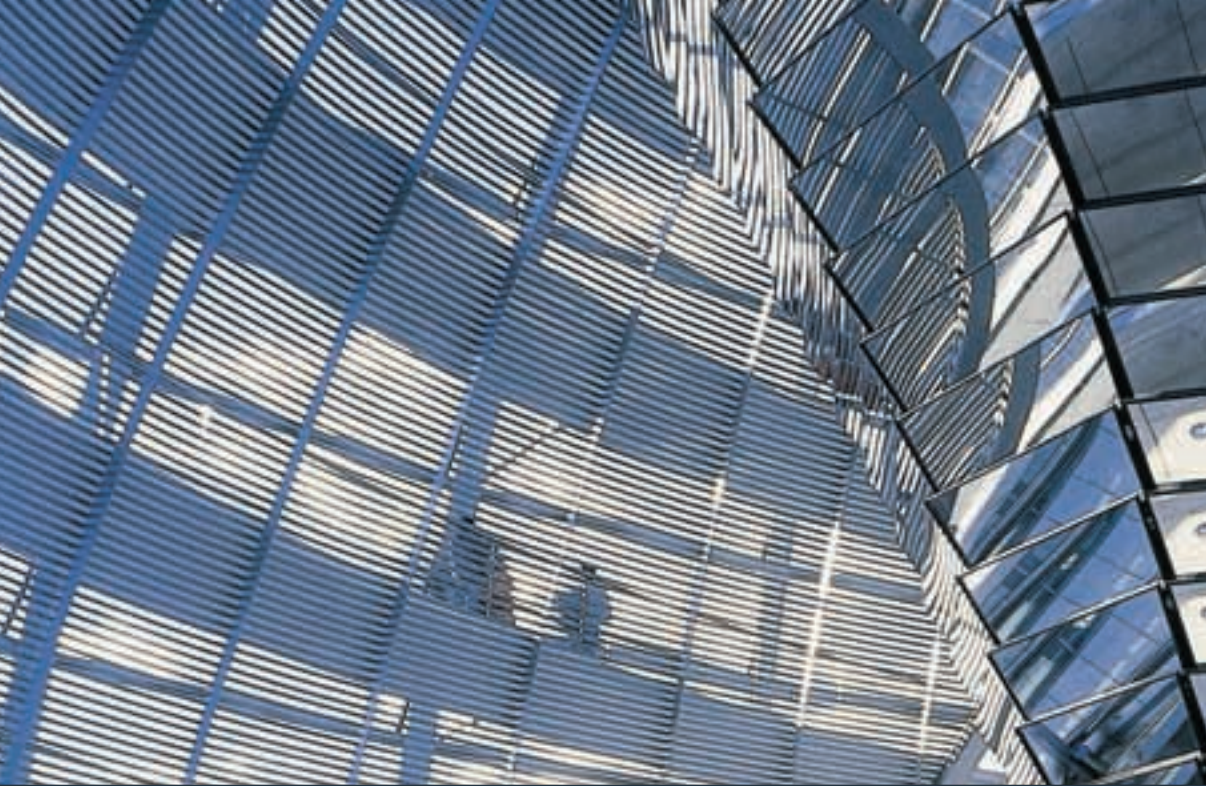
© Deutscher Bundestag

Berlin 2007

Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.





**DER DEUTSCHE BUNDESTAG
IM REICHSTAGSGEBÄUDE**

